

Martin Bernhard Martens

und

**Magister Braunsdorf,
Predigers zu Waddewarden,**

(1797 bis 1802)

Gesammelte Nachrichten

zur

geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever

**Nach der Fassung von F.W. Riemann von 1896 mit
den Ergänzungen von
Georg Janßen-Sillenstede 1926**

Vorwort von F. W. Riemann

Die Bibliothek des Mariengymnasiums birgt in dem Abteil, welcher die auf die Geschichte Jeverlands bezüglichen Bücher enthält, manche interessante, handschriftliche Nachrichten aus früheren Jahrhunderten. Darunter befinden sich auch mehrere Versuche zur Darstellung unserer heimatlichen Geschichte. Den ersten Versuch zu einer solchen hat, von den Chronisten abgesehen, wohl der aus Schortens stammende, um 1711 geborene Gerhard Gerdes gemacht. Vorgebildet auf der hiesigen Provinzialschule und den Universitäten Jena und Wittenberg wurde er 1739 zum Prediger in Westrum ernannt und 1743 zum Rektor der Schulanstalt berufen, welcher er selbst die Elemente seiner klassischen Bildung verdankte. Als Student schrieb er 1737 eine Exercitatio historica de Dynastiae Jeveranae statu civili usque ad obitum Virginis Mariae. Es ist eine unfertige Arbeit in ziemlich gutem Latein, die in einer Abschrift aus späterer Zeit teilweise recht lückenhaft sich erhalten hat.

Nur geringen Wert hat der Versuch eines Anonymus, den der Quartband XI A.c.6 enthält, unter dem Titel:

Kurze historische Nachricht den vorigen und gegenwärtigen Zustand der Herrschaft Jever betreffend.

Der anonyme Verfasser erzählt auf 79 Seiten in recht oberflächlicher Weise, häufig nur in gekürzten Auszügen aus den Chroniken, die Geschichte Jeverlands vom Anbeginn bis zum Jahre 1739. Er hat jedoch sicher weit später gelebt und geschrieben. Denn von der Rückseite des Buches anfangend hat, der Schrift nach zu urteilen, derselbe Schreiber die Hauptdaten aus der Geschichte Jeverlands chronologisch bis zum Tilsiter Frieden eingetragen. In der Mitte sind 35 Blätter unbeschrieben, ein Anzeichen dafür, daß der Verfasser wohl die Absicht gehabt hat, seine Arbeit bis auf seine Zeit fortzuführen, aber vielleicht von ihrer Unzulänglichkeit überzeugt, dieselbe aufgegeben hat.

Höherer Wert ist dem

Versuch einer Geschichte der Herrschaft Jever

vom Magister Braunsdorf in Waddewarden beizumessen. Das Originalmanuscript des Verfassers, in den Besitz des Mariengymnasiums übergegangen, giebt auf 215 Seiten in sehr leserlicher Schrift ziemlich eingehend die Geschichte der Gaue Östringen, Rüstringen und Wangerland bis zum Auftreten der Häuptlinge im Jahre 1353.

Weit mehr Interesse als die vorgenannten Bücher bietet eine Originalhandschrift mit der Signatur XI A.c.4, welche unter dem Titel "Gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever" auf 297 Seiten eine sehr eingehende topographische Beschreibung unserer Heimat enthält. Der Verfasser ist auf dem Titel nicht genannt, ebenso wenig das Jahr der Abfassung. Aus einigen Anmerkungen zum Inhalt geht jedoch hervor, daß das Buch im Jahre 1797 geschrieben worden ist. Die letzten Zusätze allerdings stammen erst aus dem Jahre 1802.

Auch über den Verfasser des Manuscripts giebt eine Notiz auf Seite 105^{*)} desselben Aufschluß. Der Verfasser erwähnt daselbst, daß er im Jeverschen Anzeiger in einer Abhandlung genau untersucht habe, woher die Menschenknochen stammten, die bei Gelegenheit der Waddewarder Glockenumgießung im Jahre 1791 auf dem Tralenser Warf ausgegraben worden seien. Der Autor jenes Aufsatzes und nach der obigen Bemerkung also mit ziemlicher Sicherheit auch der Verfasser unserer Handschrift ist der durch seine Forschungen auf dem Gebiet der heimatlichen Geschichte rühmlichst bekannte Magister Braunsdorf, Prediger zu Waddewarden, zugleich der Verfasser der eben besprochenen Geschichte der Herrschaft Jever.

Leider ist die Handschrift an vier Stellen lückenhaft erhalten. Es fehlen die Seiten 145-152, 169 und 170, 175-192 und 271-278, doch kann man aus dem erhaltenen Teile sich recht wohl ein Bild unserer Heimat zu Ende des vorigen Jahrhunderts machen. Nachstehend geben wir in der ihr eigentümlichen Orthographie den Inhalt der Handschrift, der wegen der vielen, anderweitig nicht bewahrten, historischen Nachrichten mit Recht vielseitiges Interesse erregen wird.

Das in der Bibliothek des Schlossmuseums aufbewahrte Exemplar der von Riemann besorgten Ausgabe hat auf den letzten Seiten eingeklebte Ausschnitte aus dem Jeverschen Wochenblatt des Jahres 1926 der Nummern 88, 89, 91 und 92. In dem Artikel aus der Ausgabe 88 vom 16. April 1926 heißt es:

^{*)} Im Druck Riemanns auf S. 115, hier auf S. 103

Zur Geschichte des Jeverlandes.

Die vermißten Blätter von „Braunsdorfs gesammelten Nachrichten“

Von Georg Janßen-Sillenstede.

In dem von allen Heimatgeschichtsschreibern viel beachteten Werke „Magister Braunsdorfs, Prediger zu Waddewarden, gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever“, gedruckt und verlegt 1896 bei C. L. Mettcker & Söhne in Jever, heißt es am Schlusse des Vorworts von Prof. F. W. Riemann, dem Herausgeber:

„Leider ist die Handschrift an vier Stellen lückenhaft erhalten. Es fehlen die Seiten 145 bis 152, 169 und 170, 175 bis 192 und 271 bis 278, doch kann man aus dem erhaltenen Teile sich recht wohl ein Bild unserer Heimat zu Ende des vorigen Jahrhunderts machen. Nachstehend geben wir in der ihr eigentümlichen Orthographie den Inhalt der Handschrift, der wegen der vielen, anderweitig nicht bewahrten, historischen Nachrichten mit Recht vielseitiges Interesse erregen wird.“

(Auf die Wiedergabe des aufgeführten Inhaltsverzeichnisses wird hier verzichtet. Siehe Verzeichnis am Ende des Textes; Bl)

Es dürfte der Heimatsache nun nicht wenig damit gedient sein, die fehlenden Stellen aus der „Historisch-geographischen Beschreibung der Stadt und Herrschaft Jever“ von Martin Bernhard Martens (vergl. Oldenburger Jahrbuch 1919/20 S. 354) hier wiederzugeben. Diese Martenssche Arbeit liegt in Kladdeform noch vor bei Pastor C. Chemnitz in Westerstede, einem Verwandten von Braunsdorf. Da die angebliche Braunsdorf'sche Arbeit von 1797 ff. zu einem großen Teil wörtlich mit dieser Martensschen von 1781 ff. übereinstimmt, so ist letzterem unweigerlich das Hauptverdienst an dem reichhaltigen Sammelwerk zuzuschreiben. Ohne Gewähr für die geschichtliche Richtigkeit erfolgen nachstehend die Ergänzungen aus diesem Martensschen Urtext. Dankend gedacht sei dabei dem Entgegenkommen der Pastoren Chemnitz und C. Woebcken.

Der folgende Text gibt die Riemannsche Ausgabe mit den Ergänzungen, wie von Georg Janßen-Sillenstede nachveröffentlicht, wieder. Die jeweiligen Ergänzungen werden durch Fußnoten gekennzeichnet (siehe die Seiten 82,

97, 100 und 142 dieses Druckes). Auch auf den unterschiedlichen Satzbau der beiden Autoren bei einigen überlappenden Sätzen wird dort hingewiesen.

In dem Druck der Riemannschen Ausgabe werden vielfach Örtlichkeiten durch Aufzählungen mit zum Teil verschachtelten Nummerierungen bzw. Buchstabenlisten verwendet. Es wäre interessant, ob diese Art der Darstellung auch in den Manuskripten vorhanden ist. Leider sind die Manuskripte von Braunsdorf und Martens (seine Arbeiten sind mittlerweile auch dort) in der Bibliothek des Mariengymnasiums nicht auffindbar, so dass die „eigentümliche Orthographie“ nicht überprüft werden kann. Auch finden sich der Riemannschen Ausgabe einige Fußnoten, wobei in einigen Fällen nicht deutlich ist, ob es sich um solche aus dem Braunsdorfschen Manuskript handelt. Auch hier wäre ein Blick in die Manuskripte hilfreich gewesen.

Die originalen Drucke von 1896 bzw. 1926 sind in Fraktur gesetzt. Lateinische Begriffe und Zitate sind in der Regel in entsprechender Drucktype ausgezeichnet.

In dieser Ausgabe wird eine einheitliche Drucktype benutzt. Es wird die Orthographie der Originalausgabe verwendet.

Eigene Hinweise in den Fußnoten werden in roter Schrift wiedergegeben.

V. Bleck
Mai 2014

Erster Abschnitt

--

Von der Einleitung zur geographischen Kenntniß der Herrschaft Jever

Die Quellen, aus welchen die geographische Kenntniß der Herrschaft Jever geschöpft werden muß, sind:

1. die Grenzprotokolle
 - a. von Gödens de anno 1606,
 - b. von Kniphausen de anno 1664,
 - c. von Oldenburg
 - d. von Ostfriesland.
2. die Erd-, Grund- und Lagerbücher,
3. die Hebungs - und Weinkaufs-Register, davon die ältesten von 1577 und 1587,
4. Schriftsteller, als:
 - a. H. Hammelmanns Schriften,
 - b. J. Winkelmanns Oldenb. Chronik,
 - c. Notitia veteris Saxo-Westphalia 1664,
 - d. Büschings Neue Erdbeschreibung,
 - e. M. J. G. Maetels, Geogr. Beschreibung des Fürstenth. Anh.-Zerbst u. d. Herrsch. Jever, 1782.

--

Statt Jever ließt man in alten Urkunden Geverden, und wenn vom ganzen Lande die Rede ist, Gevesand, von dem alten deutschen Worte Geve = gut und Sand, weil der Umfang aus gutem Land besteht. Andere haben Jeverland von Eversand ableiten wollen, weil man die hiesigen Küsten mit einem flachen, langen Kahn befahren kann, welches Fahrzeug Ever soll genannt worden sein.

Daß der größte Theil ehemals unter dem Wasser der Nordsee gestanden, kann wohl nicht gelegnet werden, und die neu gegrabenen Wassergräben, aus denen kleine Seemuschelein herausgeworfen werden, setzen es außer allen

Zweifel, worzu das Zeugniß des Plinius kommt, der diese Gegenden zur Zeit des Römerzuges als Offizier mit bereist hat.

Die kleinen Chauken sind außer allem Streit die ältesten Bewohner, die nachmals von den Friesen verdrängt wurden, mit denen sich der Überrest vermischte und so der Name derselben aufhörte.

Emmius Rer. Fris. hist. 12 - 22.

Bruschius Nachr. v. Jeverl.

Joh. Heinr. Pratje Vermischte Abhandl. d. Herzogt. Bremen und Verden.

Das Klima gehört wegen der Lage des Landes zu den kalten. „Wir liegen,“ sagt Prof. Joh. Christ. Reill in seinem Diätetischen Hausarzt, „auf einem offenen Plane, an dreien Seiten vom Meer umgeben, von keinen Bergen und Waldungen gedeckt, allen Winden preisgegeben. Unser Dunstkreis ist kalt, trübe und wässrigt, wegen der inländischen Seen, Sümpfe und Moräste, der vielen Kanäle, Gräben und Wasserleitungen, womit die Felder und Wiesen durchschnitten sind. Wir haben im Durchschnitt eine rauhe und feuchte Luft, öftere Regen, Wind, Sturm und Nebel. Nach Stürmen und Ungewitter bemerkt man zuweilen dicke mit Meersalz schwangere Nebel, nahe an den Küsten Salzkristalle auf den Pflanzen und Dächern und salziges Wasser in den Cisternen, das entweder durch Wirbelwinde mechanisch aus der See aufgenommen, oder Seesalz ist, das in Dünsten aufgelöst mit aufsteigt. Unsere Atmosphäre ist vielen, ich möchte fast sagen, unregelmäßigen Veränderungen unterworfen. Die Federkraft der Luft sowohl wie ihre Temperatur leiden die schnellsten Abwechselungen. Das Barometer kann schnell hinter einander steigen, fallen und wieder steigen. Auf starke Wärme haben wir oft plötzliche Kälte, auf kaltes Wetter plötzliche Wärme, auf Sturm und Ungewitter heitern Himmel und umgekehrt. Nach des Frühlings Gleich-Tägen wehen anhaltende kalte Nord- und Nordostwinde, die uns mit Kälte, Trockenheit und rauher Luft heimsuchen. Nach dem längsten Tage haben wir selten anhaltendes warmes Wetter. Mit demselben wird die Atmosphäre wärmer und es wehen mehr warmfeuchte Südsüdwest- und Westwinde. Dann steigen an heiteren Abenden kurz vor und nach Sonnenuntergang dicke, weiße, niedrige und kalte Seenebel aus allen Kanälen, Gräben und niedrigen Örtern und vorzüglich aus den Watten auf, schweben nahe über der Erde fort und verbreiten sich über das ganze Land. Die Nordsee wirft allerhand todte Insecten, Muscheln, Fische, faule Wasserpflanzen, einen verdicktem Schlamm und andere Unreinigkeiten mit den Fluthen an den Strand aus, die bei der Ebbe, vorzüglich wenn die Witterung heiß ist, einen fast unerträglichen Geruch von sich geben. Im Sommer dünsten die vielen einländischen Sümpfe, Moräste und Seen, die niedrigen wässrigten Gegenden, die innern Kanäle und Abwässerungsgraben, desgleichen die Lachen bei denen Bauernhäusern eine verdorbene Luft aus,

daher denn auch die vielen bei uns vorkommenden Krankheiten ihren Ursprung haben.

Die Herrschaft Jever grenzet gegen Morgen an die Jade, wie auch an das Stad- und Butjadingerland, auch Herrlichkeit Kniphausen; gegen Mittag an das Herzogthum Oldenburg und zwar an das darzu gehörige Amt Nienburg, die Herrlichkeit Gödens und das ostfriesische Amt Friedeburg; gegen Abend an Harlingerland und das ostfriesische Amt Wittmund und Esens, und gegen Mitternacht an die Nordsee, wo die beiden Inseln Wangeroge und Spikeroge gegenüber liegen. Wie die Grenzen zu Hammelmans Zeiten beschaffen gewesen, erzählt er in seiner Oldenb. Chronik S. 433 und die schon angeführten Grenzprotokolle, welche hierüber vollkommen entscheiden.

Einige behaupten, daß dies Land, welches 3 kleine Meilen in der Länge und eben so viel deutsche Meilen in der Breite hat, zu dem fünften Seelande des alten Frieslandes gehört habe, andere, daß es ein Theil der Grafschaft Oldenburg gewesen sei.

Von der Fruchtbarkeit desselben schreibt J. J. Winkelmann in seiner „Frühlingslust“ S. 266: „Die Marschländer sind so fett, daß ein Scheffel 12, auch wohl mehr Scheffel Früchte durch Gottes Segen hervorbringen kann. Und hat man öfters befunden, daß ein einziges Korn zu Zeiten 100 und mehr Ahren getragen hat. Über dieses, so ist auch wegen des hohen und dicken Wiesenklees eine treffliche Pferde- und Viehzucht in diesen Marschländern; auch trägt zuweilen ein Schaf 3, 4 bis 5 Lämmer auf einmal. Außer den mannicherlei Arten von Seefischen werden auf der Insel Wangeroge auch Austern gefangen. Auch werfen die Nordsee und der Jadedfluß den Bern- und Achatstein aus. Das geringe Land wird durch Wühlen gut gemacht.

Das Wappen der ganzen Herrschaft ist ein goldner, gekrönter Löwe im blauen Felde.

5 Jeverische Ellen machen 6 Bremer aus.

Eine jeverländische Last hält 12 Tonnen, die Tonne 8 Scheffel, der gehäufte Scheffel 27 und der gestrichene 24 Kannen.

Eine Tonne Bier hat 112 Kannen

Eine halbe 56 d.

Eine viertel 28 d.

Nach dem Feldmaße hat

1 Matt Landes 155 □Ruthen

1 Gras.. 103 1/3 d.

1 Acker.. 300 Ruthen

1 Ruthe allhier 14 Fuß, sonst 16 Fuß

1 Fuß .. 12 Zoll Hamburgisch

1 Klafter Holz ist 6 Fuß hoch und lang

100 Pfund Kölnisch Gewicht macht nach Jeverschem 94 Pfund,

1 Pfund hält hier 36 Lot

1/8 Faß Butter muß 50 Pfund wiegen, sowie das halbe Achtel 25 Pfund.

Eine Schlacht Butter soll 5/4 Pfund wiegen

Hier wird nach Reichstalern Schaafen und Witten gerechnet, welche letztere doch nur eine Ideal-Münze ist. Der Rthlr. beträgt 27 Schaaf und das Schaaf 20 Witten oder 2 Stüber. Auch wird zuweilen noch, wie in vorigen Zeiten üblich war, nach Gemeinthalern gerechnet, der 15 Schaaf beträgt.

1560 ließ Fräul. Maria Münze schlagen.

1614 baute Graf Anton Günther zu Jever in der St. Annen Straße ein Münzhaus und ließ darin prägen und schlagen.

Nächst der hochdeutschen Sprache wird hier im gemeinen Leben die plattdeutsche geredet, in welcher vor 300 Jahren auch soll sein gepredigt worden.

Die ältere Tracht hat Ubbo Emmius von beiderlei Geschlechtern beschrieben^{*}). Hiernach trug jede Mannsperson über sein abgeschorenes Haupthaar eine Art von Kappe und um den Hals einen Kragen. Röcke und Westen beinahe gleich lang mit großen, langen Ärmeln, die von oben bis unten zugeknüpft wurden. Stiefeln und Schuhe waren vorne breit, letztere statt der Schnallen mit Bändern zugebunden.

Die Frauenspersonen trugen weiße Mützen mit Spitzen, die an der Seite etwas eingedrückt waren, als Kopfputz; um den Hals Kragen, auch goldenen Ketten; lange Kleider mit einer an den Leib herunterhängenden Schärpe. Die Unterröcke hingen bis auf die Schuhe herab, die mit Bändern und Schleifen gezieret waren.

Die Nordsee, an die Jeverland grenzet, liefert den Bewohnern mancherlei Arten von Meeresgeschöpfen, als Granate, Stinte, Muscheln, Austern, Schellfische, Cabliaus, Butten, Rochen, Hummertaschen etc. Außerdem giebt es noch viele stillstehende Gewässer und Sümpfe, die statt der Fische teiche genutzt und von der Herrschaftl. Kammer verpachtet werden. Zu den Flüssen gehören die Jade, die Jeverland von Butjadingerland scheidet, die Ahne und Lehe, zwei kleine Flüsse, worzu auch die Made gehöret.

^{*}) *Emmius, Rerum Fris. historiae p. 77 - 79*

Über die Landes Produkte und Handel hat der Prof. Crome in Gießen weitläufig gehandelt in seiner Ökonomisch-statistischen Beschreibung der Herrschaft Jever.

Die Evangelisch-Lutherische ist hier die herrschende Religion seit dem Jahre 1525. Die Katholiken und Juden, davon Jever 10 Familien zählt, haben gleichfalls seit 1776 freie Religionsübung erhalten. Im Jahre 1722 und 1724 wollten sich auch hier durch Ankauf von Immobil-Stücken Mennoniten niederlassen, es wurde ihnen aber abgeschlagen.

Die 1791 im Januar durch die Prediger veranstaltete Volkszählung hat eine Zahl von 15600 Seelen beigebracht, davon H. Prof. Crome a. a. O. die Liste hat abdrucken lassen, die aber in vielen andern Stücken falsch, und wo die Angabe nur 14586 Seelen ist.

Der Betrag des ganzen Landes wird allgemein zu 60 000 Thlr. angegeben; mit Gewißheit läßt sich von einem Privatmanne darüber nichts bestimmen.

Die Accise soll erst durch den Grafen Anton Günther den 22. Jan. 1616 sein angeordnet und auf alle einkommenden Getränke gelegt worden, die zur Hälfte der Herschaftl. Kammer und dem Magistrate ausgezahlt wird. Sie betrug Anfangs nicht mehr denn 300 Gmthlr., jetzt soll ihr Ertrag 1300 Thlr. ausmachen.

Fräulein Maria legte im Jahre 1572 den Zoll an und schenkte den Ertrag dem hiesigen Magistrat zum Unterhalt der öffentlichen Stadtgebäude. Er wird auf nachstehenden Zollstätten nach der Zollrolle vom 6. Juni 1732 von allen ein- und ausfahrenden nassen und trockenen Waaren erhoben

1. In der Stadt
2. In der Vorstadt und zwar
 - a. vor dem St. Annen Thor
 - b. vor dem Wangerthor
 - c. auf dem alten Markte.
3. Im Lande
 - a. zu Nobskrug im Sandeler Kirchsp.
 - b. bei der Schluß im Wiefelser K.
 - c. zu Middog
 - d. im Middoger Kirchspiele auf der Landscheidung, wo der Weg nach Ostfriesland geht, unweit Hambshausen.
 - e. auf dem alten Garmenßersiel.
 - f. auf dem Horumer Siel.
 - g. auf dem Hock Siel

- h. auf dem Rüstringer Siel
- i. auf Marien Siel
- k. bei dem s. g. Fehr am Deiche, da wo die Drift hinüber geht.
- l. bei Ellens auf der Drift nach dem Damm
- m. zu Sillenstede
- n. zu Roffhausen bei des Krügers Hause
- o. zu Schortens
- p. vor Jever beim Dünkagel.

Von dem Ertrag, den der Magistrat von der halben Accise, dem Zolle, der Wage und Winde hat, muß er sich nicht nur selbst, sondern auch nachfolgende öffentliche Gebäude erhalten:

1. das Rathaus.
2. das Schulgebäude mit dem daran befindlichen Rectorate.
3. des Cantoris und Rechen Meisters Diensthaus.
4. das Wagehaus.
5. die Winde
6. das Wangerthor
7. das St. Annen Thor

Der Zoll ist ehedessen zu 1100 Gmthlr. verpachtet worden.

Zu den Ober Gerichten gehören:

- 1) die Regierung, bei welcher Siel-, Deich-, Vormundschafts-, und Handwerks Angelegenheiten verhandelt werden.
2. das Landgericht, welches die Kriminal-Jurisdiction hat und alle Civilsachen schlichtet.
3. das Consistorium, von Graf Johann zu Oldenb. 1583 angeordnet.
4. die Rent Kammer.

Diese Collegia sind sämtlich mit einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Räthen, Assessoren und einem Sekretario besetzt.

Zu den Untergerichten:

Der Magistrat, 1536 von Frl. Maria angeordnet, bestand anfänglich aus mehreren Bürgermeistern, jetzt aus einem, worzu noch ein Sekretär, ein Kämmerer und 2 Rathsherren kommen, welche 3 letztern aus der Bürgerschaft gewählt und von der

Herrschaft bestätigt werden. Er besorgt das Justitzwesen in Civilangelegenheiten der Bürgerschaft und die Stadt-Polizei.

Außer den 3 Wochenmärkten, Dienstag, Donnerstag, der erst 1755 hinzu gekommen, und Sonnabend, giebt es noch 12 Jahrmärkte, 1495 angeordnet, die theils einen, theils zwei Tage dauern und gehalten werden Dienstags 1. vor Georgi, 2 vor Palmarum, 3. Philippi Jakobi, 4. Christi Himmelfarth, 5. Fronleichnam, 6. Medardi, 7. Johanni, 8. Margaretha, 9. Bartholomäi, 10. Michaelis, 11. St. Galli, 12. Martini.

Im Jahre 1602 ordnete Graf Johann hier 3 Pferdemarkte an, davon der erste am 7. Sept. genannten Jahres gehalten wurde. Sie kamen aber wieder in Verfall und mußten durch eine Verordnung von 1747 erneuert werden, wornach sie auf folgende Tage festgesetzt sind: 1. den Donnerstag vor Palmar, 2. den 1. Juni, 3. der erste Donnerstag im September.

Alle Jahrmärkte wurden ehedessen in der Stadt gehalten bei verschlossenen Thoren, aus Furcht vor einem ostfries. Überfall, welches bis in die Zeiten des Grafen Anton Günther dauerte, der sie außer der Stadt, auf den sogenannten Altenmarkt verlegte.

Jeverland bestehet aus einer Stadt, 19 Dörfern und einer Insel. Im festen Lande werden 26 adelig freie Güter angetroffen, und 1000 volle Erben, davon einer 60 Grase ausmacht.

Zu den Sielen Jeverlands gehören folgende

1. der Mariensiel gelegt anno 1570
2. der Rüstiersiel .. 1621
3. Friederikensiel .. 1721
4. Hocksiel .. 1588
5. St. Joster od. Hohenstiefersiel genannt .. 1599
6. Bandtersiel .. 1719
7. Horumersiel .. 1713
8. Crilldommersiel, neu erbaut 1694
9. Alt Garmssiel .. 1578
10. Neu Garmssiel .. 1640

Daß es in ältere Zeiten hier Wassermühlen gegeben, ist wohl außer Streit; eine davon war im Clevernßer Kirchspiel an der Sietwendung bei der jetzigen Pumpe; die andere befand sich bei dem heutigen Dünkagel im Moorwarfer Tiefe; ob aber neben bei nicht auch Windmühlen vorhanden waren, möchte wohl wegen der Lage des Landes nicht ganz geläugnet werden können.

Die Wind Mühlen bei der Stadt scheinen die ältesten zu sein, weil gewissermaßen das ganze Land bei Reparirungen Hofdienste daran verrichten muß; die andern mögen nach und nach sein erbaut worden. Sie gehörten sämtlich ehedessen der Herrschaft, waren deshalb von allen Abgaben frei, und wurden von der Kammer verpachtet und in baulichem Stande erhalten. Wegen des damit verbundenen Kostenaufwandes wurden sie auf Befehl des Fürsten Karl Wilhelm 1698 sämtlich auf Erbpacht gegeben und müssen seit diesem an die Kammer alljährlich entrichten

1. die beiden Jeverischen Rocken Mühlen ...	525 Thlr. *)
2. die Haidemühle ..	184 "
3. die Scharniger ..	100 "
4. die Sandumer ..	80 "
5. die Kopperhörner (Heppens)..	80 "
6 die Tettenser ..	125 "
7. die Middöger ..	
8. die Stumpenser ..	164 "
9. die Taingshauser ..	60 "
10. die Sophien ..	
11. die Waddewarder ..	120 "
12. die Hooks ..	
13. die St. Joster ..	175 "
14. die auf d. Friedr.-Augusten Groden ..	27 "
15. die Jeversche Schildegastmühle †)	

*) Die neue Rocken- und Weizenmühle ist anno 1750 erbauet worden. In Stein ist daran das Anhalt-Zerbstische Wappen mit der Inschrift befindlich:

Jehova gründe diesen Bau,
so nur zum Nutzen ziele;
ohn ihm ist nichts, was ist,
so Anfang als das Ende
muß ohn ihm fruchtlos sein.
Drum lobet ihn, der Wind
und Meer befiehlt.
Anno MDCCL.

†) Am 8. Januar 1720 suchte Hinrich Spannhoff um die Erbauung derselben an und erhielt unterm 7. März d. J. die Concession, darauf der Bau 1722 angefangen und vollendet wurde. Den 25. December 1731 brannte selbige des Morgens ab und wurde 1733 wieder aufgebauet.

16. die Sagemühle ..

10 Thlr.

Letztere ist 1749 von einem ostfriesischen Sagemüller zu Alckmar (der noch lebende Bockelohe versicherte mir, daß sie zu Amsterdam gestanden, und er bei seinem Aufenthalt damals als reisender Schmidtsgehilfe mit Augen gesehen habe, wie sie wäre abgebrochen und nach Jeverland geschickt worden) erkauft und hier wieder errichtet worden. Aus Mangel an Arbeit verkaufte er sie an die Kaufleute Joh. Friedr. Janßen und Reinking, die sie bald darauf aus gleicher Ursach an die Herrschaft abstanden, von der sie durch die Kammer im Jahre 1790 an den Dr. med. Ulrich Jaspers Seetzen für mehr als 1000 Thlr. käuflich überlassen wurde. Für den Platz, worauf sie steht, muß jährlich an den Eigenthümer der Schildegastmühle 8 Thlr. entrichtet werden.

Jeverland hat weder eigene noch fahrende Posten. Im Jahre 1559 soll aber zwischen hier und Oldenburg ein Vertrag sein errichtet worden, nach welchem letzteres allhier einen Postverwalter setzt und eine reitende Post eingerichtet hat, die Sonntags Abends und Freitags Morgen ankommt, und Dienstags und Freitags Abend wieder abgeht. Im Lande werden die Briefe von Jever aus durch bestellte Boten besorgt.

Wahrscheinlich ist von jeher der Hang der Jeveraner, im Lotto zu spielen, wie noch jetzt, groß gewesen. Ihn benutzte man bei Errichtung des Waisenhauses und veranstaltete zu dessen Unterhaltung eine Zahllotterie im Jahre 1755 den 22. December, die aber wohl nicht lange mag bestanden haben. Mit dem Jahre 1788 und 1789 wurde hier wiederum eine solche errichtet und gezogen; nachmals aber nach Zerbst verlegt, wo sie bis zum Tode des Fürsten 1793 bestanden hat.

Zur Brandkasse ist hier 1790 der Grund gelegt und im April d. J. dazu ein Plan entworfen von der Herrschaft, der aber wegen der dabei befindlichen Kosten nicht angenommen wurde, aber Gelegenheit gab, daß 1794 im August eine Privat-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Stande kam, darin auch die Herrlichkeit Kniphausen aufgenommen ist. Das aus 34 Punkten bestehende und 1797 verbesserte Reglement ist in Quarto gedruckt.

Dem Mangel einer Buchdruckerei ist 1789 abgeholfen worden. Ein Buchdrucker aus Aurich, Namens Borgeest, legte dazu 1788 den Grund, und brachte sie im Januar des folgenden Jahres zu Stande. Er hat als Hofbuchdrucker von der hiesigen Regierung ein Privilegium exclusivum erhalten.

Von den Veranstaltungen zum Besten der Armen wird bei der Stadt Jever des mehreren gesagt werden. Das Gasthaus soll 1558 von Frl. Marien errichtet worden sein, sowie das Waisenhaus 1752 seinen Anfang genommen hat.

Die Garnison ist sich zu allen Zeiten nicht gleich gewesen. In den Regierungs Jahren des letzten Fürsten aus dem Hause Anhalt war sie öfters

zahlreich. Was die Landschaft zu ihrer Unterhaltung jährlich beitragen muß, davon berichtet der Etat der ord. Contribution.

In den älteren Zeiten gab es hier keine feststehende Garnison, die sich durch einerlei Kleidung ausgezeichnet hätte, sondern bei entstandenen Fehden wurden durch Glockenschlag die sämtlichen Einwohner zum Streit aufgefordert, die wieder auseinander giengen, sobald der Streit geendigt war. Diese Einrichtung blieb bis in die Zeiten der Fräul. Marien, welche die erste Garnison errichtete, die meistens nur aus 1 Compagnie bestand, worüber ein Oberst das Commando hatte. Die Wachten auf dem Schloß und den Stadtthoren wurden von der Bürgerschaft wahrgenommen. Im Nothfall nahm Frl. Maria auch auswärtige Völker an. Die stehende Garnison wurde 1597 durch Graf Johann sehr vermehrt; noch mehr aber durch seinen Sohn und Nachfolger, den Grafen Anton Günther, besonders im 30jährigen Kriege. Die Fürsten aus dem Hause Anhalt-Zerbst hielten selten mehr als 100 bis 120 Mann, die vordem roth und grün gekleidet waren. Im Jahre 1780 standen hier in Garnison:

1/2 Compagnie Reuter; gelbe Colette mit rothen Aufschlägen und Umschlägen, nebst gelben Westen.

1/2 Compagnie Dragoner; ganz dunkelblau mit rothem Futter, Aufschlägen, Kragen u. Rabatten.

1/2 Compagnie Canonier; ganz himmelblau, mit dergleichem Futter, Aufschlägen, Kragen und Rabatten.

1/2 Compagnie Jäger; ganz dunkelgrün, die Knopflöcher mit weißem Band besetzt.

Das ganze Baron von Stangen'sche Regiment; Röcke dunkelgrün mit rothen Aufschlägen, Futter und Rabatten, weißen Westen, Beinkleider und Kamaschen. bestand aus 2 Grenadier- und 4 Füselier Compagnien.

Das von Wietersheim'sche Bataillon, gleichfalls aus 6 Compagnien bestehend; ganz weiß mit rothen Aufschlägen, Rabatten und Futter.

1 Compagnie von des von Koseritzischen Bataillon, ganz weiß mit Futter, Kragen, Aufschlägen und Rabatten gekleidet. Diese sämtliche Truppen, davon jede Compagnie einen Capitain, Ober-Lieut., UnterL. und Fähndrich hatte, waren jedoch nicht vollzählig, weil von ihnen die seit 1778 im Engl. Solde stehenden Truppen (weiß mit rothem Futter, Aufschlägen, Kragen und Rabatten gekleidet, außer die Jäger und Kanonier, die wie oben beschrieben gekleidet waren) rekrutiert werden mußten.

Im Jahre 1783 kamen die aus Amerika zurückgekommenen Truppen gleichfalls am letzten September hier an und machten dadurch eine zahlreiche

Garnison aus, die aber auf mancherlei Art geschwächt wurde, besonders durch den Abmarsch derer, die im Januar 1784 in kaiserl. Dienst gegeben wurden.

Im Jahre 1789 war die Garnison noch beinahe 400 Mann stark, die aber durch den Abgang der in kaiserlichen Sold gegebenen und nach Luxemburg marschirenden (1790) sehr geschwächt wurde. Nach dem Tode des Fürsten erhielt die bisher wie das Wietersheimsche Bataillon gekleidete Garnison hechtblaue Röcke, erst mit rothem und nachher mit weißem Futter, mit schwarzen Aufschlägen, Kragen und Rabatten, nebst dergleichen Kamaschen und weißen Unterkleidern. Sie besteht jetzt aus ohngefähr 100 Mann, die einen Obersten, einen Hauptmann, einen OberLieut. und zwei UnterL. nebst einem Regimentsquartiermeister-Lieutenant und Adjutanten haben.

Wegen Seltenheit des Holzes in der Herrschaft Jever bedient man sich zum Brennen des Torfs, der gleichwohl auch sämtlich aus Ostfriesland und dem Oldenburgischen geholt werden muß, auch aus Gröningerland unter dem Namen Schiffstorf zugefahren wird. Wird aber gleich kein Torf in der Herrschaft gegraben, so fehlt es doch nicht an Örtern, wo solches geschehen könnte. So soll z. B. solcher befindlich sein:

A. im Sandeler Kirchspiel

1. in dem sog. Borgfeld bei Nobiskrug und in denen daran liegenden Morästen, das weiße Brand u. schwarze Moor genannt
2. bei Grapper Mönß
3. bei Mönß
4. bei der Schanze bis an die ostfriesische Grenze

B. im Kirchspiele Schortens

1. bei Schortens
2. hinter Upjever
3. zu Addernhausen und Rahrthumb
4. zwischen Moorwarfen u. dem Plaggen Weg
5. im Egelßer Moor hinter dem Klosterthurm
6. bei der Haidmühle
7. zu Feldhausen

C. im Sillensteder Kirchspiele

1. zu Bohlswarfen
2. zu Moorsum
3. zu Barkel

D. im Clevernser Kirchspiele

1. bei Husum
2. bei der Brackerey
- E. im Moorlande
- F. in der Wiedel.

Im Waisenhouse war ehedessen eine Mütz- u. Strumpffabrik, die 17..^{*}) ihren Umfang nahm und 17..[†]) geendigt wurde. In der Stadt wurde von dem Geh. Rath Kappelmann 1759 eine Porzellan-Fabrik angelegt, die bei seiner Entfernung 1769 wieder einging.

Von den Gewohnheiten beim Umziehen soll hier nur bemerkt werden, daß am 1. Mai diejenigen, welche ihre Wohnungen zu verändern haben, umziehen müssen, sowohl in der Stadt, als im Lande. Die Dienstboten verlassen an eben dem Tage ihre Herrschaften, bei denen sie nicht bleiben wollten. Ehedessen fand dies Umziehen am Tage St. Georgi (den 23. April) statt; wie aber der neue Reichskalender 1700 eingeführt wurde, ward verordnet, daß es am 1. Mai geschehen sollte, wobei es bis jetzt gelassen worden.

Die ganze Herrschaft wird in Vogteien eingeteilt, als

1. in die Tettenser, bestehend aus den Kirchspielen Tettens, Wiefels und Middog.
2. in die Hohenkircher, worzu Hohenkirchen und St. Jost gehört.
3. in die Minser, welche aus Minsen und Wiarden besteht.
4. die Oldorfer hat die Kirchspiele Oldorf, Wüppels und Westrum.
5. in die Waddewarder, dahin Waddewarden und Pakens mit dem Hooksiel gehört.
6. in die Sillenstedter, auch Altemarktsvogtei genannt, besteht aus den Jeverschen Vorstädten, dem Glockenschlag und den Kirchspielen Sillenstede, Cleverns und Sandel.
7. in die Rüstringer, worzu Heppens, Niende, Sande und Schortens gehören.

In diesen Vogteien werden von 4 Amtleuten oder Vögten als Unterrichtern die Streitigkeiten, die nicht über 30 Thaler betragen, beigelegt. Auch werden von ihnen die herrschaftlichen Intradan an Contributionen gehoben und müssen auf Siele, Deiche, Wege und Stege mit die Aufsicht führen.

*) Wie im Original.

†) Wie im Original.

Zweiter Abschnitt

Von der geographisch-topographischen Beschreibung von Östringen

Jeverland, das aus den dreien ehemaligen Landschaften Östringen, Wangerland und Rüstringen entstanden, hatte im freien Zustande, wo es ein Theil der großen friesischen Republik war, seine eigenen, vom Volke gewählte Advokaten und Richter, die nach Ablauf eines Jahres alle ihnen anvertraute Macht wieder niederlegen mußten, und mit Zuziehung des Volks Krieg anfangen, Friede machten und Bündnisse schlossen, auch Verordnungen und Gesetze gaben. Bei jeder Kirche waren dergleichen angestellt. Die von ihnen noch vorhandenen Dokumente fangen sich gemeiniglich bei den Rüstringern an: Nos Indices Populusque Rüstringae etc. Diese Staatseinrichtung artete aber nach und nach aus; die Vornehmsten des Volkes suchten die Richter Würde für immer zu behaupten, einander zu befehlen und Eintrag zu thun, und jeder vermeinte, es sei Recht, seinen Widersacher zu verfolgen und durch Rauben und Plündern Schaden zuzufügen. Diese Uneinigkeit machten sich die Ammerländer, Rüstringens Nachbar, zu Nutze und thaten häufige Einfälle, denen sie nicht gehörigen Widerstand leisten konnten. Durch Schaden klüger geworden, vereinigten sie sich und wühlten einen streitbaren Mann, Edo Wiemken den Ältern, aus dem Hause Papinga, im Jahre 1353 zu ihrem Anführer und Regenten, dem sich auch sechs Jahre nachher die Östringer u. Wangerländer unterwarfen und so aus der friesischen Republik die ersten waren, die sich trennten und nun unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte einen kleinen noch itzt bestehenden monarchischen Staat bildeten, und den Namen Jeverland führten.*)

Erstes Kapitel.

Von Östringen überhaupt.

Es ist schon bemerkt worden, daß es seine eigenen Gesetze, besage des Jeverschen Landrechts, und Advokaten gehabt, die es als eine eigene Landschaft regierten, deren Siegel Hamelmann in seiner Chronik mitgetheilt hat.

*) Emmius in Dissertatione de Frisionum libertate pag. 13 sagt: Libertatem tantifecerunt in ea nati, ut vicinorum suorum conditionem, qui sibi valde liberi iis temporibus fuisse videntur, prae ea prope servitutem interpretarentur, unde toties et maxima discrimina subiere et pravissima mala perpassi sunt et sanguinem saepe suum fuderunt, ut hanc sartam tectam servarent, istam ne irrogari sibi paterentur.

Von den mannigfaltigen Benennungen in der ältern Zeit handelt Winkelmann S. 284. In ältern Zeiten anno 983 und 988 soll es zum comitatu Ducis Bernhardi gehört haben.

Der Name soll von Ostera, einer heidnischen Göttin, herkommen, die unter den Bewohnern dieser Landschaft besonders verehrt worden.

Die Bewohner machten vormals ein zahlreiches, tapferes und kriegerisches Volk aus, das zuweilen es mit mehr als einem Feind aufnahm und siegte.

Das ganze Land bestand aus folgenden Örtern:

1. Östringfelde.
2. Jever.
3. Schortens.
4. Sillenstede.
5. Sandel.
6. Cleverns.
7. Westrum
8. Waddewarden.
9. Packens.
10. Wiefels
11. die ganze Herrlichkeit Kniphausen
12. Friedeburg.
13. Repsholt.
14. Abbickhafe.
15. Etzel.
16. Horsten.
17. Marcks.
18. die ganze Herrlichkeit Gödens.

Jetzt hat sich der Name Östringen im gemeinen Leben fast gänzlich verloren und in Schriften pflegen die meisten, jedoch mit Unrecht, nur folgende Stücke darzu zu zählen:

1. Jever.
2. Sillenstede.
3. Sandel.
4. Cleverns

von welchen nun einzeln mit mehrerem gehandelt werden soll.

Zweites Kapitel.

Beschreibung der Stadt Jever.

Daß der Platz, worauf die heutige Stadt Jever gebauet, in den ältesten Zeiten nichts weiter als ein bloßer Sandhügel gewesen, der meistens mit Wasser umgeben war, und den Seefahrenden zum Aufenthalt und Hafen dienete, beweisen die im Jahre 1685 im sog. Hohlen Wege, und noch in unsern Tagen tief in der Erde gefundenen und aufgegrabenen Schiffs-Anker und Geräthschaften. Die ersten Bewohner mögen wohl bloße Schiffer und Fischer gewesen sein. Nach und nach, je weiter sich das Wasser davon entfernte, wurde der Platz mehr angebaut und hatte bloß das Ansehen eines Dorfes. Wie man sagt, soll jedoch Moorwarfen eher als Jever bebauet und bewohnet worden sein. Durch die nachmalige Vergrößerung und Erweiterung bekam Jever schon zu Edo Wiemken des Altern Zeiten das Ansehen eines weitläufigen Fleckens, dessen Grenzen sich vor seiner Zeit schon weiter als gegenwärtig erstreckt hatten, durch den unglücklichen Brand 1260 aber fast ganz und gar vernichtet wurde und nur einige Häuser stehen geblieben. Nach und nach erhielt es durch neues Aufbauen seine Größe wieder. Im Jahre 1536 ließ Frl. Maria den Flecken Jever unter Direction des Junkers Boings von Oldersum, ihren Drost, mit Wall und Graben mit der Hülfe der Landschaft, wie auch mit Thoren versehen. Der Flecken wurde zur Stadt, die Einwohner zu Bürgern erhoben, welchen ein Magistrat vorgesetzt wurde, der von ihr den 22. März 1572 ansehnliche Privilegien erhielt.

Die Größe dieses Orts, der schon 750 zu Karls des Großen Zeiten vorhanden gewesen und zuletzt aus 800 Häusern bestanden haben soll, ist durch den öftern Brand, von den die Schriftsteller reden, nach und nach bis zum heutigen Umfang vermindert worden.

Der erste Brand geschah 1164, wo er mit den umliegenden Dörfern von den Harlingern zerstört wurde.

Ein gleiches Schicksal widerfuhr ihm, wie schon gemeldet, 1260. Von dem Brande im Jahre 1531 giebt Nachricht Emmius p. 866. Im Jahre 1540 ist er zu zweienmahlen meistens in Rauch aufgegangen, wie dat nie willkorlike Stadtrecht von Frl. Maria § 39 erzählt.

Ein gleiches geschah 1553, das durch nasses Heu, welches ein Bürger eingefahren, veranlaßt worden.

Jetzt besteht der ganze Ort aus 338 Häusern, die theils bürgerliche Lasten tragen, theils davon frei sind. Zu den ersteren,

die ganze Lasten tragen, gehören

halbe Lasten tragen	49
Adelig freie	17
Öffentliche Gebäude	16
Nebenwohnungen oder Kitzen, welche mit den Hauptgebäuden verbunden sind und auch die Lasten davon entrichten	<u>85</u>
	Summa 338

Herr Professor Crome zählt in seiner historisch-geographisch-statistischen Beschreibung der Herrschaft Jever nur 253, weil er die sog. Kitzen nicht für Häuser gelten lassen wollte.

Unter diesen Stadtbewohnern müssen nach einem Verzeichnisse von 1613 und 1614:

- 33 Hausbesitzer volle Hofdienste mit Pferden und Wagen verrichten,
- 14 haben dergleichen halb,
- 20 haben Moor- und Wasserfuhren zu leisten.

Sämtliche Dienste sind aber 1692 nach einem Vertrage in Geld verwandelt worden.

Dieser auf einem erhabenen Sandhügel erbaute Ort, der bei allen Überschwemmungen gesichert war, hatte sich vor der Reformation nach der allgemeinen christlichen Gewohnheit den heiligen Cyriacus zum Schutzpatron gewählt.

Die gemeinen Häuser sind nach friesischer Art fast insgemein niedrig, mit gebackenen Steinen und Ziegeldächern ziemlich bequem erbauet und werden von den meisten Einwohnern sauber und rein gehalten.

An der Burgpforten gerade bei dem Eingange der Stadt, war ehedessen das alte, 1561 erbaute Richthaus; das gegenwärtige dem Schlosse gegenüberstehende ist vom Fürsten Carl Wilhelm 1704 errichtet worden, wie die daran befindliche, hier nachstehende Inschrift beweiset:

Auspice Deo et regnante Serenissimo Principe ac Domini Domino Carolo Wilhelmo, Principe Anhaltino, Duce Sax. Angr. et Westphaliae, Comite Ascaniae, Dynasta Servest. Bernburg. Jever et Kniephausen, Patriae hoc aedificium, in securitatem Reipublicae, Legumque custodiam et Tutelam Justitiae extrui curavit Ducatus.

Anno MDCCIII.

Neben dem Richthause befinden sich verschiedene herrschaftliche Gebäude, als das Ballhaus, die Hofscheune, Pferdeställe, ein Zimmerplatz oder

Bauhof und das Schatthaus, so 1794 von der Administratorin, der verwittweten Fürstin ist neu erbauet worden.

Die Flaampforte, *) die Fräul. Maria nach der Stadt zu gleich zu Ende des jetzigen Richthauses erbauen ließ, wurde 1777 wieder gänzlich weggenommen und abgebrochen. Sie wurde wie jedes andere Thor Abends verschlossen und nur von den beiden kleinen Eingängen, auf jeder Seite einer, blieb einer bis 10 Uhr für Fußgänger offen.

Das gegenwärtige Rathhaus ist erst 1609 neu erbaut worden, der hintere Theil aber wurde erst 1694 daran gebauet. Vorher versammelte sich der Stadtrath in einer Stube über dem Wanger-Thore. Die Rathsherrn Christian Buring, Gerard Lohe und Jürgen von Lingen besorgten den neuen Bau, der nach der hier folgenden Inschrift 1690 vollbracht worden war:

A. D. Illustriss. ac Generosiss. Dom. Ant. Güntheri Com. in Oldenburg ac Delmenhorst, Domini Jeverae et Kniphusii, placitum, in Honorem Dei et Singularem Reipublicae Utilitatem senatus huius urbis aedificavit.

Anno 1609

Fast mitten in der Stadt befindet sich die Stadtkirche, die, nachdem sie bis auf das Chorende abbrannte, 1728 in ihrer gegenwärtigen Form wieder erbauet worden. Den darauf befindlichen Thurm hat Fürst Johann August 1733 setzen lassen, dessen Erbauung 1600 Thlr. gekostet haben soll.

Auf den bei dem Brande stehen gebliebenen Chore befinden sich die Ruhestätten der alten Häuptlinge, besonders des letztern, Edo Wiemken des Jüngern, welchem seine nachbleibende Tochter, die Regentin Maria, ein schönes Grabmal hat verfertigen lassen, da man ihn in Alabasterstein in Lebensgröße sehen kann. Sein Sterbejahr erfährt man aus der daran befindlichen hier nachstehenden Inschrift:

Anno 1511 up Pask Avend[†]) is in God
Selig entschlafen der Edle Herr
Ede Wimken, Herr tho Jever, Rüstringen,
Oestringen un Wangerlande
Deme Godt Gnade.

Der Jeversche Bau-Inspector Joh. Jobst von Rossing hat nicht nur den Riß von dieser Kirche entworfen, sondern auch solche unter seiner Direction

*) Ein Mauerrest ist noch heute zu sehen und mit einer von der Sibetsburg herstammenden Steinkugel gezieret.

†) Im Jahre 1511 fiel der Ostersonnabend auf den 21. April.

aufgeführt. Eine weitläufige Beschreibung liest man in des Superintendenten zu Zerbst J. H. Feustking Colloq. Jeverensi p. 40.

Der alten Jeverschen Kirche wird schon 900 gedacht und die rechte Pfarrkirche von Rüstringen genannt. Statt des vormaligen geringen Altars hat die verwittwete Fr. Hofapothekerin Toeliken geb. Block der Kirche 1764 einen schönern geschenkt, der über 2000 Thlr. gekostet haben soll. Die daran befindliche Inschrift ist von dem weil. Hofrath und Leibmediko Dr. Möhring entworfen und in der von dem weil. Superint. Meene herausgegeben Einweihungspredigt abgedruckt worden. Von ebenderselben ist auch der Kirche der itzige Klingelbeutel geschenkt worden, im Jahre 1765. Das Jahr darauf am 19. Oktober starb sie im 74. Jahre ihres Lebens und wurde den 23. ejus. begraben.

Den Kronleuchter nach dem Chore zu schenkte 1730 der Rektor W. Eilers, die 4 aber so nordwärts hängen, haben der Fürst Johann Ludwig 1743 verehrt; die übrigen sind aus den Kirchenmitteln angeschafft worden.

Die Uhr hat die Kanzel den 14. April 1744 erhalten.

Den Taufstein verehrte 1746 der Kammerpräsident Ulrich Lohe. Die Kanzel schreibt sich vom Fürsten Christian August her, der sie 1736 zu Stettin verfertigen lassen. Den 29. October d. J. wurde sie eingeweiht und vom Superint. Dr. Chr. Reuter die erste Predigt darauf gehalten.

Die Orgel und Pauken schenkte ein Amsterdamer Kaufmann, Dietrich Garlichs, ein geborner Jeveraner. Die Orgel ward zu Jever 1751 zu bauen angefangen und wurde 1756 vollendet. Sie soll 6000 Thlr. gekostet haben. Zu ihrer Erhaltung ist noch von ihm ein Kapital legiret worden. Aus ältern Nachrichten weiß man, daß 1597 die Kirche eine neue Orgel erhielt, die der, welche die Frau Landrichterin Balemanus geb. Warners 1712 schenkte, Platz machen mußte und die bei dem Brande am 9. Februar 1728 mit verbrannte.

Der auf dem Kirchhofe befindliche niedrige Glockenthurm hat 2 Glocken, davon die eine 1498 *) gegossen worden. Im Jahre 1769 und 1770 wollte man einen babylonischen aufführen, weil aber Auswärtige dem dazu herumgeschickten Collecteur zu solchem Vorhaben nichts beitragen wollten, gerieth das Werk ins Stocken.

1673 ist zuerst eine Mauer um den Jeverschen Kirchhof gezogen, 1696 repariret und nachher mit Lindenbäumen bepflanzet worden.

Die von Frl. Marien 1573 errichtete Schule, deren Gesetze eodem anno zu Wittenberg in IV^{to} gedruckt, sollte vom Fürst Johann August 1736 in ein Gymnasium verwandelt werden, und ließ deshalb das hart daran liegende

*) Im Druck Riemanns handschriftlich auf 1461 korrigiert.

Kochische Haus ankaufen (ist jetzt wieder davon getrennt) und wegen des nach der Wagestraße zu liegenden Lummenschen Hauses unterhandeln; weil man aber das letztere nicht abstehen wollte, ward das Vorhaben verzögert und durch den Tod ganz aufgehoben.

Obleich, der Absicht der Stifterin nach, 5 Lehrer angestellt werden sollten, so sind doch anfänglich nur 3 gewesen, der Rector, Cantor und Rechenmeister. Der Conrektor ist erst 1639 und der Praeceptor 1643 hinzugekommen.

In der Stadt befinden sich 2 privilegierte Apotheken in gutem Zustande, eine dritte darf nicht statt haben. Die erste oder Hofapotheke ist 1558 von Fr. Marien angeordnet worden; die andere aber 1664.

Unter den freien Häusern versteht man entweder die adelig freien, oder die in späteren Zeiten von bürgerlichen Lasten frei gewordenen. Zu der Zahl der ersten gehören:

1. das vormalige von Drebbersche Rittergut, in und um der Stadt belegen, welches den 17. Februar 1573 seine Freiheit erhalten haben soll. Der erste Erwerber war Joh. von Drebborn, dem und seinen Erben es Fräulein Maria geschenkt. Es liegt in der Mitte der St. Annen Straße. Das Land, was dazu gehöret, kann jetzt nicht mehr angegeben werden. Gleich andern adeligen Gütern sind die Besitzer schuldig ein Ritterpferd auf Erfordern zu geben.

Die Wittve von Otto von Drebborn verkaufte das Gut laut Kaufbrief vom 9. März 1609 an die Reinking'sche Familie, aus welcher der Advokat Gerh. Reinking den 5. September 1674 vom Fürsten Carl Wilhelm, sowie seine Mutter, den 30. Juli 1669 von der Fürstin Sophia Augusta belehnt wurde. Diese Familie verkaufte es an die Frau Gouvernantin Julia Margaretha Hinrichs geb. Reinking, sowie diese an die Wittve Lauts, die es 1755 an des Regierungs-Raths Aug. Garlichs sen. Erben verkaufte. Die jetzige Besitzerin ist die verwittwete Landrichterin Johanne Charlotte Luise Große geb. Garlichs.

2. das Ehentraut'sche Haus in der großen Burgstraße, das von jeher frei gewesen. Unter die ältern Besitzern gehört der ehemalige Küchen- und Bauschreiber Joh. Kerker, Großvater der von Ankumb'schen Familie, aus welcher Anne Marie von Ankum es laut Kaufbrief vom 22. April 1733 an die Wittve Spechtels verkaufte, die es auf ihre Tochter Clara Sophia Ehentraut geb. Spechtels vererbte.
3. Jürgen Gerh. Albers, itzt Büchners Haus in der Wasserfortstraße, vom Grafen Ant. Günther den 20. Mai 1649 freigemacht.
4. des Landrichters vormaliges Diensthaus, nachmals Rath Mitscherling, itzo Justizrath Jürgens, gleichfalls in der Wasserfortstraße.

5. das vormalige Münzhaus, itzo denen Garlich'schen Erben gehörig, in der St. Annenstraße, nebst den zweiten oder Eckhause, jetzo von der Fr. Landrichterin Große bewohnt.
6. das Günthersche Haus ebendasselbst.
7. der Böselagersche Hof, seit 1763 dem Hofrath von Strauß, nachdem es 1756 neu erbaut worden, und seit 1784 der Herrschaft gehörig, in der Drostenstraße. Wird von dem Präsidenten bewohnt.
8. das Münchhausische Haus, in der Stein Straße, jetzt Oltmann Gerh. Oltmanns gehörig
9. die vormalige Renterei, von Frl. Maria erbaut, in der Kirchstraße, jetzt dem Hofapotheker Rieken gehörig.
10. das vormalige Vietsche Haus am Kirchhofe, jetzt dem Gastgeber Loschen.

Zur zweiten Gattung von Freihäusern gehören:

1. das Rathhaus.
2. das Wagehaus, der Stadt gehörig.
3. das Schulhaus, der Stadt gehörig.
4. die Superintendentur, der Kirche gehörig.
5. das Diakonat Haus in der Wasserfortstraße.
6. Das der Kirche zugehörnde Conrectorathaus, mit dem der Stadt gehörenden Diensthaus des Rechenmeisters, die beide 1645 verbunden worden, in der Wagestraße.
7. des Cantoris Diensthaus in der Drostenstraße, der Stadt gehörig.
8. das Diensthaus des Organisten in der Lindenbaumstraße, der Stadt gehörig.
9. des Küsters Diensthaus in der großen Wasserfortstraße, der Kirche gehörig.
10. das vormalige Klepperbein'sche Haus in der Wagestraße, 1655 vom Grafen Ant. Günther frei gegeben.
11. Wilhelm Gohlen Haus auf Münchewarf, ehedessen den Stadt Tambours gehörig.
12. das Reling'sche Haus in der Rosmarinstraße.
13. das große Gast- und Armenhaus im Hopfenzaun.
14. das Archidiakonatshaus, seit 1689 der Kirche gehörig, in der Steinstraße.
15. das Präceptorathaus, der Kirche gehörig, in der großen Burgstraße.

16. das weil. Justizrath Popken Haus in der Wagestraße.

Das Wappen der Stadt bestehet aus 3 auf einer Mauer stehenden Thürmen und einem in der Mauer befindlichen offenen Thore mit einem Gatter, in welchem ein aufgerichteter Löwe steht. Die Wagegerechtigkeit in Jever erhielt der Magistrat von Frl. Marien, welcher die Wage zum Hooksiel, Horumersiel und Altgarmsiel untergeordnet sind. Die beiden Wagen zu Mariensiel und Rüstersiel wie auch zu Friedrikensiel gehören der Herrschaft.

In den Zeiten, da Jever noch ein Flecken und noch zum Theil damals, da es schon mit Wall und Graben umgeben war, standen die Häuser ohne Ordnung untereinander. Der Brand 1553 gab Gelegenheit, daß der Ort nun regelmäßiger, wenigstens nach Straßen aufgebaut wurde, so wie sie itzt sind, und deren man 26 zählt. Daß die Straßen an der einen Seite hoch, an der andern aber niedrig sind, mag von dem nicht hinweggeräumten Schutt herkommen, daher man auch noch einige Fuß tief in manchen Gegenden gepflasterte Straßen antreffen soll.

Der Neuemarkt liegt bei der Kirche, an dessen Ecke das Brand- und Fleischhaus befindlich ist. An der Ecke des Aufgangs nach dem Kirchhofe stand vormals ein Justizpfahl, der 1766 vors Rathaus gesetzt worden.

Vom Markte nach dem Archidiakonathause ist die Petersilienstraße.

Die Gasse von dem Archidiakonathause, oder vom Eingange nach der St. Annen Straße bis hinten herum nach dem Wangerthor, heißt die Steinstraße.

Von der Mitte der Steinstraße schießet nach dem Walle hinauf der Hopfenzaun (Hoppenhun), die ihren Namen von dem vielen Hopfen haben soll, den man ehedessen darin baute.

In dieser Straße befindet sich das 1558 von Frl. Maria gestiftete Gasthaus, darin alte, betagte und hier verarmte Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Das dritte Haus aber linker Hand, wenn man vom Walle die Treppe herunter geht nach dem Hopfenzaun hinein, war vormals das kleine Gasthaus, welches aber seine Bestimmung verloren hat.

Wie man vor einigen Jahren an einer niedrigen Stelle in dieser Straße einen Brunnen graben wollte, fand man zufällig, tief im Grunde, einen Schiffsanker.

Hinter dem Hopfenzaun, in der Mitte nach dem Walle hinaus, befindet sich die alte Cavillerey, oder der Rakkergang, weil in vorigen Zeiten der Abdecker hier wohnte, ehe seine Wohnung außer der Stadt auf den grünen Warf verlegt wurde; nächst diesem die Musemackerey, oder Musemachershaus; dem gegenüber hinter dem Brunnen die Kikebushörn, und hinten am Walle der Jungfernstieg und das Kehlköpken befindlich ist.

Vom St. Annenthor bis nach den neuen Markte oder Kirchhofe gleich hinauf ist die St. Annen Straße, welche als die beste der ganzen Stadt angesehen

werden kann, und darin das von Frl. Marien 1560 erbaute Münzhaus und das adelige von Drebbersche Lehnngut befindlich ist.

In der Mitte der St. Annen Straße gehet die Drostenstraße und erstreckt sich bis an die Steinstraße, oder das Archidiakonathaus. Weil fast immer die Landdrosten und Präsidenten darin wohnten, wie noch jetzt, soll sie davon den Namen erhalten haben. Etliche darin befindliche Häuser führen den Namen Plumpott, aus deren Bauart und daneben befindlichen Kreuzgängen man schließt, daß sie vorher Klosterwohnungen gewesen.

Gleich bei dem St. Annenthor zur rechten Hand hinten bei dem Wall herum ist die Kleine Wasserpfortstraße.

Im Jahre 1759 ward in derselben von dem Geheimrath von Kappelmann mit Hochfürstlicher Bewilligung eine Porzellan Fabrique angelegt, die bei seinem Weggehen 1769 wieder einging.

Von der Wasserpforte, die Gasse bis nach der Küsterei und Superintendentur hinauf, ist die große Wasserpfortstraße, welche von dem in der äußersten Ecke derselben befindlichen Wasserthor, das durch den Wall geht, ihren Namen erhalten.

Ungefähr in der Mitte der Wasserpfortstraße liegt die Mönkenwarf, woselbst die Mönche an der einen Seite einen großen und geräumigen Platz, an der andern aber im 14. Jahrhundert einen Garten bei dem alten Mönchenhause, so noch jetzt steht, hatten. Gegen des Hofraths Möhrings Haus über gehet und erstreckt sich bis an den Wall die Krumm Ellenbogenstraße, die ihren Namen von der Anlage mag erhalten haben. Sie ist nur auf einer Seite bebaut, an der andern lag ehedessen der Klostergarten oder Kirchhof.

Bei dem Diakonathause hinauf, nach der St. Annenstraße zu, ist die Lindenboomstraße.

In der Ecke am Wall der Krumm Ellenbogenstraße nach dem Schlosse hinten herum bis an die Wage ist die sog. Sieben Teufels- oder Geisterstraße, die sonst auch kleine Burgstraße pflegt genannt zu werden.

Die Straße von der Wage bis nach dem kleinen Herrengarten heißt die Fräulein Marienstraße.

Ein schmaler Gang aus derselben nach dem am Walle befindlichen Brunnen wird der Püttweg genannt.

Nahe an der kleinen Burgstraße ging auch im 15. Säculo eine kleine Gasse durch die Rosmarin- und Krumm Ellenbogenstraße das Hexenpatt genannt, die aber jetzt gänzlich bebauet ist. Zur linken Seite der kleinen Burgstraße kommt man in die Große Rosmarinstraße.

Von der ehemaligen Flaampforte bis nach dem Kirchhofe gerade hinauf ist die Kirchstraße. Der Platz um den Rathausbrunnen ist der ehemalige Neumarkt.

Der kleine Gang bei dem Rathause pflegt der Weinhausgang genannt zu werden.

Weiter den Kirchhof herunter zur Seite der Superintendentur nach der großen großen Burgstraße ist der Jonasang, auch der Burggrafen- und Präceptorgang genannt.

Vom Neuen Markte bis zum Wangerthor ist die Wangerpfortstraße.

In der Mitte der Wangerpfortstraße bis zur Wage hinauf befindet sich die Wagestraße. In derselben steht ein Haus, das ehemals ein Wirthshaus war und daher noch den damaligen Namen "Graf von Oldenburg" führt.

Zur Seite der Wagestraße bis nach dem Kirchhofe oder dem Neuen Markt ist eine kleine Straße, die Rösterföhr genannt.

Vom Walle bis wieder nach dem Kirchhofe durch die Wagestraße gehet quer die Schule vorbei die kleine Rosmarinstraße.

Vom St. Annenthor zur linken Hand am Wall die Wangerthorstraße vorbei gehet unter dem Wall bis nach dem Schlosse hin die Fräulein Marienstraße und endigt sich am Thorwege bei dem Schatthause.

Die Straße, wo man von der Steinstraße durch die St. Annenstraße nach der Wasserpfortstraße gehen will, wird von einigen die dicke Tonnenstraße genannt, weil sie fast so aussieht.

Der ledige Platz unter dem Schlosse, oben in der Großen Burgstraße, woselbst der Brunnen bei dem Mannholt'schen Hause stehet, ist der alte Richtplatz, wo in älteren Zeiten die Übelthäter gerichtet wurden und auch ein Pranger oder Kaak befindlich war. Von einer hier decollirten Person, die Vincentius geheißten, führt er den Namen.

Von der Kreuzstraße bei dem Brunnen der Küsterei in gerader Linie hinauf nach dem Schlosse zu ist die große Burgstraße.

Oben bei dem Eingang in dieselbe ward ehedessen das peinliche Halsgericht gehalten, so wie es in diesem Jahrhundert vor dem Richt- und Rathhause geschehen ist. Von dem hier gestandenen Gerichte sind noch vor wenig Jahren die Rudera zu sehen gewesen. Im Jahre 1570 ward solches aber nach dem alten Markt verlegt. Bei dem Ausgange der Straße, gerade vor dem Brunnen war das ehemalige Kloster, dessen Erbauung nicht kann angegeben werden. Nach der Reformation ist es zu einer ordentlichen Wohnung eingerichtet worden. Der dabei befindliche große Garten hat zugleich dem Kloster zum Kirchhofe gedient, wie aus den darin in neuern Zeiten ausgegrabenen

Menschenknochen sehr wahrscheinlich wird. Jetzt (1797) wohnt darin der Commissionsrath Jürgens.

Endlich wird der Platz zu beiden Enden des Neuen Marktes, so rings um den Kirchhofe gehet, allgemein die Kirchhofsstraße oder "ums Kirchhof" genannt.

Der Jeverische ganze, itzige Neuemarkt gehörte ehedessen mit zum Kirchhofe, welcher fast bis an das Archidiakonathaus sich erstreckte, was daraus wahrscheinlich wird, weil bei Gelegenheit, als auf dem Neuen Markte Pfähle gesetzt wurden, man Menschenknochen mit ausgegraben.

Das darauf befindliche Fleischhaus war ehedessen das Bürgerwachthaus.

Dieser ganze Stadtumfang ist, wie mehrmals erinnert, mit Hülfe der Landschaft auf Veranstaltung der Frl. Marien mit einem Wall umgeben, dessen Länge 229 Ruthen 7 Fuß Rhein. beträgt, die Ruthe zu 14 Fuß, und 115 Personen zur Erhaltung zugemessen ist. Im Jahre 1768 wurde er fortificirt vom Burgthore an bis zum Wangerthore und Kanonen darauf gebracht. Vorher war er wie der Schloßwall mit hohen Eschbäumen umgeben. Bei der Reparatur 1756 wurden darauf an beiden Seiten Lindenbäume gepflanzt, wovon aber die auf der Seite nach der Vorstadt gepflanzten 1768 weggenommen und auf die andere Seite verpflanzt werden mußten, weil es die Absicht war, den ganzen Wall zu befestigen.

Die Stadt Jever hat 4 Thore, als:

- a. das Burgthor, auf welchem ein mittelmäßiges Haus steht, das nach einer daran befindlichen Inschrift 1553 erbauet worden, und nach der Seite der Stadt die Inschrift hat

Hanc Mariae jussu curavit Principis almae
Romerus portam quaestor in urbe strui.

Im Sommer 1768 ward vor der Burgpforten ein neuer Graben zu einem Ravelin aufgeworfen und eine Zugbrücke verfertigt und alles mit Mauerwerk versehen.*) Der neue Wall ward nachher mit Bäumen bepflanzt. Dies alles wurde 1794 wieder demolirt und in den vorigen Zustande gesetzt. Die an den Mindestnehmenden verdungene Arbeit nahm den 6. September 1794 ihren Anfang und wurde Johannis 1795 beendigt.

Das Haus zwischen dem Ravelin und dem Thore ist 1781 erbaut worden.

*) Hier war das Blockhaus befindlich, von welchem Hamelmann in seiner Chronik redet.

b. das Wangerthor, welches nach den daran befindlichen Inschriften 1557 erbauet worden. Sie heißen

Anno 1557 haec porta est aedificata quae vocatur Wangariae ad honorem Dei, laudem nostrae Principis totiusque reipublicae utilitatem

weiter unten:

Summa industria generosae Principis Mariae, Filiae et Dominae Jeverensis Rüstringiae, Oestringiae, Wangriae haec porta exstructa est restaurata Anno S. H. 57.

1768 wurden nach der Vorstadt zu noch zwei Zugbrücken davor angelegt, die aber am 5. August 1795 wieder weggenommen und alles in den vorigen Zustand gesetzt worden ist.

c. das St. Annenthor ist nach der daran stadtwärts befindlichen Inschrift 1554 erbauet worden und Ulrich von Werdum behauptet, es sei aus den Ruinen des vormaligen Hauses Roffhausen erbauet worden, andere von den Ruinen der Medernser Kirche. *)

Die darauf gestandene Mühle wurde 1768 zu bauen angefangen und 1769 vollendet, sie wurde aber am 15. Mai 1793 von dem Holländer Scheltema, der sie für ungefähr 900 Thlr. gekauft, abgebrochen und nach seinem Gute, Hahnen, 3 Stunden hinter Varel im Oldenburgischen, gebracht. Bei dieser Gelegenheit hat man einen unterirdischen Gang von beinahe 7 Fuß Tiefe in der Erde entdeckt.

d. das St. Albansthor, welches zu bauen den 20. Januar 1786 seinen Anfang nahm, indem eine Strecke des Prinzengrabens mit der vom Walle abgetragenen Erde zugemacht wurde; es ist dem kleinen Herrengarten gegenüber und nach der Seite der Tobacksdresche zu. Am 10. Sept. 1787 fing vor diesem Thore die Wegearbeit an und 1788 und 1789 wurden die dabei befindlichen Alleen angelegt. Nach einem Befehle von Serenissimus vom 7. Nov. 1790 sollte es den Namen St. Albansthor führen.

Da hier des kleinen Herren-Gartens gedacht wird, so muß man wissen, daß hier vorhin alles offenes Feld war, bis auf Befehl des Durchl. Jeverschen Statthalters Prinzen Johann Ludwig das in der Ecke liegende Stück Landes im Mai 1721 zum Garten aptirt, mit einer Hecke Plankwerk und Bäumen umgeben, in Innern eine Lindenlaube gepflanzt und ein Gartenhaus darein gesetzt wurde, worin man 1743 Wirthschaft trieb. Die Hecken und Staqueten wurden unter Direction des Commandanten und Obersten von Ulich 1769 u. 1770 weggenommen, und der ganze Garten mit einem Wall und Graben

*) Ulr. von Werdum, Series familiae Werdumanae ms. p. 86

umgeben. Das Haus, das von 1779 bis 1784 zum Lazareth diente, und von 1786 an das Wachthaus war, brannte am 21. Juli 1793 am Sonntag Morgen gänzlich ab, worauf im August des Jahres 1797 das jetzige Wachthaus wieder erbaut wurde.

Den Garten haben von 1743 bis 1769 die Festungs Commandanten fast stets in Gebrauch gehabt. Der darum aufgeworfene Erdwall ist den 9. Dec. 1794 wieder abgetragen und zur Dämpfung des Schloßburggrabens gebraucht worden, welche Arbeit man erst den 9. Juli 1796 endigte. Bei dieser Gelegenheit sind auch die darum befindlich gewesenen Pallisaden hinweg genommen worden.

Die Stadt zählt 16 öffentliche Brunnen, als

1. beim Rathause
2. der am Neuenmarkte bei der Fischbank
3. einen in der St. Annenstraße
4. auf Munchenwarf
5. auf dem sog. Püttweg in der Kl. Burgstraße
6. in der großen Burgstraße am Mannsholtischen Hause
7. in der Wagestraße am Schatt- u. Ballhause
8. in der Wangerpfortstraße
9. in der Steinstraße
10. u. 11. zwei in dem Hoppenthun
12. in der Drostenstraße oben
13. bei des Küsters Diensthaus
14. bei dem ehemals von Lindernschen Hause am Wall
15. in der Mauer des Eckhauses dem Archidiakonathause gegenüber.

Außer diesen giebt es noch viele Privatbrunnen, die ihr Dasein wohl der ehemals starken Brauerei in der Stadt zu verdanken haben. Die öffentlichen Brunnen müssen von den dazu gehörigen Interessenten erhalten werden, die sich bei einem der Mitglieder, der der Ordnung nach das Jahr die Rechnung geführt, zu Anfange des Jahres, den Montag nach den heil. 3 Königen, versammeln und die Rechnung nachsehen, am Abend aber ein gemeinschaftliches Mahl zu sich nehmen, das man Püttbier nennt. Dies wird auf gleiche Art bei allen Brunnen am gedachten Tage gehalten.

In der Vorstadt befinden sich 8 Brunnen, wobei aber diese letzt erwähnte Einrichtung nicht stattfindet; so wie auf dem Schlosse 2 Brunnen vorhanden sind.

Die Grafften um die Stadt, die 1536 erst entstanden, führen folgende Namen

1. die Prinzen Grafft, die schönes Wasser hat und ehedessen fischreich war, wurde 1596, 1619, 1725 u. 26, 1781 und 1783 wiederum gereinigt. Sie ist herrschaftlich.
2. die schwarze Grafft, die von dem Unrath, der fast aus der ganzen Stadt dahineinfließt, ihren Namen hat, muss von den Einwohnern der Stadt unterhalten werden, und ist 1596, 1619, 1726 u. 1765 gereinigt worden. Den sog. Bären hat Fürst Johann August 1724 zur Scheidung beider Graben bauen lassen. Ihr Umfang ist von dem kleinen Wasserthor bis zum St. Annenthor.
3. die Pferdegrafft, worin häufig die Pferde getränkt werden, geht vom St. Annenthor bis zum Wangerthor und muß von der Landschaft im nöthigen Falle gereinigt und unterhalten werden, welches bereits in den Jahren 1596, 1619, 1683. 1725 im ganzen, 1780 zum Theil geschehen ist.
4. die blanke Grafft, die vom Wangerthor bis zum Burgthor geht, die von den Vorstädtern erhalten und gereinigt werden. Ist wie alle andern 1596, 1619 und 1726 ausgeschlötet worden. Denn im Jahre 1619 mußten auf Befehl des Grafen Anton Günther sämtliche Stadtgrafften gereinigt werden.

Ungefähr am Ende der blanken Grafft, nahe am Ufer ist der sog. Wüppgalgen, mit welchem ehedessen Personen, die kleine Verbrechen begangen, abgestraft wurden. Es ist ein viereckiger, hölzerner Gitterkasten, so groß, daß eine Person darin stehen konnte, in welchem der Verbrecher eingeschlossen und dann mit diesem Kasten, der mit einer Kette an einer Winde befestigt war, plötzlich zu mehrerenmalen, nach Maßgabe des Verbrechens, ins Wasser gelassen und heraufgezogen wurde. Weibliche Personen, die einer ausschweifenden Lebensart überführt wurden, traf diese Strafe am meisten, die noch in der Hälfte des 18. Jahrhunderts statt fand, seit der Zeit aber aufgehoben worden ist.

Drittes Kapitel

Beschreibung des Schlosses und der Festung zu Jever.

Das bei der Stadt gegen Mittag liegende, vormals feste Schloß ist von dem ersten Regenten Jeverlands, Edo Wiemken dem Ältern gleich nach seiner in Ostringen geschehenen Regentenwahl 1359 zu bauen angefangen worden,

Der alten Bauart nach scheint die sog. Oberburg das erste Werk gewesen zu sein, woran man die Hand legte. Es ist ein völliges Viereck, sehr geräumig und zur Hofhaltung bequem eingerichtet. Es finden sich darin folgende Zimmer:

1. der Bildersaal, worin die Bildnisse aller Jeverschen Regenten, auch einiger ostfriesischer Grafen und anderer Standespersonen befindlich sind.
2. das Archiv. Die darin verwahrten Schriften sind in neuern Zeiten in die Depositenkammer und von hier 1781 nach der Regierung gebracht worden, wo sie sich noch befinden, und worüber ein eigener Archivarius die Aufsicht hat.
3. die Depositenkammer, worin herrenlose und andre Gelder verwahret werden und einem angestellten Depositario anvertraut sind.
4. die Bibliothek, wozu Remmer von Seedyk, Frl. Mariens Rath und Rentmeister, den Grund legte, der seine ganze Büchersammlung nach seinem tode 1557 zum öffentlichen Gebrauch seinem Vaterlande vermachte, in welcher man die ehemaligen Meß- und andere Klosterbücher, wie auch Nachrichten von den hiesigen Kirchen fand. Nachmals ist sie durch den Bücher-Vorrath des Fürsten Johann Ludwig ansehnlich vermehret worden. Jetzt will man von dem öffentlichen Gebrauch nichts mehr wissen, und hält sie bloß für den Privatgebrauch der hiesigen Regenten bestimmt. Die Aufsicht darüber hat ein besonders angestellter Bibliothekar.
5. die Rentkammer und Renterei. In der ersten wird alles, was zum herrschaftl. Interesse gehört, verhandelt und in der letzten dieselben Intraden eingehoben. Vormalis versammelte sich hier das Consistorium und die Renterei war in der Stadt.
6. der Marstall.
7. der Audienzsaal.
8. der Eß- oder Speisesaal, der seit 1763 im Herbste als Schloßkirche für die evangel.-luther. Hofgemeinde und Garnison eingerichtet wurde, und darzu ein eigener Garnionsprediger angestellt ward.
9. Ein Zimmer daneben, so den Reformirten der ganzen Herrschaft 1781 zu gleicher Absicht eingeräumt ward.
10. Ein anderes großes Zimmer mit Schreinerwerk künstlich ausgekleidet.
11. die Fräulein Marienschule. Seit 1778 bis 1795 war die Mondirungskammer der Garnison darin, wo sie in die neuen Häuser verlegt ward.

12. die alte Rüst- und Gewehrkammer, darin man noch den kompletten Harnisch der Fräulein Marien sehen kann, der von Drath geflochten ist, nebst Helm, Cüraß, Stiefeln und dergl.
13. das sog. blaue Haus und der blaue Gang.
14. das alte Herrngemach. 1792 ward solches zu einer Schloß- oder Garnisonskirche zubereitet und aus dem Speisesaal dahin verlegt. Den 17. Juni 1792 oder den 2. post festum Trinit. hielt der zeitige Garnionsprediger in Gegenwart der Fürstin mit ihrem Hof darin die erste Predigt, wobei auch zum erstenmale aus dem neuen Gesangbuch gesungen wurde.
15. Eine besondere Zierde des Schlosses Jever und des ganzen Ortes aber ist der in der Mitte des innern Schlosses stehende, hohe, dicke und feste Thurm, dessen Fundament im Jahre 1360 gelegt worden. Seine völlige Höhe und Ausbahrung aber erhielt er erst unter dem dritten Regenten von Jeverland Hajo Harles, der von 1433 bis 1441 regierte. Völlig scheint er jedoch erst 1505 unter Edo Wiemken dem Jüngern fertig geworden zu sein, nach einer oben an den Thurm in Stein gehauenen Inschrift unter dem jeverschen alten Wappen, wo man liest:

Hoc opus consumatum 1505.

In diesem Zustande ist er bis 1730 geblieben, wo Fürste Johann August die kleine obere Spitze herunter nehmen, Knopf und Flügel darauf setzen, auch mit Holzwerk umgeben ließ. Die in diesem Jahre angefangene Arbeit unter Direction des Bauinspectors und Ingenieur-Captains Jobst von Rossing nebst des Hofzimmermeisters Spannhoff ward erst nach 6 Jahren vollendet und am 9. August 1736 der große vergoldete Knopf und Flügel in Gegenwart einer großen Menge Volks unter Abfeuerung der Kanonen und Absingung des „Herr Gott Dich loben wir“ aufgesetzt.

Wie man sagt, ist in denselben eine bleierne zusammengerollte Tafel gelegt worden, worauf man eingraben:

1. das Verzeichnis der damals lebenden Fürstl. Personen aus dem Hause Anhalt-Zerbst.
2. ein gleiches von dem Stadt- und Land-Ministerio und dem Civil-Etat,
3. einige historische Nachrichten von den vornehmsten Schicksalen der Herrschaft Jever und
4. ein auf diesen Bau abgefaßtes lateinisches Gedicht.

Von den beiden letzteren war der Archidiakonus, nachmaliger Superint. u. Cons. Rath W. E. Bruschius Verfasser.

Dieser Thurm ist 46 Fuß dick und 94 Fuß lang; gedachter Flügel aber, so in Berlin verfertigt, 6 1/2 Fuß. Bis zur äußersten Höhe desselben muß man 132 Treppen steigen. Es befinden sich darin oben zwei Glocken, eine große mit der Inschrift *laudate deum in cymbalis bene sonantibus anno 1631*, und eine kleinere, auf der die Kreuzigung Christi mit einer Mönchs-Inschrift, die man nicht mehr vollkommen lesen kann.

Einige vermeinen, der Ursprung desselben sei viel älter und habe den Schiffern zu einem Leuchthturme gedient, der aber zu Edo Wiemkens Zeiten verfallen gewesen und dieser ihn nur 1360 wieder habe erhöhen und herstellen lassen.

1783 und 1784 geschah an dem Holzwerk eine große Reparatur, wozu über 100 schwere Balken nöthig waren. Und im Monat November 1793 ward die obere Mauer vermessen und befunden, daß sie 46 Fuß und 2 Zoll in diametro hatte.

Vor der Oberburg stehet in zwei Steinen das Hochfürstl. Anhalt-Zerbstische Wappen^{*}) mit den Worten:

1. *Laus Deo optimo maximo, tandem bona causa triumphat.*
2. *Si Deus pro nobis, quis contra nos; vertitur et premitur, sed non opprimitur.*

Sie ist ganz mit einem Graben umgeben, welcher die Töverske Grafft (Zaubergrafft) genannt wird, weil ehedessen hier die Wasserprobe mit den vermeinten Hexen vorgenommen wurde. Sie ist im Monat Aug. u. Sept. 1794 mit der Erde von der Brustwehr des Schloßwalls zugefüllt worden. Über dieselbe geht die sog. blaue Brücke od. Wanderung.

Das ganze Schloß aber ist mit einem breiten Wassergraben umgeben, der zwar 1359 sein Dasein erhielt, aber zu der Zeit noch nicht mit einer Mauer, wie erst 1705 geschah, umgeben war, und die 1781 im Sommer repariret worden.

Die gegenwärtigen Zugbrücken vor dem Schlosse sind 1780 und 1781 neu erbaut worden, wie auch im Jahre 1729 geschehen war. Rechter Seite bei dieser Brücke stand 1743 noch die alte Hauptwache, welche abgebrochen und unter das Thor linker Hand verlegt worden. Das darunter befindliche Gefängniß heißt der tolle (dülle) Hund.

Das Aufeisen des Schloßgrabens muß von gewissen Häusern u. Districten der Kirchspiele Sandel, Cleverns, Schortens und Wiefels verrichtet werden, wofür sie jedoch nur jährlich an den Festungs-Commandanten, vielleicht nach einem spätern Verträge, bestimmte Scheffel Rocken entrichten nach Maßgabe

^{*}) Das ist ein Irrtum des Verfassers. Es sind die Wappen des Grafen Johanns XVI. und seiner Gemahlin einer geb. Gräfin von Schwarzburg.

der Größe der ihnen angewiesenen Pfänder, dergleichen 21 vorhanden sind, und wofür 24 Scheffel Rocken einkommen. Der Commandant hingegen braucht zu diesem Aufeisen-Geschäft das Militär. Einige Pfänder werden auch mit Gelde bezahlt.

An dem Eingange des Schlosses oberhalb des Thores, so 1577, 1598 u. 1711 repariret worden, stehet jetzt das Anhalt-Zerbst. Wappen zwischen zweien Löwen in Stein u. darunter 1667. Ehedessen befand sich an dieser Stelle der heilige Cyriacus, der Schutzheilige von Jever, so jetzt über dem blauen Hause befindlich ist. Oben über dem Thore stehet das Capitains-Haus, so 1583 erbauet worden, wie die an Seite befindliche Inschrift bescheiniget: A. 1538 pro patria exstructa, darüber das Oldenburg. Wappen. 1766 ist es erweitert und verbessert.

Ferner sind merkwürdig:

1. das Commandantenhaus, darin im April 1779 den Katholiken 3 Zimmer zur Kirche u. Wohnung des Geistlichen eingeräumt wurden.
2. das Prinzen Logement, worauf Johann Ludwig als hiesiger Statthalter residirte, und eigentlich die Drostey genannt wird. Nach einer daran befindlichen Jahrzahl ist es 1662 von neuem erbaut worden.

Dieser Flügel des Schlosses von der Drostey bis zu des Wachtmeisters Wohnung ist 1590 erbaut worden.

Die für die Befehlshaber und Soldaten noch befindlichen Wohnungen, Ställe, Kornböden und andre Behältnisse haben ihr Dasein in den Jahren 1576 u. 1583 erhalten.

3. das Wachtzimmer für die Offiziers.
4. das Brand- und Spritzenhaus.
5. das Malzhaus, worin ehedessen Bier gebraut worden.
6. die Landes Döraß, ein Gefängniß.
7. der tolle Hund, ein Gefängniß unter der Wacht.
8. der Schloßhof.
9. der Paradeplatz.

Der Schloßwall, der mit Bäumen besetzt ist, hat erst nach und nach seine gegenwärtige Höhe und Breite erhalten, besonders ist er 1580 merklich dicker und breiter gemacht worden und solches ist auch 1764 und 1765 unter Direction des Obrist-Lieut. u. Commandanten von Schieck geschehen, wo zugleich die Brustwehr erhöht worden. Die Landschaft muß selbigen, wie man sagt, seit 1632 unterhalten und ist in 13 Pfänder eingetheilet, die durch Pfähle am Walle bezeichnet sind, als 1. Niende, 2. Sillenstede, 3. Schortens und Roffhausen, 4. Waddewarden u. Middog, 5. Oldorf u. Wüppels, 6. Wiarden und

Minsen, 7. Hohenkirchen, 8. Tettens, 9. Wiefels, 10. Cleverns u. Sandel, 11. Sande, 12. Heppens, 13. Pakens und Westrum. Gleiche Reparatur hat 1788 den 16. Juni unter Direction des Obristen u. Commandanten von Ulich statt gefunden und hat man von dato an bis in den October die Soden dazu vom Gerichte bis zur Haidemühle gestochen und hat diese Arbeit überhaupt bis 1792 gedauert.

Die auf dem Festungs-Wall gestandene Windmühle ward den 1. Apr. 1769 zu bauen angefangen und vollendet, am 1. Juni 1795 aber wieder meistbietend vor 650 Thlr. von der Kammer an den herrschaftl. Pächter Tido Rohlf zu Friederikenhause verkauft, der die daselbst wieder auf dem Deich hat aufbauen lassen. Noch ist eine Mühle in einer Kammer am Thurme befindlich.

Der Schloßwall war ehedessen zahlreich mit Kanonen besetzt, die sich aber zu verschiedenen Zeiten bis auf eine geringe Zahl verloren haben.

Noch eine Feldschlange hat sich aus dem 16. Jahrhundert erhalten, die Drossel, auch Fräulein Maria genannt. Sie ist 1552 gegossen und liegt hinter dem Kanonenhause und hat nachstehende Umschrift:

Ich bin de Drossel unt do Singen
das es dorch de Schlachtorden dot klingen
Darus vorgeit mannigen dat springent.
anno 1552.

Eine andre von Fräulein Marien herrührende, 24pfündige, metallene Kanone, die die Aufschrift hatte:

de dicke Greet heet ick
Seeven Miel scheet ick
Hedd ick min süster Dorthe tor hand
Wull ick vordeegen ganz Jehverland

ist 1690 durchgesägt und die Stücke nach Bremen versandt worden, wofür 12 andre angeschafft worden, als 4 Vierpfünder, 4 Dreipfünder und 4 Zweipfünder, die noch 1795 auf dem Walle befindlich. Die übrigen Kanonen sind bis auf den Basilisk, eine Feldschlange, die gleichfalls gesprungen, vom Kaufmann Lampe erkaufte worden.

Im Jahre 1689 haben die Dänen 3 metallene Kanonen bei ihrem Abmarsche aus Jever nach Oldenburg mitgenommen als:

1. das Schulpenstück
2. die 3 Kaliber
3. die lange Schnellke.

Die Citadelle ist 1546 von Frl. Marien erbaut, die auch in eben dem Jahre das große Rondel im Südwesten legen und mit einer Streichwehr umziehen lassen.

Von 1568 bis 1572 ist der große, steinerne Zwinger am Schlosse vor der Burg nach der Stadt hinaus angelegt und erbauet worden.

1795 ward der Schloßplatz gepflastert, worzu die Fundament-Steine bei den Kasernen, wo noch ein Offizier-Gebäude hatte gebauet werden sollen und die vom Kloster Östringfelde hieher waren gebracht worden, gebraucht wurden.

1796 mens. Febr. et Mart. kam ein hölzernes Geländer um den äußern Schloßgraben vom Burgthore an bis zum St. Albansthore.

Viertes Kapitel.

Beschreibung der Vorstadt Jever.

Es ist außer allem Streit, daß die Vorstadt weit später als die Stadt angebaut worden. Sie hat jetzt eine ansehnliche Größe, schöne Häuser und wird meistens von Handwerkern und Kaufleuten bewohnt. Wenn man den Glockenschlag darzu rechnet, so besteht die Vorstadt aus 312 Häusern als:

- 24 Häuser unterm Glockenschlag,
- 204 dergleichen in der Vorstadt,
- 84 Kitzen oder kleine Häuser.

Unter den Vorstadtshäusern sind folgende 4 von allen Lasten frei:

1. die Walk- u. Oelmühle bei der Schlacht. Die Oelmühle stand da, wo jetzt der Stellmacher Conrad Zock wohnt, und die Walkmühle an der Ecke, wo ehemals Friedr. Claßen wohnte und wo die Pumpe liegt. Laut Kaufcontracts vom 24. Jan. 1693, confirmirt vom Fürsten d. 3. Febr. h. a. hat die hiesige Kammer beide Stücke dem hiesigen Einwohner Siefke Siefken für 200 Thlr. und Bezahlung eines jährlichen Kanons von 4 Thlrn. dergestalt käuflich überlassen, daß sie von allen Contribution, Einquartierung, Service Geld, allgemeinen Hand- und Hofdiensten exempt sein, ja sie so frei zu genießen haben u. für sich und seine Erben behalten sollte, als sie die Herrschaft vorher gebraucht u. besessen hätte. Welche Immunität auch von den folgenden Regierungs-Nachfolgern von Zeit zu Zeit bestätigt worden;
2. die Blaufärberei vor dem Wangerthor war stets ein herrschaftl. Haus u. ist 1692 von der Kammer an den Rathsverwandten Mathias Gerdessen jussu S^{mi} vor 250 Thlr. und einen jährlichen Kanon von 3 Thlrn. u. 6. Sch. Schreibgebühr verkauft worden. Der Contract ist vom Fürsten d. 9. August 1692 confirmirt u. so auch von Joh. August den

6. Febr. 1723; nachmals aber hat man die Confirmation bei Regierungsänderung nicht wieder gesucht u. also auch nicht erhalten können;

3. die Bleiche beim Kostverloren;

4. das Haus auf dem Dreckschloot, an der Schlacht stehend, ist vi decr. C. R. vom 18. Aug. 1736 von allen Lasten frei.

Durch die vielen Gärten, worunter der große herrschaftl., der durch Ankauf etlicher dabei liegender Ländereien 1635 erweitert wurde u. wohin die Wiefelser den Kehricht fahren müssen, der ehemals von Davier'sche, jetzt Pitt'sche, oder auch Katharinen-Garten genannt, *) der Moßdophische, von Lindern'sche an der sog. Campütte oder Kunstwassermühle, von welcher eine unterirdische Röhre durchs Wangerthor nach dem Schlosse hingehet und dahin das Wasser bringt und 1778 reparirt wurde, der Großische, Claßen'sche, Möhringische, und von Ulichische die vornehmsten sind.

Insbesondere gehört zur Vorstadt:

1. der Kostverloren, worzu 7 Häuser gehören. Den darin liegenden herrschaftlichen Garten müssen die Unterthanen beschlößen, wie 1694 geschehen ist. Ehemals stand hier ein Schlagbaum;
2. die Schweinsschneiderei;
3. das Grashaus, groß 60 Matten, ehemals der Familie von Rathen, jetzt Hofrath Ehrentraut zugehörig;
4. die Aaskuhle;
5. Spökenhausen bei Münchewarf an der Grafft;
6. Gerade vor der Burgpforte ist der alte Markt ein sehr geräumiger Platz, der vor 1650, wo die Judengasse darauf gebaut wurde, noch größer war. Es werden alle Jahre auf demselben 2 Pferde- und 12 Jahrmärkte gehalten. Auf demselben ward im Monat März 1570 der Kaak oder das Gericht vom Vincenzplatz aus der Stadt hierher verlegt, den 27. März 1793 aber wieder gänzlich abgebrochen und der Platz, worauf er gestanden, der Erde gleich gemacht. 1745 war er reparirt worden.

*) Hierin befand sich im untern Grunde, rechter Seite ein schönes Gartenhaus von der ältern Frau Gräfin von Bentink (Gemahlin des Grafen Antons II.), die es anno 1767 hat erbauen lassen. Es war vorher 1765 die herrschaftl. Hütte auf dem eingedeichten Friedrich-Augustengroden gewesen, nach dessen Bedeichung sie den 13. April 1767 abgebrochen und von der Gräfin vor 60 Thlr. erkaufte wurde. Es war so hoch erbauet, daß man die vornehmsten Gegenden der Vorstadt und von Wangerland daraus übersehen konnte. Den 22. März 1769 ist es wieder abgebrochen worden.

7. die Reitbahn, wo jetzt die Kasernen der Garnison, oder die sog. 5 neuen Häuser befindlich sind. Die erste Kaserne ist 1765, die zweite 1766, die dritte 1767, die vierte 1768 und die 5te nach dem Schlosse zu 1779 erbaut worden. Jede soll 4000 Thlr. gekostet haben. Die dabei befindlichen Gärten sind 1769 und 1770 abgelegt. Hinter dem Kasernen-Garten auf der Westseite nach dem Felde zu wurde 1780 noch der Grund zu zwei großen Gebäuden gelegt, die, wie man sagte, zu Offiziershäusern bestimmt sein sollten und wozu die Steine von dem zu Östringfelde abgebrochenen Thurm gebraucht wurden. 1793 - 95 ward er aber wieder herausgenommen und die Steine zum Schloßpflaster verwandt.

Das Invalidenhaus auf dem alten Markte bei dem Burgthore und dem Spritzenhause ward 1781 den 1. Juni zu bauen angefangen u. seiner Bestimmung gemäß eingerichtet, die aber mens. Sept. 1793 mit einer andern verwechselt u. vom Schlosse die katholische Kirche darin verlegt wurde, mit welchem Wechsel die Gemeinde wohl zufrieden sein kann, da selbst die äußerliche Bauart des Hauses leicht ein Bethaus vermuthen läßt. Nachdem das Innere dazu eingerichtet, ward den 13. Oct. von dem zeitigen Prediger Franz Rode die erste Predigt über das Sonntags-Evangelium darin gehalten. Der Geistliche, der bis dahin auch aufm Schlosse neben seiner Kirche gewohnt und von der Herrschaft monatlich 8 Thlr. nebst andern Kleinigkeiten, worunter auch 12 Scheffel Rocken, erhält, erhielt das über dem Burgthor stehende Haus zu seiner Wohnung.

8. das Brand- u. Spritzenhaus ist 1726 erbaut worden.
9. die Schlacht, wo die Kaufmannsgüter, die auf den Tiefen von den Sielen in Böten hierher gebracht, ausgeladen u. verzollt werden. 1694 ist das Tief bei der Schlacht von den Vorstädtern geschlötet, sowie 1796 eine neue Brücke darüber von dem Magistrat erbaut worden. Zum Wiederersatz der Kosten aber wurde ein erhöhter Zoll auf die Kaufmannswaren gelegt, wogegen sich zwar die Kaufmannschaft sperrte, darüber klagte u. supplicirte, daß sie davon keinen Gebrauch mache, u. sie meistens ganz zur Bequemlichkeit der Wangerländischen Unterthanen gehöre. Es blieb aber doch bei der gemachten Einrichtung. Vor Alters lag hier ein Siel und jetzt stehen bei der Schlacht 24 Häuser.
10. die Winde od. sog. Krahne bei der Schlacht, womit die zu Schiffe ankommenden Sachen aufgezogen werden. Graf Anton Günther schenkte sie 1604 dem Magistrat und sollte nach der vorgeschrie-

benen Taxe das Windegeld zum Besten der Stadt erhoben werden.
1758 ist sie von neuem erbaut worden.

11. der Judentempel ist in einem Hintergebäude in einem Hause der Schlachtstraße befindlich, das jetzt ein Wirthshaus ist u. St. Petersburg heißt. Er wurde den 29. Sept. 1779 eingeweiht. Jetzt ist von der Judengemeinde ein neuer erbaut worden, in der Wasserpfortstraße, der den 15. Januar 1802 ^{*}) mit vielen Solennitäten, unter Zuströmung einer großen Menge von Neugierigen, feierlich eingeweiht worden. Die dabei gehaltenen Gebete, Reden und Gesänge sind auf einem Bogen in deutscher Sprache im Druck erschienen.
12. das Waisenhaus, welches 1752 gestiftet worden und womit eine Strumpf- u. Mützenfabrik verbunden war, die aber 1765 wieder eingegangen.
13. das Lazareth nicht weit vom großen Herrengarten ist 1782 allhier eingerichtet worden.
14. die Loon, d. i. nach dem ostfriesischen Iona oder Iana ein enger Gang und Durchfahrt zwischen Häusern u. Gärten.
15. der Papagoy, ein herrschaftlicher Teich.
16. der grüne Warf, worauf die Wohnung des Scharfrichters befindlich [†])
- 16b. die Kalkbrennerei der Sagemühle gegenüber.
17. der Gerberhof, der Schuster-Innung gehörig.

Vor dem St. Annenthor, wo 40 Häuser stehen, ist befindlich

1. der hohle Weg. Vor Alters ging hier ein Tief nach der Stadt zu. Im Jahre 1685 soll in diesem Wege ein Anker gefunden worden sein.
2. der Hilkschlot, od. der sog. alte Weg, wo ehedessen, ehe der Lühweg noch aus dem Moore aufgegraben war, die allgemeine Heerstraße nach dem Flecken Jever ging. Er ist 1789 von den Interessenten geschlötet worden
3. Der Vogelsang.
4. das Pannwerk, wo im 15. u. 16. Jahrh. eine wohleingerichtete Ziegelei vorhanden war, und wohin die Westrumer Hofdienste verrichten müssen. Itzt stehen 11 Häuser da.

^{*}) Hinweis auf die zeitlich letzte Bearbeitung der Handschrift.

[†]) Hier war vor Alters eine Ziegelbrennerei, wie aus den herum befindlichen Teichen und dem ausgegrabenen Lande wahrscheinlich gemacht wird. Er ist herrschaftlich.

5. der Schüttkaafen, stand vor 1690 vor dem Wangerthore. Die Schüttkaafens-Ordnung ist vom Jahre 1715.
- Ferner gehören zur Vorstadt:
6. Zwei Bleichen, als eine herrschaftl. u. eine privat Bleiche.
 7. Von den Mühlen ist schon im Vorgehenden geredet worden.
 8. die Jeversche Gast, um die Stadt herum, darauf man 18 Häuser zählt, schließt noch viele kleine Gärten in sich, die einen angenehmen Anblick gewähren.
 9. die Vorstadt selbst hat nachstehende Straßen:
 - a. die Mühlenstraße von 27 Häusern,
 - b. die Schlachtstraße von 34 Häusern,
 - c. die Judenstraße von 25 Häusern, die ihren Namen davon erhalten hat, daß der erste Jude, Meier Levi, 1698 hier wohnte, deren Kirchhof auch hier gewesen sein soll. Sie wird auch die Neue Straße genannt, weil sie die letzte gewesen, die 1650 gebaut worden.
 - d. die Kaakstraße von 18 Häusern,
 - e. der Kattrepel hat 6 Häuser,
 - f. der grüne Weg hat 1 Haus,
 - g. die Petersilienstraße von 7 Häusern,
 - h. die Fischershäuserstraße von 2 Häusern,
 - i. in der Loon sind 4 Häuser;
 - k. im Tatergang sind 11 Häuser, darin das zweite Haus rechter Hand den Namen Kloster führt, weil ehedessen alte Beguinen ihren Aufenthalt darin gehabt haben sollen.
 10. Zu dem Glockenschlage gehöret das sog. freie Bürgerland, darunter die vornehmsten Plätze:
 1. der Hiller'sche Hamm, groß 365 Grasen, der verschiedenen Interessenten gehört, von allen aber gemeinschaftlich gebraucht werden muß. Im Jahre 1775 ward er zur Hälfte gepflügt und mit Haber besät. Ehedessen ging vom Garmser Tief ein Arm hindurch, der aber nach und nach zugefallen u. nicht wieder hergestellt worden ist.
 2. das Hauskreuz, groß u. klein aus 75 Matten bestehend.
 3. Kattens.
 4. der Ochsenhamm, groß 30 Grasen, liegt am Sillensteder Wege von Jever aus.
 5. die Bürgerfenne von 28 Grasen.

6. der kleine Dannhalm.
7. der große Dannhalm, von 40 Grasen, wobei 2 Anhöhen von der Größe 1/2 Matt Landes befindlich, die mit einem Graben umgeben sind. Die Erhabenheit des Orts und die dabei befindlichen großen Steine bringen auf die Vermuthung, daß hier ehedessen ein Haus gestanden haben mag.
8. der Wrockhalm vorm St. Annen Thor, groß 4 Matten.
9. der Armenhamm, 8 Matten groß.
10. der Hilligenhamm, 34 1/2 Grasen.
11. der Berghamm am Hookswege, 6 Matten groß.
12. der Biehlhamm 5 1/2 Matten.
13. die Braake.
14. der Schlachterhamm.
15. die Tobacksdresche vor dem St. Albansthor, worin ehemals viel Toback gepflanzt wurde.
16. Superintendenten Dreesche.
17. Balemans Dresche, 45 Matten groß, am Fußwege nach Wiefels belegen gehörte ehemals dem Landrichter Fr. Balemann, dessen Wittwe 1718 das noch itzt befindliche Haus bei Gelegenheit darin bauen ließ, wie der Fürst von Ostfriesland, Georg Albrecht, mit diesseitiger Herrschaft in Unterhandlung wegen der grenzen und Regulierung der Deiche nach der Wasserfluth treten wollte, um darin die Zusammenkunft zu halten, wie auch geschehen. Nach der Wittwe Balemann kaufte sie der Kämmerer Behrend Toolen, der sie wieder sub hasta am 28. Mai 1723 verkaufen ließ und von dem Rathsverwandten Lüder Jürgens vor 1150 Gmthlr. erkaufte, von dem sie auf seinen jüngsten Sohn, den Commissionsrath Ulrich Jürgens gekommen, der sie gegenwärtig besitzt.
18. der Woltersberg, 4 Matten groß, wo ehedessen ein Schloß, oder großes Gebäude gestanden haben muß, indem noch die Ruinen eines Kellers darauf befindlich und mit einem doppelten Graben umgeben ist.
19. die beiden Landgüter Schurfens von 58 und 55 Matten waren vormals mit breiten Gräben und einer Zugbrücke befestigt, wie man noch sehen kann. Es hat 18 Matten Landes, die von allen Abgaben und Lasten frei sind.
20. die am Ottenburger Wege und an dem ostfriesischen Dorfe Asel belegenen Ländereien. Der Name Ottenburger Weg mag wohl daher

entstanden sein, daß von der Burg des Junkers Otto, von der Hamelmann redet und die in der Gegend des „Hilligen Landes“ oder Dannhalms gestanden haben mag, ein Weg dahin gegangen ist. Der hierher gehörige Distrikt erstreckt sich bis an die Sietwendung.

21. das Holten Wamß.

22. der Ort Gramberg, groß 58 1/2 Matt.

23. Bekelhausen oder Bläckenhausen.

24. de Kellnerbrügge.

25. Addernhausen, dabei ein kleiner Busch befindlich, besteht aus 18 Häusern, davon 5 nach Jever, die übrigen nach Schortens eingepfarrt sind.

26. Sibtschhaus oder Sibetschhaus, auch das neue Haus genannt, ist für die Stadtbewohner zu ihrer Erholung ein angenehmer Aufenthalt. Es gehören 36 Matten Landes dazu. Das Haus wurde 1723 gebaut und der Busch 1737 angelegt. Um beides hat sich der ehemalige Kämmerer Eden sehr verdient gemacht. Als Eigenthümer hat er den Busch sehr erweitert und ihn zum Spaziergang bequem einrichten, sowie das Haus nach der Vorderseite 1790 schöner und besser erbauen lassen. Ein nicht weit davon belegener Berg heißt der Kalkberg.

27. der Dünkagel, eine Schenke, wo der alte Herrengarten unter dem Namen des „alten Hofes“ bekannt. 1770 ist er mit Bäumen besetzt worden.

Oberhalb der zweiten Mühle des Dünkageler Wegs stand an einem erhabenen Orte, mit einem schattigen Thale und Garten umgeben, die kleine Kapelle, bei welcher viele Wallfahrten geschahen, die sich eines großen Reichthums von Reliquien rühmte und in welcher die Vorbei-Reisenden, weil sie am Wege lag, leicht ihre Andacht verrichten konnten. Theils durch Alter, theils durch Brand und Zerstörung bei innerlichen Kriegen soll sie ihren Untergang gefunden haben. Dies alles ist bloß Tradition und kann mit nichts weiter bewiesen werden, als daß einige tief in der Erde verborgene und noch vorhandene rudera von Verschiedenen entdeckt worden sind. Auf der Stelle stehen zwei kleine Häuser, die den Namen Quiterei führen. Auf der anderen Seite, gegenüber dem herrschaftlichen Fischteich, in der Gegend des Gartens im Lande der letzten Mühle, ehemals Assessor Claßen, jetzt Registrator Bleker gehörig, stand 1517 noch eine Wassermühle. Der Ständer soll noch jetzt (1797) in dem Wassergraben stecken. Diese Mühle ist es ohnstreitig, von der

Hamelmann in seiner Chronik redet. Die beiden jetzigen Windmühlen sind später erbaut worden.

In dem sog. Karr Stück, 1 Matt groß, war damals ein großer Kolk befindlich.

Der Weg, der vom Dünkagel nach Sibtschaus geht, heißt der Lüde-Weg und wurde im 13. Sec. aus dem Moor geschlötet und die Erde dazu von der Haide und einem nahe gelegenen, hohen Berge genommen. Sonst ging der Weg Cleverns vorbei. Im Frühjahr 1789 ist er dreifach mit Birken besetzt worden, die aber von Zeit zu Zeit so muthwillig beschädigt wurden, ohne daß man einen Thäter zu entdecken vermochte, daß man 1795 die innere Reihe hat wegnehmen müssen.

Nahe an Sibtschaus stand vor Zeiten der Galgen auf dem Felde, das noch den Namen Richtkamp führt und wo man noch Steine davon in dem Grunde findet. Der nachmalige, welcher in der Gegend über Sibtschaus, zum Busch hinaus, am Wege nach der Haidmühle stand, wurde 1732 gebaut, und fiel den 5. März 1797 wieder ein. Die Gegend ist das Östringfeld, bekannt durch die Schlacht, die 1495 zwischen den Ostfriesen und Jeveranern hier stattfand, worin die letztern geschlagen wurden. Den 14. October 1797 hat die herrschaftl. Kammer die rudera des letzten Galgens öffentlich verkaufen lassen.

Die bei Sibtschaus noch liegenden 4 Häuser gehören mit demselben nach Jever.

Bei Sibtschaus werden unterm Moor noch große Steine angetroffen.

28. Moorwarfen, ein schönes Landgut, dessen Busch mit angenehmen Spaziergängen versehen ist und wobei noch 5 Häuser befindlich sind. Es muß soviel Fuder Sand an die Herrschaft liefern, als zum Gebrauch nöthig ist.

Zum Moorwarfer Tiefe, das bei dem Rahrdum anfängt, durch das Moorland, den Dünkagel vorbei, durch die Wiedel geht und sich hinter der Waddewarder Mühle bei Nadorst ins Hookstief ergießt, müssen bei dessen Schlötung 1547 $\frac{1}{4}$ Gras concurriren. Auch die Herrschaftliche Kammer muß hierzu beitragen, worüber 1771 bei Gelegenheit einer vorgefallenen Schlötung zwischen ihr und den übrigen Interessenten ein Prozeß entstand, der 1786 noch nicht geendigt war. Das Tief soll 1531 aufgegraben sein.

29. Schenum, aus zwei Gütern bestehend, groß und klein, davon das erstere an Geest- u. Ackerland über 50 Matten groß ist.

30. die Brakerei oder Sönkereei, aus 3 Häusern und dazu gehörigen Äckern bestehend.
31. der Buschkohl, ein Wirthshaus, wozu 21 1/2 Matten Landes gehören, und wobei ein kleiner Busch mit Alleem, vom Hofrath Große zum Theil angepflanzt, befindlich ist.
32. Siebernhausen, beim Buschkohl und Rahrdom gelegen.
33. die Gotteskammer, wo der Rath und Advokat Möhring 1784 einen Busch angepflanzt, darin 1785 ein Haus gebaut und alles zum Vergnügen einrichten lassen, das mit der Zeit wohl die angenehmste Gegend bei Jever werden möchte. Alleem, Lauben, Gärten wechseln überraschend mit einander ab.
34. der Judenkirchhof, so 1779 angelegt worden. Ob darin ehedessen ein altes Gebäude gestanden, wovon der nun verfallene Weg nach Upjever ging, möchte wohl aus den Scherben, Töpfen und Eisenwerk, die man bei der Beschlötung ausgegraben, nicht völlig können erwiesen werden.
35. der Rahrdom, ein District von 5 Häusern mit einem kleinen Gehölze und Tiefe. Von hier geht eine Sietwendung bis zur Clevernser Gast; sie muß auch von den Clevernsern und Sandelern unterhalten werden.
- 36 die Wiedel, ein District von 5 Häusern, davon eins, der Schweinemagen genannt, nach Waddewarden gehört, mit dazu gehörigen Ländereien, dem Wiedeler Moore und dem alten Tiefe.
37. die Kleiburg, die Pastorei- und Schulgerechtigkeiten nach Waddewarden entrichten muß. In Ulr. v. Werdums Series familiae Werdumanae ms. p. 50 wird von einer arce Kleiburgica ad annum 1520 geredet.
38. der Schackelhaverberg, bei welchem 1164 eine Schlacht zwischen den Östringern einerseits und den Rüstringern und Harlingern andererseits geliefert wurde. Auf diesem Berge unweit Jever und nicht weit vom Woltersberge soll in älteren Zeiten eine feste Burg vorhanden gewesen sein. Man schließt solches aus den Gräben, mit welchen er umgeben, den aufgeworfenen Hügeln, darauf die Häuser gestanden und den großen Quadersteinen, die noch daselbst zu finden sind. Vielleicht ist diese Burg in der eben gedachten Fehde zerstört worden, oder hernach verfallen. Man sagt, die darauf wohnenden Häuptlinge hätten über Sillenstede das Regiment gehabt. Jetzt gehört der Berg der Herrschaft. Der dabei befindliche See Schuckeldemirri, worin die Feinde in mehr gedachter Fehde ersäuft

worden, ist das Wiedeler Meer. Hier soll Willehad die Östringer 781 getauft haben. Von Schackelhave ging früher ein Weg gerade aufs Grashaus nach Jever zu. Der Weg aber, der dahin führt, wendet sich links vom Hookswege ab.

Zwischen Schackelhave und dem Woltersberg liegt noch ein Stück Landes der Stadt gegenüber an dem Hookstief und dem Wege rechter Hand, der Berghamm genannt, so auch ein Häuptlingsplatz gewesen sein und wozu alles umliegende Land gehört haben soll. Von Jever bis dahin ging eine gerade Landstraße, wovon man noch Überbleibsel wahrnimmt. Gehört jetzt der Herrschaftl. Kammer.

39. der Papagoy, ein Wirthshaus, wobei ehemals auf dem Felde im 15. Sec. wie zu Esens und Wittmund nach einem Vogel oder Papagoy geschossen wurde, der wie jetzt auf einer hohen Stange ruhet. Dem Grafen Anton Günther ist 1604 bei diesem Platze von der Landschaft gehuldigt worden.

40. der englische Weg, der Platz, wo die Missethäter begraben wurden.

41. die Vorstadtkirche vor dem St. Annenthor auf dem neuen Kirchhofe, auf welchem meistens das Militär und die Vorstädter beerdigt wurde ist nach einer daran befindlichen Inschrift 16 '0^{*}) gebaut. Sie lautet:

Heute mir, morgen dir!

Anno 1610 ist diese Kapelle gebaut und 1660 wieder ganz neuverbessert von Harmen Warners u. Jacob Hancken itzo Kirchengesworenen tho Jever.

Der Platz des Kirchhofes mit der Kirche liegt mitten in dem Lande der Superintendentur, auch ist der dabei wohnende Todtengräber pflichtig, alljährlich dahin 22 Sch. u. 10 W. Grundheuer zu bezahlen.

42. der alte Umgang hat darum den Namen, weil vor den Zeiten der Reformation der Umgang aus Jever von dem darin belegenen alten, grauen Kloster nach dem Opferhause d. i. dem Diakonate in der Wasserfortstraße über die Gast da herum u. so wieder herwärts gegangen ist. Es sind nachdem verschiedene Fischteiche darin angelegt schon zu Zeiten der Frl. Marien. 1786 d. 13. Juli ward die Stelle der neu errichteten Schützengesellschaft zum Schießplatz angewiesen, die am Moorwarfer Tiefe den Kugelfang hat errichten lassen.

Die Vorstadt hat 8 öffentliche Brunnen, nämlich:

^{*}) Unleserlich, wahrscheinlich 1610.

drei vorm St. Annen Thor,
zwei vorm Wangerthor, als bei dem Kampütt und im Kattrepel,
drei vorm Burgthor, als vorm Bremerschlüssel, an der Kaakstraße u. der
Mühlenstraße.

Die Vorstadts-Einwohner sind in zwei Compagnien abgetheilt, als in die
Schlachtsträßer u. in die Alten-Märkter u. haben jede 1743 eine Fahne
erhalten.

Im Jahre 1706 den 3. Nov. hielten die Vorstädter um Erlaubniß an, sich
Nachtwächter halten zu dürfen, die ihnen auch zugesagt wurde, worauf mit
dem 1. Jan. 1708 die Nachtwache in der Stadt ^{*}) ihren Anfang nahm, also 102
Jahr später, als es in der Stadt geschehen war. Statt der bisherigen Rätel wurde
1759 das Blashorn beliebt, welches man aber bald wieder mit dem vorigen
vertauscht hat.

Zu den in der Stadtkirche eingepfarrten, um die Stadt liegenden
Ortschaften gehört 1. der Buschkohl, 2. der Rahräum, 3. halb Schenum, 4.
Sibtshaus, 5. halb Addernhausen, 6. die Wiedel bis auf ein Haus, so nach
Waddewarden gehört, 7. die Kleiburg, 8. Moorwarfen, 9. Schurfens, 10. die
Häuser am Ottenburger weg, 11. Gramberg, u. 12. das Hauskreuz.

Im Jahre 1798 unterm 11. Jan. ist von Kammer wegen öffentlich bekannt
gemacht worden, daß ein Stück herrschaftl. Haidefelds hinter Sibtschhaus,
zwischen dem Schortenser u. Haidmühlenweg belegen, groß 87 Matten, den
10. Febr. öffentlich dem Meistbietenden auf Mai 1799 in Erbpacht überlassen
werden sollte. Es ist von dem Kaufmann Eden für ? und einen Kanon von ?
erkauft und bereits der Anfang zur Holzanpflanzung von ihm gemacht worden.
Ebenso, daß die Fürstin u. Landesadministratorin Willens wäre, um die
Anpflanzung u. Urbarmachung des Haidefelds zu befördern, jedem, der darauf
ein Haus u. Wohnung setzen u. ein Stück urbar machen wollte, solches in
Erbheuer zu überlassen.

Ebenso gehören der Herrschaftl. Kammer folgende um die Stadt Jever
liegende Ländereien u. Plätze, als:

- a. 16 Matten am Sillensteder Fußwege in 4 Abtheilungen.
- b. Die Leegte beim alten Herrengarten, das Karrenstück genannt, beim
Dünkageler Wege; in den Teichen kann die Kammer im Herbst und
Frühjahr fischen lassen.
- c. 10 Matten Rentmeisters Dienstland am Hookswege rechter Seite, so
die Sillensteder Interessenten beschlößen u. beschwehnen müssen.

*) Muß wohl heißen Vorstadt.

- d. 2 Matten Wiedeler Land am Schackelhaver Berg.
- e. 8 Matten Küchenschreibers Dienstland in der Wiedel.
- f. 5 Matten zu der Oelmühle gehörig, in der Wiedel belegen, worin der Schackelhaverberg liegt.
- g. 4 Matten in der Kleiburg.
- h. 5 Matten ebendasselbst.
- i. 6 Matten, der Berghamm genannt.
- k. 2 1/2 Matten in der Kleiburg.
- l. 4 Grasen im Hillernschen Hamm.
- m. 3 Matten an dem Ziegelwerksplatz der Cavillerie, hat jetzt der Scharfrichter zum freien Gebrauch.
- n. 2 Matten bei Tralens.
- o. 2 Matten Dienstland in der Wiedel.
- p. 3 Matten ebendas.
- q. 4 Matten Conrektoris Dienstland in der Kleiburg.
- r. 2 1/2 Matten bei der Oelmühle.
- s. 2 Matten am Hookswege.
- t. 4 Matten Schackelhaver Land.
- u. 3 Matten Burgland.
- v. 7 Matten Kleiburgerland.
- w. 1 Stück Landes beim Papagoy, bei der Schloßgrafft belegen, wird jetzt zur Baumschule benutzt.
- x. 4 Matten in der Kleiburg in 2 Abtheilungen.
- y. der alte Umgang ist den Schützen übergeben für jährlich 4 Thaler Miete.
- z. 17 Matten, der alte herrschaftl. Garten genannt, bei Dünkagel.
 - aa. die alte Reitbahn, jetzt Baumschule.
 - bb. 2 u. 4 Äcker in dem Papagoy.
 - cc. der vormalige Exercierplatz auf dem alten Markt. Im Jahre 1798 ist dieser Platz von der Herrschaftl. Kammer an Privatpersonen zur Erbauung von Häusern käuflich überlassen worden und in demselben u. im darauf folgenden Jahre sind die daselbst befindlichen Häuser erbaut worden.
 - dd. der große herrschaftl. Garten.
 - ee. der kleine dito.

ff. der Kostverloren dito.

gg. die herrschaftl. Bleiche.

hh. die Schenke vorm Schlosse.

ii. die Campütte.

kk. der herrschaftl. Antheil an dem Schill- u. Kalkwarf.

ll. das Land am Teich neben den Garten des Hofraths Dr. Möhring.

mm. das Lazarett am großen Herren Garten.

nn. ein Stück Landes bei den Kasernen, ehemals dem Stadtrath gehörig,
groß ca. 15-16 Schuh.

oo. die Tobacksdreesche vorm neuen Thore.

In der Vorstadt giebt es auch verschiedene große und kleine Wirthshäuser:

1. die Hoheluft

2. der Birnbaum.

3. der rothe Löwe.

4. der weiße Schwan.

5. der rothe Hirsch.

6. Conrad Schlossers Haus.

7. Joh. Hinr. Brauers Haus.

8. Dietrich Jaspers Haus.

9. Lot Christ. Deckers Haus.

10. der schwarze Adler.

11. Arend Lohsen Haus.

12. Hinr. Ahrends Haus.

13. das schwarze Roß.

14. die Wittmunder Herberge.

15. Jakob Meyers Haus.

16. der goldene Engel.

17. der Vogelsang.

18. die weiße Taube.

19. der Papgoy.

20. Ibo Hillers Haus.

21. die Stadt Petersburg.

Besonders privilegirte Wirthshäuser, die doppelte Kruggerechtigkeit bezahlen müssen, sind:

1. Joh. Hinr. Brauers Haus.
2. der schwarze Adler.
3. der Schütting.
4. der Bremer Schlüssel.

Unter diesen Krügen liegen vorm Burgthor: die hohe Luft, der Birnbaum, der rothe Löwe, der Bremer Schlüssel, der weiße Schwan, der Schütting, der rothe Hirsch, der schwarze Adler,

vorm Wangerthor auf der Schlachte: die Anker- oder Schifferherberge, die Stadt Petersburg u. noch 3 andre, die keinen Namen führen,

vorm St. Annenthor: der Vogelsang, die weiße Taube, der Engel, die Wittmunder Herberge, der Papagoy.

Noch müssen die gemeinsamen Wege bemerkt werden, welche von der Stadt erhalten und gemacht werden müssen:

1. der Weg nach Schortens, der Lüdeweg genannt, welchen die Stadtbürger von der Stadt an bis an die Dünkagelerbrücke zu machen haben, welche letzte aber noch aus dem Stadt-Aerario erhalten werden muß.
2. nach Cleverns müssen die Bürger den Weg bis an den Kreuzweg dahin unterhalten. Den Baum und die Pumpe beim Nobskrug muß die Stadtkasse erhalten, weil sie daselbst ein Zollbrett hat.
3. Nach Wiefels gehört der Weg bis an die Brücke der Stadt zu; die übrigen 3 Fuß, jenseits der Brücke, muß Joh. Trummschlägers Haus unterhalten. Die Wiefelser Brücke und die Brücke beim Kelner werden aus der Stadtkasse unterhalten.
4. Nach Westrum zu muß die Stadt den Wangerweg bis jenseits der Brücke gegen den Woltersberg erhalten, sowie auch die Pumpe von dem Stadt-Einkommen gemacht werden muß.
5. der Hooksweg wird gemacht bis gegen die Mitte des Billhamms, wo die Waddewarder Wege anfangen. Die bis dahin vorfindlichen 3 Brücken werden gleichfalls aus der Stadtkasse unterhalten. Nach einem Vertrage habe die Vorstädter die beiden letzten Wege zu machen übernommen, wofür ihnen bürgerliche Nahrung zu treiben erlaubt worden ist, was sie ehedessen bis zu Fürst Karl Wilhelms Zeiten nicht thun durften. Die Brücken werden jedoch noch von der Stadt unterhalten sowie auch die hohe Milchenklamp.

Was den Weg nach der Steinbrücke betrifft, so muß solcher als ein Landweg von denen Interessenten erhalten werden, deren Ländereien daran gelegen sind, ebenso auch die Brücken und Bäume.

Fünftes Kapitel

Beschreibung des Sillensteder Kirchspiels.

Östringens erstes Kirchspiel, dessen niedere Gerichtsbarkeit mit der Alten-Markts-Vogtei verbunden ist und verwaltet wird, ist das an der Kniphäusischen Seite an den Flecken Sengwarden grenzende Kirchspiel Sillenstede, dessen niedriger Boden zur Winterszeit öfters unter Wasser gesetzt wird. Es hat Marsch-, Moor- und Geestland.

Die Kirche, welche, das Chor mitgerechnet, 156 1/4 Fuß lang und 41 1/2 Fuß breit und von Quadratsteinen erbaut ist, soll nach schriftlichen Nachrichten 1233 erbaut worden sein. Hamelmann aber behauptet, wenigstens läßt es sich aus seinen Worten vermuthen, daß sie schon ums Jahr 1148 da gewesen, indem der auf der Oldebörg zu Wüppels erstochene junge Adelige aus Östringen hier begraben worden sein soll. Von dem Begräbnißplatz läßt sich aber nach der hiesigen Einrichtung leicht auf das Dasein einer Kirche schließen. Sie ist der heiligen Caecilia gewidmet worden, deren Name auch noch auf einer daselbst vorhandenen Glocke von 1401 zu lesen ist.

Andere geben vor, daß eine gewisse Cecilia die Kirche habe erbauen lassen. Dem sei übrigens, wie ihm wolle, so scheint es doch, daß der Name Cecilia dem Orte und der Kirche den Namen gegeben, wonach man denn, statt des älteren Namens Cecilenstede zum Beweis seines Ursprungs das contrahirte Cillenstede schreiben sollte.

Das Sillensteder Loog zählt auf 80 Häuser. Es hat außer diesem nachstehende Orte:

1. Glarum oder Glarendorf, welches aus zwei Bauerngütern besteht, und 111 Matten groß ist. Vor demselben liegt ein Berg, die hohe Klinke genannt, worauf 1387 *) eine feste Burg gestanden; aus den ihn umgebenden Gräben läßt es sich auch wahrscheinlich machen.

2. das Wasser- oder Waterlock.

3. das adelige Gut Wolfswarfen. Der Obrist Christoph von Kalkstein bat den Grafen Johann von Oldenburg, ihm seine Sillensteder Meier frei zu geben, und es soll für ihn noch das Concept eines Freibriefs vom 4. Jun. 1596 vorhanden sein, der aber nicht ausgefertigt worden. Erst unter Graf Anton Günther ward ihm sein Gesuch 1611 gewährt und zwar sollte die gänzliche Freiheit sich auf ihn und seine Leibeserben erstrecken, unter welcher Bedingung auch der Freibrief von Zeit zu Zeit bestätigt worden ist. Daher kam es, daß, wie die Familie ausstarb und die letzte aus der Familie, Frau Catharina Sibilla Lucia

*) Bruschius, Ges. Nachr. v. Jeverland p. 87.

Thorwe, als Besitzerin, weil sie keine Leibeserben hatten, per testamentum 1695 es ihrem Ehemanne, dem churfürstl. braunschweigischen Oberforst- und Jägermeister Hartmann Ludwig von Wangenheim, vermachte, solchem die Bestätigung des Freibriefs unterm 23. Oct. 1697 versagt wurde. Es ist nachmals an die von Honrichs gekommen und der Commiß-Rath v. Honrichs unterm 25. Aug. 1749 damit belehnet worden. Dieser brachte es auf seinen Sohn Aug. von Honrichs, welcher per rescript. vom 14. Aug. 1767 die fürstliche Erlaubniß zur Veralienirung erhielt und es darauf 1768 sub hasta an Ziocke Janßen für 9400 Gmthlr. verkaufte, welchen Verkauf der Fürst unterm 1. Okt. 1768 völlig bestätigte. Dieser hat es auf seinen Sohn Johann Folkers Janßen vererbt, der bei der Regierungsveränderung 1793 damit weiter belehnt worden ist. Statt des Ritterpferdes wird jährlich ein Kanon von 15 Thlrn. an die herrschaftl. Kammer bezahlt.

4. Ein anderes adliges Gut Taddikenhausen, das vorher pflichtig war, wurde Hennigen von Böselager vom Grafen Anton Günther 1613 freigegeben, anfänglich nur auf Lebenszeit; 1638 ward aber die Freiheit auf Erb- und Erbnehmer ausgedehnt, sowie der bestätigte Freiheitsbrief von 1669 auf eheliche Leibeserben eingerichtet wurde. Des Deichgrafens Joachim von Böselagers Wittwe verkaufte es den 23. Febr. 1663 an den Königl. schwedischen Sekretär Andreas von Mandesloo, dessen Schwiegersohn Johann Fleurken, Amtmann zu Neuenburg damit belehnt wurde dergestalt, daß die adelige Freiheit sich wieder auf Erb- und Erbnehmer erstrecken sollte, wie der darüber ausgestellte Freibrief von 1669 mit mehrerem besagt. Nachmals kaufte es Herr Landdrost von Bardeleben, dessen Erben es wiederum an Melchior von Degink käuflich überlassen und darüber die Fürstl. Confirmation erhalten haben. Es giebt ein Ritterpferd und gab vor erhaltener Freiheit jährlich an Herrenheuer 14 Sch., an Dienstgeld 4 1/2 Thlr., 2 Seiten Speck, 2 Tonnen Haber, 4 Fuder Heu und 1 fl. Wachtgeld. *)

*) Dieses Landgut hat nach einem noch mit dem Siegel des Consistoriums versehenen Publikandum vom 19. Nov. 1702 der hiesigen Provinzialschule zugestanden; dasselbe lautet:

Da Hochfürstl Consistorium gesonnen, das der hiesigen Provinzial-Schule zustehende, im Sillenstädter Kirchspiel, an der Accumer Grenze gelegene, jetzo von Franz Andreas Flörquen heuerlich verabnützte, in 98 Matten bestehende, ehemalige Lübbe Harckensche Land, worauf erst neuerlich eine neue Scheune und neues Backhaus erbauet, auch der Binderende durchaus ansehnlich repariret worden, und zu welchem Lande an jährlichen Erbheuern 40 Thlr. 12 Sch. nebst Kirchen- und Lägerstellen zu Sillenstede gehören, aus freier Hand zu verkaufen, so wird selbiges hierdurch öffentlich bekannt gemacht und können diejenigen, welche solches Land zu erstehen Willens sein sollten, sich am 11. Jan künftigen Jahres des Nachmittags 2 Uhr in des Weinhändlers und Gastwirths Hammerschmidt des Ältern Behausung hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen. Wobei noch zugleich bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen wenigstens 3 Wochen vorher bei dem

Außer der Erhaltung von Wegen und Stegen und Deiche muß es auch Pastorei- und Schulgebühren entrichten.

5. Morsum und Moorhausen, eine gewisse Anzahl von Häusern mit einer Waldung umgeben. Aus dem Berichte eines Sillensteder Predigers von 1590, der noch vorhanden sein soll, (1797) war hier ein Raubschloß befindlich. Wie nemlich Hamelmann seine Chronik schreiben wollte, bat er alle Prediger Jeverlands, ihn mit Nachrichten von jedem Orte zu unterstützen, welcher Bitte der Graf einen Befehl beifügte, worauf der Prediger meldete, daß hier ein Raubnest befindlich gewesen wäre. Das Moorhauser Tief, welches durch die sog. Poggebrücke nach Feldhausen zugeht und an der Seite nach Jever zu mit dem Moorwarfer Tief ins Hookstief fällt, sollen die adeligen Besitzer von Schackelhave noch durch die Wiedel haben schlöten lassen, um bei ihrer Burg ein fahrbares Wasser zu haben.

6. Sielens; ob hier vor Zeiten ein Siel gelegen, wie der Name und vorhandene Pfähle anzuzeigen scheinen, kann man mit Gewißheit nicht entscheiden.

7. Schlüchtens.

8. der Pogge Weg.

9. Gummelstede, ein Distrikt von 3 Landgütern.

10. Putzwarfen.

11. Quickstede.

12. Stummelsdorf.

13. Der Spicker bei Fedderwarden.

14. Pürckswarfen an der Kniphäusischen Grenze.

15. Canhausen ist frei von allen Lasten und bezahlt dagegen jährlich an die Kammer 20 Thlr.; der itzige Besitzer Eibe Heeren Folkers hat unterm 31. Juli 1793 bei der Regierungs-Veränderung seinen Freibrief bestätigt erhalten.

16. Siebelshausen oder Siebelsburg, nahe an der Kniphäusischen Grenze bei Fedderwarden. Die Burg stand auf einer hohen Anhöhe und war mit einem Wall und doppeltem Graben umgeben, davon man noch Kennzeichen wahrnehmen kann. Es ist diese Burg ganz kellerhohl. Unterm 5. Juli 1793 hat

Schulprovisor Tiaden oder Consistorial-Pedell Wünscher hieselbst eingesehen werden, auch der zu bedingende Kaufschilling entweder ganz oder zum Theil nach Gefallen des Käufers im Lande stehen bleiben könne.

Sig. Jever, d. 19. Nov. 1792

Aus Hochfürstl. Consitorio
hieselbst.

Ihste Habben Janssen Ehefrau die Confirmation des Freibrief von der itzigen Landesregierung erhalten.

17. Die Grafschaft (Gravskup) nahe Accum, groß 54 1/2 Grasen, hat den Namen von einem Manne Peter Grave, der 1680 darauf wohnte und es besaß. Im Jahre 1690 hat die Herrschaft hier viele Pott- oder Töpfererde graben lassen. Vor Alters war auf dem hierbei aufgeworfenen Hügel 1 Galgen vom Gute Glarendorf, wovon noch Überbleibsel vorhanden.

18. Der hierher gehörende Schackelhaver Berg ist schon vorher abgehandelt worden.

19. Im Kirchspiele ist auch ein Weg befindlich, der der Hilligen, d. i. Heiligen Weg genannt wird, und zwar weil vor der Reformation von Mönkeborg die Procession nach dem Kloster zum Felde herkam.

So ist auch noch 1/4 Stunde von Sillenstede ein alter Deich zu sehen, der nach Norden hinlenkt und Sillenstede von Sengwarden ehedessen zu trennen pflegte.

Sillenstede hat 50 Hausleute und 91 Häuslinge, zusammen 147 Häuser und 700 Seelen. Nach einem Register von 1712 hat Sillenstede 3037 Grase, worunter 1191 1/2 Gras herrenfreie oder adelige befindlich sind.

Sechstes Kapitel

Beschreibung des Sandeler Kirchspiels.

Das Kirchspiel Sandel, das mit zur Sillensteder Vogtei gehört, liegt an der Grenze von Ostfriesland.

Die Kirche des Orts soll, wie der Augenschein zu beweisen scheint, in ältern Zeiten von größerem Umfange gewesen, nachmals abgebrochen und diese Rudera auf die Erbauung der Clevernser Kirche verwandt worden sein. Eben so hält man sie nebst der Repsholter Kirche für die älteste in hiesigen Gegenden. Das Alter der Erbauung kann zwar nicht bestimmt werden, man nimmt aber als sehr wahrscheinlich an, daß sie vorm Jahre 938 schon vorhanden gewesen. In jener Zeit soll Gödens hier eingepfarrt gewesen sein.

Auch vermuthet man, daß hier ehemals ein Kloster war, weil am Kirchhofe die beim Nachgraben zu findenden rudera es wahrscheinlich machen. Der Sage nach sollen die Klostergeistlichen auf dem dortigen Kirchhofe im Süden in steinernen Särgen begraben sein.

Daß Sandel eins der ältesten bewohnbaren Dörfer Jeverlands gewesen, kann der Natur und Beschaffenheit des Landes nach wohl nicht geleugnet werden. Das ganze Kirchspiel ist 1603 von den Ostfriesen geplündert.

Die Kirche, die im vorigen Jahrhundert sehr verfallen war, hat Fürst Carl Wilhelm 1702 vom Grunde aus repariren lassen.

In der Geschichte kommen auch Häuptlinge dieses Kirchspiels vor, die im 12. bis 14. Jahrh. floriret haben, als Heero, Häuptling von Sandel, dessen Großvater Ico war, der einen Sohn Tanno Iben nachließ, welcher 1359 lebte, von welchem Heero seinen Ursprung hatte, der auch Cleverns besaß. Mit Johann von Cleverns war nemlich im 14. Sec. diese Familie ausgestorben. Nachdem auch die Sandeler Familie sich verloren, hat es wahrscheinlich Johann von Westerholt besessen, der aus Ostfriesland war, deren Namen wenigstens noch im Kirchspiel vorhanden sind. Zu diesem Kirchspiel gehören:

1. Moens, aus 3 Landgütern und 5 Häuslingsstellen bestehend, ist ganz adelig frei. Hier war der Sitz der alten Häuptlinge von Sandel, denen zuletzt Cleverns mitgehörte. Die Ruinen der alten Burg sind noch jetzt zu sehen, in deren Gegend der itzige Besitzer 1791 eine Urne von ohngefähr aufgegraben hat. Hier stand vormals eine Wassermühle und 1681 ward hier eine Pumpe durch die Sietwendung gelegt. Im Frühjahr 1788 ward von hier nach Sandel ein neuer Weg gemacht und aufgegraben. Auch sollen von Moens ehedessen zwei schiffbare Tiefe gerade nach Sandel zu gewesen sein, deren Spuren noch jetzt zu sehen. Sie sollen von Gödens hergekommen und mitten durch den Nobskrug gegangen sein.

2. Grappermöns.

3. Hörsten, besteht aus 4 Hausleuten und 2 Häuslingen.

4. Die Börg, Burg, ist mit Wällen und Graben umgeben und besteht aus 3 Häusern, wozu 16 Matten Landes, 79 Acker und etliche Kämpe gehören. Im 17. Jahrhundert legte Graf Anton Günther hier eine Ziegelbrennerei an, die aber 1688 wieder einging.

5. Die Sandeler Unlande, so meistens unter Wasser stehen und wenig genutzt werden können.

6. Kelshausen ist adelig frei Land.

7. Das Sandeler Wachthaus.

Ehedessen stand in diesem Kirchspiele an der Sietwendung, wenn man nach Burmönniken gehen will, eine Wassermühle, daher noch das Tief, so von da herunter kommt, das Mühlentief genannt wird. Den 23. August 1741 ist durch die Sietwendung vor Rienit Hinrichs Hause eine Pumpe gelegt worden, durch welche das ostfriesische Wasser in dies Tief fällt, welches von Sandel,

Clevers und der Stadt Jever gereinigt werden muß, und sich hernach mit dem Hookstief vereinigt.

In diesem Kirchspiele befinden sich 20 Hausleute und 30 Häuslingsstellen. Anno 1791 betrug die Seelenzahl 260.

Da Sandel Grenzkirchspiel ist, so wird es nicht undienlich sein, die Grenze hier zu bemerken.

Um Fulfswege - der von Junker Fulf von Kniepens den Namen führt, der ihn über die Haide nach Ostfriesland machen ließ, weil er wegen seines Abfalls vom Hause Jever durch das jeversche Territorium nicht sicher reisen durfte, den aber Frl. Maria nicht dulden wollte, und 1550 sich darüber am Brüsselschen Lehnhof beschwerte und auch vom Kaiser Karl V. den Befehl erhielt, daß er abgeschafft und die alte passage wieder hergestellt werden sollte; er ist jedoch bis auf den heutigen Tag geblieben und wird von den kniphäusischen Unterthanen gemacht, weil sie ihren Torf auf demselben herfahren, - bei dem ostfriesischen Schlagbaum, so vor der Licenthütte stehet, - im Nordwesten befindet sich ein altes Tief oder Leide, so aber mehrentheils zugewachsen ist - ist die rechte unstreitige Landesscheidung zwischen der Herrschaft Jever und dem Fürstenthum Ostfriesland. *) Sie geht diesseits des Rispeler Bergs, mitten durch den Upschlot - von aufschlößen. Das ist ein enger Weg unweit Rispel, zwischen zwei Morästen; der zwar feste und sandige Boden war aber in vorigen Zeiten fast zu allen Jahreszeiten mit Wasser bedeckt, welches oft den Fahrenden in den Wagen lief, daher er 1701 erhöht und verbessert worden ist. Von da führt die Grenze weiter zwischen Sandel und Westermoens nach dem Elderbusch, Burmonniken, Klunten Zaun und der alten Wassermühle vorbei nach Asel; folgendes aber weiter hinunter an der Sietwendung längs her, woselbst die Scheeperhäuser Ländereien theils jenseits der Scheidung im Wittmunder Amte, theils diesseits der Grenze liegen. Von da gehet sie nach der Sietwendung die Leide hinunter ins Berdumertief und von da nach dem Krögerhaus, woselbst der alte Beerdersiel hiebevorige gelegen und wovon noch itzt die Sielkuhle und das Tief zu erkennen sind, auf dem alten Garmser Deich bis an den 1658 wieder aufgerichteten Scheidepfahl, welcher die rechte unstreitige Grenze ausmacht. †) Auch ist in dem Fulfswege ein von den Ostfriesen anno 1707 selbst errichteter Grenzpfahl befindlich. Vom Upschlot gehet ein mit Erde beinahe angefüllter, zugewachsener und an vielen Stellen kaum noch zu erkennender, bald nach Norden, bald nach Nord-Nord-Osten, bald gar nach Osten sich lenkender Graben weiter nach Norden durch die Jeverschen und ostfriesischen Mörthen nach den Sandeler Unlanden. Genauer

*) Emmius Rer. fris. hist. p. 528.)

†) Grenzprotokoll v. 8. Sept. 1650.

angegeben gehet nun die Grenze weiter hinauf nach Westen und Nordwesten bis an die Burmönninger Moorlande und bis an ein zum Upjeverschen Vorwerk gehöriges Stück Land von 10 Matten, der Clußhamm genannt. Von da aber nach Nordosten durch den Rosenstertshamm gerade auf die Aseler Kirche zu. An dem alten Tief oder Leide liegt das Sandeler Wachthaus. Endlich gehet die Sietwendung, wodurch die Grenze bemerkt wird, nach verschiedenen Krümmen und Gräben nach Middelswarfen, von da nach Nordwesten bis an Schluß, wo auch die Auslieferung der Gefangenen geschieht.

Gerade hinter Sandel bei dem Grenzgraben fängt die alte Sietwendung an, geht bis zu der vormaligen Wassermühle, wo nun die Pumpe liegt, Cleverns und Wiefels vorbei, nach Middog hin, und von da nach den Oster- und Garmser-Deichen hin.

Wie 1762 eine Brücke über den Upschlot gelegt wurde, hat man verschiedene alte Münzen und Waffen ausgegraben. Die Harrel soll in älteren Zeiten von Wittmund her bis an den Upschlot geflossen sein. Außer dem Upschlot gehört noch nach Sandel:

8. Der Nobskrug oder Nobiskrug, ein Wirthshaus, wobei noch mehr Häuser vorhanden sind, mit einem kleinen Busch umgeben. Man findet hier verschiedene Rudera von heidnischen Begräbnissen auf den daherum befindlichen Bergen und Anhöhen, davon man aber meistens die Steine ausgegraben und zum Bau der Häuser verwandt hat. Von diesem Kruge geht ein gerader Weg auf die Allee nach Upjever zu, der im Sommer 1792 zu machen angefangen worden und hernach von den Clevernern und der Herrschaftl. Kammer bis an den Weg beim Klosterthurm nach Schortens im Oct. 1794 continuirt und beendigt worden, nachdem deswegen mit den Schortensern ein Prozeß über 30 Jahre deshalb war geführt worden und endlich vertragen wurde. Er ist der Clevernser Mühlenweg. Vormalig stand auch hier ein Schlagbaum. Auch gingen vom Nobskrug zwei Tiefe oder Leiden nach Sandel zu, die schiffbar gewesen sein sollen und 1794 wieder von neuem aufgeschlötet sind

Siebentes Kapitel

Beschreibung des Kirchspiels Cleverns.

Das dritte zur Sillensteder Vogtei gehörige Kirchspiel, so unter die niedere Gerichtsbarkeit des Vorstadtbeamten gehört, ist das Kirchspiel Cleverns, so ehedessen seine eigenen Häuptlinge hatte, und nachmals an die von Sandel kam und nur eine Stunde von Jever entfernt ist.

Die hiesige Kirche ist dem süßen Namen Jesu geweiht und, wie man sagt, von dem abgebrochenen Theil der Sandeler Kirche erbauet worden. Ob sie eine Filialkirche von Sandel gewesen, möchte wohl nicht erwiesen werden können.

In Kirchspiel sind folgende Orte zu merken:

1. Die Schanze, wo ein Wachthaus befindlich, auf der Grenze beim Fulfwege. Sie ist 1599 auf Befehl des Grafen Johann von Oldenburg aufgeworfen worden. Die Ostfriesen wollten es mit 200 Mann hindern und sie mußte auch 1601 wieder geschlichtet werden.

2. das Clevernser Tief und Meer. Es kommt von der alten Wassermühle der Sietwendung her und geht Cleverns und Sandel vorbei nach Horsten zu.

3. Husum, nahe an Upjever, ein Distrikt von 3 Landgütern, 2 Landhäuslings- und 3 Häuslingshäusern, ganz mit einem Busch umgeben. Hier war der wahrscheinliche Sitz der Häuptlinge von Cleverns, deren Burg auf einer Anhöhe erbauet war, welche man mit einem breiten Graben umgeben hatte. Dieser Ort heißt noch jetzt der Börgthun, weil er in einen Garten verwandelt worden. Er liegt am Wege und man findet noch viele Steine von dem ehemaligen Mauerwerk.

Wenn man von Husum nach dem Nobskrug und von da auf dem 1792 aufgeworfenen, neuen Weg nach Upjever geht, kann man nach etlichen 20 Schritten nach dem Holze zu die von den Jeveranern gegen die Ostfriesen 1387 aufgeworfenen großen und tiefen Verschanzungen wahrnehmen.

4. Middelswarfen, groß 75 Matten. Hier haben Anton Günther Thiems und Johann Lassen 1774 eine Mühle zur Fortschaffung des im Lande gesammelten Wassers erbauen lassen.

5. Hörsten oder Horsten.

6. Badderstede.

7. das Flachs-Meer.

Dies Kirchspiel soll an Bewohnern haben

15 volle Erben,

6 dergleichen halbe,

11 Landhäuslings- und

51 Häuslingsstellen.

Darin haben sich 1793 an Seelen gefunden 410.

Dies Kirchspiel hat sowie Sandel eigene Hofdienste zu leisten, die nach einer Nachricht vom 1. Aug. 1772 und 9. Febr. 1740 in Folgendem bestehen:

A. In Ansehung des Herrschaftl. Moores müssen sie:

1. alle Frühjahre die Herrschaftl. Sachen, die zur Moorhütte und sonst gehörig, aus dem Schatthause beim Schlosse abholen und im Herbst wieder dahin fahren,
 2. an einem Tage im Sommer allhier die Torfstücken auflesen und sammeln, wofür sie eine Tonne Bier erhalten,
 3. einen Tag an den Moorwegen arbeiten,
 4. muß jeder 2 Schober Stroh und ein halb Bund Reepen liefern.
- B. Haben die Kirchspiele, wie alle, der Herrschaft Hühner zu geben.
- C. Haben die Landhäuslinge jährlich 3 Sch. Wallgeld an den Festungs-Commandanten zu entrichten.
- D. Muß Cleverns jährlich 24 Scheffel und Sandel jährlich 32 Scheffel gehäuft Maß Eisel-Roggen (für das Aufeisen des Schloßgrabens) an den Commandanten für das Militär, welches die Arbeit verrichtet, geben.

Dritter Abschnitt

Beschreibung des Wangerlandes.

Wangerland, die zweite einst für sich selbst bestehende, nun in Verbindung mit den andern die Herrschaft Jever ausmachende Landschaft, soll seinen Namen von einem Adeligen, Namens Wange, der einen ansehnlichen Theil davon besessen und seinen Sitz auf der Oldeborg im Wüppelser Kirchspiel hatte, erhalten haben. Die Bewohner, die in der Geschichte Wangerer heißen und ihre eigenen Sitten, Gewohnheiten und Gesetze hatte, und von Häuptlingen nebst ihren jährlich selbst gewählten Richtern regiert wurden, bewohnten den nördlichen Theil Jeverlands, so wie die Östringer den südwestlichen bewohnten.

Aus einer Stelle des alten jeveländischen Landrechts, abgefaßt zu den Zeiten der Frl. Marien, läßt sich mit Gewißheit der Schluß machen, daß die Wangerer ihr eigenes Landrecht gehabt. Es wird wenigstens nicht nur namentlich darin genannt, sondern auch ein Gesetz daraus angeführt und könnte vielleicht noch beim Nachsuchen anzutreffen sein.

Es werden jetzt 13 Kirchspiele und die Insel Wangerooge zu Wangerland gezählt, die im folgenden einzeln beschrieben werden sollen.

Erstes Kapitel.

Beschreibung von Westrum.

Dieses Kirchspiel, das eins der kleinsten ist, liegt 3/4 Stunden von Jever. Von dem Namen ist schon oben geredet worden. Man sagt, daß es vor 1525 eine Filiale von Waddewarden gewesen, mit welchem man es zum größten Theile noch 1751 wieder vereinigen wollte. Nur die Besitzerin und Bewohnerin von Reiseburg war allein dagegen und vereitelte auch durch ihre Beharrlichkeit das ganze Vorhaben, nach welchem ein Theil nach Jever und der größte nach Waddewarden eingepfarrt werden sollte. Die Gelegenheit hierzu war eine starke Reparatur an der Kirche und der Pastorei, deren Kostenbetrag, der ansehnlich werden mußte, von den wenigen Interessenten nicht gut bestritten werden konnte. Jedoch haben sie es bei angestregten Kräften möglich gemacht, nicht nur die Kirche vollkommen herzustellen, sondern auch im Jahre 1758 eine ganz neue Pastorei zu bauen, an der keine Kosten gespart worden sind und die wohl eingerichtet ist.

Nachfolgende Orte machen das Kirchspiel aus:

1. Die Bohneneterei, groß 54 Matten.
2. Schreiersort, ein Distrikt von zwei Landgütern und einigen Häuslingsstellen, davon aber ein Häuslingshaus und das größere Landgut nach Waddewarden gehören.
3. Strackens.
4. Reiseburg, aus zwei Landgütern bestehend, davon jedes 92 Grasen groß ist und einen schönen Garten hat, der in der Zeit, wie Reg.-Rath Garlichs Besitzer davon war, eine vortreffliche Einrichtung hatte, die aber unter den nachfolgenden Besitzern nach und nach eingegangen ist. In der Geschichte kommt ein Otto Reitzburgensis vor.
5. Sorgenfrei, sonst Hungerhausen genannt.
6. Die Brakerei, eine Landhäuslingsstelle bei Tralens.
7. Rickelhausen, ein frei adeliges, herrschaftliches Kammer-Gut von 169 2/3 Matten Landes. Hart an dem Hause befand sich ein ansehnlicher Thurm, so wie dies bei allen altadeligen Plätzen meistens der Fall war, der aber im Sept. 1793 abgebrochen und die Steine von der Kammer verkauft worden.

Es war in älteren Zeiten von größerem Umfange und bestand aus mehreren Gebäuden, die die innere Burg umgaben, wovon man noch die Fundamente in der Erde wahrnehmen kann. Maria gab ihm seine gegenwärtige Gestalt, da es aus 2 Häusern besteht, indem sie die verfallenen Häuser abtragen ließ. Fast ganz Westrum, ein Theil von Waddewarden und andere Ortschaften müssen

dahin Hofdienstgelder verrichten, wie aus den Quittungsbüchern der Contribuenten zu ersehen ist.

Ob übrigens der erste Erbauer und Besitzer Rickel oder Ricklef geheißen und davon seiner Burg den Namen gegeben, lasse ich dahin gestellt sein, sowie es auch wohl nicht ausgemacht werden kann, ob nach Absterben der adeligen Familie das Regierhaus es eingezogen, oder an sich gekauft hat.

Gerade hinter Rickelhausen geht eine Sietwendung an und erstreckt sich bis an den Oldorfer Warf, hinter welchem sie auch wiederum anfängt. Die erste Sietwendung findet man im Südwesten von Moorwarfen und dessen Tief vor (wo man auf die erste Anhöhe trifft) und geht gerade auf die Schildegarst-Mühle zu, dreht sich hier rechter Seits nach der Wiedel zu, oberhalb der Bürgerfenne und dem Ochsenhamm, wo nun der alte Deich abgegraben worden, und verliert sich in der Wiedel, so daß man keine Spur weiter wahrnehmen kann.

Eine andere Sietwendung fängt vor dem St. Annen-Thor an, geht durch den Hillernschen Hamm nach Moorwarfen, vormals durch den Hooksweg, und zwar gerade auf die Haidmühle zu.

Eine dergleichen kommt vom Hooksiel herunter bei Thayn und Edohausen Waddewarder Kirchspiels vorbei auf den Pastorei-Warf zu, der sie unterbricht, an dessen Ende sie aber links wieder anfängt, bei Elmsenhausen vorbei nach Oldorf und Wüppels geht, wo sie die Oldorfer und Wüppelser Sietwendung genannt wird.

Ferner gehet eine durch Westrum nach Oldorf, Hohenkirchen, Mederns bis zum Friederikensiel.

Eine andere scheidet das Wiefelser und Middoger Kirchspiel von Ostfriesland.

Eben so sieht man eine durch das Kirchspiel Sande gehen.

Die jetzige Roffhauser Riege im Schortenser Kirchspiel ist nichts anderes als eine Sietwendung, die weiter nach Diekhausen zugeht.

Eine kommt von Marienhausen her und geht durch Neuende.

Im Wiefelser Kirchspiel fängt eine Sietwendung bei Ibbelwarfen an, geht von da nach Süden auf Scheep zu, fängt auf der andern Seite bei Westrum wieder an und haben die Wiefelser 112 Ruthen sowie die Waddewarder 61.

Dann geht von Middelswarfen wiederum eine Sietwendung nach Cleverns hin, da dann eine von Middog nach Hohenkirchen und Mederns bis an Friederikensiel geht. Im Jahre 1610 den 4. Febr. ist nach einem noch vorhandenen Register die ganze Sietwendung aufgenommen worden.

Wie die Ostfriesen den 6. Aug 1710 in Jeverland bei Schluß einfielen, stachen sie die Sietwendung durch, pflanzten Kanonen auf und legten Batterien an, davon die Spuren noch bemerkbar sind, und zogen dann wieder zurück. Des Tags darauf, den 7. Aug., ward der hiesige Festungs-Commandant von Weltzien mit sämmtlicher Milice dahin beordert, stellte die Sietwendung wieder her und kehrte zurück. Darauf kamen den 8. Aug. die Ostfriesen wieder, warfen den Damm wieder ein, legten dabei 2 Schanzen an und besetzten sie mit Kanonen. *)

Das Wort Sietwendung soll von dem altfriesischen Saltha und Wendinge, i. e. ein aus Rasen oder Erde aufgeworfener Damm zur Abhaltung des Wassers, herkommen. Se und wenda ist wohl besser und hieße so viel als die See abhalten, ihr widerstehen.

Wüßte man den Anfang der Bedeichung des gegenwärtigen jeverschen Marschlandes eben so gut als das Ende derselben, so würde man nicht nur die Zeit der Errichtung und Entstehung der Sietwendungen, sondern auch der noch vorhandenen sogen. alten Deiche, als Pakenser-, Wüppelser-, Hohenkircher-, Medernser-, Wiarder- und Minser-Norder-Oldiek angeben können.

Die Westrumer Kirche soll der nach der Sage einer zu Tralens abgebrochenen Kapelle ihren Ursprung zu verdanken haben. Diese, setzt man hinzu, sei älter als die Waddewarder Kirche, bei deren Erbauung jene unnöthig geworden sei, weil die Tralenser dahin eingepfarrt worden. Man habe deshalb denen jenseits des Tiefs die Kapelle überlassen, für welchen District sie groß genug gewesen. Der Häuptling von Rickelhausen habe sie aber abbrechen und an der jetzigen Stelle wieder aufbauen lassen. Bei der Frage, wo die Tralenser Kirche geblieben, habe man geantwortet: nach Westen um, d. i. weiter nach Westen hin, woraus mit der Zeit Ort und Kirche den Namen Westrum erhalten. Dies ist eine alte Sage, die eben so wenig bewiesen werden kann, als daß Westrum eine Filiale von Waddewarden gewesen. Was es mit dem vermeinten Tralenser Kirchhof und den darauf begrabenen und noch itzt vorhandenen (1797) Menschengerippen für eine Beschaffenheit habe, habe ich in einer Abhandlung in den Jeverländischen Anzeigen Jahrgang 1791 unter den Titel: „Woher die Menschenknochen stammen, die bei Gelegenheit der Waddewarder Glockenumgießung auf dem Tralenser Warf sind ausgegraben worden“ weitläufiger untersucht; †) wonach weder an Kirche noch an Kirchhof zu denken, sondern die meisten von denen 52 Personen, die hier in der

*) Wiarda, Ostfr. Gesch. VI. p. 470. Freese, Geogr. Beschr. v. Ostfriesl. p. 445.

†) Aus dieser Stelle geht hervor, daß der Magister Braunsdorf, damaliger Prediger zu Waddewarden, der Verfasser vorliegender Schrift ist, denn der hat den hier erwähnten Aufsatz in den Jeverländ. Anzeigen vom Jahre 1791 geschrieben.

Wasserfluth von 1717 ertrunken, dort angeschwommen und begraben worden sind, was übrigens dem Platz leicht den Namen Kirchhof kann gegeben haben, der sich so bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Es werden in diesem Kirchspiele 8 Hausleute mit Inbegriff des adelig freien Gutes, zwei Landhäuslings- und 11 Häuslingsstellen gezählt, deren Seelenzahl im Jahre 1791 116 gewesen.

Zweites Kapitel.

Beschreibung von Wiefels.

Wiefels, das nur eine kleine Stunde von Jever entfernt ist und an Ostfriesland, besonders an das Kirchspiel Eggelingen, grenzt und durch die Sietwendung davon getrennt wird, soll nach Harkenroths Oostfr. Oorsprong. p. 306 seinen Namen von dem ersten Erbauer Wiwe, Wibet oder Wibelt erhalten haben, der mit einigen andern sich hier Wohnplätze errichtete, daher es einige Wivels schreiben. Andere vermuthen, daß aus der Lage des Orts, worauf die Kirche gebaut worden, die sehr hoch ist, der Name herzuleiten sei, wonach es "wie Fels" bedeuten soll.

Es sind in diesem Kirchspiel zu merken:

1. Das Loog, darinnen wie gewöhnlich die Kirche, deren Erbauung man nicht angeben kann, das Pastorei- und Schulhaus.

2. Das adelige Landgut Scheep, der Familie von Strauß und Garlichs gemeinschaftlich zuständig, groß 100 Matten, mit guter Behausung und gedoppeltem Graben umgeben. Der Rentmeister Theodor Eiben von Seediak hat 1578 vom Grafen Johann zu Oldenburg einen Freibrief darüber erhalten, welcher auch 1604 von Anton Günther bei seinem Regierungsantritt bestätigt worden. Durch Heirat kam es an den Vogt Ulrich Kerker, bei dessen Familie es lange geblieben. In diesem Seculo kam die Familie von Strauß und Garlichs zum Besitz desselben. Nun hat es die ehemalige Wittwe des Regierungsraths Garlichs, Jacobine Marie geb. von Strauß, nachmalige Wittwe des hiesigen Kapitain von Lützow, im Jahre 1787 im März an den hiesigen Müller Johann August Stapelstein für 9000 Rthlr. verkauft, welcher Kauf unterm 21. Sept. h. a. per Rescr. Seren. bestätigt worden. Dergestalt ist der Freibrief bei der letzten Regierungsveränderung unterm 29. Mai 1793 auf gedachten Müller ausgefertigt worden.

Außer dem zu gebenden Ritterpferd hat es Deiche, Wege und Stege zu erhalten und Kirchen- und Schulgebühren zu entrichten.

Auf dem Walle um Scheep haben ehemals Kanonen gelegen, davon der Sammler dieser Nachrichten auch die Inschriften gesammelt hat. *)

3. Ollacker, groß 70 Matten.

4. Quanens, hier wird Wiefels und Tettens durch eine Leide von einander geschieden. Die Quanenser und Bussenhäuser Brücke wird von den Wiefelern erhalten.

5. Uthlande. Hier ist eine Mühle, um das überflüssige, stehende Landwasser wegzuschaffen. Aus dem Namen könnte man schließen, als sei nur bis dahin das fruchttragende Land ehemals gegangen, das mit einem Deich umgeben war, dieses aber sei außer - uth dem Deiche noch liegen geblieben und sei also Watt auf dieser Seite gewesen.

6. Goeckenhausen, groß 94 Matten.

7. Die Fule Riege.

8. Ibbelwarfen, wo 1749 eine Pumpe gelegt worden, durch welche das ostfriesische Wasser nach Jeverland läuft.

Außer dieser ostfriesischen Abwässerung ins Jeverische Gebiet findet noch eine statt, wie schon oben erzählt, nämlich durch die Pumpe, so oberhalb der vorigen alten Wassermühle in der Sietwendung des Wegs nach Burmönniken gelegt worden, wodurch es in das Mühlentief fällt, das sich, nachdem es beim Ottenburger Weg durch die Steinbrücke gegangen, bei der Jürgenschen Dresche ins Garmser Tief ergießt.

In einem Privatbriefe von Herrn Freese, dem Verfasser der Beschreibung von Ostfries- und Harlingerland, unterm 13. Dec. 1796 wird behauptet, daß die Abwässerung der Burmönniker und Wittmunder Unlande ins Jeverische aus den Zeiten der Häuptlinge von Jever herrühre, welche, als sie noch die Friedeburg besessen, eine Wassermühle unweit Cleverns hätten errichten und, um solche in Gang zu bringen, einen Canal aus dem Amte Friedeburg hätten anlegen lassen. Als Friedeburg aber vom Hause Jever 1474 abgekommen, wäre die Wassermühle eingegangen und jeverischer Seits hätte man eine Sietwendung dafür aufgeworfen. Den 25. Febr. 1643, versicherte er, habe Graf Anton Günther einen Revers ausgestellt, daß die Mühlenwarfer Pumpe beständig offen gehalten werden solle. Von beiden Pumpen spricht Freese in seiner Beschr. v. Ostfr. u. Harl. p. 455.

9. Grashausen.

10. Sorgenfrei.

11. Klein Wiefels.

*) Sie sind leider nicht erhalten.

12. Ollmütz.

13. Die Bültereie.

Von den Wiefelser Ländereien liegen etliche 20 Matten von Scheep und Ollacker über die Sietwendung u. also im Ostfriesischen.

Noch ist bei Wiefels zu merken:

Scheperhausen, aus 2 Ländern oder Landgütern bestehend, das hinter dem adeligen Gute Scheep nach Westen bei der Sietwendung belegen und jetzt zusammengezogen ist und als ein Landgut gebraucht wird. Es ist in Eggelingen eingepfarrt u. hat es der jeversche Rentmeister Theodor Eiben von Seediek 1588 besessen. Der Lage nach ist es außer allem Streit, daß dies Landgut, das jetzt zu Ostfriesland gehört, zu Jeverland gehören müßte. Vor 1540 besaß es der Häuptling Balthasar von Esens, jedoch weiß man aus der Geschichte, daß zwischen ihm und der Frl. Marien darüber Streit gewesen. Wie er in der Bremer Fehde, an der Fräul. Maria Theil nahm, starb und Harlingerland an seine Schwester, die Gräfin von Ritberg, kam, wurde in dem Vergleiche zwischen Bremen und dem Grafen Johann von Ritberg vom 1. Dec. 1540 bestimmt, daß letzterer der Frl. Marien das Landgut Scheperhausen abtreten und wieder zurückgeben sollte. *) Anno 1547 soll sich aber Fräul. Maria mit Graf Johann von Ritbergen, als Herrn von Harlingerland verglichen und es ihm erblich überlassen und abgetreten haben, wofür ihre Wittmundischen Meyer schuldig sein sollten, ihre Canonen zu Jever abzustatten und bei eintretendem Falle den Weinkauf zu entrichten.

Ob Scheeperhausen gegen das gegenwärtig in Ostfriesland belegene herrschaftliche Torfmoor abgetreten, wie man immer geglaubt hat, ist eine Frage, die wohl nach dem itzt Angeführten nicht bejaht werden kann. Daß es übrigens nach Jeverland gehöre, läßt sich daraus wahrnehmen, weil es:

1. diesseits der Sietwendung auf jeverschem Grund und Boden liegt,
2. weil es nach keinem ostfriesischen Siel, sondern nach dem jeverländischen Alt Garmsiel abwässert,
3. weil im Wiefelser Patrimonialbuch steht: weil dem Pfarrer dies Landgut entzogen, solle er alle Jahre 1 Fuder Torf vom herrschaftlichen Moore haben,
4. ist erwiesen aus Dokumenten, daß dies Gut zu den Zeiten der Frl. Marien noch wirklich zu Jeverland gehöret habe,
5. weil es in der Wiefelser Kirche Sitze, sowie auf diesem Kirchhofe Lägerstellen hat und besitzt.

*) Ulr. v. Werdum, Ser. fam. Werd. 71.

Gleichwohl behauptet der schon gedachte Freese in einem Privatschreiben vom Aug. 1796, daß Ostfriesland schon 1477 im Besitz desselben gewesen und der damalige Besitzer Tjard Onnen gewesen sei, von dem die Urkunde rede, welche man findet in Brenneisen, Ostfries. Hist. u. Landes-Verf. I. 4. S. 101.

Das Kirchspiel besteht überhaupt aus 55 großen und kleinen Häusern, als:

22 Hausmanns-,
31 Häuslingshäusern
nebst 1 Pastorei
und 1 Schulhaus,

worinnen 1791 252 Seelen vorhanden waren.

Drittes Kapitel.

Beschreibung von Middog.

Dies Kirchspiel gehöret zwar zu den kleinen Wangerlands, hat aber einen guten Boden und durch die eingepfarrten, neu bedachten Groden einen weiteren und größeren Umfang erhalten. Man soll vor Alters Middeloog, von Mittel und Oog geschrieben und das Kirchspiel den Namen darum erhalten haben, weil es auf einer Anhöhe, gleich einem Eilande an dem Fluß Garrel zwischen Wangerland und Ostfriesland gelegen sei.

Dieser Ort, schreibt Bruschius S. 15a., machte vor Zeiten kein eigenes Kirchspiel aus. Hatten gleich die Häuptlinge eine eigene zu ihrer Bequemlichkeit, so waren doch die Bewohner nach der Kirche zu Tettens eingepfarrt, deswegen es auch von Hamelmann nicht angeführt wird.

Zu diesem Kirchspiele gehören:

1. Das alte adelige Landgut, Haus Middog genannt, welches der Sitz und die Burg der Häuptlinge dieses Orts gewesen. Diese gehörten wohl nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den vornehmsten Jeverlands. Wenigstens ernannte Edo Wiemken der Jüngere bei seinem Absterben 1511 den damaligen Omme von Middog während der Minderjährigkeit seiner Kinder mit zum Regenten Jeverlands, der aber mit den ernannten von Roffhausen und Fischhausen die ostfriesische Partei nahm und sonst viel Elend übers Land brachte. Darin lag die Ursache, daß Fräulein Maria nach Antritt der Regierung zu ihrer Schadloshaltung ihm seine sämtlichen Güter confiscirte und einzog, seinen Sohn aber, Fulf von Middog durch Vorschreiben des Bischofs von Münster, bei dem er als Schenke im Dienst war, ums Jahr 1535 die Güter seines Vaters wieder zurückgab, wofür er sich aus Dankbarkeit der Frl. Marien

so verpflichtete, daß sie ihn 1547 zu ihrem Drostem machte. In einem Reverse, den Fulf von Middog unterm 12. Apr. 1544 ausgestellt, wird gelesen, daß Frl. Maria ihm seine Meier precario, vom Hofdienst, freigelassen, jedoch also daß es derselben freistehen sollte, nach Belieben solche Gnade wieder einzuziehen.

Im Jahre 1604 hat der damalige Besitzer, Christopher von Wulfstorff die Confirmation voriger Freiheiten, wie sie seine Vorfahren erlangt, oder sonst wohl hergebracht, vom Grafen Anton Günther erhalten. Nach dieser Zeit sind die Middogischen Güter in Schulden gerathen, so daß deshalb ein concursus creditorum entstanden und sie gerichtlich taxirt worden sind, wornach sie dem Feldmarschall Thomas von Ferentzin vermittelt eines ausgesprochenen Urteils ums Jahr 1643 in solutum sind adjudiciret worden. Dieser hat im selbigen Jahre d. 26. April die renovation voriger Freiheiten für sich und seine Erben erhalten, wobei jedoch die Jagdgerechtigkeit ausdrücklich ausbeschrieben, ingeleichen, daß das Gut in potentiorem nicht veralienirt, auch den regierenden Herren von Jever, wenn es verkauft werden sollte, das Einstandsrecht vorbehalten bleiben solle. Nach dem Absterben des Feldmarschalls 1656 ist es auf seinen Bruder, Enno von Ferentz gekommen, dem auch die Confirmation ertheilet, und eine ausgedehntere Freiheit darüber verliehen wurde, die aber in dem nach seinem Tode 1659 erneuerten Freiheitsbriefe wieder gleich dem ältern eingeschränkt wurde und wobei es nachmals stets geblieben ist. Die Nepoten des vorgedachten Enno, die Freiherrn von Boetzelaer und Langeracks waren die Erben von Middog. Der erste Käufer, Thomas von Ferentz - von ihm redet Winkelmann in seiner Oldenb. Chronik S. 158 und erwähnt noch eines andern dieses Namens S. 321a. - setzte in seinem Testamente vom 21. Sept. 1647 nicht nur seinen Bruder Enno und seine Schwestern Elisabeth verhehelichte von Diest, *) Catharina vermählte von Sangerhausen und Maria verhehelichte von Rostorp dergestalten zu Erben ein, daß jener an Elisabeth 1500, an Catharina 5000 und an Maria 2500 Carolus Gulden loco legati auszahlen sollte, sondern er belegte es auch darin mit einem perpetus Fidei commissio, so daß es extra familiam nicht veräußert werden konnte, nach welchem Fideicommiß im Falle des Bruders Stamm abginge, es an die älteste bis auf die jüngste Schwester und deren Erben verfallen solle. Wie sich nun weder von Enno von Ferentz noch von der Elisabeth von Diest Nachkommen einige meldeten, so ist zu wissen, daß Catharina von Sangerhausen geb. von Ferentz bei ihrem Ableben d. 7. Aug. 1692 2 Töchter nachgelassen, Catharina Maria und Anna Christiana, welche letztere an den Capitain Sebastian Friedrich von Rhevendt verhehelicht gewesen und 1696 verstorben ist und ihrem Manne nach Hamburgischen Rechten 2/3 ihrer Güter als Eigenthum nachgelassen hat. Dieser hat aus seiner am 14. Juni

*) Dies Geschlecht soll 1737 im Mannsstamme ausgestorben sein.

1700 eingegangenen zweiten Ehe einen Sohn Friedrich August nachgelassen, der kraft Vergleichs vom 24. Dec. 1732 sein Recht auf Middog der Mutter abtrat. Weil aber der Sebast. Friedr. von Rhevendt als unstreitiger Erbe angesehen worden war, so war schon d. 26. Aug. 1700 die Immission auf das Haus Middog von ihm erhalten worden.

Wie aber 1743 bei dem Antritt der Regierung des Fürsten Johann Ludwigs und Christian Augusts sich keiner gemeldet und noch viel weniger jemand legitimiren können, außer dem Herrn von Hammerstein, dessen Anforderung aber mit nichts bescheinigt war, so ward per Rescr. Serenissimorum vom 16. Aug 1745 ausdrücklich befohlen, dies importante Gut in Sequester zu nehmen, welches denn auch am folgenden Tage, als am 17. Aug. 1745 durch die Herrn Landrichter Cordes und die Justizräthe Mannshold, Lohe und von Horn in Gegenwart zweier Zeugen bewerkstelligt wurde. Von dieser Zeit an hat die Hochfürstl. Jeverische Rentkammer die Miethe von diesem Gute gezogen und des Herzogl. Mecklenburg. Agenten Paul Kreyen Wittwe und zuletzt deren Tochter, die ex facta immissione darauf Prätension hatten, und welche letztere erst d. 31. Aug. 1784 verstorben und den Herrn Joh. Heinr. von Härlem zum Manne gehabt, die Gelder davon bis zu ihrem Tode zufließen lassen.

Die ehemalige Häuptlingswohnung ist 1769 abgebrochen worden, da sie Alterthums wegen den Einsturz drohete. Vor derselben lag eine Zugbrücke und zur Seite stand eine Mühle. Nicht weit von der Burg soll auf einer Anhöhe ein Halsgericht, d. i. ein Galgen erbaut gewesen sein, woraus der Schluß zu machen wäre, daß die alten Häuptlinge hier, wie in Ostfriesland, von den Zeiten Edo Wiemken des Ältern die Criminal Jurisdiction gleichfalls exercirt haben.

Das gegenwärtige Pächterhaus ist nach einer daran befindlichen Inschrift auf Stein 1715 gebaut worden. An Ländereien gehören dazu 100 Matten Binnen- und 68 Matten Grodenlandes.

2. Das adelige Gut Münchhausen zu Garms an der ostfries. Grenze, groß 95 Matten. Es ist als neu eingedeichtes Grodenland nicht allein von Erhaltung der Deiche frei, sondern hat auch kein Ritterpferd zu geben. Graf Anton Günther hat laut ausgestelltem Donationsbrief vom 8. April 1646 dem H. Philipp Adolph von Münchhausen dies Stück Landes auf dem Garmser Groden als ein Geschenk anweisen lassen und selbiges mit besonderen Freiheiten begnadigt, maßen es nicht nur auf Erben eingerichtet, sondern auch auf die, so es quovis justo titulo an sich bringen möchten. Es soll auch verschonet sein von allen ordinair und extraordinairn Anlagen, itzigen oder künftigen, zu Krieges- und Friedenszeiten, keine Dämme, Deiche und Siele unterhalten, sondern von allen oneribus publicis und ecclesiasticis exempt sein. Die Successores sollen nicht Macht haben, selbiges mit einem onere zu belegen, noch das Land

nachmessen zu lassen. Dem Donatario bleibt freigestellt, gedachtes Gut stückweise oder ganz, ohne der Herrschafft Consens, zu verkaufen, oder auf anderem Wege - jedoch nicht in potentiorem - zu veralieniren, welche Immunität also unwiderruflich ertheilet worden. Durch Grafen Anton Günthers Testament Art. 33 kam es unter Kniphäusische Hoheit; nachdem es aber unterm 14. März 1736 öffentlich subhastirt und für 7200 Thlr. auf Befehl Fürsten Johann Augusts durch den Reg. Rath Garlichs nebst 6 Matten so dazu gekauft, und dem großen Kirchenstuhle in der Middoger Kirche erstanden worden, ist es dergestalt wieder mit Jeverland vereinigt.

3. Das adelige Landgut, die Schönehörne genannt, gleichfalls Grodenland, das 1590 und 1598 eingedeicht worden und wovon das jedesmal bedeichte ein eigenes Landgut ausmacht,

a. das erste 1590 bedeichte frei adelige Gut Schönehörn ist 81 Grasen groß und 1591 dem damaligen Drost zu Jever, Joachim von Böselager conferiret worden. Dieser hat es an Junker Fulf von Middog abgetreten, der seiner Seits es wieder am 11. Mai 1615 mit des Grafen Anton Günther Genehmigung an den Kanzler Johann von Protten verkaufte, von welchem es auf seinen Schwiegersohn Melchior von Kloeck gekommen, dessen Enkel Junker von Münster anno 1674 bei Fürst Carl Wilhelms Regierungsantritt die Confirmation des Freibriefes erhielt. In diesem Jahrhundert besaß solches Bernhard Minssen, durch dessen Tochter, die an den Reg. u. Consistor. Rath Anton Hinrich Ehrentraut verhehlicht war, es an diese Familie kam. Nun besitzt es dessen ältester Sohn, der jetzige Hofrath u. Depositarius Georg Christian Ehrentraut. Es giebt ein Ritterpferd.

b. das zweite adelige Gut dieses Namens, groß 77 Grasen, das 1598 eingedeicht sein soll, scheint älter zu sein, wenigstens findet sich beim Hamelmann und Winkelmann davon keine Nachricht. In Maetels Mscr. war angemerket: aus dem ersten Lehnbrief vom Jahre 1587 am Tage Bartholomäi, oder dem 24. Aug., ist zu ersehen, daß dem damaligen Drost zu Jever Joachim von Böselager dies Gut conferiret worden, dessen Freiheitsbrief Graf Anton Günther unterm 26. Jan. 1604 bestätigte. Der letzte dieses Stammes soll es circa annum 1688 an den nachmaligen Pastoren zu Waddewarden Berhard Pulvermacher käuflich überlassen haben, welchen Kaufcontract der Fürst auch bestätigte. Unterm 10. Juni 1751 hat Enno Brandt zu Wittmund von der Regentin Joh. Elisabeth den bestätigten Freiheitsbrief erhalten, der es von der Frau Maria Sophia, Wittwe von Bilsky geb. von Westerholt erkaufte laut Kauf Contract von 29. Nov. 1737 für 5000 Thlr. und 100 Spec. Rthlr. zu 4 Mark gerechnet, mit samt den 2 beheerdischen Gerechtigkeiten zu Schiallerns u. Wüppels. Anno 1793 haben Wilhelm Brandts und weil. Enno Johann Brandts Tochter u. Erben, als des Joh. Enno Brandts Ehefrau Helene Wilhelmine geb. Brandts, des Dr. med. Ufen aus Norden liberi, als Rebecca Anna, Magdalena

Tomma, Rudolph Philipp Sebastian Hinrich und Anna Elisabeth Agathe, wie auch der Cand. Jur. Johann Hinrich Oncken als zeitiger Besitzer nebst Ehefrauen und des Pastoris Pfeiffers zu Repsholt Ehefrau unterm 22. Juni die Bestätigung des Freibriefs erhalten. Das Gut giebt ein Ritterpferd.

4. Schönhausen.

5. Busenackshörn.

6 Kiefhuß, besteht aus 36 Grasen und ist adelig frei. Ob ein ehemaliger Häuptling zu Middog diese Stelle seine Maitresse, die sich mit der Ehefrau nicht vertragen konnte, abgetreten und eingeräumt habe und deshalb diesen Namen erhalten, muß man dahin gestellt sein lassen.

Die zu Middog stehende Mühle brannte den 7. Aug. 1789 völlig ab und wurde 1790 wieder erbaut; es ist keine Zwangsmühle; nur der Bewohner des Hauses Middog muß darauf mahlen lassen, die andern Middöger sind aber pflichtige Mahlgäste der Tettenser Mühle.

Viele Ländereien, beinahe 400 Matten, dieses Kirchspiels liegen über der Sietwendung, die 1657 aufgeworfen, im Ostfriesischen. Das zwischen Middog und Berdum befindliche Tief macht die Grenzscheidung zwischen Harlingerland und Wangerland. Das alte Berder- oder Berdummer Tief floß ehemals bei Garms hin, war aber schon im vorigen Sec. so zugeschlemmt, daß man nicht mehr bestimmen konnte, durch welche Ländereien es seinen Lauf genommen. Darein ergossen sich in älterer Zeit 2 Ströme, erstens die Harrel, die noch itzo vorhanden, und zweitens der Strom, die Kapkebalge genannt, welcher die eigentliche Grenzscheidung zwischen Ostfriesland und Jeverland machte. Dies sagt auch Emmius *Rer. Fris. hist.* p. 23 *Finis eorum (sc. Harlingensium et Wangrorum) rivus inter Berdumum et Middocham vicos ad exitum contendens* = die Grenze der Harlinger und Wangrer macht der Fluß zwischen den Dörfern Berdum und Middog, wo er seinen Ausgang hat. Ein gleiches behauptet Harkenroth, *Oostfr. Oorspr.* S. 898. Weil man nun wegen des zugeschlemmten Tiefs den eigentlichen Lauf der Kapkebalge nicht mehr erkennen konnte, so fielen von beiden Seiten verschiedene Grenzstreitigkeiten vor, die besonders in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einer großen Höhe gestiegen waren. Durch einen Vergleich vom 23. Mai 1657 ward der Deich bei der Kapkebalge bei Wittmund zur Grenze zwischen Ostfriesland und Jeverland angenommen. *)

In dem Grenzprotokolle von 1733 heißt es nun von dieser Grenze: „Von hier geht die jeversche Grenze gegen Ostfriesland an weiland Rieniet Wilms Haus, in Ostfriesland belegen, nach dem sogenannten Berdumer Siel, wovon, wie schon vorher gesagt, noch einige Merkmale, als die Sielkuhle und das Tief zu erkennen, von da auf das Münchhausische, auf Garms belegene Gut, ferner

*) Winkelmann *Chron.* S. 587 – 591.

auf einem alten Deich beim Stempel Groden, von da auf einem dergleichen bei der Pöltere bis an den auf einer gerade nach Norden gehenden Groden-Sietwendung, welche gemeinschaftlich unterhalten wird, anno 1658 gesetzten, starken Grenzpfahl. Endlich aber, ohneferne von diesem, auf den auf dem alten Garmser Deiche von ostfriesischer Seite im Herbst 1722 gesetzten disputirlichen Grenzpfahl, so gleich neben dem bei der Wasserfluth anno 1717 abgebrochenen, theils abgebrannten, unstreitig 1666 gesetzten und mit C. W. = Carl Wilhelm, ost- und westwärts bezeichneten Grenzpfahl placirt ist. Von hier fängt der rechte Grenzgraben an und erstreckt sich nach Nordnordwesten, zwischen Hespernhausen und Sophien-Groden vorbei gehend, bis an den Sophien-Groden-Haff-Deich.

1658, wo der neue Garmser Groden eingedeicht worden, wurde im Juni eine neue Landscheidung oder sog. Sietwendung zwischen den von dem Grafen von Oldenburg und dem Fürsten von Ostfriesland Enno Ludwig neu eingedeichten Groden von beiden Theilen zur Halbscheid gelegt und verfertiget. Die Wittmunder haben die eine und die ganze jeversche Landschaft die andere zu 96 Ruthen - jede zu 20 Fuß - und 5 Fuß bis an den Haff-Deich, woselbst der Scheidepfahl stehet, zu verfertigen übernommen.

Zu den Landgütern, welche das Kirchspiel Middog ausmachten, 10 an der Zahl, und die sämtlich an die Prediger zu Tettens ihre Gerechtigkeiten zu entrichten haben, sind noch von den Groden verschiedene Häuser eingepfarrt, als

Vom Garmser Groden	5
Vom Sophien Groden	67
Vom Friedr. Augusten Groden	16

In allem bestehet das Kirchspiel mit Pastorei- u. Schulhaus aus 54 Häusern.

Viertes Kapitel. Beschreibung von Tettens

Dies Kirchspiel gehört mit zu denen, die einen weitläufigen Umfang haben und das durch die eingepfarrten, neuen Grodenbewohner nach und nach noch mehr vergrößert worden ist, von denen zuletzt bei dieser Beschreibung gehandelt werden soll. Um die Kirche, deren Erbauung man nicht mit Gewißheit angeben kann, sind nach und nach mit Einbegriff des Pastorei- und Schulhauses 24 Häuser angebaut worden, worunter auch ein Hausmanns-Haus, die zusammen das sog. Loog ausmachen, das seit einigen Jahren noch einen Zuwachs von mehreren Häusern erhalten, die der Kaufmann Hajo Michels daselbst auf einem von der Schule in Erbpacht genommenen Stück Landes, Groß 3 Matten, hat erbauen lassen. Auch befindet sich dabei die Mühle, die

1528 erst erbaut sein soll, und wo außer den Tettensern noch die Bewohner von Wiefels, Middog und Sophiengroden mahlen zu lassen gezwungen sind. Im Kirchspiele selbst werden angetroffen:

1. Tiedmershausen, aus zweimal 66 1/2 Grasen und Tiedmerswarfen, aus einem Landgute bestehend,

2. Kiefhaus ist adelig frei, groß 52 1/2 und 54 1/2 Grasen,

3. Stummhausen, aus 25 Grasen bestehend,

4. der Ollacker, 65 Grasen groß,

5. Pievens, auf einem hohen Hügel gelegen, bestehet aus 55, 90, 46, 60, 73 und 68 Grasen,

6. Wichtens Groß u. Klein, liegt außerordentlich hoch und zählet 60, 52, 56, 31, 53 1/2, 54, 30 und 32 1/2 Grasen Landes,

7. Zissenhausen hat 50, 21, 81, 60 und 50 Grasen Land und besteht aus 4 Bauerngütern,

8. Ussenhausen aus 5 Gütern bestehend, die 85 1/2, 75 und 52 1/2 Grasen Landes zählen,

9. Neßhausen, wo 1739 eine Pumpe in dem Wege gelegt wurde; es besteht aus 30 und 60 1/2 Grasen Landes in 2 Landgütern,

10. Ufkenhausen,

11. Tettenser Olldiek oder alte Deich, der bei Wichtens vorbei und bis zum alten Garmssiel geht; er scheint ehedessen wegen des daran hinfließenden Harrel Flusses gelegt zu sein, oder beweist wenigstens, daß sich nur bis hieher das feste Land erstreckt hat, besteht aus 8 Häusern.

12. Ziallerns, worzu 55, 47 1/2, 45 1/2, 42 1/2, 90, 53, 50, 28 1/2, 47 Grasen Landes gehören und das 19 Plätze zählet. Bentert Benters hat wegen der Ufke Tiarks, vorhin Joh. Engelbr. Prätorius zugehörigen, den 28. Juni 1792 von ihm erhandelten Herdstätte, so von einigen Lasten befreit ist, die Freiheit vom 22. Jan. 1753 am 19. Juli 1793 erneuert erhalten von der Regentin Friederika Augusta Sophia, verwittweten Fürstin von Anh. Zerbst.

13. Vikarienhausen, groß 60 Grasen. Nach einer Nachricht soll bei der anno 1618 den 24. Nov. geschehenen Abhandlung der Freien mit dem damaligen Prediger von Tettens, Johann Glaser, usgemacht worden sein, daß dies Landgut gegen Prästation von jährlich 50 Thlrn. species, so Michaelis zu bezahlen, von gemeinen Hofdiensten exempt sein soll, welches Privilegium Fürst Johann August den 14. Jan. 1724 dem damaligen possessori, Peter Gehrels, zugesichert, die Regentin Joh. Elisabeth unterm 15. Mai 1751 bestätigt, wie auch die Landesadministratorin Fürstin Fried. Aug. Sophia am 20. Juni 1763 confirmirt hat. Hiernach hat es Ufke Tjarks besessen, worauf es an Mamme

Janssen zu Bussenhausen gekommen, bei dessen Theilung es auf seine Tochter Ellmerich, des Brörken Rudolph Christians Ehefrau, gefallen, wie der obstehende Confirmationsbrief vom 20. Juni 1793 besaget.

14. Bussenhausen, besteht aus 6 Ländern, jedes zu 48 Grasen,

15. Birkshoff 65 Grasen,

16. Birkshausen, aus 45 und 50 Grasen bestehend,

17. Holtzhausen, 80 Grasen groß,

18. Harmborg, worzu 75, 47 u. 60 Grasen gehören,

19. Fugels in dem Busch, 59 Grasen groß,

20. Hönnigborg,

21. das Kiewitsnest, 60 1/2 Grasen groß,

22. Harzburg, 60 Grasen groß,

23. Belmsholm, 60 Grasen groß,

24. Kopperburg, 60 1/2 Grasen groß,

25. Hallhausen, ein adelig freies Landgut, das der Graf Johann von Oldenburg am 3. Dec. 1577 dem damaligen Besitzer Boing von Waddewarden freigegeben und alle vorige Abgaben erlassen haben soll und zwar dergestalt, daß er und seine Erben ihrer Gelegenheit nach ohne jemandes Einrede und Bessperrung, wie die Worte lauten, damit gebührend handeln möge. Doch ist voraus beschieden, daß von demselben die Kuh- und gemeine Schatzung (ord. et extraord. Contr.) entrichtet, dagegen aber kein Ritterpferd gegeben werden solle. Es müssen auch Kirchen-Anlagen davon entrichtet und zu einem neuen Siel die Kosten mit hergeschossen werden. Von Boing von Waddewarden ist es auf Johann von Böselager loco dotis übertragen und von diesem auf die von Schwarzenberg in Friesland wohnende Erben gekommen, die es im Jahre 1712 an Hillert Hillers für 3450 holländ. Gulden verkauft, von dem es 1722 Folkert Behrens, sowie 1751 den 2. Mai Folkert Behrens jun. uxor Gesche Margarethe Hillert Hillers Taddiken, oder Hillert Taddiken Hillers Tochter den Bestätigungsbrief erhalten.

Endlich ist es auf Dietrich Ufkens Wittwe gekommen, deren Tochter die jetzige Besitzerin, Namens Teta Margreth verheirathete Oelrichs und geb. Ufken zu Jever am 22. Juni 1793 zuletzt damit belehnet worden.

26. Hamshausen, gleichfalls adelig, aus 3 Landgütern bestehend, dem Königl. Preuß. Grafen Anton Franz von Wedel, Herrn zu Neustadt-Gödens, Evenburg etc. zuständig. Der ehemalige Hofjunker, nachmaliger Deichgraf zu Jever, Johann von Böselager, hatte anno 1604 den 2. Jan. vom Grafen Anton Günther die adelige Freiheit für sich und seine Erben erhalten. Nach ihm hat es ein Herr von Beninga in Ostfriesland besessen, von dem es auf die adelige

Familie von Pollmann gekommen, aus der sich Frl. Elisabeth von Pollmann mit dem weil. Königl. Preuß. Geheimen Kriegs Rath und Kammerherrn Grafen Anton Franz von Wedel, Herrn zu Gödens etc. vermählte. Bei ihrem Absterben am 13. Jan. 1749 ließ diese nach die Fräulein Juliane Sophie, Charlotte Marie, Elisabeth Adelheid Antoinette, und Anna Magdalena, die den 13. Febr. 1749 verstarb. Den letzten Freibrief von diesem Gute hat die Landes-Administratorin Fried. Aug. Sophia am 1. Juni 1793 für die Gräfin Marie Charlotte von Wedel ausfertigen lassen. Es muß 2 Ritterpferde geben. Vor erhaltener Freiheit soll es 18 Thlr. an Herrenheuer, 2 Thlr. 12 Sch. an Kuhschatz, 6 Thlr. für ein Schwein, 3 Thlr. für 2 Seiten Speck, 3 Thlr. für 2 Tonnen Haber, 8 Thlr. für 4 Fuder Heu u. 8 Thlr. Freigeld entrichtet haben,

27. Ramshausen, aus 99 1/2 u. 66 Grasen bestehend.

28. Förriesdorf, das aus 3 Landgütern von 71 1/2, 63 und 53 Grasen besteht; es muß nach Rickelhausen Dienstgeld bezahlen.

29. das Schlött, groß 48 Grase.

30. Harmenborg.

31. Belmshelm.

32. Busenackshörn, aus 6 Ländern bestehend.

33. Butterhamm.

34. Drosterie.

35. Hatzeburg.

36. Dringenborg.

37. der Osterdiek.

38. die Fischerhörne.

39. die Struckerei, bei Alt Garmssiel belegen, groß 40 Matten, ist seit 1764 ex donat. dem Jeverschen Waisenhouse zuständig.

40. Heilige Ridder.

41. das Kalkhaus.

Das Kiefhaus, aus 2 adeligen Landgütern bestehend, vormals gemeiniglich Tiark Onnen Land und Mins Eggers Land genannt. Graf Anton Günther hat zuerst dem damaligen Eigenthümer, Henning von Böselager, anno 1613 den 10. März einen Freibrief darüber ausfertigen lassen und zwar, wie der erste Lehnbrief lautet, auf Intercession des Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst, aber nur so lange, als der damalige Acquirent am Leben sein würde. Nach seinem Absterben aber hat der Graf seinen Erben und Erbnehmer unterm 18. Dec. 1638 einen Freiheitsbrief ausfertigen lassen. Wie es der Mag. Pulvermacher zu Wüppels 1689 von Anton Günther von Böselager erkaufte und um die Confirmation der Freiheit anhielt, ward ihm zwar solche per Resc. vom 4. Jan.

1690 abgeschlagen, doch ist sie ihm auf wiederholtes Anhalten endlich verliehen worden, doch so, daß ein Ritterpferd auf Erfordern davon gegeben werden sollte. Diese Landgüter sind nachmals an den Kaufmann Engelke Johanßen aufm Hooksiel gekommen, der des Tjark Onnen Land seiner Tochter Almt Margarethe, verehelichte Ehentrauten gab, die es laut Contract vom 24. Apr. 1785 an Mamme Janßen u. Abraham Janßen Christians für 3225 Thlr. verkaufte, welcher Contract auch unterm 13. Nov. confirmirt worden. Anno 1793 hat Tade Folkers names seiner Tochter Lüke Margreth Folkers die fernere Begnadigung davon gesucht und unterm 10. Juli von der Landes Administrato- rin erhalten. Vor 1613 mußte es alle gemeine Pflichten leisten, als Herrengeld 12 Thlr., Dienstgeld 8 Thlr., 2 Seiten Speck, 2 Tonnen Haber, 4 Fuder Heu, 1 Stüb. Wachtgeld, auch Torffuhren u. dergl. Des Mins Eggers Land haben Engelke Johanßen Erben, Jelste Alette verheirathete Ihnken und Almt Margreth, verehelichte Ehentrauten, verkauft laut Kaufbrief vom 8. Dec. 1779 an Mamme Janßen für 2800 Thlr., welchen Contract der Fürst unterm 16. Jan. 1780 confirmirte. Von diesem ist es auf dessen Tochter Marie Elisabeth, des Abraham Behrens Drantmanns Ehefrau, gekommen, die am 28. Juli 1793 die Bestätigung des Freibriefs erhalten hat. Vor 1613 mußte es entrichten jährlich 6 Thlr. Dienstgeld, 2 1/2 Fuder Schatt-Heu, 2 Tonnen Haber, 2 Seiten Speck, 1 Stüb. Wachtgeld und andere gemeine onera tragen.

Von den Grodenbewohnern sind hier eingepfarrt:

1. der Garmser Groden, besteht aus Alt Garmssiel und Neu Garmssiel, davon der erstere 1578 und der letztere 1638 eingedeicht worden. Zum Altgarmssiele gehört noch ein Groden, den Graf Johann 1599 hat eindeichen lassen. Der Theil von Altgarmssiel, der nach Hohenkirchen eingepfarrt ist, gehört eigenthümlich zu Jeverland, das übrige Garms aber gehöret seit 1667 nach Kniphausen, welches auch hier die Civil-Gerichtsbarkeit übet, und nur die peinliche ist der Herrschaft Jever vorbehalten. Eingepfarrt sind die Kniphäusischen Unterthanen theils nach Middog, theils nach Tettens, wo sie auch ihre angewiesenen Kirchensitze und Lägerstellen haben; auch in geistlichen Sachen unterstehen sie dem Jeverschen Consistorio. Auf diesem Groden hatte Graf Anton Günther eine ansehnliche Stuterei, wie an mehreren Orten in Butjadingerland und Jeverland; auch soll er 1658 noch ein Stück Landes hier haben eindeichen lassen. Das Hauptvorwerk besteht aus 215 Matten, 62 Ruthen und 184 Fuß, sowie der Ostergroden aus 163 Matten, worzu noch der Westergroden kommt.

2. Sophiengroden, hinter Carlseck nach Mederns zu, der 1698 bedeicht und dessen Siel 1700 geleet worden und den Namen von des Fürsten Carl Wilhelm Gemahlin erhielt. Der Deich, welchen der Deichgraf von Honardt geleet und welcher 550 Ruthen lang war, kostete auf 20,000 Thlr., sowie der Siel auf 5000 Thlr. gekostet haben soll. Er hat ohne das Tief und die Wege 999 Grasen 158 Ruthen nach jeverschem Landmaße, davon 14 Fuß eine Ruthe

ausmachen. Von den hier befindlichen 8 Ländern sind 4 nach Tettens eingepfarrt, wozu auch die 1715 erbaute Pellmühle gehört, die zwischen dem 24. und 25. Dec. 1773 abbrannte und 1775 wieder aufgebaut wurde; sie hat keinen Zwang.

3. Friedrich-Augusten-Groden, hinter dem Sophien-Groden belegen, der 1765 eingedeicht worden und den Namen von dem letzt regierenden Fürsten erhalten hat. Er ist nach rhein. Maß berechnet, wornach 120 ^{*}) Ruthen ein Matt und 20 Fuß eine Ruthe ausmachen und enthält 1137 Matten 93 □ Ruthen. Er gehört der verwittweten Fürstin Friedr. Aug. Sophia, die zum Theil die Kosten der Bedeichung hergegeben, weshalb derselben die Einkünfte des Grodens, besonders bei der Kammer berechnet werden. Das Land ist an Fremde und Einheimische auf Erbheuer, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons käuflich überlassen worden und besteht nun aus 24 Landgütern, davon 6 hierher nach Tettens eingepfarrt sind.

Schon 1748 sollte dieser Anwachs vor dem Sophiengroden, welcher damals ohngefähr aus 800 Matten bestand, nach einer davon gefertigten Karte und darauf gezeichneter Deichlinie auf eben die Art und unter denselben Bedingungen, wie bei dem Anhaltiner-Groden 1675 geschehen, durch Entrepreneurs, entweder ganz oder stückweise gegen gewisse Freijahre und nach deren Endigung gegen Erlegung einer jährlichen Erbheuer und bei Veränderungsfällen Weinkauf, ganz oder zum Theil eingedeicht werden, was aber damals wieder ins Stocken gerieth.

Vor diesem Groden ist schon wieder ein beträchtlicher Anwachs, der mit der Zeit wieder bedeicht werden kann.

Wegen des Grenzgrabens zwischen Hespenhausen und Ulrich Jaspers Seetzen Haus ist 1784 zwischen Ostfriesland und Jeverland Streit gewesen.

Des Eheste Lauts Ländereien in diesem Kirchspiele, vorhin Hajo Tiarks und Menno Gehrels gehörig, sind laut Abhandlungs-Schein vom 26. Nov. 1618 gegen Erlegung von 10 Thlr. spec. jährlich ad Cam. ad dies vitae frei vom Hofdienst und Deichwerk gegeben und nachmals auf immer befreit worden.

Das ganze Kirchspiel zählt in allem 82 Erben und anno 1791 hatte es 1140 Seelen. Es wird in Rotten eingetheilt, die man Osterrott, Süderrott, Westerrott, wozu auch Middog gehört, und Norderrott nennt.

^{*}) Hier fehlt offensichtlich das Zeichen □.

Fünftes Kapitel.

Beschreibung von St. Joost oder Hohenstief.

Dies Kirchspiel gehört mit zu den kleinsten, von welchem Bruschius in s. Nachrichten S. 16 sagt, daß Hamelmann es nicht unter den Kirchen Jeverlands nenne, woraus zu folgern wäre, daß sie bis zu Ende des 16. Sec. eine Tochterkirche von Hohenkirchen gewesen sei, wie denn auch die Länder diesseits des Altendeichs Gerechtigkeiten dahin zu geben haben. Vielleicht daß die Kirche erst erbaut worden, nachdem jenseits des alten Deichs der Groden eingedeicht war. Emmius nennt das Kirchspiel St. Jodocus, weil die Kirche diesem Heiligen geweiht worden.

Es wird in diesem Kirchspiele angetroffen

1. das adelige Gut Maisiddens, Groß und Klein, welches aus 120 Matten besteht. Der erste Freibrief soll im Archive nicht mehr vorhanden sein, weshalb man den ersten Acquirenten der Freiheit nicht angeben kann. Aus andern Nachrichten soll jedoch erhellen, daß Fr. Marie darüber den ersten Freibrief gegeben, den Graf Anton Günther 1604 für einen Litet von Lahr confirmirt hat, darin zugleich angeführt wird, daß der Besitzer jedesmal mit 2 gerüsteten Pferden auf Erfordern aufwärtig sein sollte. Es ist nachmals an den Rüstingischen Vogt Heinrich Kerker, der mit besagten von Lahren's Wittwe, Anna von Warnsaat, Geschwisterkind gewesen, gekommen, welcher für sich und seine Erben die Confirmation den 5. Nov. 1675 erhalten, sowie dessen Sohn Andreas Kerker, der es selbst bewohnte und es auf seine Söhne Heinrich und Lubbertus brachte, die den 23. October 1724 die Bestätigung erhielten. Anno 1727 kaufte es publica auctione der Reg.-Rath August Garlichs sen. für 12 900 Gmthlr. und wurde am 12. Jan. 1728 sowie bei der Regierungsveränderung d. 28. Mai 1751 damit belehnt. Wie Garlichs starb, 1754, kam es in der Erbtheilung an seine einzige nachgelassene Tochter Johanne Charlotte Louise, verheiligte Großen, weil. Landrichter, die es mit dem adeligen Gute Hodens an Franz Harms, Hausmann zu Sande, Söhne, Christoph und Harm Harms am 19. April 1790 für 20000 Thlr. verkaufte. Diese erhielten die Bestätigung des Freibriefs am 10. Juli 1793. Im Jahre 1648 haben die Besitzer mit den Kirchenvorstehern daselbst einen Vergleich getroffen, daß sie statt der Kirchen-Anlagen jährlich 8 Thlt. geben sollten, worauf sogleich die Kerkerschen Erben 133 Gmthlr. 5 Sch. ausgezahlt und sich sich dadurch wie alle ihre Nachfolger von den Kirchenanlagen befreit haben.

Das Gut soll den Namen von seinem vormaligen Besitzer, Jeremias Idden, den man Meiß Idden ausgesprochen, erhalten haben.

2. das adelige Gut Hodens, war gleichfalls der Landrichterin Große zuständig und ist, wie kurz vorher gemeldet worden, 1790 zugleich mit

Maisiddens verkauft worden. Hier ist 1775 eine Wassermühle zur Fortschaffung des Landwassers gebauet worden.

3. das Rosenthal.

4. der Stempelgroden.

5. Laubenhausen.

6. Oevelgünne.

7. St. Jooster od. Honsdeepersiel und Groden. Der Siel ist zuerst 1598 gelegt worden, so wie man den neuen St. Joostersiel, nachdem bei Zunahme des Landes der Siel weiter hinausgelegt werden mußte und die Sielkuhle 1648 ausgeschlötet war, 1649 gelegt hat, der 70 Fuß Länge hat. Das Außentief hat man 1677 geschlötet.

8. Crilldummersiel, der zuerst 1590 gelegt worden ist und 2000 Gmthlr. gekostet haben soll - den 22. Sept. 1591 wurde das erste Wasser durchgelassen. 1694 ist er von neuem erbauet worden, wie dies auch 1752 geschehen ist. 1593 ist hier ein ansehnlich Stück Landes eingedeicht worden.

Das Crilldummertief, das bei dem Siel seinen Anfang nimmt, fließt zwischen Wüppels und Waddewarden hin - es macht die Grenze der beiden Kirchspiele - wie auch Nenndorf vorbei nach der Hohen Milchenklampe bei der jeverschen Sägemühle zu, wo es sich ins Hookstief ergießt und endigt. Vom Hookstiefe bis zum Woltersberg muß es von der Stadt und von da bis Nenndorf von der Landschaft geschlötet werden, wie dies auch 1796 vom 13. - 15. Juni, sowie vorher 1729 und 1764 geschehen ist. Den übrigen Theil von Nenndorf an muß die Sielacht schlöten. Nahe beim Crilldummersiel ist in einem Lande ein Berg befindlich, der Plytenberg, mons Plutonis. genannt wird, so wie auch ein solcher außerhalb der Stadt Leer in Ostfriesland sich befindet. Vielleicht daß es mit diesem Berge eben die Beschaffenheit hat, wie Bertram a. a. O. angegeben. Außer dem Pfarr- und Schulhause werden hier noch angetroffen:

13 Bauernhäuser,

10 Landhäuslings- und

44 Häuslingshäuser.

Anno 1791 betrug die Seelenzahl 280.

Zu der daselbst befindlichen Mühle gehört ein Theil von Hohenkirchen, Oldorf, Wüppels und St. Joost.

Sechstes Kapitel.

Beschreibung von Minsen.

Dies Kirchspiel, das die äußerste Grenze von Wanger- und Jeverland ausmacht, soll ehedessen Minsingen geheißen haben. Die Kirche ist dem heiligen Severin u. Jacob geweiht worden. Außer dem Minser Looge sind hier zu merken:

1. der Horumersiel, auf der äußersten Spitze Wangerlands gelegen, der nach einem alten Manuscript 1542 und 1543 von Frl. Marien, sowie 1713 von neuem geletet worden.

Es sind nicht alle Einwohner des Siels hier eingepfarrt, sondern die Hälfte derselben gehört nach Wiarden.

2. Der Horum ist der 1542 eingedeichte Groden. Hier findet sich ein Landgut nebst Behausung von 151 Grasen des besten Marschlandes.

3. Schillig; Schilliger Groden, Schilldiek. Hier war ein ansehnliches Vorwerk aus 500 Grasen bestehend, das Grashaus genannt, das Frl. Maria 1545 erbauen sowie den Groden eindeichen ließ. Noch itzt kann man auf den Watten, da der ganze Groden mit dem Vorwerk wieder verloren gegangen, die großen Steine sehen, die von dem Vorwerk übrig geblieben, nahe bei der geschlöteten Kuhle, wo es gestanden hat. Auch lassen sich die Äcker noch von einander erkennen und unterscheiden.

Die Strecke Landes von Horumersiel bis auf den Taingshauser Ddeich ist 1542 von der Regentin Maria bis zum Hooksiel eingedeicht, sowie 1569 ein neuer Deich von Horumersiel bis an den Kniphauser Deich gesetzt worden.

1651 mußte aber der Deich beim Schillig zuerst weiter hereingesetzt werden auf Kosten der Landschaft, die jede Ruthe zu 20 Fuß gerechnet mit 30 Thlrn., in allem aber 4141 Thlr. dafür bezahlen mußte. Das stete Abreißen machte aber bald eine Kaye-Holzung und andere Wasserwerke nothwendig, welche Vorkehrungen doch nicht im Stande waren zu verhindern, daß nicht 1678 und 1679 wieder eine Ausdeichung stattfinden mußte. Der jetzt gelegte Deich war 337 Ruthen 11 Fuß groß, wovon eine jede mit 24 Thlrn. von der Landschaft bezahlt werden mußte. In diesem Zustande erhielt sich der Überrest des Grodens bis zur Wasserfluth 1717, wo wieder 433 Grase ausgedeicht werden mußten; wobei das Schilliger Vorwerk mit den 40 Grasen Landes, die von den vorigen Ausdeichungen noch übrig geblieben waren, ganz verloren ging. Dieser itzt gelegte neue Deich von Horumersiel bis zum Schillig ist unter Direction des Deichgräfen von Münnich verfertigt worden. Noch bis jetzt ist dies eine der gefährlichsten Stellen Jeverlands, wo sich das Vorland schon dergestalt wieder verloren, daß da, wo keine Holzungen sind, das Seewasser bei gewöhnlichen Fluthen bis an den Fuß des Deiches kommt, so daß man auch

bei demselben 2 bis 3 Fuß hoch die angetriebenen Schille antrifft. An den Küsten hieselbst wird auch Bernstein angetroffen.

4. Förrien und Förriinger Groden.

5. Bassens besteht aus 4 Landgütern.

6 Taingshausen. Hier hatte der Häuptling Garlich Düren, der in absteigender Linie mit dem jeverschen Regenten Tanno Düren verwandt war und noch 1540 lebte, - siehe die Inschrift der großen Glocke zu Minsen - seine Burg. Weil er es während der Minderjährigkeit der Fräul. Marien als mit verordneter Regent mit dem Grafen von Ostfriesland gehalten und ihr Interesse nicht wahrgenommen hatte, zog sie 1535 seine Güter ein und weil bald darauf die Familie ausstarb, so ist darauf wahrscheinlich die Burg geschleift worden, von der man noch die Ueberbleibsel wahrnehmen kann.

Die dabei befindliche Mühle nebst Pellerei und Bierbrauerei gehört nach Hohenkirchen und liegt bloß an der Minser Grenze. Dazu gehören 27 Matten Groden. Von den Hohenkirchern müssen alle bis auf 700 Grasen, die nach der St. Jooster Mühle gehören, hier mahlen lassen. Sie brannte den 24. Sept 1680 ab und soll 1619 erbaut worden sein, so wie die itzige 1704 soll erbaut worden sein.

Auch hier ist zu verschiedenen Zeiten Land verloren gegangen, als 1574, 1625, 1654 und 1695, wo 250 $\frac{1}{3}$ Grasen Landes ausgedeicht wurden. 1784 ist hier wieder eine Holzschlagung geschehen.

Von hier bis Friederikensiel ist aber jetzt ein beträchtlicher Anwachs.

7. Kaiserhof. *)

8. Der Minser Norder- und Oster- Alte Deich.

9. Die Kuhfenne.

10. Warfen, wo viele Schanzen angetroffen werden, die sich wohl aus den Zeiten der Fehden herschreiben.

11. Der Hammerich.

12. Immerwarfen. †)

Aus dieser Beschreibung ersieht man, daß das Minser Kirchspiel an seinem Umfange viel verloren hat, ja es soll sich in alten Zeiten beinahe bis an Wangerooge erstreckt haben. Noch wird man hinter Minsen im Wasser einen erhabenen Hügel gewahr, von einer guten Viertelstunde im Umkreise, der ehedessen bewohnt und ein Dorf war, welches das Minser Olde Loog, auch Oog genannt wurde und im 15. Seculo durchs Wasser zerstört worden ist. Dies

*) Ist hier irrtümlich aufgeführt, beide gehören zum Kirchspiel Wiarden.

†) wie vorherig.

ohngefähr eine Meile vom festen Lande entfernte Loog liegt hart diesseits an der Blauen Balge und jenseits am Jadedfluß und ist im Sommer wie auch beim Ostwinde von aller Ueberschwemmung frei.

Das Kirchspiel zählt 40 Hausmanns- und 60 Häuslingshäuser, darin 1791 die Seelenzahl 800 betrug.

Siebentes Kapitel.

Beschreibung von Wiarden.

Der Name dieses Kirchspiels ist in älteren Zeiten Wiggerden geschrieben worden und wird jetzt im gemeinen Leben Weiern ausgesprochen. Es grenzet gegen Norden an Minsen, gegen Westen an Hohenkirchen, gegen Süden an St. Joost und gegen Osten an die Nordsee. Daß Wiarden schon lange bekannt war, beweisen Bruscius in seinen Ges. Nachrichten S. 15 und 63 und Hamelmann S. 114 und 257.

Die Kirche ist in späteren Zeiten um 4 Fuß erhöht sowie wahrscheinlich den heiligen Cosmus und Damianus geweiht worden, die wenigstens Patronen des Kirchspiels gewesen.

Das Wiarder Loog, das regelmäßig erbaut und zwei Hauptstraßen hat, besteht aus 41 Häusern. Außerdem sind in diesem Kirchspiele anzutreffen:

1. Das adelige Gut im Wiarder Looge, welches dadurch entstandem, daß Junker Boyng von Waddewarden von der Landesherrschaft adelige Concessionen über 50 Grase Grodenlandes auf dem Wiarder Alten-Groden, die er von der Herrschaft ertauschte, desgleichen über 130 Grase Wiarder Binnenlandes, welches er mit seiner Frauen ererbt, wovon 30 Grasen zu der Herdstätte im Wiarder Looge und 100 Grasen zu dem Gute aufm Alten Deich gehörten, erhielt. Daher müssen von diesen beiden verschiedenen Gütern auch 2 Ritterpferde gestellt werden.

Von diesem Boyug kam es auf dessen einzige Tochter, die an den Freiherrn von Schwarzenberg in Friesland vermählt war, dessen Erben es an Lüdeke von Weltzien, Drost zu Kniphausen verkauften, der unterm 6. Aug. 1690 vom Fürsten Carl Wilhelm anderweitig damit belehnt worden. *) Nach diesem es laut Freibriefes von eben diesem Fürsten vom 17. März 1713 auf dessen Sohn, den Jev. Kammerrat Ulrich Friedrich v. Weltzin, vererbfället ward. Dieser

*) Beginn der ersten Lücke. Martens beginnt diesen Absatz: Von diesem Boyung kam das adelige Gut im Wiarder Looge auf dessen einzige Tochter...

verkauft es aber Anno 1712 an den hies. Reg. Rath und Residenten in Bremen Hilmar Julius Bieth, welcher Kauf den 9. Mai 1721 vom Fürsten Johann August confirmirt ward. Nach der Biethschen Witwe Tode fiel es an deren Enkelin Maria Elisabeth Backmeister in Aurich, siehe Lehnbrief der Regentin Johanna Elisabeth von Zerbst vom 8. Mai 1751. Am 8. Mai 1793 belehnte die Frau Fürstin Friederike Auguste Sophia damit die Ehefrau des Königl. preußischen Geh. Oberfinanzrats v. Colomb, Marie Elisabeth geb. geb Backmeister, damit.

2. Einen Junkernplatz, die Sparenbörg genannt, groß 101 $\frac{1}{3}$ Matten. Zu den Zeiten der weil. Fräulein Marien hat dies schöne Gut dero Landrichter Hillard Poppen 1558 zugehöret, der solches um das Jahr 1589 an seinen Halbbruder Meinert von Sparenbörg per testamentum vermacht hat, welchen nachgehends 1561 Graf Johann von Oldenburg in würkliche possession setzen, dabei aber die Abstattung eines Ritterpferdes condiditionieren lassen, wiewohl die Freiheit damals nicht ihren Anfang genommen, sondern vermutlich schon lange vorher mag erhalten worden sein, wovon doch keine eigentliche Gewißheit zu vernehmen stehet. Im Jahre 1604 den 26. Jan haben der Herr Graf Anton Günther fotane Freiheit, wie sie vorgedachtem Meinert von Sparenbörgs Vorfahren erhalten, in Gnaden confirmieret, also daß er und seine Leibeserben solche exemtion genießen und gebrauchen sollten. Als aber nachgehends die v. Sparenbörg in große Schulden verfallen, insonderheit aber den Herren Grafen von Oldenburg selbst tief verhaßt geworden, hat Johann v. Sparenbörg Anno 1630 den 23. März vorgedachtes Gut Ihre Hochgräfl. Gnaden in solutum übergeben, welches hiernächst Anno 1649 am 2. Mai dem damaligen Jeverschen Deichgrafen Joachim v. Böselager aus besonderer Gnade von dem Herrn Grafen geschenkt worden mit der Freiheit, selbiges in einer Linie zu stellen mit seinen übrigen Erbgütern. Dem ohnerachtet haben Seiner Hochfürstl. Durchlaucht Fürst Carl Wilhelm den 28. August 1694 das Gut von den letzten Herrn Anton Günther v. Böselager an Wilke Tiarts Hillers veräußert; solcher Verkauf ist auf Erben und Nachkommen gnädigst confirmieret. Es werden von diesem Gute jedesmal 2 Ritterpferde abgestattet, wiewohl in den alten Freibriefen nicht mehr denn eines gedacht wird. Auch wird in einem alten Erbreger de anno 1577 gefunden, daß das Gut bauernpflichtig gewesen und jährlich 2 Seiten Speck, 1 Tonne Haber, 5 Fuder Heu, Wacht- und Torfgeld gegeben. Anno 1790 den 7. Mai ward dies Gut an den hiesigen Müller Johann August Stapelstein in des Gastgebers Hammerschmieds Hause für 10425 Reichstaler verkauft.

3. Klein-Sparenbörg, 60 Grase groß.

4. Auken, Groß- und Klein-, welches eine angenehme Lage hat und in Summa 204 $\frac{1}{2}$ Grase hat.

5. Der Wiarder Altendeich und Groden 10 Landgüter, in Summa 672 $\frac{3}{4}$ Grase. Hier lag vor alters ein Siel, wovon noch jetzt rudera zu sehen an der Sielkuhle. Das am Wiarder Altendeiche belegene adelige Landgut, so der Kaufmann Johann Henken in Zetel 1788 am 26. Nov. kaufte, und welcher Kauf den 20. März 1789 confirmieret ward, ist weil. Gerd Garlichs Erben sonst gehörig gewesen; gibt auch ein Ritterpferd.

6. Stumpens, aus 11 Häusern bestehend, wobei 3 Länder von 59, 55 und 38 Grasen Landes. Hier steht auch eine Mühle, so zuerst 1585 erbauet worden.

7. Euckewarfen, hat 2 Länder.

8. Zwickhörn.

9. Immerwarfen, Groß- und Klein-, von 55 und 21 Grasen.

10. Der Wiarder Hammerk (Hammerich).

11. Dattershausen, groß 103 Matten, dem Kommissionsrat Jürgens zugehörig.

12. Die Cronenburg, groß 32 Matten.

Wiarden hat 40 volle und 6 halbe Erben, 41 Bauer- und 89 Häuslingshäuser. 1791 waren hier 619 Menschen.

Achtes Kapitel.

Beschreibung von Wüppels.

Auf Wiarden folgt das nicht gar große Kirchspiel Wüppels. Der sehr merkwürdige Ort hierin ist am Wüppelser-Altendeich belegen. Wüppels hat wohl den Namen von einem großen Karren empfangen, die man eine Wüppe nennet, weil dieser Hügel vielleicht in seinem ersten Anfange und Ursprung mit dergleichen Wüppen voll Erde zuerst aufgefahen worden.

1. Das sehr große und schöne freiadlige Landgut Groß-Fischhausen genannt, 100 Matten oder 150 Grase groß, hat einen fetten Boden, prächtige Behausung und einen vortrefflichen Garten mit gedoppeltem Wassergraben umgeben, nebst schönen Alleen, vortrefflichem Saale und 2 Türmen zur rechten und linken Seite. Wird auch in Dokumenten Vischhausen geschrieben. Das jetzige Haus daselbst ist 1570 erbauet worden. An dem Turm daselbst ist auch noch das alte Wappen der Herren von Fischhausen befindlich. Die alte adelige Familie dieses Gutes hat bis ins 16. Jahrhundert floriert, denn Ricklef v. Fischhausen war der Fräuleins von Jever Vormund, auf dessen Sohn und Nachkommen es gefallen. Anno 1567 kriegte Junker Hedden von Waddewarden den Sohn, Junker Boing v. Waddewarden, das Fischhauser Land wieder.

Hernach ist dasselbe an die v. Schwartzenberg in Friesland wohnende Familie gekommen und von dieser an die vornehme Familie derer v. Weltzien gelangt (1689), und war der weil. Jeversche Vicepräsident und Regierungsrat H. Ferdinand Christoph v. Weltzin der letzte adlige Besitzer desselben. Von dessen Erbin und mit Zustimmung Serenissimi noctri augusti vom 6. Sept. 1764 und 24. Aug. 1770 es an den jetzigen Inhaber desselben, Johann Focken Müller, für die Summe von 11000 Rtlr. käuflich übertragen wurde und ist derselbe am 18. Sept. 1773 damit belehnt worden. Es gibt bei Erneuerung des Lehns 2 Ritterpferde oder 60 Taler an Gelde. Es hat auch einen adeligen Begräbniskeller in der Wüppelser Kirche, welche die Frau Drostin v. Weltzin 1692 erbauen lassen. Nachdem dieser Johann Focken Müller 1794 den 12. Nov. gestorben, so erbte es dessen Sohn.

Die Privilegien, so dieses Gut besitzt, sind confirmiert:

1. von der Frl. und Regentin Maria 1547 an Wiard von Fischhausen, vor deren Zeiten es aber schon frei gewesen;
2. an Junker Boing v. Waddewarden als Vorstehendes Schwestersohn Anno 1570 den 27. Febr.;
3. von Graf Johann von Oldenburg 1577 den 1. März;
4. von Graf Anton Günther 1604 und 1637 den 1. März.

Daß das Gut schon vor Frl. Marien Zeiten adeligfrei, die v. Fischhausen auch gute Edelleute gewesen, mag man unter anderem daraus schließen, daß Junker Edo Wiemken von Jever nebst andern auch Ricklef v. Fischhausen zum Regenten und Vormünder über seine Kinder bestellet, welcher aber wieder v. Roffhausen und Middoch seinem Eide zuwider den Grafen von Ostfriesland beigestanden und seine Pfleglinge äußerst gedrückt hat. Nachdem aber Fräulein Maria endlich durch Gottes Gnade aller Verfolgung entgangen, hat sie die Fischhauser Güter einziehen und confiscieren lassen, sich auch lange Zeit nicht resolvieren wollen, selbige wieder auszuantworten. Circa Anno 1547 hat endlich gedachten Ricklefs v. Fischhausen Sohn Wiard sich der Fräulein Gnade unterworfen, die ihm denn auch das Passierte verziehen und ihm seines Vaters Güter folgender Gestalt wiederum einräumen lassen: daß er selbige vor sich und seine Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts zu Lehn empfangen (siehe den 1. Lehnbrief der Frl. Maria vom 27. Febr. 1570) *) und überdies davon 2 Ritterpferde prästieren, auch eine Summe von 800 Rittergulden zur Strafe erlegen sollte. Daher es denn gekommen, daß die Fischhausenschen Güter, welche vorhin eigene freie Allodialgüter gewesen, zu Lehngütern geworden, maßen sie auch noch jetzt in der Qualität besessen werden. Als nun besagter Wiard von Fischhausen ohne Leibeserben

*) Anmerkung von von Georg Janßen-Sillenstede?

abgegangen, hat Frl. Maria dessen Schwestersohn Boing von Wattwarden aus besonderer Gnade wiederum mit diesen Gütern belehnet, gleich vorhin Wiard von Fischhausen, nach Inhalt des in Anno 1570 angefertigten Lehnbriefes und Reverses. Gestalt denn auch H. Graf Johann von Oldenburg den 1. März 1577 solches in isdem terminus renoviert hat. In Anno 1593 hat sich Graf Johann mit vorgedachtem Boing von Waddewarden wegen gewisser 100 Grase Grodenlandes und noch 130 Grase Binnenlandes zu Wiarden belegen, welche aber nicht lehnweise ausgetan wie die übrigen Fischhausischen Güter, sondern nur mit adeliger Freiheit auf Leib- und Leibeserben versehen, verglichen, dergestalt: daß gedachter Junker Boing v. Waddewarden auch solche Lande zu männ- und weiblichen Lehen empfangen, hingegen über die beiden vorgedachten Ritterpferde noch 2 desgleichen prästieren und halten sollte. Daß also jetzo von den Fischhausischen und dazugehörigen Ländereien 4 Ritterdienste getan werden müssen. Nachdem aber Junker Boing von Wathwarden 1623 verstorben und keine männlichen Erben verlassen, ist die älteste Tochter namens Anna, die solch Lehngut den 11. März 1637 gemutet, an einen Freiherrn von Schwatzenberg (de familia de Schwartzenberg und Hohenlandsberg) verehelicht worden. Bei dessen Nachkommen und insonderheit dem Freiherrn Georg Wilko v. Schwartzenberg sind diese Güter bis zum Jahre 1689 verblieben, da sie mit gnädigster Genehmigung an den Herrn Drost Ludeke v. Weltzin (von Kniphausen) in diesem Jahre vertauschet worden (s. den zwischen den Schwartzenbergischen Erben und gedachten Drost über dies Lehngut abgeschlossenen Kaufkontrakt d. d. Leeuwarden d. 26. Sept 1689 und die Hochfürstl. Confirmation desselben vom 6. Aug. 1690^{*)}), bei dem und dessen Familie als dem Jeverschen Cammerrat und Deichgräfen Ulrich Friedrich v. Weltzin und dessen Herrn Sohn, dem weil. Regierungsrat und Vizepräsidenten Ferdinand Christoph v. Weltzin und seinen Kindern auch bis 1773 verblieben; den Verfolg siehe oben. Noch muß eine gewisse Hofstelle im Schortenser Kirchspiel jährlich 1 1/2 Tonnen Rocken als eine Gerechtigkeit nach Fischhausen geben.

2. Klein-Fischhausen, aus 80 Grasen Landes bestehend.

3. De olde Börg. Diese sogenannte alte Burg bestand aus zwei nahe aneinander aufgeworfenen Hügeln, die von doppelten Wällen und Gräben umschlossen gewesen, vor dem Wüppelser Altendeich belegen, unstreitig die älteste Burg in ganz Jeverland. Dies wichtige Gebäude soll noch weit eher vorhanden gewesen sein, ehe das Schloß zu Jever erbauet worden, also vor 1359. Soviel ist ausgemacht daß hierselbst eine Burg oder sogenanntes Herrenhaus gestanden, welches auf zweien Bergen gleichsam erbauet und mit

^{*)} Anmerkung von Georg Janßen-Sillenstede?

gedoppelten Gräben versehen gewesen. Die zwei Hügel oder Berge waren an die 25 Fuß über der Erde erhaben und durch 2 Zugbrücken mit einander vereinigt. Da diese Burg unmittelbar vor dem alten Deiche belegen gewesen, so glaubt man insgemein, daß sie von einem Seeräuber zuerst aufgeworfen sei. Der jetzige Besitzer des Landes hat im Jahre 1785 die rudera der Burg sowohl als den Grund, worauf die Burg gestanden, ebenen und abtragen lassen, so daß man davon jetzt wenig mehr sehen kann. Die Familie von Böselager soll es ehedessen besessen haben. Wie man erzählt, so auf dieser Burg einstmals eine große Hochzeit ausgerichtet worden sein, wobei ein Graf von Oldenburg erschlagen worden, und dieses hätte ihren Ruin veranlassen. Dessen Schild hängt auch noch in der Wüppelser Kirche. Bei der Abtragung derselben fand man tief in der Erde einen großen und langen Keller; 1590 den 29. April ward sie abgebrochen. Junker Sibet Papinga räumte sie einem aus Stadtland vertriebenen Häuptling namens Dide Lübben zur Wohnung ein, dessen Tochter Ivest seinen Halbbruder Hayo Harles zur Gemahlin hatte.

Jage, schreibt R. v. Seediëk in seinen Jev. Annalen, Siebets Papinga Süster, is tor Oldebörg to Berade kamen in Wippelser Kaspel, un heft getelet Heere Mehring, Folkert Bengßen (Theißen) unde Teite. Herr Mehrings was Gestelik (Geistlicher) un hedde geen Erve, de beiden Broederen woerden eenen gelen Arent (Adler) in eenem grauen Velde. Folkert Teißen teledede Ike Teißen. Teite nam Olde Enste to Pakens und teledede junge Enste to Pakens und Jage. Junker Enste teledede Teite, de teledede Junker Edo. Folkert Teißen wort van de Oldeborg verdreven. Sine Sone Ike wort vor Sengwarder Karken (1384) dot schaten. Do nam Junker Siebels de Oldeborg wedderumb mit dem Swerde. Do geven Heero Mehrings un Folkert Teißen Hayo Harles un Frau Ivest de Oldeborg met alle dere Tobehor. Jage teledede Ine, de teledede Her Hedde, Ricklef un Memme. Olde Enste to Pakens foerde sin wapen: enen gelen Adler mit eenen verdeelden Schilde, baven grau, darinnen een golden Arent, benedden 3 gulden Sternen in swarten Velde. Dat Helmtéken 2 gele Vluchten (Flügel), damidden inne 3 swarte Sternen, de Schleven (Schleifen) gele, grau un swart, de Krans umb den Helm gele, grau un swarte.

4. Die sog. Ossenweide auf dem Oldebörgergroden, 58 1/2 Grasen groß, wird darum so genannt, weil die alten Häuptlinge der Oldebörg ihre Ochsen und Vieh daselbst gegrast und geweidet haben. Der Oldebörgergroden ist Kammerland. Er ist 1592 eingedeicht worden und aus 208 Grasen *) Landes bestehend, die dergestalt an die Interessenten überlassen werden, daß sie davon alle 20 Jahre 100 Thlr. an die Kammer bezahlen und sonst weiter keine Beschwerden davon zu übernehmen haben.

*) Ende der ersten Lücke; Martens beendet den Satz mit der Währung Rtlr.

5. Nauens.
6. Wüppelser Alten Deich und Sietwendung.
7. Lauenstede.
8. Die Finkenbörg.
9. Neuwerk.

Im ganzen Kirchspiel werden mit dem Pfarr- und Schulhause 80 Häuser gezählet, darunter 25 Hausmanns- und 53 Häuslingshäuser, in welchen 350 Seelen im Jahre 1791 gezählet wurden.

Neuntes Kapitel.

Beschreibung von Hohenkirchen.

Den Namen dieses Kirchspiels, das das größte im Jeverland ist, schrieb man ehedessen Goekerken. Abgesehen von Jever, war es der Hauptort von Jever- und besonders von Wangerland, wo die bremischen Bischöfe nicht nur einen Dekan, sondern auch ihre Kasten-Vogtei, advocatiam, hatten und für Wangerland hier das Syndgericht hielten. Vielleicht daß schon hierzu die an der ersten Pastorei daselbst nach Osten angebaute, große, mit kleinen, hoch angebrachten Fenstern und großem Kamin versehene Stube bestimmt gewesen ist, die man gleich nach der Reformation zu Consistorialsitzungen gebraucht hat, wodurch sie den Namen Consistorium erhalten und beibehalten hat.

Die Kirche, eine der größten und schönsten dieses Landes soll von dem vierten bremischen Bischofe Ansgarius 1057 zur Ehren des heiligen Sextus u. Synnitus, oder wie andere wollen, des Erzengels Michael erbaut worden sein. Edo Wiemken ließ sie bald nach der Übernahme der Regierung nach damaliger Sitte befestigen. Rasted. Chr. p. 6. Zu Junker Tanno Dürens Zeiten hatte dessen Vetter, ein Brudersohn von der Gemahlin des Hajo Harles, Namens Didde Lübben, nahe am Kirchhofe im Westen seinen Sitz, von wo er namens Tanno Dürens das Kirchspiel regierte.

Das Kirchspiel ist von weitläufigem Umfang, der durch das eingepfarrte Mederns und durch die Bewohner der eingedeichten Grodenländer noch vergrößert worden ist.

Das Kirchspiel wird in 8 Rotten eingeteilt als in

1. Das Funnenser Rott, wozu 7 Hausmanns- und 26 Häuslingswohnungen gehören. Es besteht aus:
 - a. Funnens, ein Loog, darin 11 Häuser gezählt werden.
 - b. Platthaus.

c. Wollhuse.

d. Der Funnenser Alte-, 5 Häuser, und Neuedeich, 10 Häuser.

e. Die Tengshäuser Mühle.

2. Das Grimmenser Rott, das aus 9 Hausmanns- und 7 Häuslingshäusern besteht und wozu gehören:

a. Grimmens aus 4 Gütern bestehend.

b. Wiedshusen aus 2 Ländern bestehend.

c. Die Harkerei.

d. Der Weinberg.

e. Die Brämerei.

f. Klein und Groß Rhaude; die Gegend daselbst nennt man gewöhnlich den Hammerich.

3. Das Süder Rott hat 11 Hausmanns- und 8 Häuslingswohnungen, dahin gehören:

a. Das Rasenmeer.

b. Eyhuse.

c. Wayens.

d. Ihnkewarfe.

e. Auhuse hat 2 Güter.

f. Grodenhausen.

g. Süderhausen.

h. Die Pliterei.

i. Der Ehmelbült.

4. Das Johann Meiners Rott, das bloß Bauernhäuser hat, als:

a. Jilliestede.

b. Helmstede.

c. Das rothe Haus.

d. Klein und Groß Wollhuse.

e. Drei Länder und Häuser am Grimmenser Wege.

5. Das Höffinger Rott aus 10 Hausmanns- und 53 Häuslingshäusern bestehend, darinnen anzutreffen:

a. Die erste Pastorei.

b. Das Schulhaus.

c. Das Loog zu Hohenkirchen, 33 Häuser.

- d. Bübbens, ein wohl bebauter Ort von 11 Häusern.
 - e. Gottels, war ehemedem ein kleines Dorf und besteht noch jetzt aus 19 Häusern.
 - f. Das grüne Haus.
6. Das Werder Rott enthält 13 Hausmanns- und 12 Häuslingshäuser, darunter sind:
- a. Die zweite Pastorei.
 - b. Landswarfen, das 3 schöne Landgüter und Häuser hat. Die hier befindlichen 2 Berge, wovon der eine abgebaut, scheinen die Burg der ehemaligen Häuptlinge von Hohenkirchen getragen zu haben. Ob einer der Berge zur Volksversammlung gedient und dem Orte den Namen gegeben habe, muß man dahin gestellt sein lassen.
 - c. Groß- und Klein-Werdum.
 - d. Ulfershausen.
 - e. Die Kaperei.
 - f. Coldewei, Groß und Klein.
 - g. Die Kopperburg.
 - h. Zappland.
 - i. Bült.
 - k. Lübbelburg.
7. Das Siel Rott, hat 9 Hausmanns- und 26 Häuslingswohnungen:
- a. Alt Garmsiel, 19 Häuser.
 - b. Der Medernser Altedeich, 9 Häuser.
 - c. Das Gosehuck.
 - d. Hollhuse.
 - e. Popkhuse, Groß und Klein, nahe an Altgarmsiel gelegen.
8. Das Medernser Rott, darin 7 Hausmanns- und 24 Häuslingshäuser gezählt werden. Hierzu gehören:
- a. Das Medernser Loog, darin 21 Häuser befindlich. Hamelmann in seiner Chronik p. 455 macht bei Hohenkirchen in seiner Paranthese die Anmerkung, daß nun auch Mederns dazu gelegt sei und S. 457 wird in einem Register der Kirchspiele Jeverlands Mederns ausdrücklich mit aufgeführt, woraus man wohl den Schluß ziehen könnte, daß es ehedessen wirklich ein besonderes Kirchspiel gewesen, das noch bis jetzt seinen Kirchhof hat, worauf die Medernser begraben werden. Auf demselben sollen noch die Spuren der Kirche anzutreffen sein und sagt man, daß sie abgebrochen und die Steine zum Anbau des

jeveischen St. Annenthors wären verwendet worden. Die gewöhnlichen Leichenpredigten werden itzt zu Mederns in einem Hause gehalten.

- b. Grollwarfen.
- c. Hüdelsberg.
- d. Potthaus.
- e. Hahnerei.
- f. Kalte Hörn.

Alle Bewohner des Medernser Rotts werden auf dem Kirchhofe zu Mederns begraben.

Nach den vor mir ^{*}) liegenden gesammelten Nachrichten sollen noch namentlich folgende Orte zum alten Kirchspiele (Hohenkirchen) gehören:

1. Stull.
2. Poggeburg.
3. Belietz.
4. Hundsminde.
5. Immerwarfen.
6. Clunderburg.
7. Kehlköpken.
8. Windshausen.
9. Neßhausen.
10. Bindwams.
11. Köllhorn.
12. Packhusen.
13. die Brakerei.
14. die Flensterei.

Gleich hinter Mederns, als dem äußersten Dorfe des alten Kirchspiels, fangen die Groden an, von deren Bewohnern auch hier welche eingepfarrt sind, nämlich:

1. Der Medernser Groden, dessen Bedeichung unbekannt ist; er ist bloß mit einem Häuslingshause bebaut, indem die nahe daran wohnenden Hausleute fast jeder einen Theil davon haben.

2. der Anhaltiner Groden, der 1675 eingedeicht worden und zwar auf Kosten der Unternehmer, dergestalt, daß sie nach gehabt 10 Freijahren zum

^{*}) Möglicherweise bezieht sich hier Braunsdorf auf Martens Bericht.

Weinkauf für jedes Gras 2 Albertsthaler, oder 2 1/2 Thlr. Courant und an jährlicher Heuer 1 Albertsthaler, oder 1 1/4 Thlr. Courant geben sollten. Er ist mit 4 Hausmannshäusern und einem Häuslingshause am Deich bebaut worden, die sämtlich nach Hohenkirchen gehören als:

- a. Alt-Karlseck
- b. Neu-Karlseck (beide) groß 196 2/3 Matten.

In M. *) Nachrichten war befindlich, daß Alt-Karlseck 1675 und Neu-Karlseck 1723 wäre bedeicht worden, wenigstens wurde gesagt: daß 1723 der Karlsecker Groden wieder sei bedeicht worden. Beide Landgüter besaßen die Garlichsischen Erben, die sie an den jetzigen Besitzer Göke Meins Ewen käuflich überlassen haben.

- c. Klein-Eilshausen,
- d. Groß-Eilshausen

besaßen gleichfalls die Garlichsischen Erben und verkauften es an den Hofrath Groß für 10000 Thlr.

3. Der Sophiengroden (siehe vor. Mittheilung.) Von demselben gehören 1 Hausmanns- und 2 Häuslingshäuser nach Hohenkirchen.

4. Der Friederikengroden, den Fürst Johann August 1721 auf seine Kosten hat bedeichen und nach seiner Gemahlin Friederike benennen lassen. Ohne Tief und Wege ist er 424 Matten 41 Ruthen groß, davon 273 Ruthen auf ein Matt gerechnet sind. Der Deich ist unter Direction des Deichgrafen von Weltzin gelegt worden, und soll 40000 Thlr. gekostet haben. Nachdem der Siel in eben diesem Jahre erbaut worden war, - es war dies der Siel, der 1700 vor dem Sophiengroden gelegt war und nun hierher verlegt wurde - mußte im Frühjahr 1722 die Landschaft das neue Friederiken-Binnentief ausgraben und zwar von Neu-Garmsiel an bis Friederikensiel und ist die Arbeit püttweise vertheilt worden. Das Tief durch den Karlsecker Groden wurde 50 Fuß oben und 20 Fuß im Boden breit und 7 Fuß tief, davon jedes Erbe 22 1/2 Fuß auszuschlößen hatte; durch den Friederikengroden aber wurde das Tief oben 55 Fuß und unten 20 Fuß weit und 8 Fuß tief, davon jedes Erbe 18 Fuß geschlötet hat. Die Hafenschlötung wurde 1725 öffentlich verdungen, wozu die Landschaft nach dem Landestheiler die Kosten herzugeben hatte. Diese Schlötungen sind 1731, 1738, 1741, 1749, und 1752 wiederholt und dadurch große Summen aufgewendet worden, worüber sich die Landschaft mehrmals beklagte, die Zudämmung anrieth und dabei vorstellte, daß die Abwässerung des Grodens auf eine andere Art und durch andere Tiefe und Siele geschehen könnte. Sie fand endlich Gehör und 1756 ging der Siel ein und das Tief ward gänglich

*) Wieder ein Hinweis auf Martens?

zugeschlemmt, weil man augenscheinlich sah, daß es wegen des Treibsandes nicht offen gehalten werden konnte, indem meistens morgen schon wieder zugeschlemmt war, was man heute geschlötet hatte. Die Abwässerung wurde nach dem Hooks-, Crilldummer- und St. Jooster Siele gesucht und auch glücklich zu Stande gebracht.

Nachdem der Fürst den Groden einige Jahre selbst hatte abnutzen lassen, ward er bis auf einen Theil 1724 auf Erbheuer- und Weinkauf an einige Unternehmer käuflich überlassen.

Der ganze Groden hat nun 5 Hausmanns- und 30 Häuslingshäuser, darunter zu merken:

a. das Vorwerk Friederikenhausen, groß 136 Matten, das Fürst Johann August durch den Baudirektor von Roßing 1730 anlegen ließ, der es 1733 beendigte und das 18769 Thlr. gekostet haben soll.

b. der Friederikensiel, wo sich die 30 Häuslingshäuser befinden, darunter auch c. das Friederiken-Schulhaus.

Vermöge Resc. Sere^{mi} d. d. Zerst d. 17. Mai 1734 ist der Friederikengroden ganz zu Hohenkirchen eingepfarrt worden.

Die Hofdienste an der dasigen Schule müssen aber von diesen Grodenbewohnern allein verrichtet werden.

1738 wurde auf diesem Groden auch eine Schildgarst-Mühle erbaut, die das Unglück hatte, den 10. Nov. 1744 abzubrennen.

Wegen der Grenze zwischen hier und Ostfriesland siehe resp. des Deichgrafen Garlichs d. a. 1729.

5. Friedrich-Augusten-Groden, von dessen Bedeichung siehe S. vor. Mittheil. Davon gehören 3 Hausmanns- und 4 Häuslingshäuser nach Hohenkirchen.

Nach der bisherigen Angabe zählt das ganze Kirchspiel 277 Häuser, worin 1515 Seelen im Jahre 1791 gezählt wurden.

Zehntes Kapitel.

Beschreibung von Oldorf.

Dies Kirchspiel, das an Größe zu den mittelmäßigen von Wangerland gehört, soll seinen Namen davon haben, daß die Kirche die erste und also auch die älteste Wangerlands sein soll, was aber theils unwahrscheinlich ist, theils nicht erwiesen werden kann.

Das Kirchdorf oder Loog, worin die Pastorei und Schule befindlich, wird von der Oldorfer Sietwendung ganz umgeben und diese führte ehedessen nach Jever durch den Hooksweg, wie man die Spuren davon noch im Lande überm Hookstief wahrnimmt. In dem bei dem Loog liegenden Oldorfer Warf ist 1645 ein Gesundbrunnen entdeckt worden. Die umliegenden Länder sollen ehedessen sogenannte Mirrthen gewesen, der Platz selbst aber stark bebaut gewesen sein, wovon nun keine Spur mehr anzutreffen.

Der hinter Oldorf liegende Altedeich ist ein Beweis, daß sich nur bis dahin ehedessen das feste Land erstreckt habe. Vor dem sogenannten itzigen Oldorfer Boom soll der Siel gelegen haben, wovon man noch die Spuren sehen will.

In Oldorf werden nachstehende Ländereien angetroffen:

1. Uthhusen, groß 42 Matten.
2. Tannhusen.
3. Hillersenhusen, 65 Matten groß.
4. Neuwarfen, aus 98 $\frac{2}{3}$ Grasen bestehend.
5. Wayens.
6. Gammens, Groß und Klein.
7. Ollwarfen.
8. Neuwarfen.
9. Rudolfsstätte
10. Tatshausen (Tadeshusen.)
11. Gassiens, 43 Matten, auf der Grenze zwischen Oldorf und Wüppels gelegen.

Das ganze Kirchspiel zählt mit Einschluß des Pastorei- und Schulhauses 59 Häuser, als 25 Hausmanns- und 32 Häuslingshäuser, worin 300 Seelen im Jahre 1791 angetroffen wurden.

Elftes Kapitel.

Beschreibung von Pakens.

Obgleich dies Kirchspiel nur mäßigen Umfang hat, so hat es doch eine starke Bevölkerung. Man schrieb es ehedessen Bakens, weil an dem Orte, wo jetzt die Kirche befindlich, die Baaken waren, ehe die Gegend durch Eindeichung gewonnen wurde; davon soll das Kirchspiel den Namen erhalten haben.

Zu demselben gehören:

1. Das Loog oder Kirchdorf, das außer der Pastorei und Schule nur aus wenigen Häusern besteht.

2. Der Hooksiel, der eine Viertelstunde davon entfernt und 1588 gelegt worden; er ist hart an der Kniphäusischen Grenze. Das Tief war mit Hülfe der Landschaft 1586 gegraben und 1591 wieder geschlötet worden. Obschon vorher ein Kanal dahin gegangen, der aber zugeschlemmt und den Graf Johann zu Oldenburg nur wieder habe reinigen lassen, weil bei der heutigen Schlachte ein Siel befindlich gewesen, muß aus Mangel eines hinlänglichen Beweises dahin gestellt sein lassen. Jetzt dient das Tief besonders dazu, die fremden in Schiffen nach dem Hookshafen kommenden Waaren in Boten und Kähnen nach der in der Vorstadt Jever liegenden Schlachte zu bringen, wo sie zuletzt ausgeladen, verzollt und nach den Eigenthümern verfahren werden. Mit diesem Tiefe hängt auch das erst zu Friederikensiel sich endigende, bei Tettens vorbei fließende und ins Hookstief fallende Garmsertief zusammen. 1652 vom 20. Mai an wurde das Hookstief durch die Landschaft vom Siel bis zur Hohen Milchenklampe geschlötet, was auch im Juni 1776 von Nadorst bis hinter die Jürgenssche Dresche durch Stadt, Vorstadt und Landschaft, 1779 bis Friederikensiel, 1780 von der Schlachte bis Tettens und 1781 von Tettens bis Garms geschah. Das Außertief ist in gerader Linie 1779 geschlötet, sowie der Hafen 1705, 1785, 1786 wie auch 1799 gereinigt worden. Der Siel selbst aber mußte 1684 reparirt und 1739 fast ganz neu gemacht werden, was eine Ausgabe von 2960 Thlr. machte. Eine gleiche Reparatur ist 1789-90 vorgefallen.

Dieser Siel ist der vornehmste in Jeverland und sehr stark angebaut; er treibt beträchtlichen Handel und zur Sommerzeit zählt er in seinem Hafen eine starke Anzahl vor Anker liegender Schiffe.

Anno 1597 gestattete Graf Johann einigen auswärtigen Kaufleuten hierselbst ein Salzwerk gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe anzulegen; es ist aber in der Folge wieder eingegangen.

Auch findet sich hier eine Ziegelbrennerei, wozu die Gebäude des Salzwerks verwendet worden; doch behaupten andere, daß sie schon zu Edo Wiemkens des Jüngeren Zeiten sei vorhanden gewesen, und seine Tochter, die Regentin Maria, habe solche nachmals jährlich zu 40 Thlrn. und 24000 Backsteinen verpachtet, was bis zum 12. April 1702, wo sie der damalige dortige Amtmann, nachmaliger jeverscher Rentmeister, in Erbpacht nahm, Bestand hatte. Der itzige Besitzer Kaufmann Behrend Franken muß laut Contract dafür jährlich 120 Thlr. an die Kammer bezahlen. Die Thonerde wird von denen benachbarten Gründen ohnweigerlich genommen und die Arbeiter, deren 8 - 10 sind, aus dem Lippischen verschrieben.

Schon 1593 schenkte Graf Johann den Hooksbewohnern einen Warf und ein Gras Landes zur Erbauung einer Schule, die jedoch erst 1618 zu Stande gekommen und seitdem ihren eigenen Schulherrn hat.

Ein anderes öffentliches hier befindliches Haus ist das Armenhaus, dessen Erbauung nicht mit Gewißheit anzugeben ist.

Die hier sich befindende Apotheke ist 1716 durch den Dr. Arnold Ludw. Feltrupp eingerichtet worden.

1632, nach andern 1618, ist den Hooksielern die Freiheit ertheilt worden, jährlich einen Kramer- und Pferdemarkt zu halten. Er nimmt den 29. Sept. gewöhnlich seinen Anfang und endigt sich mit dem 5. oder 6. October.

3. Das Maihauser Vorwerk, das aus 2 Ländern besteht, deren Groden 1591 eingedeicht wurden. Das eine Landgut gehört noch der Herrschaft und wird von Zeit zu Zeit an den Meistbietenden verpachtet. Das andere, groß 143 Grasen 86 Ruthen, oder 49 Grase Groden und 86 Grase 9 Ruthen Binnenland, ist auf Erbheuer gegeben worden, worüber der Contract am Georgitage (23. Apr.) 1692 errichtet und unterm 29. Mai 1693 vom Fürsten Carl Wilhelm confirmirt worden ist. Hiernach bezahlet der Erbheuermann an die herrschaftliche Kammer jährlich in 2/3 Stücken 215 Rthlr. 5 Sch. 12 1/2 W., wogegen er frei ist von allen ordinarien und extraordnarien Beschwerden, Contributionen, Hilfsgeldern, allgemeinen Hand- und Hofdiensten, von den Kosten bei Ein- und Ausdeichungen, von den Auflagen zu Deichen, Kayen, Sielen und deren Tiefen und allen anderen Auflagen, sie mögen Namen haben, oder erdacht werden, wie sie wollen, sowohl zu Friedens- als Kriegeszeiten. Bei Veränderungsfällen muß an Weinkauf bezahlt werden für das Gras Grodenland 11 Thlr. 13 Sch. 10 W., fürs Binnenland 1 Thlr. Als Geschenke fürs Gras Grodenland 9 Sch., fürs Gras Binnenland 4 Sch. 10 W. Es liegt am Oster-Alten-Deiche und die Besitzer haben von Zeit zu Zeit die Bestätigung ihrer Freibriefe erhalten, war zuletzt den 16. Juli 1793 für Ricklef Janßen geschen ist, dessen Vater gleichen Namens, der den 28. Sept 1791 gestorben war, es von seinem Schwiegervater Iste haben *) erhalten.

4. Uthwarfe.

5. Gerrietshausen, etliche 90 Matten groß, hat jetzt ein schönes Gebäude und ist mit Wall und Graben umgeben.

6. Großwarfen, vordem Ellebrechtshausen genannt, groß 64 Matten.

7. Klein Warfen, nahe beim Hook.

8. Tunnens, groß 66 Grasen, hat wahrscheinlich den Namen davon, daß hier ehedessen vor der Bedeichung die Seetonnen gelegen haben.

*) Habben.

9. Schlengerhausen, hat seinen Namen von einer alten Schlenge, oder Wassergraben, der sonst dabei vorbei geflossen.

10. Hoppelt.

11. Diekens.

12. Pakenser Olldiek.

13. Der lange Groden.

14. Oldebörg, nahe am Pakenser Kirchhofe, auf 2 Bergen gelegen, die nun aber bebaut sind *) und wovon die Gräben fast nicht mehr zu erkennen sind, so ehedessen von Adelligen bewohnt gewesen, als von der adeligen Familie von Pakens.

De Oldebörg, sagt Joh. Renner in seiner Bremischen Chronik, heft gelegen gegen dem Lande to Worsten awer int Wangerland im Karspel to Pakens, dar noch eene Borchstede is.

Aus den von uns †) im Schlusse des 18. saeculi noch glücklich entdeckten annotationibus Jeverensibus des verewigten Remmers v. Seediek erhellt des mehreren, wie auch dies Kirchspiel Pakens seine eigenen Häuptlinge gehabt, die auf der dasigen langen Oldebörg ihren Sitz gehabt und mit denen zur Oldebörg im Wüppelser Kirchspiel verwandt gewesen. Denn so hatte z. B. des Enste von Pakens Tochter Tette oder Teetke den regierenden Häuptling Tanno von Jever zu ihrem Gemahl.

In der Gegend von Tayn entsprang oder stieg sich wenigstens der alte Hohe Deich an, der uns jetzt eine Viertelstunde von Hooksiel zum Fußsteig dienet und zuerst bis an das Hookstief gehet, wovon aber derselbe sich wieder nach dem Hook hinwendet, darauf in einem Hamm zwar abgegraben, gleich darauf aber wiederum sich erhebt und dann bis ganz nach dem Hooksiel zugehet.

15. Bottens, aus 2 Ländern bestehend, gehört zum Waddewarder Kirchspiel; die Bewohner gehen nur aus Bequemlichkeit zu Pakens in die Kirche und haben sonst mit diesem Kirchspiel nichts zu schaffen.

16. Depenhausen, 42 $\frac{2}{3}$ Matten groß.

17. Tonbank.

18. Rüschenstädt, von 80 Grasen oder 50 Matt, hart am Tiefe. Vor 1588 lag hier der Hooksiel. Der Siel, so vor alters an der heutigen Schlachtstraße lag, ward wohl zuerst nach der jetzigen sog. Hohen Brücke, darauf nach Nadörst, sodann nach der ebengenannten Rüschenstädte, und endlich nach dem heutigen Hooksiel vollends hin verleget.

*) Beginn der zweiten Lücke.

†) Diese Entdecker sind noch zu bestimmen.

19. Dennhausen.

20. Ovelgönne.

Das Kirchspiel Pakens mußte im vorigen saeculo zur Sengwarder Mühle mahlen lassen, jetzt aber, da auf dem Hooksiel auch eine Mühle erbauet worden, die aber keinen Zwag hat, können sich die Untertanen auch nach St. Joost und nach Waddewarden wenden; desgl. nach der Sengwarder. 1732 im Herbst brannte die Schildegarstmühle auf dem Hooksiel ab und ward 1733 wieder erbauet. Im Jahre 1738 und vorherigen Jahres haben die Sengwarder Einwohner die Hooksiels-Einwohner mit zur Erhaltung der Sengwarder nahe bei dem Hooksiel stehenden Mühle mitziehen wollen. Sie sind aber darin nicht reussiert, sondern den Hooks-Einwohnern freigelassen worden, sich solcher Mühle, ohne dazu zu concurrieren, zu gebrauchen oder nicht.

Pakens zählet 22 Erben und 143 große und kleine Häuser. Anno 1791 waren hier 640 Menschen.

Zwölftes Kapitel.

Beschreibung von Waddewarden.

Das letzte Dorf Wangerlands ist das schöne Kirchspiel Waddewarden nach der Hauptstadt Jever zu belegen. Die erste Kirche, so hierselbst erbauet, stand der jetzigen gegenüber auf dem noch so genannten Karkwarfe, so die rudera zeigen. Die erste soll vor Alter eingefallen und die jetzige neue dafür an der gegenwärtigen Stelle, wie man sagt, erbauet worden sein. Daß der *) Ort, worauf das Kirchspiel befindlich ist, ein solcher Warden sei, ergiebt der Augenschein. Davor hat man das Wort Watt gesetzt, weil offenbar dasselbe in der Nähe war. Weil darauf die Kirche erbaut war, hat man allen dahin eingepfarrten Häusern den allgemeinen Namen Wattwarden gegeben.

Wenn die Sietwendungen die ersten Deiche dieses Landes gewesen sind, die wohl durch die Länge der Zeit so niedrig geworden sind, wenn sie gleich ursprünglich nicht die Höhe der gegenwärtigen Deiche gehabt haben: so würde folgen, daß das feste Land von Jever aus sich nur bis zum Kirchdorfe erstreckt habe. Denn hier fängt an dem hohen, 3 Matten im Umfange habenden Warf, vor dem Garten der ersten Pastorei gelegen, eine Sietwendung an, davon der eine Flügel ostwärts zwischen Fockwarfen und Edohausen nach Tunnens geht, wo sie sich endlich verliert. Darauf fängt bei Pakens und dem Hooksiel ein alter Deich an, der bis an die alte Brücke nach St. Joost geht, wo vormals der Siel

*) Ende der zweiten Lücke.

gelegen, ehe er an die gegenwärtige Stelle gekommen. Alsdann geht er bis nach dem Horum, von hier aber nach der Tengshäuser Mühle und folglich durch ganz Wangerland. Der andere Flügel geht von gedachtem Warf südwärts an Frauhausen vorbei und dreht sich hier westwärts nach Elmsenhausen, Holschhausen, Nenndorf bis nach Oldorf. Bei Nenndorf, wo noch eine Sietwendung anfängt, die nach Wüppels geht, soll ein Siel gelegen haben. *) Zu welcher Zeit übrigens die hiesige Gegend eingedeicht worden, läßt sich nicht bestimmen.

Das Kirchspiel ist gegen Süden von Jever und Sillenstede, gegen Osten von Pakens, gegen Norden von Wüppels und Oldorf, gegen Westen von Westrum begrenzt. Von den 3 letzten Kirchspielen ist es durch das Wangertief getrennt, daher es auch Winkelmann zu Oestringen rechnet.

Die Kirche, welche zu den größten und schönsten Jeverlands gehört, soll dem heiligen Johannes geweiht sein. Sie war, ob ursprünglich, oder erst seit Edo Wiemkens des Aelteren Zeiten, ist unsicher, nach damaliger Art mit einem breiten Wassergraben umgeben und mit einer Mauer befestigt. Der Wassergraben ist zugedämmt und die Mauer späterhin abgebrochen, der Platz aber nach und nach mit Häusern besetzt worden, die dafür der Kirche jährlich Grundheuer entrichten müssen. Ueberhaupt ist das Kirchdorf erst in neuern Zeiten angebaut worden, wozu die erste Pastorei die meisten Plätze, die zweite aber zwei dergleichen hergegeben hat, wofür sie gleich der Kirche jährlich Grundheuer erhalten.

Das Kirchspiel wird in nachstehende 5 Rotten eingetheilt, als:

1. das Waddewarder Rott, wozu folgende Plätze und Länder gehören:
 - a. das Waddewarder Loog, das mit den beiden Pastoreien und der Schule aus 29 Häusern besteht, die von Kaufleuten, Schustern, Schneidern, Zimmerleuten, Kupern, einem Schmied und Handarbeitern bewohnt werden. Auch befindet sich darin ein Armenhaus von 4 Stuben und 2 Wirthshäuser, davon das eine der Clunder genannt wird.
 - b. Gummelsburg, bestand aus zwei Landgütern und Häusern, davon das eine aber abgebrochen; die davon zu entrichtende Pastorei- und Schulgerechtigkeit ist auf dieses und das folgende Land gelegt, sowie das Land selbst unter beide geteilt wurde.
 - c. der Warft.
 - d. 3 Häuslingshäuser am Wege nach Klein-Waddewarden belegen.

*) Ravinga's Chron. p. 339. Bruschius p. 164.

e. Klein-Waddewarden oder Lütke-W., ein adelig freies Gut, groß 180 Grasen. Der erste Erwerber dieser Freiheit soll Junker Hedde von Waddewarden sen. gewesen sein. Dieser hatte 1540 an den Häuptling Tido zu Kniphausen 96 Grasen Landes, die in seiner Herrlichkeit belegen waren, verkauft und streckte das dafür erhaltene Geld der Fräulein Maria vor, die es vielleicht nöthig hatte, um den Kostenaufwand zu bestreiten, der ihr durch die kurz vorher gehabte kriegerische Fehde mit dem Häuptling Balthasar von Esens war verursacht worden. Für diese Gefälligkeit versprach ihm Frl. Maria 1549 „ihn und seine ehelichen Leibeserben hinwiederum mit Freiheit zu versehen, so daß sie ihre Herdstätte zu Waddewarden mit dazu gehörigen Landen, circa 180 Grasen, ohne gemeine Beschwerden, frei mögen gebrauchen, jedoch auch dagegen mit zwei Ritterpferden dienen sollen.“ Dieser Freibrief ist aber erst am 10. März 1572 unter des Fräuleins Siegel ausgefertigt worden. Hiernach sollte man glauben, daß dies Gut vor dieser Zeit pflichtig gewesen, gleichwohl findet sich in keinem Hebungsregister der Kammer eine Spur von irgend einer Abgabe außer daß sie vor 1550 gewisse 41 Grasen von Ihnke tho Waddewarden getauscht habe, die jährlich 14 Gulden an die Kammer bezahlen mußten. Nach diesem hat es Boing und Johann von Waddewarden besessen. Im Jahre 1670 kam dies Gut an die von Cobring, Münnich und Johann Otto von Elmendorp, münsterische Edelleute, die dem damals verstorbenen Johann von Waddewarden von mütterlicher Seite verwandt waren, per transactionem, welche die damalige Regentin, die *) die Fürstin Sophia Augusta, ratifiziert und bestätigt. Von dem H. Etatsrat und Londdrosten Ernst Christian v. Bardeleben ist das Gut nebst dem Hause am Kirchhofe zu Wattwarden vermöge Erbvergleichs d. d. 21. Febr. 1671 an Johann Otto v. Elmendorf, auf Füchtel, Vechta und Waddewarden Erbherr, gekommen. Dieser hat es zufolge Kaufkontraktes d. d. 28. Mai 1696 resp. 15. Mai 1699 an den H. Pastor Bernhard Pulvermacher zu Wüppels für 8400 Rtlr. verkauft. In dem darüber ausgefertigten und von dem Fürsten Carl Wilhelm d. 21. Juli 1699 erteilten Freibriefe ist die Bestätigung der Freiheit auf männliche und weibliche Erben erteilt und darin 1 Ritterpferd und ein jährlicher Canon an die Rentkammer bestimmt worden. Anno 1720 den 10. November ist Aske Pulvermacher damit vom Fürsten Johann August begnadigt worden. Von dieser erbte es deren Sohn Johann Pulvermacher und ferner dessen Sohn Hajo Eden Pulvermacher, dessen Tochter den

*) Beginn der dritten Lücke.

folgenden Besitzer Meino v. Tungeln geheiratet. Der Freibrief auf selbige ist von der Frau Regentin Johanna Elisabeth den 25. Mai 1751 gezeichnet worden. Laut Rescript Serenissimi Johann Ludwig vom 22. August 1746 wird das zweite Ritterpferd an hochfürstl. Kammer mit 30 Rtlr. Martini bezahlet. Meino v. Tungeln starb den 8. Sept. 1793; jetzt besitzt es dessen Sohn Hajo Gerhard v. Tungeln. Die beiden anderen Brüder sind Eilert Bernhard und Ihste Habben v. Tungeln, so auch damit belehnet sind.

f. Königsberg, 60 1/2 Matten.

g. Horstens, 81 1/2 Grase groß.

h. Frauenhausen, aus 47 1/2 Gras bestehend.

i. Edohausen zählet 60 1/2 Gras oder 42 Matt Landes, liegt sehr erhaben. Es kommt einer namens Gerdt von Tain zu Edohausen in der Historie vor.

k. Fockwarfen, hat 155 1/2 Gras Landes nebst 1 Häuslingshause.

2. Das Haddiener Rott als:

a. Das vortreffliche adelige Gut Canarienhausen, ganz von Buschwerk mit breiten Gräben umgeben und mit etlichen Türmen und einer Zugbrücke versehen, so aber jetzo abgebrochen und verkauft worden, ist 152 2/3 Matten groß und Kammerland. Der dabei liegende Weg heißt der Junkerweg. Der erste Acquistent dieser adeligen Freiheit hat geheißen Folkert von Haddien, dem Graf Anton Günther Anno 1604 selbige confirmieret hat, und lauten alle darüber aufgegebenen Freibriefe und herrschaftlichen Confirmationes nur auf Leib- und Leibeserben. Wiewohl als gedachtes Gut nur mit einer personellen Immunität versehen ist, so hat doch ca. Anno 1675 des Kammerjunkers Franz Wilhelm v. Böselagers Eheliebsten, Anna, welche die letzte von der Haddienschon Familie gewesen und ohne Erben verstorben, mehrerwähntes Gut an ihren Ehemann vermacht, welches sie doch cum effectu immunitatis, als die mit ihr expiriert gewesen, de iure nicht tun können. Doch weil es Serenissimo gnädigst gefallen, solch Testament zu confirmieren, so hat dessen einziger Erbe Jobst Wulfgang v. Böselager auch solches Gut mit aller adeligen Freiheit erhalten. Es werden 2 Ritterpferde von demselben praestieret und finde ich nicht, welche onera eben vor diesem davon abgetragen worden.

Der reiche Kaufmann Johann Enno Brants in Wittmund kaufte Anno 1742 dies gut für 25000 Rtlr., Fürst Johann August aber benähertes

selbiges. *) Es hat große iura. Denn fast ganz Wangerland mußte vormals daran contribuieren, ja sogar das Ostermoor bei Wittmund dahin seine Gerechtigkeiten, als Heuer und Weinkauf, geben. Es soll auch vor der Fräulein Maria Zeit die freie Jagd gehabt haben. Von den Besitzern dieses Gutes kaufte die Herrschaft die Gerechtigkeit am Ostermoor (das Ostermoor beträgt 13 Diemathen Landes). Etliche Häuser aus Butjadingerland, etliche Wittmunder Meier, einige Grase im Seediek bei Mariensiel und 7 Grase im Accumer Kaspel müssen Weinkauf hierher geben. Von dem Landgut Putzwey im Kirchspiel Sengwarden wird Herrenheuer und Weinkauf nicht an die Rentei zu Kniphausen, sondern an die Kammer zu Jever bezahlt unter dem Namen: Canarienhauser Grundheuer und Weinkauf. Denn der Junker von Haddien, der frühere Besitzer, hatte seinen Wohnsitz zu Canarienhausen. 1738 den 8. Mai entdeckte man auf dem Gute Canarienhausen zufälligerweise den Ratzenkönig. †)

- b. Haddien, ein in der Nähe vorstehenden Gutes liegender Distrikt von 6 Landgütern (als 42, 55, 71 1/2, 41 1/2, 61 und 60 Grasen, ohne die kleinen Häuser daselbst), mit Holz umgeben. Man findet in alten Urkunden zwei Ricklefs von Haddien und einen namens Folkert. Der Bojeberg, wo ehemals die Hexen sollen getanzt haben im Monat Mai und Juni. Er liegt zwischen Haddien und Canarienhausen.
- c. Pophausen, zählet 67 Grase.
- d. Bottens, vergl. unter Pakens. Obwohl die Bewohner mit diesem Kirchspiel nichts zu schaffen ‡) haben, so gehen sie doch wegen der Nähe nach Pakens zur Kirche.
- e. Teerssens, eine Landhäuslingsstelle mit einigen Matten Landes. Auch die Bewohner dieses Hauses, die noch weiter als die Bottenser von der hiesigen Kirche entfernt sind, gehen nach Pakens zur Kirche.
- f. Die Hell, ein Häuslingshaus am Wege zwischen Bottens und Haddien.
- g. Mehringsburg, ein adeliges Gut, das aber ehedessen bauerpflchtig gewesen sein und nach einem Erbregister von 1587 an Gefällen entrichtet haben soll: 2 Seiten Speck, 2 Tonnen Haber, 4 1/2 Fuder Heu, Dienstgeld und Torffuhren. Im Jahre 1593 soll die damalige Besitzerin, Frauke Mehrings, es dem Grafen Johann von Oldenburg erblich geschenkt haben. Dieser überließ es 1594 an Eilt Oelrichs

*) Betr. das ehemalige nachbarliche Näherkaufsrecht.

†) Vergl. Georg Janßens Beitrag im Jeverischen Historienkalender auf das Jahr 1922.

‡) Ende der dritten Lücke.

gegen eine jährliche Heuer von 100 Thlrn. und 1 Sp. Ducaten. Bei dieser Einrichtung blieb es, bis Graf Anton Günther es den 12. März 1609 an seinen Kanzler Johann von Protten schenkte und es mit adeliger Freiheit versah, so daß er nach Gefallen, ohne jemandes Verhinderung damit schalten und walten möge, gleichwie mit seinen eigenthümlichen Gütern. In dem ihm ertheilten Freibriefe war auch das Geben eines Ritterpferdes nicht bestimmt, das aber dem zweiten Lehnbriefe der Fürstin Sophia Augusta von 1669 beigelegt wurde. Im ersten war das Verkaufsrecht vorbehalten worden. Der Kanzler J. von Protten, der den 27. Dec. 1634 starb und männliche und weibliche Erben hatte, hinterließ es seiner Tochter, der Frau Hauptmannin Anne Marie von Engeringen, die es ihrem Vetter, dem Königl. Dänischen Jagdjunker und Oberförster Friedr. Philipp von Querenheim, der auch von der Pröttischen Familie war, eigenthümlich unter der Bedingung abstand, daß er die auf dem Gute haftenden Schulden übernahm und bezahlen sollte. Lehnbrief vom 5. Juni 1710. Dieser hinterließ es per testamentum dem Sohne seines Bruders, dem Königl. dänischen Rittmeister Friedrich von Querenheim laut Freibrief vom 1. Oct. 1721 und einem andern vom 13. Oct. 1727. Dieser brachte es auf seinen Sohn, den Anhalt-Zerbstischen Hofjunker, Commissionsrath und Amtmann zu Wiarden und Minsen Christian Friedrich Philipp von Querenheim, welcher im März 1759 starb. Dessen nachgelassene Wittwe, die im Jan. 1780 gestorben, eine geborene von Dudden, verkaufte es an ihren Bruder, den Hannöverschen Capitain-Leutenant, nachmaligen Rittmeister Karl Friedrich von Dudden für 9000 Gmthlr. laut Kaufcontract vom 14. Juli 1777, conf. am 1. Aug. h. a. Dieser behielt es aber nicht lange, sondern trat es durch Kauf am 5. Sept. 1778 dem Kaufmann Jürgen Nantes zu Neustadt-Gödens für 8145 Thlr. ab, Concessionsbrief vom 1. Oct. 1778, Lehnbrief vom 30. Oct. 1778. Dieser ist auch nuterm 1. Juni 1793 wieder damit belehnt worden. In allen Lehnbriefen hat sich die Herrschaft das Einstandsrecht vorbehalten, obgleich es noch nicht in Ausübung gebracht ist.

1760 hat die Wittve des Commissionsraths v. Querenheim die alte Burg, die, wie noch gesehen werden kann, mit breitem Wall und doppeltem, breitem Wassergraben umgeben, niederreißen lassen, so daß nun keine Spur davon vorhanden ist.

Von dem im Oekonomiehause seit vielen Jahren aufbewahrten Ochsenkopf, nebst alten Rüstungen habe ich meine Gedanken im 1.

und 2. Stück der Jeverischen Mannigfaltigkeiten d. a. 1794 mitgetheilt, was hier zu wiederholen zu weitläufig sein würde. *)

Die verschiedenen Legenden davon verdienen hier gleichfalls keinen Platz, weil sie nicht mehr Glauben verdienen als die Behauptung, daß gedachter Ochsenkopf sich noch aus den Zeiten der heidnischen Friesen herschreibe und seine Aufbewahrung aus deren Götterlehre erklärt werden müsse. Wer darüber überhaupt etwas zu lesen wünscht, wird seinen Wunsch befriedigt finden in dem Tractate des Prof. Thomae Broderi Bircherodii, Taurus sacer, oder Beschreibung des Ochsendienstes bei verschiedenen alten Völkern, besonders aber den Gothen und Cymbern und des Kanzlers Joachim Ernst von Westphalen, Monum. ined. rer. Germ. praec. Cymbr.

h. Gassiens, ein Landhäuslingshaus mit 12 Matten Landes, nahe am Wangertief belegen, zwischen der Oldorfer und Wüppelser Grenze.

3. Tainer Rott, darin liegen:

- a. das Dorf oder Loog Tain, das auf einem hohen Warf liegt, wahrscheinlich dem höchsten im Kirchspiel; auf ihm sind die 4 Wohnungen, zu denen 4 Ländern, die dazu gehören, erbaut.
- b. 1 Landhäuslingshaus mit einigen Matten Landes nicht weit davon nach der Kirche hin belegen.
- c. Depenhausen, 2 Länder, Groß und Klein; dazu gehören:
- d. 2 Häuslingshäuser, davon das eine vor Groß-Depenhausen das rothe Haus genannt wird.
- e. das Mühlenland, diesseits des Hookstiefs und der Mühle gelegen.
- f. Strückhausen, ein adeliges Gut, das aus 3 Landgütern mit eben so viel Wohnungen besteht und Klein-, Groß- und Neu-Strückhausen genannt werden. Es liegt von Waddewarden aus jenseits des Hookstiefs. Um Groß-Strückhausen, das ein ansehnliches Gebäude hat, geht noch jetzt ein breiter, mit Bäumen vom itzigen Besitzer Gerd Warns von Thünen besetzter Wall und doppelter Wassergraben. Junker Johann von Schagen soll 1554 von Fräulein Maria auf dies Gut die adelige Freiheit erhalten haben für sich und seine ehelichen Leibeserben, in deren Ermangelung es aber dem Hause Jever zufallen solle. Er erhielt die Freiheit vermöge eines Tausch-

*) Der Autor ist dort nur mit den Kürzel M. B. angegeben. In der Schlossbibliothek Jever sind die mit keinem Veröffentlichungsdatum versehenen „Mannigfaltigkeiten“ hinter der Ausgabe der Jeverländischen wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten vom 26.12.1791 eingebunden.

Contracts, den er mit Frl. Marien geschlossen, darinnen letztere versprach, daß ersterer Strückhausen gleich anderen ihrer Gnaden vom Adel besitzen und gebrauchen solle. Zugleich soll er versprochen haben, keine Hunde oder Winde halten zu wollen. Sein Nachfolger war Joh. Friedr. v. Schagen, der 1604 den 26. Jan die Bestätigung des Lehnbriefs erhielt. Darauf ist es an Christian von Bardeleben, Erbherrn auf Strückhausen und Fikensholt, fürstl. ostfries. Hofmeister, gekommen, der vom letzteren ein Kindeskind mütterlicher Seits war und die Bestätigung seines Lehnbriefs unterm 5. Nov. 1674 erhalten hat. Das Fräulein Gisela Agnese von Rathen kam darauf zum Besitz von ganz Strückhausen, indem sie es von ihrer Mutter Anna Catharina geb. v. Bardeleben auf Strückhausen, Gemahlin des Geheimen Raths und Kammerdirectors Wilhelm Heinrich von Rath auf Edderitz in Anhalt-Köthen, dessen Schwester Gisela Agnes an den regierenden Fürsten von Anhalt Köthen vermählt war, ererbt hatte. Sie hielt sich meist in Jeverland auf und begab sich hernach nach Erfurt. Hier verkaufte sie nach erhaltener Erlaubnis unterm 29. Aug. 1765 die Strückhausischen Güter für 10000 Thlr. an die Gebrüder Hans Hinrich von Thünen, der Neu-Strückhausen, Gerd Warns von Thünen, der Groß-Strückhausen und Matthias Friedrich von Thünen, der Klein-Strückhausen erhielt; der Kaufcontract d. d. Wiarden d. 18. Juni 1766 wurde ratificirt Erfurt den 12. Juli 1766 und confirmirt den 10. Nov. 1766. Es mußte ehedessen 2 Ritterpferde geben, statt deren die Gebrüder von Thünen mit der Kammer einen Vertrag machten, jährlich von ganz Strückhausen um Michaelis einen Kanon von 25 Thlrn. dafür zu entrichten, was auch in den ihnen ausgefertigten Freibrief aufgenommen und also den 28. Mai 1793 bestätigt wurde. Ohnweit Groß-Strückhausen muß noch ehemals ein bauerpflichtig Land nebst Wohnung nach dem Patrimonialbuche Edo Webers gestanden haben, die wahrscheinlich auf jenem Warf beim Tiefe, nahe der Groß-Strückhäuser Eintrift lag, wo noch jetzt alte Steine und Kalk angetroffen werden. Sie ist aber später abgebrochen und das Land mit Groß-Strückhausen vereinigt worden, das davon alle Lasten und auch die Entrichtung der Pastorei- und Schulgerechtigkeiten übernommen hat.

- g. Nadorst, ein Wirthshaus am Hookstief belegen, davon die darüber liegende und dicht daran befindliche Brücke ihren Namen erhalten und welche die Bewohner von Pakens und der größte Theil von Waddewarden auf ihrer Reise nach Jever zu passiren haben.
- h. Garmsenhausen, ein adelig freies Gut, das Fräul. Maria nach dem Erbregerister des Klaus Klingen von 1587 verschenkt haben soll und

von welchem der Rentmeister Theodor Eiben von Seediak in dem seinigen von 1577 sagt: daß dies Land schon über 50 Jahre frei gebraucht sei und dem Hause Jever davon nichts gegeben werde. Wahrscheinlich war es ein Eigenthum der Frl. Marien, die ihrem darauf wohnenden Meier nicht nur die öffentlichen Abgaben erließ, sondern ihn auch von andern öffentlichen Lasten befreite. In diesem Zustande erbte es Graf Johann von Oldenburg, der 1597 dies Landgut einer Anna von Siebelsburg abtrat und dagegen die Siebelburger Ländereien erhielt. Nach dem Freiheitsbriefe, welchen der Graf dieser Ana ertheilte, sollte sie das Garmsenhausensche Gut mit der adeligen Freiheit und Gerechtigkeit erblich und ewiglich für sich und ihre Leibeserben gebrauchen. Nach ihr haben es Hinrich Lüerßen und Lübke Hinrichs besessen, von denen es in öffentlicher Subhastation 1624 Dirk Janssen und von diesem wieder Marten Dirks kaufte laut Kaufcontract vom 17. Juni 1662. Er wurde den 12. Aug. 1669 und den 5. Nov. 1674 damit von neuem belehnt. Mittelst eines zwischen gedachten Marten Dirks' Tochter und ihrem Ehemann, Tjard Hedden als Verkäufern, an einem und des weil. sehr reichen Kaufmanns Karsten von Varels hieselbst Erben Vormünder am andern Theile abgeschlossenen Kaufcontracts vom 12. März 1684 kam es an eine Varel'sche Tochter, verhelichte Pundt, die es ihrem Sohne, dem Kaufmann Konrad Pundt nachließ. Dieser erhielt die Bestätigung des Freiheitsbriefs den 1. Oct. 1721. Bei einem öffentlichen Verkauf 1727 erhielt es der Oberprediger zu Waddewarden, Aegidius Conrad Berlage, der auch unterm 19. Sept. h. a. die Belehnung erhielt. Von ihm erbte es seine Tochter, die an seinen Nachfolger im Amte, den Oberpred. Gerh. Gerdes, verheirathet war, der den 20. Nov. 1749 die Belehnung erhalten. Von diesem kam es auf seine Tochter Conradine Auguste verhelichte Viethen, *) deren Ehemann zuletzt Amtmann in Rüstringen war, und namens seiner Gattin den 20. Juni 1793 den bestätigten Freibrief erhielt. Nach ihrem Tode 1794 im Jan. wurde es subhastirt, wo es von Tade Albers für 4500 Thlr. erstanden worden ist. In dem Lehnbriefe von 1674 wurde zuerst dem Besitzer zur Pflicht gemacht, auf Erfordern ein Ritterpferd zu geben, wobei es bis jetzt geblieben.

1727 hatte es anfänglich ein Mennonite gekauft, dem aber der Fürst die Bestätigung des Freibriefs nicht nur abschlug, sondern auch per Resc. vom 25. Juni befahl, daß es nur ein evangelisch-lutherischer

*) Julius Eberhard Vieth, Commissionsrath u. Deich-Inspektor

Unterthan besitzen könne und solle, worauf es im Herbste, wie oben erwähnt, subhastirt wurde.

i. Klein-Garmsenhausen, groß 61 Grasen, ist bauerpflchtig; die Wohnung steht der vom adeligen Gute gegenüber auf einem Warfe, woraus es noch wahrscheinlicher wird, daß jenes ehemals auch bauerpflchtig war, weshalb auch in der Kirche für die Besitzer kein solcher adliger Stuhl, wie für andre adlige Güter, vorhanden ist. Auch sieht man von außen nichts mehr, woraus man den Schluß machen könnte, daß es ehemals von einer adligen Familie bewohnt gewesen sei.

k. Die Fuleriege besteht aus 2 Landhäuslingshäusern am Mühlenwege.

4. Das Wassenser Rott, das 11 Hausmannshäuser und 5 Häuslingshäuser hat, besteht aus:

a. Wassens, das in 2 Landgüter geteilt ist, deren Wohnungen auf einem hohen Warf befindlich sind.

b. Klein-Wassens, ein halbes Land.

c. Ein Landgut nahe beim Hookstief.

d. 1 anderes bei der Hohenbrücke.

e. Folkershausen, ein großes Landgut, jenseits des Hookstiefs belegen, das ehedessen auch Fr.l von Rathen gehörte.

f. Der Schweinemagen, ein Landhäuslingshaus in der Wiedel mit 10 Matten Landes.

g. Die Auskündigerei, ein Landhäuslingshaus mit einigen Matten Landes, dicht am Hookstief diesseits belegen. Es ist des Waddewarder Civil-Auskündigers Diensthaus, dessen Nachfolger es nach einer unparteiischen Taxation annimmt und, was es an Werth bei seinem Vorweser vermindert worden, muß ihm aus dem Nachlaß ersetzt werden.

h. Suddens, hat 2 Landgüter, deren Wohnungen einander gegenüber stehen. Hierzu gehören 3 Landhäuslingshäuser, davon 2 am Fuchswege stehen.

i. Tralens hat 3 Landgüter, deren Wohnungen in einer Reihe auf einem hohen und großen Warfe bei einander stehen. Viele behaupten, jedoch ohne Grund, daß hierselbst eine Kirche gestanden, und nennen noch einen kleinen Umfang auf der Mitte des Warfs beim Wege den alten Kirchhof. Daß daselbst 1791 bei Grabung einer Kuhle zum Gießen der großen Waddewarder Glocke Menschenknochen gefunden worden sind, ist wahr, woraus aber noch nicht folgt, daß, bevor der Platz zum Kirchhofe gedient, der Warf mit Häusern angebaut gewesen sei, in deren Mitte die Kirche gestanden. Auf

welche schwankenden und unbegründeten Muthmaßungen sich diese Volkssage gründe, habe ich in einer eigenen Abhandlung im Jeverländischen Magazin zu zeigen gesucht. *)

5. Das Nenndorfer Rott, wozu 16 Landgüter mit Wohnungen und 3 Häuslingshäuser gehören, als:

- a. Nenndorf, das außer Haddien der angebaute Ort des Kirchspiels war, bestand aus 4 Landgütern mit Wohnungen, wovon aber um 1790 eine abbrannte, die nicht wieder aufgebaut wurde, worauf das Land zu einem andern Gute daselbst angekauft worden ist. Außerdem ist jetzt noch ein Häuslingshaus daselbst. Das Krughaus, das nicht weit davon stand und Braunahrung trieb, ist Alters halber eingefallen; gleiches Schicksal hatte eine andre Häuslingswarfstelle, die Kleinburg genannt. Die Krugheuer wird an die Kammer weiter bezahlt, obgleich das Krughaus nicht wieder aufgebaut ist.
- b. Schreierson, davon gehört eine Häuslingswohnung und ein Häuslingshaus hierher, das übrige nach Westrum.
- c. Elmsenhausen, ein freies adliges Gut, 82 $\frac{2}{3}$ Matten. Es war ehedessen bauerpflchtig, wie es aber der Regierungsrath und Landrichter Dietrich von Degink am 2. Mai 1667 von Otto Westenborgs Wittwe und Erben gekauft hatte und am 23. Sept. 1669 der Kammer 9 Matt Bürgerland, hinterm Woltersberg belegen, abtrat, ertheilte ihm dagegen die verw. Fürstin Sophia Augusta am gedachten Tage auf dies Gut einen Freibrief für ihn, seine Erben und Nachkommen, den auch Fürst Carl Wilhelm den 5. Nov. 1674 bestätigte. Wie aber die Pflichtigen des Kirchspiels sich dessen Lasten nicht wollten aufbürden lassen, besonders bei Anlagen, sollen die Degink'schen Erben unterm 13. Nov 1684 mit dem Kirchspiele einen Vertrag gemacht haben, nach welchem sie jährlich 15 Thlr. erlegen und dagegen von allen Kirchspiels-Anlagen frei sein sollten. Wie die Kammer den von Elmsenhausen sonst zu entrichtenden Theil der ord. Contribution der ganzen Landschaft in der extra ord. Contributionskasse zur Ausgabe brachte, sind darüber von Seiten der Landschaft öftere Klagen geführt und dagegen Vorstellungen gemacht worden. 1750 den 16. März ist Ludwig Dietrich Anton von Degink, genannt Winsheim, von der Fürstin Joh. Elisabeth belehnt worden. Wie der letzte Erbe es im

*) Jeverländische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten vom 28.11.1791, darin Jeverische gemeinnützige Blätter, 3. Lieferung, Seite 9. Unterzeichnet mit W. (Waddewarden) sowie B. (Braunsdorf). Siehe Riemanns Hinweis im Vorwort auf den Verfasser.

Jahre 178.^{*)}) verkaufte, hat es der Kaufmann Hinrich Wilhelm Lohe in Wittmund erhalten. Es ist mit einem Wall und doppelten Wassergräben umgeben. Den ganzen Wall hat der itzige Besitzer 1796 mit Bäumen bepflanzen lassen, sowie er am 19. Juni 1793 die Bestätigung des Freibriefs erhalten. Für den Erlaß der sonst gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben an Herrenheuer, Haber, Heu und Speck muß es jetzt auf Erfordern ein Ritterpferd geben. Es hat so wie Garmsenhausen in der hiesigen Kirche keinen adligen Stuhl.

- d. Klein-Elmsenhausen, ein halbes Land, das bauerpflchtig ist.
- e. Ein Landgut am Gänsewege, an welchem weiter herwärts auch ein Häuslingshaus befindlich ist.
- f. Holschhausen, 2 Länder und Wohnungen.
- g. Ulfenburg, 2 Länder und Wohnungen.
- h. Herrenhausen.
- i. Hackhausen.
- k. Ibbenhausen.
- l. Lübbenhausen, 2 Landgüter mit Wohnungen, wovon das große, so ehemals zu Canarienhausen gehörte, die herrschaftl. Kammer besitzt; es ist auf Zeitpacht ausgethan.

Nach diesem richtigen Verzeichnisse hat das ganze Kirchspiel 138 Häuser als:

60 Hausmanns-Wohnungen,
2 Pastoreien,
1 Schule,
1 Mühle nebst Behausung,
74 Häuslingshäuser.

Anno 1791 wurden an Seelenzahl darin angetroffen 700. Ehedessen gehörte auch das Kleiburger Land hierher und muß noch jetzt jährlich volle Schulgerechtigkeit, an die Pastorei hierselbst aber einen Käse entrichten. Jetzt ist es nach Jever eingepfarrt.

^{*)}) Unvollständige Angabe im Druck.

Dreizehntes Kapitel.

Beschreibung der Insel Wangerooge.

Diese zu Jeverland gehörende, in der Nordsee liegende Insel, die ihren Namen von dem gegenüber liegenden Wangerlande, dessen Auge sie gleichsam zu sein scheint, ist vom festen Lande fast eine deutsche Meile entfernt. Ihre Länge soll 2 - 3 Meilen betragen haben, so daß ein Mann in einem Sommertage sie kaum umgehen kann. In der Breite hat sie noch keine halbe Meile. Jetzt ist sie 1/2 Meile lang und 1/4 Meile breit.

In älteren Zeiten soll sie noch größer gewesen sein; nach und nach aber soll durch Stürme und Wasserfluthen über die Hälfte davon verloren gegangen sein. Einige behaupten, daß nicht nur Wangerooge mit der Insel Spikeroog beinahe zusammenhängend gewesen, - nur ein mäßiges Tief, worüber man hätte springen können, trennte sie von einander, doch konnten sie von beiden Ufern mit einander reden und sich Sachen auf einer Wurfschaufel zureichen - sondern daß sie auch nicht weit vom festen Lande entfernt gewesen sei. *) Hieraus ließe sich erklären, wie es möglich war, daß sich die älteren Bewohner vor Fluthen auf den heutigen Warfen sichern und bei den niedrigen Deichen oder Sietwendungen Schutz haben konnten, indem die Gefahr um so viel geringer sein mußte, je näher die Inseln theils unter sich, theils am festen Lande lagen, da alsdann durch die schmalen Kanäle nicht viel Wasser nach dem festen Lande getrieben werden konnte.

Die cymbrische Fluth, die etwa 100 Jahre vor Christi Geburt eintrat, wird als die vornehmste Ursache angegeben, durch welche die Inseln sowohl vom festen Lande, als von einander getrennt worden sind, und wodurch das Wasser mehr Gewalt erhalten, von Zeit zu Zeit mehrere Verwüstungen anrichten zu können, so daß auch dadurch nicht nur vom festen Lande und den Inseln ein großer Theil, sondern ganze Inseln selbst verloren gegangen, von denen nur noch der Name übrig geblieben.

Ja Plinius Sekundus in hist. nat. lib. XVI Kap. 1. macht es wahrscheinlich, daß theils das abgerissene feste Land, theils vielleicht die Inseln selbst mit Holz bewachsen waren, indem er erzählt, daß die hohen Eichbäume, die vom Wasser unterspült, öfters aufrecht stehend, auf die römische Flotte angetrieben wären. *Littora ipsa, inquit, optinent quercus maxima aviditate nascendi; suffosaeque fluctibus aut propulsae flatibus, vastas complexu radicum insulas secum auferunt atque ita liberatae stantes navigant ingentium ramorum armamentis: saepe territis classibus nostris, cum velut industria??*

*) Conr. Wierichs, Versuch üb. d. Staat v. Ostfr. p. 62 Harkenroth Ostfr. Oorsp. p. 36.

fluctibus agerentur in proras stantium noctu, innopesque remedii illae, proelium navale adversus arbores inirent. *)

Diese Insel soll bei ihrem größeren Umfange, wo sie auch bewohnter war, zwei Kirchen gehabt haben, davon die eine im Westen mitten auf dem Eilande nebst einem hohen Thurm, die andere aber im Norden gestanden hat. Erstere ist besonders 1393 durch die Holländer verwüstet worden, die auf dieser Insel landeten und viel Unfug trieben. Noch vor einigen Jahren hat man die Abtheilung der Aecker, die bei den Häusern befindlichen Brunnen und viele Backsteine auf dem Orte, der das Oldeooge genannt wird, wahrnehmen können, worüber jetzt die größten Schiffe zu fahren im Stande sind. Wer mehreres von dem alten Zustande der Insel wissen will, findet davon Nachricht in Joh. Hoffmanns, Pastoren zu Wangerooge, Beschreibung dieser Insel unter dem Titel: Jubilaeum pium. 1667 und in Dr. Cromens Journal für Statistik von S. 36 - 51, wo eine vollkommene und sehr wohl gerathene Beschreibung dieser Insel von einem Manne geliefert wird, der sich von dem Jahre 1780 an darauf aufgehalten hat.

Noch immer wird die Größe dieser Insel von Zeit zu Zeit vermindert und es ist nicht ohne Grund zu besorgen, daß der Platz, worauf sich gegenwärtig das Dorf befindet, bald werde müssen verlassen werden, indem bei Fluthen und stürmischem Wetter die Wellen keinen großen Steinwurf mehr davon entfernt sind. Schon im Jahre 1783 suchte die Kammer diesem Uebel vorzubeugen durch Anlegung verschiedener Werke, die großen Kostenaufwand verursachten und im Herbste desselben Jahres bei einem Sturme wieder gänzlich weggerissen wurden. Noch bis jetzt werden jährlich aus dem Upjeverschen Busche eine Quantität Strauch - und Heckholz, in Bündel gebunden, nach Wangerooge geschickt, um dadurch das Abreißen, wo nicht ganz aufzuhalten, so doch wenigstens zu vermindern.

Jetzt ist die Insel eine gute deutsche Meile vom festen Lande entfernt, doch verliert sich das Wasser zur Ebbezeit dergestalt, daß man, wenn man des Weges kundig ist, zu Fuß von der Insel nach dem festen Lande gehen kann, wobei der Wandernde sich besonders nach der Spitze des Minser Thurmes zu richten pflegt. Man pfleg diesen Weg „Strick“ zu nennen, vielleicht weil er vielen nach einer hiesigen sprichwörtlichen Redensart zum Strick geworden, das ist, das Leben gekostet hat, indem sie entweder in Tiefen gerathen, die sie aus Unkunde nicht zu vermeiden wußten und aus denen sie sich nicht selbst retten konnten, oder beim langen Herumirren von der Fluth ergriffen und ersäuft wurden.

*) Vergl. von Wicht, Ostfr. Landrecht p. 802.

Diejenigen Personen, welche zu Schiffe hinüber wollen, müssen oben auf dem Deiche ein Strohfeuer machen, entweder 2 Stunden vorher, oder des Abends vorher, welches das Zeichen für den Fährmann auf der Insel ist, den oder die Reisenden abzuholen. Diese aber müssen, weil er wegen des schlammigen Grundes nicht bis dicht an den Deich oder das Land mit seinem Fahrzeuge herankommen kann, es sich gefallen lassen, entweder bis ans Knie dahin zu waten, oder sich mit einem Wagen dahin bringen zu lassen, was auf der Seite der Insel der nämliche Fall ist.

Die Bewohner der Insel beschäftigen sich meistens mit Fischfangen und dem Schillgraben, die sie mit ihren Fahrzeugen nach den benachbarten Gegenden, besonders Hamburg und der hannoverschen Küste zu bringen pflegen. Seit einigen Jahren haben sie auch angefangen, Kaufmannsgüter zu verfahren. Ihre Nahrungsmittel müssen sie vom festen Lande holen, da der Boden außer einigen Gartengewächsen, besonders Kartoffeln, keine Früchte zu tragen pflegt, und das übrige Land im Sommer für das wenige, auf der Insel befindliche Vieh zur nothdürftigen Weide dient.

Wegen der Heftigkeit des Windes, dem die Insel auf allen Seiten ausgesetzt ist, werden die darauf gepflanzten Bäume im Wachsthum gehindert. Daher sind sie selten; doch wächst eine Art von Kirschbäumen darauf, die daher auf dem festen Lande den Namen „Wangröger Kirschen“ erhalten haben.

Wie die auf der Insel befindlichen Austerbänke gänzlich zerstört worden und weggetrieben waren, hat man wieder 1775 neue angelegt, von welchen seit einigen Jahren wieder Gebrauch gemacht worden ist.

Zu den Grenzen der Dünen rechnet man nach Süden:

1. die Dünen,
2. den Strand (Straum),
3. die Brandung (Branning),
4. weiterhin das lange Rick und
5. die Nordsee;

gegen Osten:

1. die kleine und dann die große Balge,
2. die Dünen,
3. die Beckershelle,
4. die Wit Hörner Dünen,
5. das Schottland, wo die Insulaner schillen,
6. die Steen- oder Steinbalge,
7. das Süder Sand,

8. das rothe Sand,
9. die blaue Balge, die sich jetzt auch zusetzt, so daß keine Schiffe mehr dadurch passiren können;

gegen Süden, wo der Schiffer-Hafen ist:

1. die Hellen,
2. das Watt,
3. die Balgen,
4. der Mitgrund,
5. die Muschelbank,
6. die Austerbank
7. das feste Land;

gegen Westen:

1. die Lammershellen,
2. die Dünen,
3. den Harrel-Strand,
4. die Harrel selbst;

diese hat dem Harlingerland den Namen gegeben, weil sie einen großen Theil desselben durchströmte, bei Butforde links einen Kolk, dat groote Weel genannt, und in der Gegend Nordwerdums und Seeriems einen Busen machte und sich sodann zwischen Spikerooge und Wangerooge in die Nordsee ergoß. So wie aber die Harrel bei Wittmund links Harlingerland durchstömte, so durchströmte sie rechts fast ganz Wangerland über Middog und weiter hinaus. Durch die nach und nach erfolgten ostfriesischen und jeverschen Eindeichungen ist die ehemals furchtbare Harrel eingeschränkt und fast unkenbar gemacht worden.

5. das Spikerooger Watt,
6. die Insel Spikerooge.

In der Wasserfluth 1717 hat diese Insel besonders an den Dünen gelitten, die Ihnen statt der Deiche dienten, seit welcher Zeit die fruchttragenden Felder und Wiesen auch und nach versandet, wohl angelegte Gärten zerstört und die Viehweide vermindert worden ist.

Der Vogt allhier, der nicht nur die Streitigkeiten der Insulaner Schlichtet, sondern zugleich Kaufmannschaft und Wirthschaft treibt und auch auf den Strand und die daselbst antreibenden Güter Achtung geben muß, ist gezwungen, nicht nur auf seine Kosten eine Schaluppe, sondern auch 2 Pferde und Wagen zu halten, um damit nach den Schiffen und dem Strand zu fahren, wofür er jedesmal 4 Stüber erhält.

Die Bewohner bedienen sich unter einander einer Sprache, welche sie für die altfriesische ausgeben, die viel Aehnlichkeit mit der englischen hat, wodurch die Behauptung nicht unwahrscheinlich wird.

Auf der Insel selbst werden angetroffen:

1. ein Thurm, welchen Graf Johann XVI. von Oldenburg auf Vorstellung der bremischen Kaufmannschaft am 11. Juni 1597 zu bauen angefangen und den 13. October 1602 beendigt hat. Er liegt im Osten und ist 40 Fuß lang, 32 Fuß breit und bis zur Spitze ohngefähr 120 Fuß hoch. Weil er für die Schiffer zum Leuchthurm dienen sollte, wurde er in der Spitze mit 48 Fenstern versehen, in deren Mitte von Martini bis Lichtmeß eine große Oellampe brannte. Das untere Stockwerk ist zur Kirche eingerichtet, in welcher sich auch eine Orgel befindet. Auf einem Stein im Süden überm Chor und dem Altar ist die Inschrift zu lesen:

Laus deo optimo maximo.

Tandem bona causa triumphat!

An den Stützen, welche das äußere Gebäude tragen, steht 1597. Das obere Stockwerk dient zur Aufbewahrung und zum Trocknen der gestrandeten Sachen. Er soll ohne die Hofdienste, welche die Unterthanen zu verrichten hatten, 30000 Thlr. gekostet haben. Seine Bestimmung zeigt die daran befindliche Inschrift

Naufragus aequoreis ne Nauta periret in undis,

Hac facibus turri nocte docetur iter.

Der im Westen gestandene alte Thurm war durch die Länge der Zeit zerstört worden, doch stand 1586 noch ein Stück davon von etwa 50 Fuß Höhe, das aber 1595 auch umfiel.

2. die Feuerbaake, ebenfalls ein ziemlich hoher Thurm, welchen Graf Anton Günther hat bauen lassen. Auf demselben wird auf einem eisernen Roste den Seefahrenden zum Besten von Martini bis Lichtmeß nun auf Kosten der herrschaftl. Kammer ein Steinkohlenfeuer unterhalten, weil die Erleuchtung auf dem Thurm dem Zweck nicht vollständig entsprach. Für diese nächtliche Erleuchtung, wozu ein eigener Wächter angestellt ist, der nicht weit davon seine Wohnung hat, wird seit dem dänischen Vertrage von 1689 aus der oldenburgischen Weserzollkasse an die hiesige Kammer jährlich 1000 Thaler bezahlt.

3. ein Kirchhof,

4. ein Pfarrhaus,

5. ein Schulhaus, so erst neu erbaut worden,

6. des Vogts Wohnung, die die beste auf der Insel ist,

7. die Häuser der Insulaner, an der Zahl 34.

Der letzte Fürst aus dem Hause Anhalt-Zerbst, Friedrich August, ließ hier fürs Militär 3 Kasernen erbauen und 1767 5 Kanonen auf die Insel bringen, mit welchen der damalige Vogt Pitt die 1783 aus Amerika zurückkommenden fürstlichen Truppen begrüßte, als sie Sonntags Morgens 9 Uhr mit ihren Schiffen Wangerooge vorbei segelten und nach Bremerlee zum Ausschiffungsplatz fuhren. Bis zum Tode des Fürsten war auch stets ein Offizier mit einem starken Commando daselbst, wozu man meistens die wählte, die man nach der Desertion wieder bekommen, oder die derselben verdächtig waren. Im Sept. 1793 sind die Kasernen von Kammerwegen verkauft und darauf abgebrochen worden.

Ein Bataillon anhaltischer Truppen, die 1781 zum Dienste des Königs von England nach Bremerlee gebracht und nach Amerika geschifft werden sollten, campirte vorher sechs Wochen auf dieser Insel.

Nahe bei den Kasernen war ein Brunnen befindlich, der sehr schönes Wasser hatte.

Auf Wangerooge wird auch in kleinen Stücken schöner, durchsichtiger Bernstein gefunden, auch hat man in ältern und neuern Zeiten Urnen auf der Insel ausgegraben, wie dies auch im Frühjahr 1794 geschehen, wo man bei Ausgrabung eines verunglückten Schiffes eine Urne mit Menschenknochen fand, die nun im Thurme daselbst aufbewahrt wird.

1593 und 1599 sind auch bei Wangerooge drei Walfische gefangen worden von 63, 70 und 73 Fuß Länge.

Die auf die Insel gebrachten Kaninchen vermehrten sich in kurzer Zeit ganz außerordentlich und dienten den Insulanern zu einem guten Nahrungsmittel; sie sind aber besonders durch die Nachstellungen des Militärs gänzlich ausgerottet.

1791 waren 37 Haushaltungen auf der Insel, die zusammen 175 Seelen ausmachten.

Langerooge war vormals auch eine zu Jeverland gehörige Insel, die zwar nicht so groß als Wangerooge, jedoch bewohnt war. Sie ist aber nach und nach gänzlich verloren gegangen. Eine halbe Seemeile von Wangerooge nach Osten zu ragt nur noch eine Spitze davon aus dem Wasser empor.

Vierter Abschnitt.

Beschreibung von Rüstringen.

Alle Bewohner des Landes zwischen der Jade und Weser führten den Namen Rüstringer, die schon früh in der Geschichte vorkommen. Wenigstens wird erzählt, daß sie im Jahre 793 oder 795, nach andern 804, einen Aufstand wider Karl den Großen erregt, in welchem sie den kaiserlichen Grafen Dietrich erschlugen. Dies veranlaßte Karl, nicht nur seine Armee die Quartiere in Rüstringen anzuweisen, sondern auch aus ihnen den dritten Mann ausheben zu lassen und ins Frankenreich zu versetzen.

Der Name Rüstringen soll von dem Worte Roste herkommen, das unter den Friesen eine Wasserleitung bedeutete, dergleichen mitten durch Rüstringen befindlich war. Wie sich diese bei Wasserfluthen nach und nach erweiterte, bekam sie den Namen Jade, von dem niedersächsischen Worte Gat = Loch oder Spaltung. Die Bewohner jenseits der Jade vertauschten nach und nach ihren Namen Rüstringer mit dem von Butjadinger = außerhalb der Jade wohnend, und nur bei denen, die diesseits der Jade wohnen, hat sich der Name Rüstringen erhalten.

Das alte Rüstringen hat viel von den Dänen und Normännern leiden müssen. In der Geschichte findet man, daß der Kaiser Ludovicus Pius, der ums Jahr 826 oder 850 einem jütländischen Prinzen Harald die Regierungsverwaltung von Rüstringen anvertraute, und der auch darin residirte und starb, die Veranlassung hierzu gegeben habe. Ebenso soll Rüstringen schon in den ältesten Zeiten den Grafen von Oldenburg unterwürfig gewesen sein, ums Jahr 937, 1000, 1050, und den Titel einer Grafschaft geführt haben.

Die Grenzen von Rüstringen sind nach und nach durch unglückliche Wasserfluthen sehr beengt worden. So ist jenseits der Jade oder im Butjadingerlande verloren gegangen:

1. Das Schloß Mellum anno 1066, so eine Meile unterm heutigen Langwarden zwischen der Weser und Jade, wo sie in die See fällt, belegen gewesen und vom Grafen Walbert, Herzogs Wigberti Sohn, und Wittekinds, Königs der Sachsen Kindeskind, im Jahre 1007, andere sagen 850, zur Vertheidigung der Weser und Jade soll erbaut worden sein. Unter der Regierung des Grafen Huno von Oldenburg soll die Burg in wenig Minuten ihren Untergang in den Wellen des Meeres gefunden haben, nachdem sie 59 Jahre gestanden hatte. Man sagt, daß zur Ebbezeit noch die rudera davon zu sehen sein sollen.

2. Die Burg und Kloster Jadelehe, welches ebenfalls von Walberto soll erbauet worden, lag an der Jade, an dem Orte, wo die Wallinghethe aus dem

Hobben in die Jade fiel. Die Grafen von Oldenburg führten davon den Titel. Hierselbst war auch ein Collegium S. Viti Benedictiner-Ordens, welches Graf Ulrich im Jahre 938 verbesserte und welches darauf vom Erzbischof Adaldago zu Bremen aufs neue eingeweiht und mit 24 Canonicis besetzt worden ist. Zu Graf Udos Zeiten ums Jahr 1079 ist es zu einem Mönchskloster gemacht worden.

Die Grafen von Oldenburg hatten hier ihre Residenz und ihr Erbbegräbniß, bis es am 17. Nov. 1218 durch eine Wasserfluth zerstört und unter den Wellen begraben wurde.

Aus des hiesigen Klosters Nachrichten soll Remmer von Seediek, Fräul. Mariens Rath und Rentmeister seine Annales Jeverenses geschöpft und auch Annales Coenobii Jadelehenses herausgegeben haben.

Henningius und Reusnerus in Genealogiis gedenken auch derselben ad annum 1007, indem sie schreiben: Joannes, comes Oldenburgicus, Conr. Ottonis filius, Henrico II. Imperatori contra Saracenos et Graecos in Italia Anno Christi 1007 et decennio post contra Polonos militavit. Tenuit Arces Mellum circa mare et Jadelehe ad Jadam fluvium a majoribus aedificatas, ex quibus Frysios ad Groningam usque domuit.

3. Wurdelehe, ein Ort, der gleichfalls in der unglücklichen Fluth vom 17. November 1218 seinen Untergang gefunden.

4. Old- oder Altessen hatte mit dem vorhergehenden gleiches Schicksal zu gleicher Zeit.

5. Das Land beim Hobben desgleichen, wo sehr schöne Landgüter verloren gingen. Gewisse Mönche sollen hier ehedessen einen Convent gehabt haben. Graf Johann von Oldenburg hat es 1574 und sein Sohn Graf Anton Günther 1641 wieder eingedeicht.

6. Der Tempel zu Dauensfeld, aber noch nicht das ganze Land.

7. Der Schlickersiel, der mit starken, kupfernen Thüren versehen und vom Grafen Otto I. von Oldenburg an der Jade ums Jahr 907 erbaut worden war, wurde ebenfalls bei gedachter Fluth weggerissen. Dies Unglück war Ursach an dem Verluste fast aller eben benannten Orte und des Lebens vieler tausend Menschen.

8. Die Kirche zu Alt- oder Oldegödens, die von dem ersten bremischen Bischofe St. Willehado geweiht und 785, wie andre behaupten, 772 erbaut worden sein soll; sie fand in der gleichen Fluth ihren Untergang.

Die Vasa sacra konnten nur mit Mühe gerettet werden und sind nachmals nach Schortens gebracht worden. Auf ihrer Stelle steht jetzt ein Haus.

9. Das Kirchdorf Ellens nebst dem darin befindlichen Kloster wurde gleichfalls in dieser Zeit von den Wellen begraben.

Hierdurch war Jeverland von Oldenburg getrennt worden. Wie aber Graf Johann XVI. Besitzer und Herr dieser Herrschaft wurde, wünschte er sehr, beides wieder mit einander zu vereinigen. Er entschloß sich also, das Ellenser Land wieder einzudeichen, und machte damit den 17. März 1596 den Anfang und sein Sohn und Nachfolger Graf Anton Günther war so glücklich, diese Bedeichung den 31. Juli 1615 beendigt zu sehn, wodurch nicht nur 2000 Jück Landes gewonnen, sondern auch der Zweck, die Vereinigung der Herrschaft Jever mit der Grafschaft Oldenburg, erreicht wurde.

1719 ist auf dem Ellenserdammer Deich ein neuer Grenzpfahl statt des 1717 in der Wasserfluth weggetriebenen zur Bemerkung der oldenburgischen und jeverschen Grenzen gesetzt worden. Dieser Grenzpfahl dient als terminus a quo zur Bestimmung der übrigen Grenzen zwischen beiden Ländern nach Maßgabe des 1727 am 13. März zu Kopenhagen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Dänemark als Grafen von Oldenburg und dem Fürsten von Anhalt-Zerbst als Herrn von Jever geschlossenen Grenzvergleichs, wonach die Grenze außerhalb Deichs zwischen dem Amte Neuenburg und der Herrschaft Jever dergestalt festgesetzt worden, daß vom sogenannten Marschalls- oder Kötteritzischen Groden sie sich in gerader Linie auf die Eckwarder Kirche bis in die Mitte des Jadestroms erstrecken sollte. Darauf erfolgte denn auch eine beiderseitige Bedeichung des Ellenserdammer Grodens im Jahre 1732, wobei das Steenecken Tief, so vorher schon meist zugespült war, ganz überschlagen und das salze Braak mit einem vor dem Zeteler und Steinhäuser Siele anlaufenden Flügeldeiche gleichfalls überdämmt ist. *)

Die Verwüstungen, welche die Fluth von 1218 in Rüstringen anrichtete, betrafen meistentheils die Seite jenseits der Jade, oder das Butjadingerland. Desto härter traf das Schicksal das jeversche Rüstringen in der St. Antoni-Fluth vom 17. Jan. 1511, in welcher 7 Kirchspiele ihren Untergang gefunden haben sollen, als:

1. das Kirchspiel Bant, das Ubbo Emmius in seiner Fries. Geschichte p. 667 Rüstriae caput et rectorum ejus sedes nennt. Man kann noch den sehr hohen Kirchof, über welchen auch die höchste Fluth nicht gehen kann und der sich dem Auge als eine Insel darstellt, deutlich genug vom Deiche herab wahrnehmen. Auch die von der Kirche noch übrig gebliebenen Steine sind sichtbar, die meistens jedoch hat man nach und nach abgeholt und zu anderen Gebäuden verwendet. Die Banter Kirche war, wie mehrere in der damaligen Zeit, befestigt. In diesem Kirchspiele lag auch die Burg des Junkers Edo, Lübbe Onkens von Knipens Soh, die die Edoburg genannt wurde.

*) A. G. von Münnich, Oldenb. Deichband p. 22, 116 u. 117.

Vor dem Banter Groden findet sich eine starke Holzung. Bei der Banter Kirche aber ist ein starker Anwachs vorhanden. Dann folgt wieder Abbruch und nach ihm ein Groden. Von 1743 - 45 ist das Holz von dem Kabbk bis an den Banter Groden geschlagen worden.

g. *) Die Banter Balge schied 1524 die Herrschaft Jever von Gödens, wurde aber 1595 von jeverschen Unterthanen gedämpft. Von dem alten Kirchspiele Bant ist jedoch noch ein Theil übrig geblieben, der mit dem Kirchspiele Neuende vereinigt worden ist. Die Strecke von der Neuender Kirche bis an den Jadedeich pflegt das Banterland genannt zu werden.

2. Das Kirchspiel Bordum, das im Südwesten belegen war, wovon weiter nichts mehr übrig ist als der Bordumer Weg, der bei Mariensiel anfängt, durch den heutigen Banter Deich nach dem sogenannten Schwinedamm ging, wo das Dorf belegen war. Die Kostbarkeiten dieser Kirche sind verkauft und das Geld zum Eindeichen verwandt worden.

3. Das Kirchspiel Seediek nach dem Sande zu belegen, litt zwar in dieser Fluth, wurde aber erst 1522 dem Wasser preisgegeben; nur ein kleiner Theil blieb übrig und ein anderer ist 1643 und 1644 wieder eingedeicht worden und beide hat man mit dem Kirchspiele Sande vereinigt.

4. Das Kirchspiel Ahme, ebenfalls nach Sande zu belegen. Darin lag die Arninga-, Amminga-, oder Ahmerburg, die den Herrren von Roffhausen zugehörte. Wie sie dem Wasser mußte überlassen werden, wurden die Kanonen 1496 auf die Kirche im Ahm gebracht und wie diese 1512 auch verloren ging, ließ Ricklef von Roffhausen das Geschütz nach seiner Roffhäuser Burg bringen. Von diesem Kirchspiel ist durch Eindeichung vom Jahre 1643 und 1644 der größte Theil wieder gewonnen worden. Das daraus entstandene Vorwerk Oberahm gehört den Besitzern von Neustadt-Gödens, die darüber auch die Criminal-Jurisdiction ausüben. Auf der Stelle, wo die Ahmerkirche gestanden hat, ist jetzt ein Haus befindlich.

5. Das Kirchspiel Dowens oder Dauensfeld war nach Osten belegen, wo sich die größte Tiefe der Jade befand und hätte ebenfalls gerettet werden können, wenn man nicht unverantwortlich sorglos gewesen wäre. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß von diesem Kirchspiele schon bei der Fluth von 1218 etwas verloren gegangen, da Hamelman sagt, daß die Kirche allhier zu dieser Zeit wäre überströmt worden. Sie war aber doch 1455 noch vorhanden, wo sie der Graf Gerhard von Oldenburg einnahm und befestigte, als er dem Jeverschen Häuptling Tanno Düren Hülfe zuführte.

1551 ward zwar wieder ein großes Stück von Dauensfeld eingedeicht; es mußten aber 1683 schon wieder davon über 200 Grasen preisgegeben werden.

*) Aufzählungszeichen hier ohne erkennbaren Zusammenhang.

Eine gleiche Ausdeichung geschah 1730 und 1754, die darum nothwendig geworden war, weil man den von diesem Deiche nach dem sog. „Schwine“, d. i. ein Stück Landes, das von dem in der Wasserfluth verlorenen noch übrig geblieben war, ehedessen sich erstreckenden Damm nicht gehörig conservirt hatte. Er war bei der Fluth von 1717 meistentheils verloren gegangen, wurde nachmals immer schmaler, bis er endlich ganz wegging, wodurch das weiter hinter dem Damm nach Westen belegene Land dem reißenden Strome, welcher vorher um das Schwin herumgegangen war, ausgesetzt wurde. Das 1754 ausgedeichte Land bestand aus 201 Grasen und geschah die Ausdeichung unter Direction des Deichgrafen Aug. Garlichs und des Deich-Inspectors J. D. Tammen. Der erstere starb hier, gerade wie die Arbeit vollendet war, und wurde an eben dem Morgen todt im Bette gefunden, an welchem Tage er in dem Hause seines dortigen Aufenthaltes den Deichofficianten einen Schmaus geben wollte.

Die Flügel des stehen gebliebenen, alten Deichs werden noch mit schwerer Holzung zur Conservation des ausgedeichten Grodens erhalten; geschähe dies nicht, so wäre itzt schon der Strom in den Pütten unter dem neuen Deiche.

6. Das Kirchspiel Oldebrügge, das einige für einen Flecken halten, worin ein Kloster vorhanden gewesen sein soll, nebst dem Kloster-Groden. Die Rudera von der Kirche und dem Kloster sind 1612 noch vorhanden gewesen. Es soll aus mehr als 2000 Jücken Landes bestanden haben, wovon nichts als der Name übrig geblieben.

7. Das Kloster St. Johannis Havermönnicken, wo eine Commenturei war und wovon man nichts mehr als den Namen weiß.

Von diesen verloren gegangenen Kirchspielen sind uns auch noch einige darin belegene Plätze und Orte dem Namen nach aufbewahrt worden:

- a. Frankens, so ein alter Rittersitz gewesen,
- b. das salze Braak, welches bei Gödens lag und 1592 zudedämmt worden,
- c. das Steenecken-Tief, an welchem die meisten versunkenen Orte lagen; es scheidet sich nahe beim Ellenserdamm von dem Bockhorner Siel und läuft nordöstlich hinter dem Marschalls- oder Kötteritzer Groden weg der Jade zu,
- d. Schwinedamm,
- e. Arnegast,
- f. Briddewarden,
- g. Groß-Scheidens, (f u. g:) zwischen beiden Orten lag der Schlickersiel
- h. Klein-Scheidens,
- i. die Ahmerburg, die mit Kanonen besetzt war und den Herren von Roffhausen gehörte,

k. die Altamannsburg und

l. die Jeddeburg.

In dem Belehnbriebe des Grafen Johann von Oldenburg vom Cardinal und Erzherzoge Albert zu Oesterreich d. d. Brüssel 29. April 1579 wird ihm zur Pflicht gemacht, die durch die Fluth von 1511 verloren gegangenen jeverschen Kirchspiele wieder mit der Herrschaft zu vereinigen.

Wenn man nun das heutige und vormalige Rüstringen übersieht, so finden sich erstlich darin einige Flüsse, als:

1. die Jade.

2. die Hethe, davon noch Ueberbleibsel zwischen den Oberahmischen Feldern und dem Banter Siele bis an die Made angetroffen werden. Anno 1370 floß sie noch von dem heutigen Rüstiersiel herunter, ging mitten durch den alten Groden hindurch bis an die Sibetsburg, so daß man noch in etwas die Spuren derselben bemerken kann. Von der Größe dieses Flusses spricht Bruschius Nachr. p. 104 und 105.

3. die Ahne, ein kleiner Fluß in Rüstringen, mit welchem sich die Hethe vereinigte und in die Jade floß.

4. die Made, welche gegen Süden die Grenze zwischen Jeverland und Kniphausen macht. Sie wird schon 1168 erwähnt, damals aber war sie noch schmal; sie wurde erst durch die Fluth von 1511 im Jahre 1522 zu einer großen Seebalge, die mit schweren Kosten auf der einen Seite von Gödens bis an die Jade, von den Diekhäusern, Roffhäusern, Accumern und Kniphäusern, auf der anderen Seite von Silland bis an den Heppenser Ort mit schweren und großen Deichen verwahrt werden mußte. Nach und nach hat sie ihre Größe wieder verloren und es ist unnöthig geworden, sie mit Deichen zu verwahren. Jetzt hat sie die Größe eines kleinen Tiefs oder einer Leide, fließt vom Mariensiel bis zum Rüstiersiel und dient dem letzteren eine Zeit lang zum Binnentief. Zu Ende des 17. Seculi wurde sie zum erstenmale geschlötet, desgleichen 1733 und zum letztenmale 1794 im Monat April von Middelfähr an bis zum Rüstiersiel, wozu, wie jedesmal, die Kniphäuser und Jeveraner contribuiert haben. Die Länge der diesmaligen Schlötung betrug 1460 rheinl. Ruthen à 20 Fuß in der mindesten oberen Breite von 14 - 16 Fuß und 4 Fuß Tiefe. Diese Schlötung, die besagtermaßen pfandweise ausgedungen war, kam den 15. Aug. h. a. zu Stande.

5. die böse Hörne.

Nach der Trennung der Herrlichkeit Kniphausen von der Herrschaft Jever ist eine nähere Grenzbestimmung zwischen beiden nothwendig geworden. Bekanntlich werden sie auf jener Seite durch die Deiche gegen die Nordsee und Jade bis zum Hooksiel bezeichnet. Von hier macht nun das Außentief die Scheidung zwischen beiden Herrschaften, so daß dasjenige, was an der

Südseite dieses Tiefes liegt, zu Kniphausen, das an der Nordseite liegende Land aber zu Jeverland gehört, wobei jedoch zu merken, daß das Tief selbst zum letzteren gehört. Ueber den Hooksiel geht die Grenze, welche ein daselbst befindlicher Grenzpfahl bezeichnet, zwischen den dort stehenden Häusern, ohnweit des Hooksielers Binnentiefs bis in die Gegend von Putzwey, Wehlens, Accum, ferner in die Gegend von Abkenhausen nach Altaccumersiel ungefähr längs dem Rüstiersiel hin, an der nördlichen Seite bis zum Rüstiersiel. Von Rüstiersiel aber bestimmen die an der Jade belegenen Deiche die Grenze bis zum Oldenburgischen und zwar bis an das Richelwerk bei dem itzigen Hankenschen Groden und hier endigt sich dann auch zugleich der Jeverische Deichband.

Zu dem heutigen jeverschen Rüstingen zählt man die Kirchspiele Heppens, Neuende, Sande, Schortens.

Erstes Kapitel.

Beschreibung von Heppens.

Dies Kirchspiel liegt in der äußersten Ecke des jeverschen Rüstingen; dazu gehört auch das wenige Land, welches vom Kirchspiel Dauensfeld übrig geblieben, wovon aber, wie schon bemerkt worden, 1754 wieder 200 Grasen ausgedeicht worden sind. 1755 ward vor dem noch übrig geblieben Theil eine gewaltige Holzung geschlagen, um die Hälfte des Heppenser Kirchspiels vor dem Untergange zu sichern. Schon 1719 war davor eine Holzung geschlagen worden, die unter dem Namen Edo Lammers Holzung noch bekannt ist und 1785 reparirt wurde.

Von Heppens selbst ist 1683 ein Stück Land von 200 Grasen ausgedeicht worden. Die hierzu gehörigen Orte sind folgende:

1. Copperhörne, wo auch eine Mühle steht und wo ehedessen ein Siel mit kupfernen Thüren gewesen sein soll.
2. die Heppenser Riege.
3. die Klinke.
4. der Camelsberg.
5. Gleddens.
6. der alte Markt.
7. die Fähre, wo man sich ehedessen mit einem Fahrzeuge über die Jade nach Butjadingerland konnte übersetzen lassen, wenn man des Abends vorher

zum Zeichen für den Schiffer ein Feuer von Stroh anzündete. Sie ist schon 1398 bekannt gewesen, wie schon Bruschius p. 92 erwähnt.

8. die Canzelei.

9. die Wierth.

10. das Kehlköpken.

11. die Lilienborg.

12. der Schwinedamm und dessen Groden; er ist anno 1718 dem Meere überlassen worden.

13. Auers Herdstätte, von dem ehemaligen Besitzer dieses Namens also benannt, ist mit vollkommener adeliger Freiheit begnadigt worden. Den ersten Freibrief hat die Durchlauchtige Fürstin Sophia Augusta nebst dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Ludwig, unterm 28. März 1668 für die gewesene Gräflin Oldenburgische Hofmeisterin Ursula von Fuchs ausgefertigt, doch so, daß davon die bisherige Herrenheuer zu 14 Thlr. 16 Sch. 5 1/2 W. noch ferner an die Kammer sollte entrichtet werden. Nach ihrem Tode kam es an ihren Schwiegersohn, den Jägermeister Karl Siegmund von Auer, dem gedachte Fürstin 1673 von neuem den Freiheitsbrief nicht nur bestätigte, sondern auch die Herrenheuer gänzlich erließ, auch bestimmte, daß es kein Ritterpferd geben sollte. Von ihm hat es den Namen erhalten, da es vorher Egget Mehnen Herdstätte genannt wurde. 1701 kaufte es Lübbe Behrens, der es auf seinen Sohn Tjard Lübben vererbte, von dem es durch Kauf an seinen Brudersohn Gerd Behrens kam. Dessen Sohn gleichen Namens besitzt es jetzt. Dieser ist auch, weil bei Veränderungsfällen die anderweitige Belehnung muß nachgesucht werden, 1793 am 20. Juni damit belehnt worden.

Im ganzen Kirchspiel sind 58 Häuser befindlich, als das Pfarr-, Schul- und Armenhaus, 16 Hausmanns- und 39 Häuslingshäuser. Im Jahre 1791 bestand die Seelenzahl in 300 Bewohnern. Zu Kirchenanlagen contribuiren 1295 Grasen.

Zweites Kapitel.

Beschreibung von Neuende.

Dies Kirchspiel gehört zu den größten von Rüstringen und führte ehedessen den Namen Insmerhave^{*}). Wie es aber durch verschiedenen Bedeichungen

^{*}) Die Ableitung des Namens giebt folgende Namenreihe: Ynsmerhave (1432), Intemerhave (1433), Inteme (1433), Innete (1412), Innede (1420); sodann heißt es in einer Urkunde vom 6. April 1483: de Karchen tho Neyen-Innede und 12 Jahre später Nye-Ender,

angebauter wurde und besonders der vom verloren gegangenen Kirchspiel Bant übrig gebliebene Theil hier eingepfarrt ward, konnte die Kirche die Volksmenge nicht mehr fassen und mußte durch Ansetzung eines Stückes erweitert werden, wodurch es den Namen Insmerhave verlor und den von Neuende oder auch Niende angenommen und beibehalten hat.

Die merkwürdigsten Orte dieses Kirchspiels sind:

1. Bant, oder wie oben bemerkt worden, das von der Fluth 1511 übrig gebliebene Stück des verloren gegangenen Kirchspiels gleiches Namens, darin besonders liegt:

a. das adelige Gut Sibetsburg, dessen erste Erbauung etwas zweifelhaft ist, weil ihrer schon 1337 und 1339 gedacht werden soll. Hiernach wäre Edo Wiemken dem Aelteren, von dem man sonst sagt, daß er sie zur Vertheidigung des Rüstringerlandes, besonders zur Verwahrung der Küste der Jade 1383 gebaut und nach seinem Vater Sibet Papinga benannt haben soll, vielleicht nur die Wiederherstellung oder stärkere Befestigung in genanntem Jahre zuzuschreiben, wobei ihm seine eigenen Unterthanen und die Einwohner von Bant geholfen haben sollen. Wie sein Enkel und Nachfolger Sibet Papinga im Jahre 1429 sich mit den Häuptlingen zu Emden und Osterhausen, den beiden Imelonen, verband, die in keinem guten Vernehmen mit den Hamburgern standen, wurde es äußerst nothwendig, diese an der Küste gelegene Sibetsburg noch mehr zu verstärken und sich gegen die Hamburger zu sichern. Sie wurde also nicht nur in guten Vertheidigungszustand gesetzt, sondern auch hinreichend mit allen Nothwendigkeiten versehen, um eine langwierige Belagerung auszuhalten. Diese Vorsicht war nicht unnöthig. Schon im Jahre 1433 kamen die Hamburger vereinigt mit den Bremern zu Schiffe und landeten an der rüstringischen Küste. Ihnen gesellte sich Edzard von Greetsiel als Bundesgenosse zu und gemeinschaftlich belagerten sie die Sibetsburg. Sibet, ob er gleich die Belagerung auszuhalten vermochte, war doch nicht gesonnen, sein Land zum Schauplatz des Kriegs gebrauchen und seine Unterthanen der feindlichen Behandlung aussetzen, sich selbst aber unthätig in der Festung einschließen zu lassen. Die Menge der Feinde war zu groß, als daß er solche außerhalb der Festung anzugreifen sich unternehmen durfte. Er nahm daher zu andern Mitteln seine Zuflucht. Besonders glaubte er, es sei das beste, mit seinen Bundesgenossen in die Lande der Verbündeten und Belagerer zu fallen, damit sie dadurch, um ihre eigenen Besitzungen zu vertheidigen, die Belagerung aufheben möchten. Diesem Plan zufolge verließ er die Festung. Allein sein Plan nahm einen für ihn unglücklichen Ausgang. Er ward zu

Marienhav^{*}) geschlagen und gefangen und starb auf dem Schlosse zu Lütetsburg an seinen Wunden. Die Besatzung der Festung Sibetsburg capitulirte nun, erhielt freien Abzug und die Erlaubniß, das Eingut auch abfahren zu dürfen, das seine Schwester Reinholda nach Kniphausen bringen ließ. Die Festungswerke mitsamt der Burg wurden gänzlich geschleift und der Erde gleichgemacht. Sie ist mit einem dreifachen Graben umgeben gewesen. Es ist zwar nochmals wieder eine Wohnung für den Pächter der Ländereien erbaut, aber nie wieder befestigt worden, obgleich von den älteren Festungswerken noch einige Spuren vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1692 sind die Ländereien von der Kammer von Zeit zu Zeit verpachtet worden, wo es Dietrich Lammers, des Lammert Lüken Sohn, in Erbpacht erhielt, laut Erbpachtcontracts d. d. Georgii 1692. Nach diesem Contracte besteht das gegenwärtige Sibetsburg aus 138 Grasen 7 Ruthen 12 1/2 Fuß Innieter[†]) und 78 Grasen Banter Landes, wofür der Pächter von einem jeden Gras 2 Thlr. jährlich Erbpacht und an Weinkauf bei Veränderungs- und Sterbefällen von jedem Gras Innieter Landes 1 1/2 Thlr., von jedem Gras Banter Landes 1 Thlr., ferner an Geschenken von jedem Grase Innieter Landes 9 Sch. und von jedem Grase Banter Landes 6 Sch. bezahlen muß. Sonst aber ist der Besitzer von allen übrigen Lasten frei. Durch Verkauf ist es nachmals an die Marten'sche Familie gekommen, davon die letzte Besitzerin, die Regierungsräthin Klepperbein, es hat subhastiren lassen, wodurch es an den gegenwärtigen Besitzer Johann Siefken gekommen ist.

2. Die Wierth.

3. Das große und das dowe Wehl, so 1610 an der Ostseite von außen eingedeicht worden ist.

4. Arnegast.

5. Asteroth.

6. Die Niender Riege.

7. Bohlenberg.

8. Der alte Groden, eine vortrefflicher ..oden[‡]), eingedeicht nach dem Jahre 1520.

^{*}) Das Treffen fand nicht bei Marienhav, wie Braunsdorf nach Hamelmann berichtet, sondern beim Pibenkolk bei Bargerbur in der Nähe von Norden statt und zwar am Sonntag nach Jakobi, also am 25. Juli 1433.

[†]) Innieter (quasi ininitum) ist derjenige Strich Landes im Niender Kirchspiele, welches schon vorhanden war, ehe das dabeiliegende Land eingedeicht worden, i. e. vor den Jahren 1520 und 21, oder das vormalig eingedeichte Außenland.

[‡]) Mangelhafter Druck: Boden, Groden ?

9. Der neue Groden, wovon ein Stück zum Heppenser Kirchspiele gehört, das auch schon im 16. Sec. eingedeicht worden ist.

10. Der große und der kleine Belt, ist die Gegend bei der Scharinger Mühle abwärts.

11. Schaar. Dieser Ort war schon im Jahre 1386 vorhanden. Aber die Gegend vor dem Schaar bis zum Rüstringersiel, den alten Groden mit einbegriffen, scheint erst anno 1520 und 1521 durch Bedeichung des Hetheflusses gewonnen worden zu sein. Es ist ein wohlangebauter Ort, wo jährlich am letzten August ein Kramermarkt, womit ehedessen auch ein Pferde- und Viehmarkt verbunden war, gehalten wird, der 1605 vom Grafen Anton Günther angeordnet worden ist. Hierbei ist auch eine Mühle befindlich, die 1728 wieder neu erbaut worden. Der Scharinger Groden ist 1520 oder 21 aus der Made durch Frl. Maria eingedeicht worden, ebenso der, welcher sich an der Nordseite der Made befindet.

12. Die Scharinger Riege besteht aus einer Reihe von Häusern, die auf dem alten Made-Deich erbaut worden sind.

13. Die Ebkeriege, ein Distrikt von Landgütern.

14. Die Potenburg ist ein Hügel in der Gegend beim Schaar, westwärts der Scharinger Mühle, in der Entfernung ungefähr eines Schusses. Dem Ansehen nach ist selbiger mit einem Graben umzogen gewesen, woraus man auf die Stelle einer ehemaligen Burg schließen sollte, nur daß man von den Besitzern keine genaue Nachricht hat. Bei Hamelmann kommt ein Hayo von Potenburg und Memmenburg vor, der nach S. Meyers Rüstr. Merkw. p. 60 ein Descendent von Sybold gewesen und nach Bruschius ein Schwager des Grafen Huno zu Oldenburg war gegen welchen sich die unter seiner Herrschaft befindlichen Friesen auf Anstiften des Erzbischofs Adalbert von Bremen empörten und sich seiner Oberbotmäßigkeit entzogen. Der Graf widersetzte sich ihnen vergeblich und bei dieser Gelegenheit soll die Potenburg von den Friesen gänzlich zerstört worden sein. Ob sie nun wirklich auf diesem Hügel belegen gewesen, wovon sich noch der Name bis hierzu erhalten, scheint wohl wahrscheinlich, kann aber doch nicht mit Gewißheit behauptet werden. Die Memmenburg hat nach Bruschius bei Eckwarden gelegen, andre suchen sie im Kniphäusischen und glauben, daß es das gegenwärtige Memmerhausen sei.

15. Hessens.

16. Der Hobben, welcher 1574 und 1641 eingedeicht worden, dessen Länge sich auf 927 Ruthen erstreckte und wobei das Land auf die 2000 Jück überschlagen wurde.

17. Colwey.

18. Geschkengatt.

19. Das Kehlköpken.

Ferner gehören zu diesem Kirchspiele zwei Siele, als:

- a. der Bantertsiel, der längst eingegangen war, mußte 1719 wieder neu gelegt werden, was auch bis auf den Boden 1769 geschehen ist. Die Schlötung des Tiefs muß von den sämtlichen Vogtei-Eingesessenen, wozu auch die Schortenser gehören, verrichtet werden, wie anno 1723, 1750 und 1753 geschehen ist.
- b. der Rüstingersiel, ein wohbebauter Ort. Der Siel selbst ist zwischen 1520 und 21 gelegt worden, wozu man die Kirchenbalken von Bant und Bordum gebrauchte, wie beide durch die Folgen der Fluth von 1511 dem Wasser preisgegeben werden mußten. Ein gleiches geschah 1609 und 1689, wobei die Sielkuhle ausgegraben und das Außentief geschlötet worden ist. Dazu haben die Kniphäuser mit beigetragen. Dasselbe geschah 1730 und 1764. Auch diesmal wurde das Außentief geschlötet und mußte die ganze Landschaft hierzu von jedem vollen Erbe 2 Mann stellen. Die Arbeit nahm den 1. October, am Montage, 1764 ihren Anfang, mußte aber mit dem 6. Oct. wieder der starken Fluth wegen geendigt werden, nahm aber am 18. Oct. wieder ihren Anfang und wurde den 21. ejusdem völlig geendigt. Wegen einer dabei vorgefallenen Unordnung wurden, um die Ruhe wieder herzustellen, 50 Mann von der jeverschen Garnison am 22. Oct. dahin geschickt, die aber keine Schlöter mehr fanden, indem sie an eben dem Morgen die Arbeit geendigt hatten und nach Hause gegangen waren. Gleichwohl waren dadurch 108 Thlr. 21 Sch. Kosten aufgelaufen.

Nach der Abnahme des neuerbauten Siels wurde am 26. Nov. von dem ersten Prediger zu Niende, Conrad Cordes, darin eine Predigt gehalten, wobei das Exordium aus Jsaias 40,12 „Wer misset die Wasser“ etc. und der Text aus Hiob 38,8 – 11 „Wer hat das Meer - deine stolzen Wellen“ genommen war. Vorgestellt wurde der majestätische Gott, groß in der See und deren Gewässern. Diese Predigt ist noch im Manuscript vorhanden.

Das Binnensieltief muß ebenfalls von der ganzen Landschaft geschlötet werden und ist solches besonders 1652 und 1712 geschehen. Wie der Kniphäusische Siel 1625 verloren ging in der Eisfluth, hat man das Wasser nach dem Rüstingersiel geleitet, der nun zwar auf unstreitigem jeverschen Grund und Boden liegt, jedoch wässern nur 2000 Grasen aus Jeverland durch denselben ab, dahingegen von Kniphäusen 3000 Grasen ihre Abwässerung durch ihn erhalten. Gleichwohl muß der Siel von den jeverschen Unterthanen erhalten und das Tief von ihnen gereinigt werden. Nur aus freiem Willen haben

bei Erbauung des letzten Siels die Kniphäuser 200 Rthlr. hergegeben, nachdem der Siel 1761 eingestürzt war.

1781 ist vor dem Rüstringersiel das Tief nach der alten Made hineingeschlötet worden, so daß dieser ehemalige beträchtliche Fluß jetzt zugleich als Sieltief dient und seinen Ausgang durch diesen Siel nimmt. Vermöge eines Contracts vom 10. Nov. 1673 zwischen Jever und Kniphausen muß letzteres wegen des Außengrodens beim Rüstringersiel nach § 4 jährlich an die jeversche Kammer 15 Thlr. bezahlen und im Falle der Bedeichung muß Kniphausen die Kosten übernehmen und 120 Jück desselben an Jever abtreten.

Zur Bezeichnung der Grenze zwischen Jever und Kniphausen sind auf Rüstringersiel Grenzpfähle gesetzt worden.

In dem vom Kirchspiele Bant übrig gebliebenen Theile waren jedoch große Seebalgen durch die Fluth von 1511 zurückgeblieben, die sich immer mehr vergrößerten und Schaden anrichteten. Im Jahre 1595 entschlossen sich daher die jeverschen Unterthanen, sie zudeichen zu lassen. Mit dem 23. April fing man mit dem Spey- oder Ickerloch^{*}) an, das eine gewaltige Brake zwischen Rüstringen und der Ahne war, schlug sie glücklich zu und that desgleichen mit der Peekenkuhle, worauf denn mit viel Mühe und Arbeit auch die Banter Brake, vorher ein gewaltiges Loch, die von 1525 an die Grenzscheide zwischen dem Gödenschen und Jeverschen Gebiet war, glücklich gedämpft wurde.

Das ganze Kirchspiel besteht aus 216 großen und kleinen Häusern, als 53 Bauern- und 163 Häuslingshäusern, worin im Jahre 1791 an Seelenzahl angetroffen wurden 1037 Seelen.

Drittes Kapitel.

Beschreibung des Kirchspiels Sande.

Dies Kirchspiel würde nach seinem ersten Umfange zu den kleinen Jeverlands gehören, wenn es nicht durch die mannigfaltigen Eindeichungen und durch den übrig gebliebenen Theil des Kirchspiels Seediak, wovon 1522 noch ein Groden wieder eingedeicht worden ist, und durch den Ueberrest des Kirchspiels Ahm und die eingedeichten Groden nun einen größeren Umfang erhalten hätte, wodurch es jetzt unter die großen und volkreichen Kirchspiele gezählt werden muß.

Selbst bei dem Pastoreihause war vor dem Jahr 1590 noch alles, was jenseits des alten Deichs bis zum Mittel- und Neuen Deiche liegt, unter Wasser,

*) Der Weg, der dahin ging und noch geht, hieß und heißt noch der Speiweg.

so daß man über den Sand nicht nach dem Ellenserdamm und ins Varelsche oder Oldenburgische kommen konnte, sondern über Repsholt und Friedeburg seinen Weg nehmen mußte.

Wegen des starken Zuwachses, den das Kirchspiel nach und nach erhielt, ward die Kirche zu enge und die Hinzugekommenen mußten so lange, bis die Sander Kirche mit Prücheln versehen war, nach Neustadt zur Kirche gehen, woher es kommt, daß die Einwohner auf dem Ahm noch Kirchensitze in der Kirche zu Neustadt haben.

Zu dem eigentlichen, alten, ehemaligen Kirchspiele Sande, das überhaupt den besten Boden in Jeverland und auch die reichsten Einwohner hat, gehört:

1. das Loog, das aus dem Pastorei-, Schul- und Armenhause, dem Wirthshause, einem Kaufmannshause und einigen andern Häusern besteht.

2. gehören dazu 10 Landgüter, davon eins in der Dollstraße befindlich ist. Die andern, welche keinen Namen haben, liegen alle von der Lirche nach Neustadt zu. Besonders zeichnet sich darunter ein Landgut aus, das man gemeinlich Großenstede, weil es die Familie Großens ehedessen besessen, oder auch Busch nennt, weil es mit einem doppelten Graben und Erdwall, der stark mit Bäumen bepflanzt und einem kleinen Busche ähnlich sieht, umgeben war. Beim Eingange war eine Zugbrücke, die aber der jetzige Besitzer, Ortgies Harms, weggenommen hat.

3. Fischerhörn bei dem Ellenserdamm, das aus einer Reihe Häuslingshäusern besteht, macht die Grenze zwischen Jeverland und Oldenburg.

4. die Fuleriege ist eine mit Häuslingshäusern bebaute Heerstraße, die nach Neustadt und dem Ellenserdamm führt, und wo eine Nebenschule befindlich ist.

5. die Dollstraße ist ebenfalls eine mit 4 Häusern besetzte Heerstraße, auf welcher man nach Neustadt kommen kann und wo außer den Häuslingshäusern das schon erwähnte Landgut befindlich ist.

6. das Feldland, das zwar an mehrere Gutsbesitzer vertheilt ist, auch der Pastorei gehört ein Stück davon, wovon 16 Grasen Kammerland, das jährlich 2 Thlr. an die Kammer bezahlen muß; jedoch ist hier auch noch ein eigenes Landgut nebst Behausung befindlich außer den bereits genannten 10 Landgütern.

Hinzugekommen und eingepfarrt in dieses Kirchspiel sind nach und nach:

- a. der Seediëk, welcher aus 7 Landgütern besteht, die von dem durch die Wasserfluth von 1511 verunglückten Kirchspiele Seediëk übrig geblieben sind, und die durch den gemeinen Weg, welcher zwischen ihnen und dem Kirchspiele Sande befindlich ist, von einander getrennt und unterschieden werden. Sie gehören 1. Gerd Oehrlich,

Gerd Pauls Erbe, 2. Onne Abken Oehlrchs, 3. Renke Rippens, 4. Renke Brahms, 5. das vormals Plaggische Landgut, 6. Franz Conrads, 7. Frerich Bilfingers. Nur durch ausdauernde Beharrlichkeit beim Eindeichen und durch vieles flehentliche Bitten bei der damaligen Regentin, Fräul. Marien, haben deren Besitzer diesen Distrikt, der von Mariensiel bis ans Sandeler Loog sich erstreckt, erhalten, der durchaus ausgedeicht und dem Meere preisgegeben werden sollte. Hamelmann (Chr. p. 320) spricht von 9 Seediakern, woraus man schließen könnte, daß nur die 7 erhalten, die zwei andern aber ausgedeicht worden sind.

Hierzu gehört auch:

- aa. der Alte Hof (olle Hof), wo das ehemalige Loog des Seediaker Kirchspiels gewesen; er besteht aus 3 Häuslingshäusern, worunter das eine, wozu etwas Land gehört, auf der Stelle erbaut ist, worauf die Kirche gestanden, wie an den großen Steinen und den ehemaligen Begräbnißkellern noch sichtbar ist. Da wo das Fundament der Kirche befindlich, geht jetzt der Weg beim Hause lang.
- bb. die Sandumer Mühle, wozu auch etwas Land gehört.
- cc. Klein- oder Lütke-Marienshausen, ein herrschaftliches Vorwerk von 152 Grasen, das Fräulein Maria von den ausgedeichten Seediaker Landen wieder hat eindeichen lassen.
- dd. der Bulster oder Bollenser Deich, wo ehedessen auch ein Siel gleiches Namens gewesen, ist mit einigen Häuslingshäusern bebaut. Die dabei befindliche Straße geht von dem Alten Hof nach Mariensiel.
- b. der Ahm, ein Distrikt von 11 Landgütern, als 1. Amme Gerhards jun., 2. Tiark Buschers, 3. das Kehlköpken, adelig frei, 4. Joh. Bohmfalks, 5. Lübbert Stevens bei Neustadt, worauf nun ein Häuslingshaus befindlich, 6. Tönnies Janßen bei der Fulriege, 7. Peter Buschers, 8. Amme Gerhards sen., 9. die sog. olle Kark, der Ort, wo die Ahmer Kirche gestanden haben soll, 10. Hinrich Müllers, 11. das Landgut eines Ministers N.N. Sie sind alle von dem bei der Fluth 1511 verloren gegangenen Kirchspiele Ahm, oder Oberahm, übrig geblieben. Von diesen Landgütern heißt eins Edo Ulfers Stätte, auch Kehlköpken, das der Graf Johann von Oldenburg am 27. Sept. 1580 dem Freiherrn Franz Wallrab von Frydag, zu Gödens und Utterswehr Häuptling, nebst seiner Gemahlin und Leibeserben frei gegeben und dabei die Macht ertheilet, selbiges zu verheuern, zu verpfänden und ihres Gefallens damit zu walten, jedoch daß die von Frydag zu Gödens dagegen für den Nothfall einen gerüsteten Mann halten sollten.

Anno 1653 hat der Baron Franz Freytag zu Gödens dies Gut an einen Kaufmann zu Neustadt, Hohle Hillers, mit der adligen Freiheit für 2500 Thlr. verkauft, dessen Erben es nachher besessen. Gedachte Freiheiten sind nachmals am 30. Juli 1669 von der verwittweten Fürstin von Anhalt-Zerbst Sophia Augusta und am 2. Juni 1734 vom Fürsten Johann August an Catharina Gruben und Hohle Hillers Hoppen ertheilet, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß bei allen und jeden Veränderungen die landesherrliche Confirmation um besserer Richtigkeit willen sollte nachgesucht werden, was auch im Sept. 1743 von Anna Gertraut Dassen, verw. Hoppen, und Inse Beata Lammers, geb. Gruben, geschehen ist. Anno 1751 den 28. Mai ward Johanna Elisabeth Catharina Gruben und als des Hohle Hillers Hoppen Erbin, Inse Beate Lammers geb. Gruben und Johann Claßen von der verw. Fürstin Johanna Elisabeth damit belehnt. Und 1793 den 1. Juni geschah ein gleiches von der Durchlauchtigsten Fürstin und Landes-Administratorin Friederika Augusta Sophia an des Enno Johann Brandts Wittwe und Johann Hinrich Taute, Zinngießer zu Neustadt.

Im Kaufbriefe von 1653 ist ausdrücklich bestimmt, daß dies adelige Landgut 16 Thlr. an die Kirche zu Sande zahlen müsse. Es soll dies vermöge eines Kontrakts zwischen der Kirche und Haro von Freitag d. d. mens Nov. 1607 geschehen müssen, wodurch dies Gut von allen Kirchenanlagen befreit worden. Hieraus würde also folgen, daß dies Gut vorher pflichtig gewesen, gleichwohl hat man nicht auffinden können, daß es ehemals an die herrschaftliche Kammer einige Gefälle entrichtet habe.

Unter diesen 11 Landgütern ist ferner eins, wovon das Wirthschaftsgebäude eingerissen und an dessen Stelle ein Häuslingshaus erbaut worden.

Ferner gehören hierher:

- aa. einige Häuslingshäuser, zu denen der Reithuck gehört, wobei einiges Land befindlich ist.
- bb. Das Oberahmer Vorwerk, das beinahe aus 1000 Grasen besteht, und das Graf Johann von 1592 an von dem ausgedeichten Kirchspiele Ahme wieder zu bedecken angefangen und sein Sohn und Nachfolger, Graf Anton Günther, von 1643 bis 1664 geendigt hat. Hierdurch hielt sich der letztere für berechtigt, dies Vorwerk seinem natürlichen Sohne, dem Grafen von Aldenburg, in seinem Testamente zu vermachen, von dem er sagt, daß er es durch den Ellenser Überschlag an jeverländischer Seite gewonnen und 1643 zwischen Mariensiel und Oberahm eingedeicht habe. Er überließ es ihm mit aller Oberbotmäßigkeit und Gerechtigkeit. Unter den 4

Töchtern, die der Graf von Aldenburg nachließ, ward das Fräulein Sophie Elisabeth den 11. Febr. 1680 an den Baron Franz Heinrich von Frydag zu Gödens vermählet, und erhielt dies Vorwerk, das bis dahin zu Kniphausen gehörte, zur Aussteuer, wodurch es mit Consens des Hauses Anhalt an das Haus Gödens kam und zwar mit aller obern und niedern Botmäßigkeit, jedoch mit Vorbehalt der Territorial- und hohen Landesobrigkeit jeverischer Seits, auch der Judicatur in solchen Fällen, wo poena corporis afflictiva stattfindet, laut des mit dem Hause Gödens getroffenen Vergleichs vom 20. Nov. 1688, desgl. vom 16. Juli 1669 und 26. April 1675, welche in dem Erbvergleiche vom 12. Juli 1693 wiederholt worden sind. Von dieser Zeit an besitzt das Haus Gödens dieses Vorwerk unter vorerwähnten Bedingungen und haben die Bewohner die Freiheit, sich sowohl nach Neustadt, als nach dem Sande zur Kirche zu halten, doch sind sie auch der jeverschen geistlichen Jurisdiction unterworfen.

Bei diesem Vorwerk sind noch befindlich:

aaa. eine Anzahl Häuslingshäuser,

bbb. eine Pellmühle,

ccc. eine Oelmühle, die letzteren beide dem ehemaligen Kaufmann Nantes, der sie hat erbauen lassen, zugehörig, jetzt dessen Tochter zu Neustadt, verhelichte Blumenbachen.

cc. Das neue Oberahmer Vorwerk; ob es gleich diesen Namen führt, so lehrt doch der Augenschein, daß es nicht zu den Ahmer Ländern gehören kann, sondern es muß vielmehr zu dem Groden gehören und es scheint das erste auf dem Groden erbaute Haus zu sein, wenigstens läßt sich dies mit Wahrscheinlichkeit aus dem Alter des Hauses schließen. Dies ist nicht vermöge des unten erwähnten Tractats abgetragen worden, sondern solches ist schon bei den Fideikommißtractaten 1666 vom Grafen Anton Günther dem Hause Anhalt pleno jure übertragen und im Erbvergleiche vom 10. Juli 1669 bestätigt worden. Es ist nachher auf Erbpacht gegeben und besitzt es jetzt Balster Rippen.

Es ist gleichfalls vom Grafen Anton Günther bedacht worden und hat ein ansehnliches Gebäude, das mit einer Zugbrücke versehen war, die aber seit etlichen 20 Jahren weggenommen ist. Die darüber entstandenen Erbstreitigkeiten zwischen dem Hause Anhalt und dem Grafen von Aldenburg schlichtete der Vertrag von 26. Nov. 1674 zwischen dem Fürsten Carl Wilhelm und dem Grafen von Aldenburg. Seit dieser Zeit gehört dies Vorwerk zur Herrschaft und ist im Sandumer Kirchspiele eingepfarrt.

- dd. der Ostergroden, so zunächst an dem Oberahm belegen und dem Grafen von Aldenburg zugehörte, aber durch obigen Vergleich an die Herrschaft Jever wieder gekommen und zum Sande eingepfarrt worden ist. Der jetzige Besitzer und Bewohner ist Franz Harms, der es von seinem Vater Ortgies Harms, welcher es von weil. Franz Ico Klefkers Erben gekauft hat, ererbte. Da es ein adliges Landgut ist, erhielt er am 1. Juli 1793 von neuem die Belehnung, wie dies auch am 27. März 1717 und den 22. Jan. 1753 geschehen war.
- ee. der Alte Deich beim Oberahm und die auf demselben wohnenden Unterthanen, wozu auch die schon erwähnte Fuleriege gehörte, welche sich gleichfalls der Graf von Aldenburg zueignete und nach obigem Vergleich wieder an Jeverland abgetreten wurde.
- ff. Hierzu gehört ferner der Landesantheil, der von dem Ellenserdamm zu Jeverland gehört, welchen Graf Johann zu Oldenburg 1592 zu bedeichen angefangen, sein Sohn Anton Günther aber erst 1615 am 31. Jli beendet hat und wodurch an die 2000 Jück Landes von dem ehemaligen Kirchspiele Ellens, das durch die Fluth vom 17. Nov. 1218 verloren gegangen und wodurch Oldenburg von Jeverland getrennt worden war, eingedeicht wurden. Nach Endigung dieser Bedeichung ließ der Graf im ganzen Lande ein Dankfest vermöge Befehls d. d. Prag, den 22. Juni 1615, halten. Von den Streitigkeiten, die die Holländer und Ostfriesen darüber erregt, kann man in Winkelmanns Chronik p. 127 und 128, ferner in Freeses Geogr. Beschr. v. Ostfriesland p. 371 bis 373 und in Wiardas Ostfr. Gesch. III, 350 und IV, 18 ff. nachlesen.

Die Bedeichung geschah mit Hülfe der jeverschen Unterthanen, die große Summen dazu gegeben haben. Uebrigens gehört der ganze Ellenserdamm nach Oldenburg und nur das diesseits stehende jeversche Zollhaus mit den dazu gehörigen Ländereien, die von den gewesenen Ahmer Ländern dadurch gewonnen wurden und sog. Kammerland sind, gehört zur Herrschaft Jever und dem Kirchspiele Sande; sie liegen nach Oberahn zu.

Zu Ellens lag ehedessen ein Siel und am 13. Juli 1608 ließ Graf Anton Günther wieder einen im neuen Damme legen, was auch 1663 den 23. Sept. geschah. Damals hatte der Prediger aus Neuenburg, Hinr. Roller, eine Predigt darin gehalten über Ps. 89, V. 50; sie ist in 4° gedruckt.

Das Land, welches zwischen Jever und Oldenburg die Grenze macht, pflegt das Eiland genannt zu werden.

c: Marienhausen, ein herrschaftliches Vorwerk aus 180 Grasen bestehend, davon der Pächter 150 und der Amtmann daselbst 30 im Gebrauch hat. Es ist von Frl. Marien eingedeicht worden. Nach der Lage läßt sich nicht anders vermuthen, als daß auch dieses Land zu den verloren gegangenen Seedieler Ländern gehörig gewesen. Außer dem von Frl. Marien im Jahre 1564 darauf erbauten Grashause ließ sie noch darauf von 1568 - 71 ein schönes Schloß erbauen, das mit einem Thurme geziert und mit einem breiten Wassergraben versehen war, über welchen eine Zugbrücke ging. Im Jahre 1739 ließ Fürst Johann August diesen Thurm, gleich dem jeverschen, mit einer Spitze versehen und kurz vor seinem Tode noch einen andern erbauen, wodurch das Marienhäuser Schloß mit dem zu Gödens Aehnlichkeit erhalten sollte. Der Tod übereilte ihn, ehe der Bau vollendet, und der Thurm nur erst bis zum Dache aufgeführt war, welchen sein Nachfolger Fürst Johann Ludwig nachmals mit Schiefer decken ließ. Den 26. Juli 1768 entstand durch Einschlagen des Blitzes Brand in dem Thurm, der aber bald gelöscht und der angerichtete Schaden wieder ausgebessert wurde. Vom Schlosse zu Marienhausen ward 1792 der eine Flügel abgebrochen, welcher den Einsturz drohte, dem die Kammer durch Reparatur nicht vorbeugen wollte. Die mehrjährige, zahlreiche, militärische Einquartierung darin in den Jahren 1780 - 86 mag wohl vieles zum drohenden Einsturz beigetragen haben. Wahrscheinlich steht nunmehr dem ganzen Schlosse kein besseres Schicksal bevor.

Auf der rechten Seite des Schloßplatzes befindet sich ein eigenes Haus, das zur Wohnung für den rüstringischen Vogt oder Amtmann erbaut worden, der zugleich die Zimmer des Schlosses zu seinem Gebrauche hat.

Dies Vorwerk und Schloß hatte Graf Anton Günther in seinem Testamente seiner nachgebliebenen Wittwe zum Wittwenunterhalte mit dem sämtlichen Inventario bestimmt; nach ihrem Tode aber sollte es seinem Sohne, dem Grafen von Aldenburg, erblich und eigenthümlich zufallen. Hiermit war das Haus Anhalt nicht wohl zufrieden und in dem Erbtheilungs-Receß von 1669 trat es daher der Graf wieder ab und es ist seitdem ein Pertinenzstück der Herrschaft Jever geblieben. Schon 1668 den 14. Januar war zu Varel der oldenburgischen Erbschaft wegen eine Conferenz gehalten worden, wobei sich der Graf von Aldenburg erklärte, daß er Marienhausen abtreten und sich über andre in Communion stehende Güter gleichfalls gütlich vertragen wollte.

- d. Mariensiel, dessen Grund auch ehedessen Seedieler Boden gewesen ist, ein wohlbebauter Ort, wozu auch ein Landgut gehört. Der Siel selbst wurde 1570 von Frl. Marien gelegt, aber 1608 wieder zgedämpft. 1667 ward er wieder geöffnet und der Siel hierzu von Varel gekauft, wo er schon 2 - 3 Jahre als Siel gebraucht worden war. Im Monat Juni desselben Jahres ward darauf das Tief von Mariensiel bis an den Madefluß geschlötet. In der Fluth von 25. Dec. 1717 ging dieser Siel verloren, wodurch es kam, daß Rüstringen bei dieser Fluth so viel Schaden litt. Im Jahre 1722 kam der Bau des neuen Siels wieder zu Stande, darin am 17. Sept. der Prediger zu Sande Anton Dietrich Drost die Predigt über Ps. 60, V. 3 - 6 gehalten und den Siel mit einer schwangern Frau verglichen hat. Das Tief wurde damals auch neu gegraben und das Außentief im Monat Oct. dess. J. geschlötet. 1761 hat hier wiederum ein neuer Siel gelegt werden müssen. Ehedessen ist der Siel auf der andern Seite bei dem ehemaligen Pepperschen Hause befindlich gewesen.
- e. der Groden, den man wohl auch den Salzen Groden zu nennen pflegt, und von dem man, da das bereits erwähnte Vorwerk Neuoberahm mit in diesem Distrikte und Deichschlusse liegt, von welchem Graf Anton Günther in seinem Testamente sagt, daß er es 1643 eingedeicht, also glauben sollte, daß dieser ganze Groden zu dieser Zeit müsse eingedeicht worden sein. Und weil Graf Anton Günther mit dem von ihm bedachten Groden zum Besten seines Sohnes testierte, so mag wohl dieser ganze Groden unter dem Namen Neuoberahm verstanden und bei dem Fideicommiß-Traktate von 1666 dem Hause Jever abgetreten worden sein, was auch in dem Erbtheilungs-Receß von 1669 bestätigt worden ist. Zu diesem Groden gehören folgende Landgüter:
- aa. das Vorwerk, Neu-Oberahm genannt, jetzt Joh. Rippen.
- bb. Buschhausen, ein ganz freies Land, daher auch fürstlich frei genannt, das weder herrschaftliche, noch sonstige Gefälle oder Dienste leistet, groß 172 Grasen, davon die schöne Behausung mit einem Busch umgeben ist. Es hat zuerst der hannöverschen Familie derer von dem Busche zugehöret. Mit einem derselben, Elimar von dem Busch, war Graf Anton Günther 1663 einen Participations-Vergleich eingegangen, nach welchem jener 7000 Rthlr. herschießen und dagegen 116 Jück zu 160 □-Ruthen, die Ruthe zu 18 Fuß, von der damals vorgehabten und anno 1665 beendigten Eindeichung bei Varel und Wapel zu erwarten haben sollte, idque cum omni exemptione ab oneribus, tam ordinariis, quam extraordinariis, realibus et personalibus et privilegio piscandi. Diese 116 Jück sind auch darauf wirklich dem Herrn von

dem Busche auf dem Neu-Oberahm zugemessen worden, woraus dies Landgut mit vorerwähnter Freiheit entstanden ist, welches folglich auch kein Ritterpferd giebt. Aus dieser Relation erhellet, daß die oben aufgestellte Hypothese von dem neuen Oberahm einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit erhält. *) Der itzige Besitzer Ortgies Harms hat es von der Familie von dem Busche für 15000 Rthlr. erkaufte. Nach einem vorhandenen Rescripte haben die von dem Busche das Privilegium erhalten, daß sie nur bei einem Obergerichte verklagt und erscheinen dürfen, der Jurisdiktion des Vogts oder Amtmanns also nicht unterworfen sind.

Nach dem Tode seines Sohnes, Christophre Harms, der es zuletzt bewohnte, hat der Besitzer Ortgies Harms dies fürstlich freie Gut von 116 Jück des vortrefflichsten Kleilandes, das zu den vorzüglichsten des ganzen Jeverlands gehört, am 21. Dec. 1799 im Wirthshause zu Jever, die Weintraube genannt, bei der verwittweten Hammer-schmidten verkaufen lassen und ist es von des itzigen Besitzers Brudersohn, auch Ortgies Harms genannt, für 27000 Thlr. erkaufte worden.

cc. Heinke Weihers Landgut.

dd. Franz Sohls Landgut.

ee. Dr. Toels, ehemals Gerd Prulls Landgut.

ff. Albert Rippens Landgut.

gg. Ricklef Strömers Landstelle.

hh. die Meierei, der Landrichterin Großen ehedessen zuständig.

ii. Albert Brahms Landgut.

Diese sämtlichen Grodenländer müssen, bis auf Buschhausen, jährlich an die Kammer von jedem Grase 2 Thlr. bezahlen.

f. Der Spinolas Groden (Spinelas) ist ein kleines Landstück von ungefähr 10 Grasen, das bei Mariensiel liegt und woraus die Deicher meistens die Deichsoden zu stechen pflegen.

g. Der Marschalls- oder Kötteritzische Groden, der von dem gräflich oldenburgischen Geheimrath Sebast. Friedr. v. Kötteritz, unter dessen Direktion er in den Jahren 1664 und 1665 eingedeicht wurde, seinen Namen hat, gehört theils nach Oldenburg, theils nach Jeverland. Der jeversche Antheil beträgt 86 Jück 18 Ruthen und 16 Fuß. Sonst ist der ganze Groden mit Pütten, Deichen und inwendigen

*) Die genauen Zeitangaben der Bedeichungen im südlichen Jadebusen bei O. Tenge, der Jeversche Deichband. p. 64 ff.

Schlöten 172 Jück 114 Ruthen 17 Fuß, nach einem neuen Jück-Maße à 160 Ruthen, die Ruthe zu 18 Fuß groß, vermessen worden. Der übrige Theil gehört ganz nach Oldenburg. Der Deich dieses Grodens bis an die Ecke vom Neuen-Oberahm ist 315 Ruthen lang. Der Graf Anton Günther schenkte diesen Groden nachmals dem gedachten Geheimrath vomn Kötteritz erb- und eigenthümlich und er gehört jetzt ganz nach Oldenburg.

- h. der Sandumer oder Ellenserdammergrodens, groß 120 Matten, wurde 1732 eingedeicht und an die Unterthanen auf Heuer und Weinkauf käuflich und erblich überlassen. Schon 1717 war der Vorschlag geschehen, daß nicht allein mit einem über das Salze Braak durchgeschlagenen Flügel vor dem Zeteler Siele, sondern auch mit einem Schenkel-Deiche vor der unstreitigen jeverschen Grenze am Marschalls- oder Kötteritzischen Groden oldenburgischer Seits angeschlossen werden sollte; es verzögerte sich aber bis 1732, wo das Salze Braak durchdämmt und der neue Deich vor dem Zeteler Siele angeschlossen wurde. Dasselbe geschah auch von jeverscher Seite mit dem neuen Deiche des zu gleicher Zeit bedeichten Quendel-Grodens, der an die schon 1727 berichtigte Grenze angeschlossen wurde. Durch diese Bedeichung gewann Oldenburg $753 \frac{5}{8}$ Jück.
- i. Der neue Sandumer Groden, der in den Jahren 1774 und 1775 eingedeicht worden, groß 264 Matten 114 □Ruthen, das Matt zu 120 Ruthen und die Ruthe zu 20 Fuß gerechnet. Die Bedeichung hatten der königl. preußische Geheime Kommerziensrath Tegel in Emden, der Justizrath Jürgens zu Jever und der Kommissionsrath, Deichinspektor und Amtmann in Rüstringen Tannen, unter dessen Direktion die Arbeit geschah, angenommen. Das Land ist nachmals verkauft worden an verschiedene Bewohner zu Sande und muß jedes Gras jährlich 2 Thlr. Kanon an die Kammer bezahlen. Der Justizrath Jürgens hat auf seinem Antheile nachgehends ein Oeconomiehaus bauen und setzen lassen. Der daran stoßende Andel-Groden sollte schon 1787 und 1788 wieder bedeicht werden und wurde 87 Matten 116 Ruthen groß gefunden, es hat sich aber bis jetzt verzögert.
- Sämmtliche Sander Groden-Bewohner, die der Observanz nach bei vorfallenden Begebenheiten doppelte Jura stolae an den Prediger entrichten müssen, haben sich mit ihm dahin verglichen, daß sie nach der verhältnißmäßigen Größe ihrer Länder gewisse Scheffel Gerste ihm geben, die zusammen 40 Scheffel betragen, wofür sie nun bei vorfallenden Gelegenheiten nicht mehr an den Prediger als jeder andere Einwohner bezahlen.

Die Kirchspielsbewohner, wozu auch die Seedieker und Ahmer gehören, geben gleich allen Häuslingsbewohnern nicht mehr an die Pastorei als 3 Stbr., was wohl sonst nirgends im Jeverlande weiter der Fall sein möchte. Der Prediger muß seine Subsistence bloß vom Lande, das 72 Grasen groß ist, und von den Accidentien haben. Die 3 Bewohner vom sogen. Altenhof haben mehr als alle übrigen an die Pastorei zu geben, nämlich jährlich 3 magere Gänse.

An Häuserzahl finden sich im Kirchspiel 42 Hausmanns- und 128 Häuslingshäuser, worinnen 1791 an Seelenzahl angetroffen wurden

im Kirchspiele 740,
auf dem Oberahm 45,
zusammen 785 Seelen.

Viertes Kapitel.

Beschreibung von Schortens.

Dies Kirchspiel gehört zu den größten von Jeverland und wurde ehemals zu Oestringen gerechnet, nachmals aber ist es wegen des kleinen Umfanges von Rüstringen zur Rüstringer Vogtei geschlagen worden, wobei es wohl für immer sein Bewenden haben wird.

Die Kirche ist von den Oestringern vermöge eines Gelübdes gebaut worden, das sie thaten, im Falle sie den Sieg über ihre Feinde, die Wangerländer, Harlinger und Sachsen, erfechten würden. Das Kriegsglück entschied am 26. Dec., oder am Stephanustage 1149 oder 1151 auf dem Kampfplatze bei Barkel für sie, die Feinde kamen in dem dasigen Moore um und sie erfüllten ihr Gelübde, bauten gleich darauf die Kirche zu Schortens und weihten sie dem heiligen Stephan, der ehedessen auch an der Kirche, in Stein gehauen, befestigt war, mit der Zeit aber herabgefallen und nicht wieder befestigt worden ist. Am Chorende der Kirche hat man auch eine große Kugel zum Andenken der erwähnten Schlacht eingemauert. Edo Wiemken der Aeltere ließ sie gleich zu Anfang seiner Regierung, wie mehrere andere Kirchen, befestigen, doch hatte sie bald darauf das Schicksal, daß sie von Keno thom Brook, Häuptling von Brockmerland, 1361 verbrannt wurde. Den dabei befindlichen, ansehnlichen Glockenthurm, der seines Gleichen nicht in Jeverland hat, traf am 14. Juni 1661 das Schicksal, daß er durch einen Gerwitterschlag bis auf die Mauern abbrannte.

Die auf dem Altar der Kirche Jahrhunderte lang zur Beförderung des Aberglaubens und der Vorurtheile aufbewahrte, gedörrte Hand, die aus dem Grabe wieder hervorgekommen sein soll, weil sie einstens die Eltern

geschlagen, hat sich endlich zu Anfang des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts verloren, wobei die Absicht wohl gemeint, das Mittel aber nicht gut gewählt war. *)

Zu diesem Kirchspiele gehören:

1. das Loog, worin die beiden Pastoreien, das Schul- und Armenhaus befindlich sind; es besteht überhaupt aus 111 Häusern.

2. die Ebkeriege, ein Distrikt von Landgütern.

3. die Schortenser Riege, so eine Kette von Häusern ausmacht.

4. Middelsfähr, besteht aus 8 Häusern und Ländern.

5. die Fuleriege. ein Distrikt von Häusern.

6. Rofhausen, ein weitläufiger Landdistrikt, darauf überhaupt 28 Häuser stehen. Ehedessen war hier eine feste Burg, die von Häuptlingen bewohnt wurde, von welchen in der Geschichte Ricklef und Memme von Rofhausen bekannt geworden. Einstmals soll es der ostfriesischen Familie von Werdum gehört haben. - Ulr. v. Werdum, Series fam. Werd. ms. - Wer übrigens die Burg Rofhausen erbaut und wann solches geschehen, läßt sich nicht bestimmen. Sie war im Viereck gebaut, mit herrlichen Gebäuden geziert, die einen viereckigen Schloßplatz umgaben. Rund umher ging ein Wall und ein doppelter Graben, worüber man vermitteltst zweier Zugbrücken an der Südseite ins Schloß kam. Nach Osten stand nicht weit vom Schlosse auf einer kleinen Anhöhe ein Galgen und nach Norden auf einer andern kleinen Anhöhe eine Mühle, die zum Schlosse gehörte.

Diese Burg Rofhausen ward 1515 den 29. Aug. vom Grafen Edzard von Ostfriesland hart belagert und eingenommen; das Jahr darauf aber mußte seine darauf zurückgelassene Garnison der Macht des Jeverschen Häuptlings, des Junkers Christoph, weichen und diesem das Schloß wieder einräumen.

Die Herren von Rofhausen waren reich und mächtig. In dem verloren gegangenen Kirchspiele Ahme besaßen sie die feste Ahmerburg, davon sie die Kanonen nach Rofhausen bringen ließen, dazu hatten sie die Gerichtsbarkeit über ganz Schortens. Ulr. v. Werdum, S. F. W. Ihr Ursprung kann eben so wenig wie das Jahr der Erbauung der Burg, die zu den festesten Jeverlands gehörte, angegeben werden. Die schon erwähnten beiden Häuptlinge Ricklef und Memme von Rofhausen gehörten mit zu den Regenten Jeverlands, denen der Häuptling Edo Wiemken der Jüngere bei seinem Ableben 1511 während der Minderjährigkeit seiner Kinder die Regentschaft Jeverlands übertrug. Gedachter Ricklef hinterließ zwei Töchter, davon die älteste an einen

*) Sie war wohl ein Rest des alten, bei der Kirche befindlichen, großen Reliquienschatzes.

Christopher von Lüneburg, die ohne Erben verstarb, und die andere, Teite, an Iko Heero von Werdum 1534 verheirathet ward, von welcher viele Söhne nachgeblieben. Iko Heero wurde 1554 von Frl. Marien e capite perduellionis angeklagt. Ob nun er, oder sein weil. Schwiegervater sich des Hochverraths schuldig gemacht, der es während seiner Regentschaft mit Ostfriesland gehalten und die Unterthanen aufgewiegelt, sich auch anderer Ungerechtigkeiten schuldig gemacht haben soll, bleibt in dieser Rücksicht zweifelhaft. Genug, Frl. Maria nahm im gedachten Jahre die Rofhauser Burg ein, ließ sie niederreißen und gänzlich schleifen. Alle darin befindlichen Güter wurden in Beschlag und unter Arrest genommen. Gräfliche, fürstliche und königliche Personen bemühten sich zwar, ihn wieder mit Frl. Marien auszusöhnen, aber vergebens. Erst zu den Zeiten Grafen Johannis von Oldenburg ward dessen Sohn Balthasar von Werdum und seine Leibeserben 1576 aus besonderen Gnaden wieder damit belehnet. Hierdurch hörte es auf allodial zu sein. Wie dieser ohne Leibeserben starb, behielt zwar dessen Wittwe den Nießbrauch, nachgehends aber wurde es eingezogen und des Verstorbenen Bruder aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht wieder damit belehnet. Dessen beide Söhne Heero und Balthasar erhielten jedoch am 15. Dec. 1614 für sich und ihre Erben vom Grafen Anton Günther dies Gut wieder als ein Mannlehn, wobei bestimmt wurde, daß die Besitzer 2 gerüstete Pferde zu Dienst halten sollten. Im Falle aber einer der Besitzer der Sekte der Wiedertäufer zugethan sein würde - einer aus der Familie war ein Anhänger derselben -, so sollte er das Lehen verwirkt haben. Von diesen beiden Lehnsträgern lebte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nur noch ein einziger, Wilhelm von Werdum, der einen Sohn Namens Alexander, den Bruder des berühmten Ulrich von Werdum, nachließ, dessen einzige Tochter Catharina Elisabeth Gisebertha, welche anno 1710 den Obristen Wilhelm von Kessel geheirathet, damit belehnt wurde und zwar sub conditione, daß nach ihrem Tode dies Gut der Herrschaft wieder zufallen sollte. Deshalb wurde, da sie auch unbeerbt war, vi Rescr. Sereniss. vom 20. Dec. 1752 den 21. Dec. von Kammer wegen die Possession, jedoch salvo jure derselben, genommen. Es meldete sich zwar jemand im gedachten Jahre um die Expectans, konnte aber seine Absicht nicht erreichen. Wie nun die Obristin von Kessel den 24. Aug. 1762 starb, ward die Possessionsergreifung gleich den 26. Aug. h. a. erneuert. Der Fürst Friedrich August beschenkte darauf mit diesen Rofhäuser Ländereien, die in 3 Landgüter bestehen, seinen Oberstallmeister und ehemaligen Oberst-lieutenant seines im römisch-kaiserl. Dienst gehabten Grenadierbataillons, das nach dem 7jährigen Krieg von der Kaiserin Maria Theresia reducirt und der Fürst selbst aus ihren Diensten entlassen worden war, Herrn Johann Carl Amadäus Freiherrn von Zerst. Dessen Lehnbrief wurde am 27. Januar 1764 augefertigt. Dessen Erben haben die Confirmation bei der Regierungsänderung d. d. Jever 1. Juli 1793

empfangen, die Landgüter aber 1797 verkaufen lassen, wonach sie aus 97, 66 1/2 und 53 1/2 Grasen bestehen.

Ganz Rofhausen soll nach einer Nachricht aus 19 Erben bestehen und 1061 bauerpflichtige, 6 Landhäuslings-, 16 Warfhäuslings- und 11 Häuslings-Grasen haben.

7. Ostiem, Groß- und Klein-, ein großer und angenehmer Distrikt, worauf 44 Hausmanns- und Häuslingshäuser stehen sollen. Auf dem Wege von Schortens nach Ostiem ist noch jetzt ein Denkmal eines im Kriege der Vorzeit erschlagenen Helden zu sehen, der am Fahrwege unter einem großen Steine ruhet.

8. Bohlswarfen bei Ostiem besteht aus 7 Häusern und Ländern.

9. Barkel, Groß- und Klein-, wo überhaupt 6 Häuser angetroffen werden und wobei auch ein Meer gleiches Namens befindlich ist. In der ältern Zeit machte es ein eigenes Dorf in Oestringen aus. Der Ort kommt mehrmals in der Geschichte vor; theils hat Willehadus 788 die Oestringer hier getauft, theils haben diese einstens einen großen Sieg wider ihre Feinde erfochten, der Gelegenheit zur Erbauung der Schortenser Kirche gegeben, wie bereits erzählt worden. Zu Anfang des 18. Jahrh. bis 1708 ist hier auch Töpfererde gegraben und nach Holland gebracht worden.

10. Abkenhausen, ein adlig Landgut, wozu 7 Häuser gehören und das aus 3 Landgütern besteht. Laut Theodori Eiben Erbreger von 1577 hat einer Namens Jülfs zu Abkenhausen dies Land dem Grafen Johann von Oldenburg geschenkt, von welcher Zeit an es bis zum Jahre 1624 zur ständigen Heuer statt aller Aufkünfte jährlich gegeben 46 Thlr. 21 Sch. Graf Anton Günther schenkte es wieder an den damaligen Drost zu Jever, Hermann von der Decken, und ließ ihm darüber unterm 3. April 1624 einen Lehn- und Freiheitsbrief ausfertigen, wornach er und seine Erben solch Gut erblich inne haben und damit anders nicht als mit seinem eignen Gut ohne des Grafen und männigliches Einsprechen schalten und walten könne und möge. Anno 1690 hat der Landrichter Dr. Wichmann Warners es gekauft, dessen Erben es einige Zeit besessen. Laut Kaufcontract d. d. Wittmund d. 30. Mai 1738 kaufte es Joh. Enno Brandts von dem Amtverwalter Gustav Ernst Deichmann für 5555 Thlr., welcher darüber unterm 11. Juni 1751 die herschaftl. Confirmation des Lehnbriefs erhalten, von welchem es auf dessen Tochter, die Assessorin Engel Sophie, werwittw. Friederici, gekommen, die unterm 1. Juli 1793 von neuem damit belehnt worden ist. Es giebt ein Ritterpferd, obgleich im ersten Lehnbrief dessen keine Erwähnung geschehen ist.

11. Addernhausen, soweit es nach Schortens eingepfarrt ist, aus 12 Häusern und Ländern bestehend.

12. Die Burfenne, ein Stück Landes von 73 Grasen, der Oberpastorei gehörig und von Frl. Marien an dieselbe geschenkt.

13. Wankens.

14. Feldhausen, ein Distrikt von 20 Häusern und Ländern, wo viel Sand gegraben und Plaggen gehauen werden.

15. Die Haidmühle, darin die Schortenser, halb Sillenstede, Cleverns und Sandel zu mahlen schuldig sind. 1556 soll sie noch auf dem Braunenberge, nahe an Papenthun, gestanden haben. Hart an derselben haben 1780 und 81 die jeverschen Kanoniere Batterien aufgeworfen, um sich hier mit den Kanonen zu exercieren. In einer der zwei Schanzen, die sich an beiden Seiten der Mühle befinden und die von den Jeverländern 1495 gemacht worden, als sie von den Kniphäusern, Ostfriesen und Harlingern angefallen wurden, haben die Schortenser 1791 im Juli ihr erstes Scheibenschießen gehalten und damit jährlich continuirt. Das große, da herum liegende Haidefeld gehört der Herrschaft, die 1769 und 1770 die Sandwege nach der Haidmühle, Upjever und der sog. Grafschaft nach Accum zu aufgraben und auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzen und besetzen ließ, die aber theils ausgegangen, meistentheils aber von Bösewichtern zu Grunde gerichtet sind. Auf dem Felde selbst werden viele Plaggen gehauen.

16. Die Jungfer im Busch, ein Landgut, das nicht weit von Schortens liegt und wegen des dabei befindlichen Busches wohl den Namen mag erhalten haben. Es kam durch Kauf an den Dr. med. Seetzen, der das sämtliche Holz fällen und den Busch ausrotten ließ in den Jahren 1792 und 1793. Er verkaufte darauf das Landgut, die Jungfer ohne Busch, an den Stadtsekretär Unger, der den Platz wieder mit Holzsaamen besät und bepflanzt hat, was jetzt im besten Wachsen ist.

17. Der Ob- oder Upjever hat wahrscheinlich seinen Namen, weil es der Lage nach oberhalb Jever befindlich ist. Hier ist das einzige herrschaftliche Gehölze, das unter denen, die von Privatleuten angepflanzt worden, das größte ist und 1/2 Meile in der Länge haben soll. Fräulein Maria soll diesen Busch haben anlegen lassen und die ersten Eicheln selbst gesät haben. Unter Fürst Karl Wilhelms Regierung ward es noch sehr geschont und fast kein Baum gefällt. Das Holzschlagen hat erst unter Fürst Friedrich Augusts Regierung seinen eigentlichen Anfang genommen, womit seitdem jährlich fortgefahren worden; besonders wird seit dem Jahre 1793 jährlich eine ziemliche Quantität Klafterholz auf Ausmiener-Ordnung öffentlich verkauft. Die Aufsicht über den Busch und die damit verbundene Jagd ist einem daselbst wohnenden Förster anvertraut, dem seit 1783 noch ein Forstmeister, der in der Stadt wohnt, vorgesetzt ist.

Bei diesem Busche ist noch ein herrschaftliches Vorwerk, wozu ein eigenes Oekonomiehaus gehört, nebst einer dazu gehörigen Schäferei. Unter Graf Anton Günthers Regierung war hier eine ansehnliche Stuterei, die zu Fürst

Friedrich Augusts Zeiten wieder hergestellt wurde und wozu die Ställe in dem Hause, das vom Förster bewohnt wird, befindlich sind. Darin wohnt auch der Stutenmeister mit den Knechten. Die Häuser soll Fräulein Maria 1551 haben erbauen lassen, wie wenigstens ein Stein mit dieser Jahreszahl an dem Pächterhause beweiset.

18. Der Papenthun, der nicht weit von Upjever liegt, besteht aus zwei Landgütern. Hier sollen die Oestringfelder Klostergeistlichen ihre Gärten gehabt haben. Auch stand hier die Klostermühle auf dem sogenannten Braunen-Berge, die 1561 nach der Haide versetzt worden ist.

19. Soltingföhrde.

20. Schoost, ein Distrikt von 24 Häusern. *) Dies Schoost war vormals auch der Sitz eines Landadeligen, dessen vormalige Burg auch noch wohl zu erkennen ist. Der Ort, wo sie lag, heißt jetzt der Borg-Tun.

21. Das alte und berühmte Kloster Oestringfelde, welches in der schönsten und angenehmsten Gegend des ganzen Landes belegen gewesen, scheint das erste und vornehmste Gebäude gewesen zu sein, welches die Andacht in diesen Gegenden errichtet hat. Die eigentliche Zeit der Erbauung desselben ist zwar unbekannt. Die Stiftungsurkunde lautet zwar auf das Jahr 785. Allein es ist noch weit älter und kann vielleicht möglich sein, daß es von den alten heidnischen, in diesen Gegenden wohnenden Friesen als ein heidnischer Tempel zuerst gegründet, welchem man hernach, da um das Jahr 778 und nachher die christliche oder katholische Religion in diesem Lande eingeführt wurde, das Ansehen eines katholischen Klosters gegeben haben mag, und scheint es der hl. Jungfrauen Maria, als der Schutzheiligen Oestringens, in dessen Distrikt es auch belegen, gewidmet zu sein.

Zu diesem Kloster war gehörig:

1. Das heutige Kloster-Vorwerk mit den dabei gehörigen umherliegenden Landstücken samt der Schäferei daselbst.

2. Papenthun.

3. Die Barkeler Kluse oder Klause mit dem vormaligen Vorwerke daselbst.

4. Zwei große Landgüter, in Silland belegen, nach der Loppelt zu.

5. Schleepens. Der Fluß, dat Schleep, ging vor alters durch Silland, bei Sillehausen in die Maade, Schleepens vorbei, wo man noch heutigen Tages die Spuren oder das vormalige Bett desselben deutlich sehen kann in dem heutigen Tiefe.

*) Beginn der vierten Lücke.

6. Die Besitzungen zu Roffhusen. Anno 1425, schreibt Remmer v. Seediek in seinen annotat. Jeverensibus, heft Junker Sibet 20 Grase Lands to Roffhusen von dem Convent to Oestringfelde in Biwesende Onneke, Junkern to Roffhusen, un mer andern gekost; to den Tiden was Mauritius Verweser des Convents un Süster Minst Priorissin, as de Bref utwist.

Willehadus hat sich 2 Jahre in Oestringfelde aufgehalten, viele hundert heidnische Frieses zu Barkel getauft, die Kirchen zu Oldegödens und Abbickhafe geweiht und ist 790 in Blexen gestorben.

Nach diesem ward es ein collegium canonicorum, verbrannte aber im Jahre 1272, da es dann eine geraume Zeit öde lag - 70 Jahre -, bis es wiederum hergestellt wurde.

In diesem Zustande ist es bis ins 15. Jahrhundert geblieben, bis endlich Anno 1525, als in welchem Jahre die heilsame Reformation in diesem Lande eingeführt wurde, die Ordengeistlichen sich aus demselben hinweg und nach dem Kloster, die Vecht genannt, ins Münsterische hin verfügten, bei welcher Gelegenheit denn alle alten Nachrichten von diesem Kloster sowohl als dem ganzen Lande sind verschleppt worden. Die Höhe dieses Klostergebäudes erstreckte sich an die 30 Klafter. Dabei hatte es ansehnliche Dicke und Festigkeit und wegen seiner Lage konnte es von den Schiffen unter allen Türmen am besten und weitesten erkannt werden.

Dies hat nun wieder bis ins 17. Jahrhundert gewähret, wo man ihn so sehr hatte verfallen lassen, wie denn auch in dem 1763. Jahre ein Stück eines kleinen Hauses groß an der linken Seite des Eingangs von demselben herunterfiel. Weil es nun den gänzlichen Einsturz drohte, so resolvierte die Hochfürstl. Jeversche Rentkammer, ihn völlig abbrechen zu lassen, welches denn auch in dem 1769. Jahre mit großen Unkosten veranstaltet wurde. Die gebackenen Steine sind zu herrschaftlichen Gebäuden, die schönen Quadersteine aber zur Grundlage der mehrsten fürstlichen Häuser des Alten Markts verwendet worden.

Bei Gelegenheit 1786 im Monat Juli, da der Schutt von diesem Kloster zur Dämpfung eines Teiles vom Prinzengraben abgefahren, habe ich bemerkt, daß um dem Kloster her alles kellerhohl und voller Gewölbe und Behältnisse sei, welches die Oeffnungen zeigten, die darin gebauet wurden.

Das Siegel dieses Klosters war eine sitzende, auf dem Haupt gekrönte und um den ganzen Leib mit Lichtstrahlen umgebene Maria, die ihr Kind auf dem linken Arm trägt, wie aus dem Insiegel erhellet so im Schutte desselben nach der Demolierung glücklich gefunden ward.

Im Jahre 1323 wurde der berühmte Turm daran gebauet, der nach dem zu Marienhave der höchste in ganz Ostfriesland und wo nicht höher, doch eben so hoch als der zu Norden war. Er hatte nachfolgende Inschrift in Stein:

Ao. d. MCCCXXIII nonis Augusti positus est primarius lapis fundamenti turris beatae Mariae in campo Astringiae provisoribus eiusdem operis Ibone Iddama, Memmone Herana cum aliis decem viris ad haec specialiter deputatis. Undecima autem die post. quae est assumptionis virginis gloriosae, positus est lapis primarius ipsius turris cum magna solemnitate et oblatione fidelium in argento et auro *)

Anno 1556 sind nebst dem Probste Heer Henricus nur noch 8 bis 9 Nonnen in dem Kloster mehr gewesen, denen das Fräulein Maria von Jever auf Anraten Berhardi Steins, Officialis zu Bremen, so lange sie gelebet, ein ehrliches Auskommen aus des Klosters Einkommen gegeben und darauf die Klostergüter eingezogen hat. Nichtsdestoweniger findet sich doch ein Originalkontrakt de anno 1574 den 29. Dez. auf Pergamentblatt, unterschrieben von:

1. dem damaligen Landdrosten Burchard von Steinberg, Statthalter der Herrschaft Jever;
- 2 Theodor Eyben von Seediek, Rentmeister;
3. Landrichter Statio Reincking;
4. der damaligen Priorissin in demselben, Jungfer Beata Jüchters;
5. der damaligen Subpriorissin, Jungfer Inse von Fischhausen;
6. Jungfer Becke Noden,
7. Jungfer Gesche von Wittmund,
8. Jungfer Hille Engelken, Nonnen;
9. dem dermaligen Priester Thomas Lamberti und Prädikanten,

worin vorgedachte Personen 40 zu diesem Kloster gehörige, in Silland belegene Grasen Landes verkaufen und worin Junker Helmerich Eden Libau von Oldenbocum und dessen Hausfrau Caroline, zu Silland wohnhaft, mit als Käufer aufgeföhret werden, daß also in gedachtem Jahre das Kloster noch in seinem vollen Flor gestanden, welches nur 1 Jahr vor der Frl. Maria Tod gewesen ist. Der Contract ist den 15. März 1576 im dasigen Kloster confirmieret worden (s. auch den Contract de anno 1646). Das Convent hatte auch sein eigenes Insiegel.

Ao. d MCCCXXIII fuerunt tune isti sacerdotes in campo Oestringiae, scilicet Billebrandus perpetuus vicarius. Sancti Bartholomei in custodem, qui scripsit speculum historiae fratris Vincentii ordinis praedicatorum, dominus

*) Betr. Fundamentlegung des Turmes am 9. Aug. 1323 unter Aufsicht Ibo Iddens, Menno Heerens und 10 anderer Männer. Der Grundstein ist mit großer Feierlichkeit in Silber und Gold gelegt worden.

Muikquardus, dominus Wymycmarus, dominus Tyaddo et dominus magister Hayo, quorum animae requiescant in pace. *)

Im Jahre 1768 resolvierten Se. Hochfürstl. Durchlaucht Fürst Friedrich August, den verfallenen Turm des Klosters den Seefahrenden zum Besten wiederum reparieren zu lassen. Es wurden auch zu dem Ende einige Herren Räte, als der H. Geheimer Rat von Nostiz, der H. Assessor und nachmalige wirkliche Hofrat H. E. Grosse nebst anderen committiert, um ihn von der Elbe zu beobachten (vid. protoc. commissionis d. d. 1768). Allein es wurde nachher ein anderes beliebt. 1769 den 19. Nov. haben der damalige Capitain und nachherige H. Obrist v. Ulich und der Herr Rent.-Hofrat Chr. Moßdorph als membra camerae den Klosterturm für 900 Rtlr. abzurechnen verdungen.

1769 am 4. Dez. oder eigentlich 1770 den 5. Bebr. ist der Anfang damit gemacht worden, ihn abzurechnen. Bei seiner Abrechnung war derselbe 128 Fuß 1 Zoll Hamburger Maß hoch. 6 Fuß war die obere Mauer dick, 6 Fuß unten die Anlage, 44 Fuß ins Quadrat unten, 24 Fuß im Lichten unten. Nach einer anderen Berechnung ist derselbe bei seiner Abnahme gewesen: 128 Fuß rheinländisches Maß hoch, 44 Fuß unten dick, 42 Fuß oben ins Quadrat, die Mauer ist unten 10 Fuß, oben 6 Fuß dick gewesen. Die daran befindliche Kirche hat 64 Fuß Höhe gehabt und war 1164 daran erbauet worden. Rund ums Kloster ging ein Graben.

Der Turm selbst schien ehemals mit Kriegsvolk belegt gewesen zu sein und diente also auch statt einer forteresse. Die vielen Behältnisse darin scheinen auch Gefängnisse gewesen zu sein, auch scheint er einen Pharus- oder Leuchtturm abgegeben zu haben. Oberhalb in den Mauern desselben waren große steinerne Kugeln, gleich der Jeversche Turm auch hat. Ganz oben aber in demselben schienen die Glocken gehangen zu haben. Bei der Pfarre zu Schortens sind noch gute Nachrichten sowohl von diesem Turm als vom Kirchspiel überhaupt vorhanden.

Das Kloster-Vorwerk liegt nahe an dem alten Kloster selbst, 80 Matten groß. 1738 den 20. Nov. war hierselbst ein Wolf geschossen, wovon der Pfahl, woran er gehangen, noch 1796 vorhanden ist.

22. Kaysershof. Diese an dem Kloster daselbst stehende Behausung wurde mit dem dazugehörigen Meed-, Wenn- und Ackerland, desgleichen dem dabei befindlichen Backhause dem bisherigen Heuermann desselben, Crien Richter, Anoo 1692 den 17. Sept. in Erbheuer gegeben.

In den älteren Genealogien des Kniphäusischen Hauses kommt u. a. mit vor ein castrum oder castellum Syhlhues, so Onke Onken, Häuptling von Knipens,

*) Betr. das Gedächtnis Billebrands, eines ständigen Vicars um 1313, und Mikwards, Winnings Tiaddos und Magister Hayos, die zur selben Zeit Prieser waren.

im 12. Jahrhundert besessen und Hamelmann gedenkt ad. saec. XV eines Syllehausen, dessen Bewohner die Made mit hatten bedecken helfen müssen. Nun ist die Frage also, wo denn gedachtes Syllehus gestanden und was man unter die Syllehauser verstehen muß. Ich denke, dieses Syllehaus hat in dem heutigen Syllande gestanden und unter die Syllehauser sind die jetzigen Sylländer zu verstehen. Ich wüßte sonst keinen Ort anzugeben, wo es sonst belegen gewesen wäre.

Sylland, ein Distrikt von 27 Landgütern, aus 1029 Grasen bestehend. In Criminal- und Zivilsachen stehen die Sylländer unter Goedenser Jurisdiction. In geistlichen Sachen aber stehen sie nach dem Contract vom 13. Okt. 1748 unter dem Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Jeverischen Consistorio. Sie leisten schon länger als 300 Jahre ihren Beitrag zu den Schortenser Kirchenanlagen und Pastoreigerechtigkeiten. In einer Conference, die den 28. Aug. 1592 in der Pastorei zu Schortens zwischen der Herrschaft Jever und der Herrlichkeit Gödens gehalten worden *) läßt die Jurisdiction, welche das jeversche Consistorium darüber ausübt, und ihr Beitrag zu den Schortenser Kirchenanlagen und Pastoreigerechtigkeiten, was schon vor länger als 300 Jahren geschehen ist, im geringsten nicht zweifeln. In einer Conference, die den 28. Aug. 1592 in der Pastorei zu Schortens zwischen der Herrschaft Jever und der Herrlichkeit Gödens gehalten worden, bei der von jeverscher Seite Joachim von Böselager, Drost zu Jever, Hinrich Drossard, Junker Boyng von Waddewarden, Bernhard Bowren J. U. Lt. und Lic. Conrad Wittmann, Landrichter von Jever; von Gödenser Seite aber der Herr von Gödens, Franz Freytag selbst und Wilhelm von Kniphausen zugegen waren, hat zwar der Herr von Gödens die Einpfarrung der Silländer zu Schortens und ihren Beitrag zu Kirchenanlagen, nicht aber die jeversische Consistorial-Jurisdiction anerkennen wollen, man bestand aber darauf, daß die Silländer sich vor dem jeverschen Consistorio stellen und Brüche wegen verübter Excesse daselbst erlegen sollten, und wollte dem Herrn von Gödens in causis ecclesiasticis durchaus keine Jurisdiction gestatten. Daher kam es, daß die Silländer, wenn sie die Schortenser Kirchenanlagen nicht entrichteten, entweder gepfändet, oder zu Jever in Arrest genommen wurden, wenn sie sich dorten betreten ließen, wie dieses 1627 der Fall gewesen. Dies gab immer zu vielen Streitigkeiten Anlaß, die endlich durch den Vergleich vom 14. Oct. 1743 beigelegt worden sind.

In diesem Sillande liegen drei Landgüter, die den Namen Schleepens führen und aus 150 Grasen bestehen, deren Meier ehemals dem Kloster Oestringfelde zinsbar waren, nach dessen Aufhebung sie den Zins an die herrschaftl. Kammer zu bezahlen hatten. In einem Contracte vom 12. Dec. 1606 zwischen Gödens

*) Ende der vierte Lücke. Die Wiederholung einiger Daten zeigt, dass Martens' und Braunsdorfs Text nicht unmittelbar anschließen.

und Jever ist die Herrschadft Jever im Besitze anerkannt worden. Weil zu Anfange dieses Jahrhunderts wegen Beitreibung der Heuer- und Weinkaufsgelder von diesen 150 Grasen wieder Streit entstand, so verglich sich am 13. - 14. Oct. 1717 Fürst Carl Wilhelm mit dem Grafen Burchard Frydag von Gödens und trat diese Meier gegen ein Aequivalent im Sillensteder Kirchspiele, jedoch vorbehältlich aller Rechte, welche das Haus Jever noch ex alio fundamento daher besitzt, völlig an Gödens ab. Sie sind wie die andern Silländer zu Schortens eingepfarrt und müssen wie jene zu den Kirchenanlagen beitragen. Den Namen haben sie von dem kleinen Flusse Schleep erhalten, der vormals dorten vorbeigeflossen.

b. *) Loppelt, ein adliges Gut, das zu Gödens gehört und in Schortens eingepfarrt ist. Es besteht aus 200 Grasen. Graf Johann von Oldenburg erhandelte es während seiner jeverschen Regierungszeit von der Familie Warnsaat; sein Sohn und Nachfolger Graf Anton Günther aber hat es 1659 denen Frydagen von Gödens wieder käuflich überlassen. Nach einer an dem Thurm befindlichen Inschrift ist derselbe 1555 gebaut worden. Das jetzige Gebäude ist 1792 neu aufgeführt worden.

Außer diesen Distrikten und Ländern sind noch andre denkwürdige Plätze im Schortenser Kirchspiele vorhanden, als:

1. das Foßloch : Foßgatt.

2. der Kiesau, ein Haus.

3. der Taterpfahl, der ungefähr die Grenze zwischen Jeverland und dem Neustädtischen macht. Von der Dose kommt eine Sietwendung herunter, die auf diesen Pfahl losgeht, wo sie sodann gerades Wegs auf Diekhausen und von da nach der Hohenmei und so weiter geht, wo vor alters ein Siel, gleichwie zu Horstens und Friedeburg lag, der 1603 nach Ellens hin verlegt worden ist.

4. die Schratesburg, die nicht mehr vorhanden und deren Platz geebnet ist, stand zwischen Ostiem und der Haidmühle. Bei der Schlacht bei Barkel am 26. Dec. 1149 befand sich ein Junker dieser Burg als Anführer eines Haufens.

5. Hohlenburg, ebenfalls eine edle Wohnung, die an der äußersten Ecke des Kirchspiels, nahe am Neustädter Tief lag, deren Spuren noch zu sehen sind. Dieser Junker Hohle soll nach Sandel zur Kirche gehört, und einen Geistlichen auf der Kanzel erschossen haben, weil er früher zum Gottesdienst einläuten ließ als er mit seinem Gefolge angekommen war. Er war ein Mitführer bei der Schlacht zu Schackelhaf. Eigentlich soll sie linker Hand, zwei Hamme vom Fußsteige, wenn man von Schortens nach Diekhausen gehen will, belegen gewesen sein, wo die Spuren noch anzutreffen.

*) Buchstabe a fehlt.

6. der Immenzaun.
7. der schwarze Schlot.
8. die Fräulein Marien-Grüppe.
9. der Marienkamp.
10. das Striedefeld, worüber ehedessen mit den Nachbarn viel Streit vorgefallen.
11. der Wolfsgalgen.
12. Soltingföhrde.
13. das Krickmeer, worauf sich viele Enten aufhalten.
14. das Holländermeer an Upjever; den daran befindlichen Wall müssen die Schortenser erhalten.
15. das neue Meer; den Wall um dasselbe müssen die Sillensteder erhalten.
16. Das Bullen-Meer.
17. das Schaap-Meer bei Upjever gegen Addernhausen zu belegen, darin die Upjeverschen Schafe gewaschen werden. Den 16. Juni 1652 ist es von der ganzen Landschaft geschlötet worden.
18. das Schooster Tief.
19. das Schortenser Tief, das 1781 geschlötet worden, wobei man große kupferne Steigbügel gefunden hat. Den alten Schortensersiel kann man an den Spuren bei der Brücke übers Madetief an den tief in der Erde liegenden Pfählen noch deutlich erkennen.
20. das Upjeversche Tief, welches bis an Mariensiel geht, ist mehrmals von der Landschaft geschlötet worden, als den 12. Mai 1622, den 18. Mai 1670, 1701 von Upjever bis an die Armengoodskuhle, 1727, 1756, den 21. April 1768, 1783 im Juni bis Middelsfähr und die Made.
21. das Münchentief, so 1781 bis an die Made geschlötet worden.
- 21b. die Theebrücke.
22. Wegen der Grenze bei Upjever zwischen Jever und Ostfriesland muß man merken, daß linkerseits des Vorwerks Upjever das sog. ostfriesische Patt ist, worin eine Pumpe liegt. Diesen Fußweg müssen die Clevernser und Sandeler unterhalten. Von diesem ostfriesischen Patte 36 Fuß nach Süden, auf ostfries. Seite befindet sich der Grenzgraben. Gegen Westen ist die Sietwendung, welche von denen ostfriesischen Unterthanen unterhalten werden muß und 1732 auch reparirt worden ist. Hier läuft der Grenzgraben in gerader Linie auf das Schanzhaus zu bis an das Krick-Meer und nächstdem nordwärts auf das im hiesigen Territorio gelegene Striedefeld und der Frl.

Marien-Grüpe bis an die Pottlappers Höhen und Sandeler Bülten und dem beim Schanzhause liegenden Immenzaun; dann geht sie weiter nach dem Fulfswege, welchen die Kniphäusischen Unterthanen unterhalten müssen, weil sie ihren Torf darüber fahren. Dasselbst befindet sich auch ein von den Ostfriesen errichteter Grenzpfahl, wovon noch einer dergleichen kürzerer vorhanden, an dessen Stelle ehedessen der Schlagbaum vorhanden gewesen sein soll. Bei dem langen Grenzpfahl höret das jeversche territorium auf. Hier hatten sich auch 1720 die jeverländischen Unterthanen bei Einholung des Fürsten Johann August aufgestellt.

Die Schortenser Bewohner von Ostiem, Papenthun, Schlüchtens, Barkel und Rofhausen müssen auch gleich den Clevernern und Sandelern zur Aufeisung der Schloßgraft beitragen und jährlich deshalb eine bestimmte Anzahl Scheffel Eiselrocken liefern.

Im Kirchspiele Schortens sind 232 große und kleine Häuser vorhanden, als:

- 2 Pastoreien,
- 1 Schulhaus,
- 1 Armenhaus,
- 63 Hausmanns- und
- 165 Häuslingshäuser,

in welchen 1791 ohne Silland 1130 Seelen gezählt worden sind.

Fünfter Abschnitt.

Von den Immobil-Stücken, die ehedessen zur Herrschaft Jever gehöret und davon getrennt worden sind.

Die Herrschaft Jever war zu der Zeit, als sie sich 1355 und 1359 unter dem Häuptling Edo Wiemken dem Aelteren vereinigte und diesen als Herren anerkannte, von einem größeren Umfange als jetzt, der durch Wasserfluthen, Krieg und Verträge nach und nach vermindert worden ist. Zu den abgenommenen Stücken gehöret:

1. die Herrlichkeit Kniphausen, die
 - a. aus den Schlosse Knipens,
 - b. der ehemaligen Burg Inhausen und
 - c..dem dazu gehörigen Kirchspiele Sengwarden, wo jährlich ein Pferdemarkt gehalten wird,

d. den zu Kniphausen gehörigen Kirchspielen Fedderwarden und Akkum nebst

e. dem Vorwerke Garms in Wangerland bestehet.

Nach des Häuptlings Sibet Papinga's Tode kam es 1433 an dessen Schwester Reinholda und wurde so von Jeverland getrennt, 1623 aber wieder damit verbunden. Nach dem Tode des Grafen Anton Günther hätte sie nebst Jeverland dem Hause Anhalt-Zerbst zufallen sollen, nach einem vorhergegangenen Vergleiche aber vermachte sie Graf Anton Günther seinem Sohne, dem Grafen von Aldenburg. Seit dieser Zeit 1667 ist sie nun wieder von Jeverland getrennt und kann nur dann wieder damit vereinigt werden, wenn des Grafen Anton I. von Aldenburg männliche und weibliche Linie ausgestorben ist.

Das alte Haus Knipens, von dem man nicht mehr weiß, wann und von wem es erbaut worden, und da gestanden hat, wo 1749 der Garten angelegt worden ist, ist in der sächsischen Fehde 1514 und 1516 gänzlich zerstöret und darauf das gegenwärtige 1517 zu bauen wieder angefangen worden. In ältern Zeiten ging bei der Accumer Kirche der Fluß Aa vorbei nach dem alten Accumer Siele zu, wo er in die Made fiel. Wahrscheinlich ist dies der rivus Accumensis, dessen Emmius gedenket *) und welchen Bruschius in s. Nachrichten für den Madefluß hält, die aber höher hinauf nach der Jade zu belegen gewesen.

Garms, das aus 9 Ländern besteht und mehr als 1100 Matten ausmacht, wovon 200 zum Vorwerk gehören, das mit Wall, der mit Buschwerk besetzt ist, und doppelten Gräben mit 2 Zugbrücken versehen ist, ist vom Grafen Anton Günther 1638 eingedeicht und seinem Sohne per Testamentum vermacht worden, wie bereits oben erzählt.

2. Außer den in Rüstringen 1511 vom Wasser weggespülten Kirchspielen gehörte dazu die Friesische Weede, worunter der Landstrich verstanden wird, der an der Südseite des Jadebusens liegt und auch der vordere Theil von Rüstringen genannt werden kann. Zu dieser Friesischen Weede gehörte Varel, Jade, Zetel, Horsten und Bockhorn.

Sie entzog sich der Oberherrschaft des Edo Wiemken sen. und begab sich unter den Schutz der Grafen von Oldenburg. Nach Hamelmanns Chronik p. 153 versprachen sie dem Grafen Conrad II., „ihm zu ewigen Zeiten getreu zu bleiben und ihre Kirchen und Thüren jederzeit für ihn offen zu halten.“ Daß Edo Wiemken sen. dies ungerochen duldete, davon lag die Ursache wohl in der Uebermacht des Grafen, außerdem er sie gewiß reclamirt haben würde als Unterthanen, die sich ihm freiwillig unterworfen. Daß dies aber der Fall gewesen sei, erhellet:

*) Descriptio chorographica Frisiae orientalis.

1. weil die Weede zu Rüstringen diesseits der Jade gehörte, in deren Mitte Edo Wiemken selbst zu Hove, im Kirchspiel Varel, wo sein Vater wohnte, geboren war und zur Zeit seiner Wahl auf dem Gute und der Burg Dangast lebte, die nicht weit davon lag, und die er mit seiner Gemahlin erheirathet hatte,

2. weil sein Enkel und Nachfolger Sibet Papinga den 28. Sept 1428 alle seine Ansprüche und Gerechtsame darauf laut eines darüber aufgerichteten Briefes dem Grafen Dietrich von Oldenburg abtrat. Von den ostfriesischen Ansprüchen und der Entsagung der Gödens'schen Ansprüche zu Gunsten Oldenburgs siehe von Halemans Gesch. Oldenb. 1. Thl. S. 343.

Von dieser Weede sollen die Wedums, eine Münze, oder Weddemarken, welche hier vormals gegolten haben und im Gebrauch gewesen sind, ihren Namen erhalten haben. Sie werden auf 12 Pfennige, den Pfennig zu einem Krumster oder 4 Witten geschätzt. Eine Weddische Mark waren 6 Arensgulden und 3 Krumster, den Arensgulden zu 9 Stüber gerechnet. Ein leichter Arensgulden that nur 6 dergleichen Krumster. Das vorhin erwähnte Dangast, das Edo Wiemken zugehörte und wo er in einem steinernen Hause mit Waldung umgeben lebte, war ehedessen kein unansehnlicher Ort. Außer einer Commenturei war noch eine Pfarrkirche daselbst, welche mit der zu Arngast dem Grafen von Oldenburg, als ihrem erwählten Schutzherrn, auf das Haus zu Konnefohrde eine Tonne Butter und einen fetten Ochsen liefern mußte. Es ist bei der Wasserfluth 1511 verloren gegangen.

3. die Herrlichkeit Gödens, deren Burg 1169 von den Oestringern erbaut worden, und 1320 oder 30 aus 2 Burgen oder Schlössern bestand, war im 14. und 15. Jahrh. der Herrschaft Jever dienstpflichtig und ist auch von jeher zu Oestringen gerechnet worden.

Die Kapelle zu Alt-Gödens soll 785 erbauet und vom ersten bremischen Bischofe Willehadus geweiht worden sein.

Das zu dieser Herrlichkeit gehörige Kirchspiel Diekhausen, das zu dem Kloster Oestringfelde gehörte, wurde 1425 am Himmelfahrtstage von den Gebrüdern Boye und Ede zu Gödens für sich und ihre andern Brüder Ulrich und Hicken, auch allen ihren Freunden, dem Häuptling Sibet zu Jever vermöge aufgerichteten Briefes und Siegels dergestalt aufgetragen, daß es zu ewigen Zeiten bei ihm bleiben solle.

1451 ward in einer Fehde zwischen Graf Gerd von Oldenburg und Junker Ulrich, Häuptling von Greetsiel, dies Kirchspiel von den Oldenburgern fast völlig verbrannt und verwüstet.

Zu Diekhausen soll ehedessen auch ein Kloster gewesen sein, das 1378 gestiftet sein soll und welches 1382 dem Häuptling Edo Wiemken sen. nebst Popke Ihnen zu Oestringfelde zur Aufsicht übergeben wurde.

1498 traten Junker Eiben von Borgföhrde und Junker Omme vom Middog dem Häuptling Edo Wiemken jun. von Jever alle ihre Ansprüche und Gechtigkeiten an das Haus Gödens ab, die sie vermöge ihrer Hausfrauen daran hatten.

1524 bekam Junker Hero von Gödens ganz Oldegödens wieder bis an die Hethe, *) obgleich der Häuptling Edo Wiemken seinem Vater es nur bis an die Banter Balge eingeräumt hatte.

1544 ist der Neustädter Groden und das Horster Grashaus eingedeicht und im folgenden Jahre der Neustädter oder Gödenser Siel gelegt worden.

Die Grenze zwischen Gödens und Jeverland ist nach einem Vergleiche vom 30. Juni 1632 also bestimmt, daß „innerhalb Deiches zwischen Gödens und Jever daselbst das Gödenser Sieltief die Grenze sein, jedoch daß der Gödensersiel oder Schleuse Hero Freytag verbleiben, dessen Unterhalt u. Reparatur Ihm und den Seinigen obliegen solle, und außerhalb Deichs die Grenze von dem Gödenser Siel an per rectam lineam über das eingedeichte neue Land bis an die Confluenz des Friedeburger u. Horster Sielwassers gezogen und was über über die Linie obgesagter verwechselter und verwilligter Ländereien im oldenburgischen territorio befunden wird, Hochgräfl. Ihre Gnaden des Grafen von Oldenburg Hoheit unterworfen bleibt, gleichwohl Hero Freytag u. dessen Hausfrauen und Ihren Erben erb- und eigenthümlich verbleiben und dieselben ohne alle Beschwerung, wie die auch Namen haben möchte, frei gebrauchen, genießen und inne haben sollen.“ v. Halems Oldenb. Gesch. II p. 437.

Außer dieser Grenzbestimmung bei Ellens und Oberahm, die mehr die Grenze zwischen Oldenburg und Oberahm bezeichnet, ist die eigentliche Grenze zwischen Gödens und Jever also: Sie gehet vom Schwarzen Schlot durch den Buschhamm, ein Stück Land von 10 Matten zum Upjeverschen Vorwerk gehörig, und durch weil. Peter Schemerings 7 Matten nach Osten, von da gerade auf Diekhausen; ferner durch 1 1/2 Matten, ebenfalls Peter Schemering gehörig, sodann noch durch 2 Matten, so nach Schoost gehören. Es gehet auch noch unweit der Scheidung jedoch im hiesigen territorio das sog. Münnichtief bis an die mittelste Loppersumer Brücke, deren Mitte die eigentliche Grenze ist; wie denn auch daselbst und zwar auf dem mittelsten Brette die Gefangenen pflegen ausgeliefert zu werden. Von dieser Brücke nun fängt der Wankenser grüne Weg an und bestimmt die ostfriesische Scheidung.

*) Dieser alte Flußlauf, früher zur Seebalge erweitert, folgte wahrscheinlich der Rinne des Kopperhörner Tiefs und zog sich weiter nördlich durch den Neuender Groden, wo noch eine mit dem Namen Heete bezeichnete Niederung deutlich als altes Strombett kenntlich ist. Vergl. Oben S. 136 (hier S. 121).

Gödens aber und Silland werden durch die im Gödenschen belegene Steinpumpe, wobei nicht weit davon ein niedriger Pfahl auf einem erhöhten Orte befindlich ist, von einander separirt.

Ferner macht hier die Grenze zwischen Jever und Gödens das sog. Neustädter Patt, ein grüner Fußweg, daran 6 Matten stoßen, so nach Ostiem gehören. Von da fängt das Upjeversche Tief, das von der Landschaft geschlötet, von den Schortensern aber jährlich aufgereinigt werden muß, an, die eigentliche Grenzscheidung zu machen. Dies Tief, das das Upjever- oder Mönkentief genannt wird, lenket sich hier nach Osten um gerade auf Schleepens zu; von da geht es linker Hand nach Norden, bald Nordosten, hernach wiederum nach Osten. Hierselbst nicht weit von der Klampe liegt noch ein zum Jeverschen teritorio gehöriges Stück Land von 4 Matten überm Tief, so zur Schortenser Pastorei gehöret. Weiter geht dies Tief weil. Frerich Lübben Land vorbei und wird hierselbst das Madetief genannt, indem das Upjever-Tief sich durch einen Arm nach der Thüelbrücke, Theelbrücke, lenket und von da an der andern Seite des Ostiemer Wegs seinen Fortgang hat. Dieses Madetief, so die Grenze, wie schon oben erwähnt, gegen das Gödensche macht, geht bei weil. Helmerich Popken Haus vorbei und daselbst findet sich dann bei weil. Jülfs Behausung eine Brücke, ohnweit derselben an dem grünen Fahrwege vor Zeiten der alte Schortenser Siel gelegen hat.

Hier fängt das Gödenser Tief an, welches sich bis an die Madebrücke erstreckt, dessen Schlötung von den Rüstringern bis an die Steinpumpe geschehen muß. Die Loppelser aber haben die nicht weit davon liegende kleine Brücke zu unterhalten.

Von der Steinpumpe in Verfolg des Tiefs, wo sich auf Gödenser Seite überm Tief einige Häuser finden, die die Dollstraße ausmachen, kommt die Madebrücke, welche von Jeverscher und Gödenser Seite halbscheidlich unterhalten wird, wogegen das vorbenannte Tief vom termino a quo an, nämlich von da an, wo die Rüstringer Vogtei aufhört, von den Gödensern geschlötet wird. Von hier geht die Jeversche Grenze nach Osten weiter und sind hierselbst die beiden Territoria nur durch einen ordinären Graben unterschieden, welcher gerade auf das Balmannsches Haus zuschießet, unweit dessen man auf den Gödenser Fahrweg kommt, da man denn endlich den Grenzscheidungsgraben bei dem Balmannschen Lande antrifft, welcher in schnurgerader Linie auf die Neustädter lutherische Kirche zuschießet. Dieser Schlot wird auch sonst die Lehmbalge genannt und kann man ganz eigentlich an den linker Seits befindlichen niedrigen Ufern und dem hiernächst sich erhebenden Hochland erkennen, daß dieser Graben vorhin ein fahrbares Wasser und Tief gewesen, welches nach und nach zugewachsen und von den beiderseitigen Unterthanen das Land davon angewallet und acquirirt worden. Diese Lehmbalge fällt darauf in das an der Neustadt befindliche Tief und alles,

was rechter Seits sich befindet, ist Gödensches Territorium und das linker Seits gehöret zu Jeverland, wozu auch der dem Kirchhof gegenüber am Tiefe belegene Garten gehörig ist. Hinter diesem Garten gehet das Tief gegen Neustadt und darauf extendirt sich die eigentliche Grenze vermittelst des daselbst befindlichen Grabens linker Hand, neben den Neustädter über dem Tief belegenen Gärten vorbei, so das diese Gärten von dem Grenzgraben und dem Neustädter Tief eingeschlossen werden. Von da geht der Graben linker Seits weiter gerade auf die Hohe Luft zu und von dort rechter Seits auf die Neustädter Mühle, wodurch die Scheidung bemerkt wird und wo ebenfalls die Auslieferung der Gefangenen geschieht.

Noch weiterhin findet sich ein grüner Weg. Alles was zur linken Seite desselben, oder vielmehr des daselbst befindlichen Ellenserdammer, nach Neustadt gehenden Tiefs ist, gehört zum Oberahm, alles dasjenige aber, was zur rechten Seite des Tiefs liegt, gehört theils zum Gödenschen, theils zum Oldenburger Territorio. Ebenso stehet das 1689 unweit des Ellenserdammes erbaute Hochgericht auf dem alten Oberahmer Groden. Die auf diesem Groden wohnenden Unterthanen stehen zwar unter Gödens, sind aber in der Sander Kirche eingepfarrt. Vergleich vom 1. Febr. 1665 bei Winkelmann Oldenb. Chr. 588.

Von dem zur Herrlichkeit Gödens gehörigen Silland und dem Gute Loppelt ist bereits bei dem Kirchspiele Schortens geredet worden.

4. Die Wittmundischen Meier, derer bei dem Gute Canarienhausen Erwähnung geschehen.

5. Die Feste Friedeburg, die desto unstreitiger zu Jeverland gehörte, weil sie von Edo Wiemken sen. 1359 erbaut worden. Sibat Papinga räumte sie seinem Schwiegervater Focko Ukena ein, der sie den Oldenburgern abtrat, worauf sie nach Sibat Papingas Tode an Ostfriesland kam.

6. Ferner gehörten zu Oestringen nachstehende Kirchspiele, die jetzt das Friedeburger Amt ausmachen und ehedessen zum Kloster Oestringfelde contribuiren mußten.

a. Repsholt, das in alten Zeiten 2 Kirchen hatte, davon die eine, die nicht weit von der heutigen auf einer Anhöhe gestanden, vor Alter umgefallen, oder in denen Fehdezeiten, wo die Kirchen statt der Festungen dienten, kann zerstört worden sein. Die jetzige Kirche ist noch das alte 983 vom 10. bremischen Bischofe Adaldagus gestiftete Collegium Canonicorum. *) Emmius

*) Wie Emmius und viele nach ihm in der noch erhaltenen Kirche zu Repsholt die Stiftskirche des ehemaligen Klosters erkennen zu dürfen glauben, so hält auch Braunsdorf irrthümlicher Weise den noch erhaltenen Bau für die alte Klosterkirche. ->

II. p. 50 sagt darüber: duobus quondam templis et Collegio Canoniorum insignis, ac jam alterum tantam templum cum ruinis maximae turris aegre conservas.

b. Marx, wo die Grenze zwischen Oestringen und der Grafschaft Oldenburg war.

c. Etzel, wo vor Alters hinter der Kirche ein hoher Thurm gestanden haben soll, welcher zu der Zeit, als das Seewasser noch bis an die Friedeburg gegangen, denen Seefahrenden statt eines Leuchtturmes gedient haben soll und wovon noch einige Ruinen vorhanden sind. 1475 ließ die Gräfin Theda von Ostfriesland das Mülhentiefl von Friedeburg nach Etzel von neuem aufgraben und aufräumen, so daß man damals aus der Jade und Weser mit Schiffen nahe an die Feste Friedeburg kommen konnte.

d. Horsten, wo vor Alters ein Siel lag, nennt Emmius nebst Etzel östringische Kirchspiele. Bei einem Vertrag zwischen Oldenburg und Ostfriesland von 1486 hat ersteres seinen vermeinten Prätionen auf Marx, Etzel und Horsten zu Gunsten Ostfrieslands auf immer entsagt. Vergl. E. Jherings Beschr. d. Amtes Friedeburg de anno 1729 ms.

7. Von dem jetzt zu Ostfriesland gehörigen Scheperhausen ist schon bei dem Kirchspiele Wiefels geredet worden.

8. Die Insel Heiligenland soll nach Hamelmans Zeugniß (p. 454) auch zu Jeverland gehöret haben, der diese Nachricht in einer alten Chronik gefunden haben will. Eine Beschreibung von ihr findet sich in Winkelmann Not. vet. Westphaliae, die aus der Topographia infer. Saxoniae Martini Zeidleri entlehnt worden.

Schon der 1511 verstorbene Erzbischof Johannes Node aber schreibt bei der Aufzählung der seinem Sprengel unterstellten Dekanate über die Repsholter Klosterkirche: licet nunc ecclesia Repesholtensis est desolata et totaliter annihilata, daß sie schon längst gänzlich vernichtet und verwüstet und der Probstei von St. Stephan zu Bremen und Oldenburg einverleibt sei. Als 1474 der Gräfin Theda Kriegsvolk den in seinen Resten noch erhaltenen Turm der Kirchspielskirche sprengte, war die Klosterkirche schon nicht mehr vorhanden. Daß aber der 1474 zerstörte Turm der an der Dorfkirche gewesen sei, sagt Renner in der Bremer Chronik ausdrücklich: düsse torne tho Repesholt was nicht an dem Kloster, dat Adaldagus gebouwet hadde, sundern an der Carspel-Kerken. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Zerstörung des Klosters und der Klosterkirche im Jahre 1465 erfolgte. Sie lag südlich von der Dorfkirche nicht weit von derselben entfernt.

Inhalt

	Seite
1. Von der Einleitung zur geographischen Kenntnis der Herrschaft Jever	6
2. Von der geographisch-topographischen Beschreibung von Östringen	18
1. Von Östringen überhaupt	18
2. Beschreibung der Stadt Jever	20
3. Beschreibung des Schlosses und der Festung zu Jever	32
4. Beschreibung der Vorstadt Jever	38
5. Beschreibung des Sillensteder Kirchspiels	52
6. Beschreibung des Sandeler Kirchspiels	55
7. Beschreibung des Kirchspiels Cleverns	58
3. Beschreibung des Wangerlandes	60
1. Beschreibung von Westrum	61
2. Beschreibung von Wiefels	64
3. Beschreibung von Middog	67
4. Beschreibung von Tettens	72
5. Beschreibung von St. Joost oder Hohenstief	78
6. Beschreibung von Minsen	80
7. Beschreibung von Wiarden	82
8. Beschreibung von Wüppels	84
9. Beschreibung von Hohenkirchen	88
10. Beschreibung von Oldorf	93
11. Beschreibung von Pakens	94
12. Beschreibung von Wadderwarden	98
13. Beschreibung der Insel Wangerooge	109
4. Beschreibung von Rüstringen	115
1. Beschreibung von Heppens	121
2. Beschreibung von Neuende	123
3. Beschreibung des Kirchspiels Sande	127
4. Beschreibung von Schortens	137
5. Von den Immobil-Stücken, die ehedessen zur Herrschaft Jever gehört und davon getrennt worden sind	149